

herausgegeben von
Thomas Schirmacher, Ron Kubsch und Max Klingberg

Jahrbuch

Verfolgung und Diskriminierung von Christen **2014**

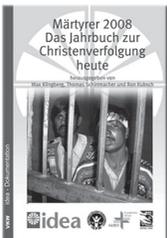


Die Evangelische Allianz in Deutschland

Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute – 2013



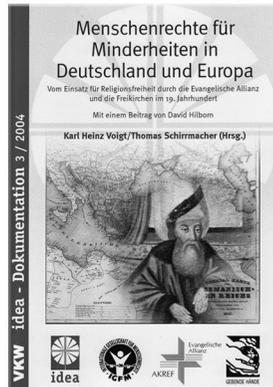
aus der Märtyrer-Reihe 2004–2012



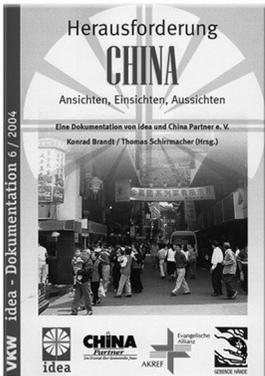


Weitere Dokumentationen

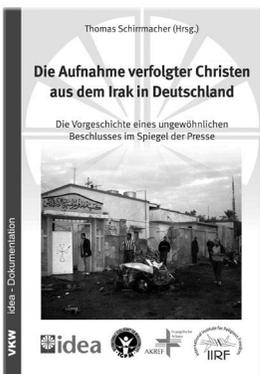
Christenverfolgung geht uns alle an
70 biblisch-theologische Thesen von Prof. Dr. Thomas Schirmacher



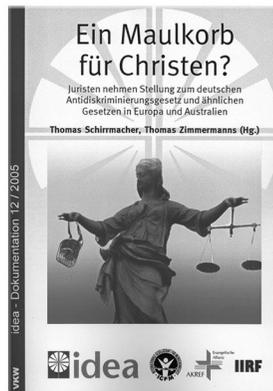
Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
(Hrsg. Karl Heinz Voigt/Thomas Schirmacher)



Herausforderung China
Ansichten, Einsichten, Aussichten
(Hrsg. Konrad Brandt, Thomas Schirmacher)



Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland
(Hrsg. Thomas Schirmacher)



Ein Maulkorb für Christen?
(Hrsg. Thomas Schirmacher, Thomas Zimmermanns)

Jahrbuch zur Verfolgung und
Diskriminierung von Christen heute
2014

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 23

Thomas Schirmmayer • Ron Kubsch •
Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch zur Verfolgung und
Diskriminierung von Christen heute
2014

Band 1: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer (Hg.). Märtyrer 2001 – idea-Dokumentation 14/2001

Band 2: Thomas Schirmmayer. The Persecution of Christians Concerns Us All – idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer (Hg.). Märtyrer 2002 – idea-Dokumentation 7/2002

Band 4: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer (Hg.). Märtyrer 2003 – idea-Dokumentation 11/2003

Band 5: Karl Heinz Voigt, Thomas Schirmmayer (Hg.). Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa, idea-Dokumentation 3/2004

Band 6: Konrad Brandt, Thomas Schirmmayer (Hg.). Herausforderung China – idea-Dokumentation 6/2004

Band 7: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer (Hg.). Märtyrer 2004 – idea-Dokumentation 8/2004

Band 8: Thomas Schirmmayer. Bildungspflicht statt Schulzwang idea-Dokumentation 4/2005

Band 9: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer (Hg.). Märtyrer 2005 – idea-Dokumentation 11/2005

Band 10: Thomas Schirmmayer, Thomas Zimmermanns (Hg.). Ein Maulkorb für Christen? – idea-Dokumentation 12/2005

Band 11: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2006 – idea-Dokumentation 9/2006

Band 12: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2007 – idea-Dokumentation 10/2007

Band 13: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2008 – idea-Dokumentation 9/2008

Band 14: Friedemann Burkhardt, Thomas Schirmmayer (Hg.). Glaube nur im Kämmerlein? Zum Schutz religiöser Freiheitsrechte konvertierter Asylbewerber zugleich idea-Dokumentation 1/2009

Band 15: Thomas Schirmmayer (Hg.). Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland: Die Vorgeschichte eines ungewöhnlichen Beschlusses im Spiegel der Presse zugleich idea-Dokumentation 2/2009

Band 16: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2009 – idea-Dokumentation 09070890

Band 17: Max Klingberg, Thomas Schirmmayer, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2010 – idea-Dokumentation 10040890

Band 18: John Warwick Montgomery (Hg.). China zur Zeit des Massakers auf dem Tiananmenplatz: Erkenntnisse eines Augenzeugen vor 20 Jahren.

Band 19: Thomas Schirmmayer (Hg.). Christenverfolgung geht uns alle an.

Band 20: Thomas Schirmmayer, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2011 – idea-Dokumentation 2011/10

Band 21: Thomas Schirmmayer, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2012 – idea-Dokumentation 2012/5

Band 22: Thomas Schirmmayer, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute 2013

Band 23: Thomas Schirmmayer, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute 2014

Band 24: Thomas Schirmmayer und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch für Religionsfreiheit

Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute

**Das Jahrbuch zur
Christenverfolgung heute**

herausgegeben
für

den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz, das
Internationale Institut für Religionsfreiheit und
die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

von Thomas Schirrmacher, Ron Kubsch
und Max Klingberg

Die Deutsche Bibliothek - CIP

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2014 bei den Verfassern der Beiträge und VKW
ISBN 978-3-86269-092-3
ISSN 1618-7865

Die Herausgeber sind zu erreichen über:
Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@me.com
Max Klingberg, IGFM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.
info@igfm.de
Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:
BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / info@rvbeese.de
Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.)
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Fax 02 28/9 65 03 89
www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung: IC-Medienhaus
D-71087 Holzgerlingen, Tel. 0 70 31/74 14-177, Fax -119
www.icmedienhaus.de

Inhalt

Thomas Schirrmacher

Biblisches Geleit: Es sollte nur leidende und mitleidende Christen geben, keine Unbeteiligten!..... 11

Heribert Hirte

Vorwort..... 13

- Konzentration auf Einzelfälle nicht genug! 13
- Religiöse Verfolgung im Sudan an der Tagesordnung..... 14
- Gesetze gegen Apostasie in jedem zehnten Land der Welt..... 14
- Positive Auslegung der Regel „Auge um Auge – Zahn um Zahn“ 15
- Nicht jeder Konflikt zwischen Religionsgruppen religiös begründet 16
- Einsatz für Religionsfreiheit weltweit nötig!..... 16

Thorsten Leißer

Den Geschwistern nahe sein..... 18

Heiner Bielefeldt

Die Religionsfreiheit – oft missverstanden, aber unverzichtbar 21

- Angst vor der Freiheit und Angst vor der Religion 21
- Verständnisse und Missverständnisse der Religionsfreiheit 25
- Versuche religiös-autoritärer Verbiegung der Religionsfreiheit 29
- Beispiele religions skeptischer Marginalisierung der Religionsfreiheit 34
- Religionsfreiheit als Brücke 37

Rainer Ebelein

Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt 40

Christine Schirrmacher

Religionsfreiheit und Apostasie im Islam: Schariarechtliche Regelungen – Beispiele aus islamisch geprägten Ländern 47

- Das Recht auf Religionsfreiheit – umkämpft und umstritten 47
- Konsequenzen der Abwendung vom Islam..... 49
- Die „Blasphemy Laws“ in Pakistan..... 50
- Wurzeln der Ablehnung voller Religionsfreiheit in der islamischen Theologie 52
- Islamische Rechtsquellen über den Abfall vom Islam 53
- Wer gilt als Apostat? 55
- Die politische Brisanz des Apostasievorwurfs im 20. Jahrhundert..... 56
- Religionsfreiheit nach Definition des Iran..... 58
- Religionsfreiheit – Ein umkämpftes Menschenrecht 64

Christof Sauer

Ist Martyrium das Ende? 66

Kamal Sido

In Gefahr: Christen in Syrien droht die vollständige Vertreibung 84

Thomas Schirrmacher

Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik..... 90

- Hinführung..... 90
- Außenpolitik 93
- Außenpolitik und armenische Diaspora..... 95
- Innenpolitik..... 95
- Innenpolitik: Die Stimmung in der Bevölkerung..... 98
- Verbesserungen unter Erdoğan 99
- Die türkische Sicht 100
- Ratschläge an die Türkei..... 102

Markus Rode

Die Lage der Christen in Eritrea	108
Die Situation für Christen	108
Unmenschliche Haftbedingungen.....	109
Beispiele von Inhaftierung	109
Das Zeugnis von Helen Berhane.....	110
Die Notwendigkeit des Gebets.....	113

Thomas Volk

Bedrängte Christen im Nahen Osten	114
Vortext	114
Einleitung.....	114
Bedrängte Christen im Nahen Osten	115
Religionsfreiheit als Menschenrecht ist nicht verhandelbar.....	116
Verletzung der Religionsfreiheit mit steigender Tendenz	117
Situation der Christen im Nahen Osten besorgniserregend	117
Situation der christlichen Minderheiten im Nahen Osten zunehmend schlechter	119
Der syrische Bürgerkrieg ist auch eine Tragödie für syrische Christen	121
Nicht nur Schatten, sondern auch Licht	122
Drei Thesen zur Lage der Orientalischen Christen:	123

Salim J. Munayer

Wahrgenommene Verfolgung palästinensischer Christen	125
--	-----

Christoph Marcinkowski

Religionsfreiheit als Kirche in einer Minderheitensituation	132
Malaysia: Grundlagen eines multikulturellen Landes in Südostasien.....	132
Religion in Malaysia: Im Spannungsfeld zwischen Politik und Ethnizität	134
Christen in Malaysia: Das historische Erbe	136
Christen in Malaysia heute: Zwischen Konflikt und Konsens.....	138

Malaysia und die Religionsfreiheit.....	141
Die Zukunft.....	144
<i>Christian Hillgruber</i>	
Wo bleibt die Freiheit der anderen?	146
<i>Christof Sauer und Thomas Schirrmacher</i>	
Verfolgung von Christen in der neueren Geschichte	149
Wie Christen des Ostens starben.....	150
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit?.....	151
„Wenn du deine Krone erlangst“	152
Mit einem „P“ gebrandmarkt	153
Seinen Feinden vergeben	154
„Möge Gott verherrlicht werden“	155
Die Gewalt der Liebe.....	156
Christen gegen Christen.....	156
<i>Gudrun Kugler</i>	
All Rights Reversed	158
Das Ende der österreichischen Gleichbehandlungsnovelle 2012	158
Güter, Dienstleistungen, Wohnraum: ein paar Beispiele.....	159
Die unternehmerische Freiheit wird von der Regel zur Ausnahme	160
Den Preis zahlt der Konsument.....	160
Oft sind es engagierte Christen, die vor Gericht stehen.....	161
Wo ist die Notwendigkeit für solche Gleichbehandlungsgesetze?.....	162
Deutschlands gute Gründe gegen die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie.....	162
Es gibt kein Menschenrecht auf Nichtdiskriminierung!	163
Auch die UNO verlangt kein Gleichbehandlungsgesetz	164
Nichtdiskriminierung von Diskriminierungsgründen	165
Wer entscheidet, wer privilegiert wird?	166

Sozial unerwünschtes Verhalten zulassen.....	166
Wird Österreich der 5. Gleich- behandlungsrichtlinie in Brüssel zustimmen?	167
<i>Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)</i>	
Bericht über Menschenrechtsverstöße 2013	169
<i>Max Klingberg</i>	
Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Der jährliche Überblick	182
<i>Open Doors</i>	
Weltverfolgungsindex	203
<i>Thomas Müller (Name wurde geändert)</i>	
Der Weltverfolgungsindex von Open Doors – wie entsteht er?	226
<i>Bonner Querschnitte</i>	
Papst Franziskus erhält neuen Band „Schwangerschaftsabbruch“ und das „Jahrbuch für diskriminierte und verfolgte Christen“	241
<i>Heribert Hirte</i>	
Zur Rolle des Islamismus bei der Neuordnung des Nahen Ostens und die Lage der Christen dort	242
<i>Christliches Medienmagazin pro</i>	
Kauder: „Ich werde mich um die Lage der Christen in Nigeria kümmern“	248
<i>Bernadin Francis Mfumbusa</i>	
Ist Tansania das nächste Ziel eines radikalen Islam?	252

Emmanuel Franklyne Ogbunwezeh

Nigeria: Terror als Mittel zur Islamisierung? 256

Oliver Maksan

Ägyptens Frauen: Bedroht, aber voller Hoffnung 259

Cengiz Çandar

War es ein „Genozid“? 263

Fraktion direkt

Staaten müssen Religionsfreiheit garantieren 267

Kurzberichte aus anderen Ländern 270

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen 302

Informationen im Internet 319

Biblisches Geleit: Es sollte nur leidende und mitleidende Christen geben, keine Unbeteiligten!

Thomas Schirmmacher



Prof. Dr. phil. Dr. theol. DD Thomas Schirmmacher (geb. 1960) ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Zürich, Innsbruck, Prag, Ankara), wo er auch Ethik lehrt, Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz und Botschafter für Menschenrechte dieses weltweiten Zusammenschlusses.



Der nachfolgende Text erschien ursprünglich als Geistliches Wort für den „International Day of Prayer for the Persecuted Church 2014“.

In Hebräer 10,32–35 heißt es:

„Gedenkt aber an die früheren Tage, in denen ihr, nachdem ihr erleuchtet worden wart, viel Leidenskampf erduldet habt, als ihr teils durch Schmähungen und Drangsale zur Schau gestellt und teils Gefährten derer wurdet, denen es so erging. Denn ihr habt mit den Gefangenen gelitten und den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet, weil ihr wisst, dass ihr eine bessere und bleibende Habe besitzt. Darum werft euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat.“

Der Autor des Hebräerbriefes macht seinen Lesern Mut im Leiden, indem er sie daran erinnert, wie Gott ihnen schon früher im Leid geholfen hat (V. 32).

Das Interessanteste an unserem Text ist aber, dass der Hebräerbriefschreiber alle Leser gleichermaßen als solche bezeichnet, die „viel Leidenskampf erduldet“ haben, unabhängig davon, ob dies durch eigenes Leiden geschah oder durch Mit-leiden! Der Autor des Hebräerbriefes stellt *die leidenden (A) und die mitleidenden Christen (B)* gleich. In den Versen 33–34 wird das über Kreuz gesagt: ABBA.

In V. 33 werden die Leser zuerst als die angesprochen, die teilweise „selbst“ viel Leid „erduldet“ haben (A), aber „teilweise“ auch litten, weil sie „Gefährten“ derer wurden, die litten (B). Es gibt also *direkt Leidende* (A) und *Leidende, weil sie Mit-Leidende* (B) sind!

In V. 34 ist es dann anders herum: Zuerst wird erwähnt, dass die Leser mit den Gefangenen gelitten haben (B), dann wird erwähnt, dass sie selbst Hab und Gut verloren haben (A).

Das ist genau das Anliegen des Internationalen Gebetstags. Christen, die leiden und Christen, die mitleiden, wollen vor Gott eine „Gemeinschaft“ des Leidens bilden. In Ländern mit Christenverfolgung und solchen ohne Christenverfolgung wird zugleich gebetet. Wenn wir dies tun, dann „werfen wir unser Vertrauen nicht weg“, und dieses Vertrauen hat „eine große Belohnung“ (V. 35).

Ein Christ lebt nie ohne Christenverfolgung! Er wird nämlich entweder verfolgt oder aber er leidet mit dem Schicksal derer, die verfolgt werden. Und wer leidet, leidet zugleich mit anderen, die – vielleicht noch schwerer – leiden!

Die Möglichkeit, dass jemand das Leiden der anderen einfach ignoriert und sich daran erfreut, dass es ihm selbst gutgeht, ohne die Dankbarkeit in Engagement für Andere umzumünzen, kommt dem Schreiber des Hebräerbriefes gar nicht erst in den Sinn! Christen leiden und andere Christen leiden nicht mit? Undenkbar! Christen, die wegschauen, wenn andere leiden? Undenkbar! Und doch gilt genau dies für den größten Teil der Christenheit!

Der Internationale Gebetstag ist eine gute Gelegenheit, damit hier und heute aufzuhören, sich über die weltweite Lage des Leibes Christi zu informieren und wenigstens im Gebet „Gemeinschaft“ mit denen zu haben, die leiden.

Vorwort

Heribert Hirte



Heribert Hirte ist seit September 2013 im Deutschen Bundestag. Der Professor für Wirtschafts- und Handelsrecht vertritt als CDU-Direktkandidat den Kölner Westen und Süden. Anfang dieses Jahres übernahm der gläubige Katholik den Vorsitz des Stephanuskreises. Das überkonfessionelle Gesprächsforum tritt für Toleranz und Religionsfreiheit ein und kümmert sich um die Situation verfolgter Christen in aller Welt. Der lockere Zusammenschluss innerhalb der Unionsfraktion im Bundestag wurde 2010 gegründet. In dieser Wahlperiode haben sich dort 74 Abgeordnete der Unions-Bundestagsfraktion zusammengeschlossen.



Konzentration auf Einzelfälle nicht genug!

Wer sich in der ersten Hälfte des Jahres 2014 mit dem Thema Christenverfolgung beschäftigte, kam an einem Fall nicht vorbei: dem der 27-jährigen Christin Meriam Yehya Ibrahim Ishag. Ihr Schicksal bewegt. Wie könnte es auch anders sein – schließlich wurde da eine junge Frau zum Tode verurteilt, die ihr Leben nicht anders lebte, als viele andere auch: Sie heiratete, bekam einen Sohn, wurde ein weiteres Mal schwanger. Dass das zweite Kind, eine Tochter, im Gefängnis zur Welt kam, ist für viele Menschen schon grausam genug. Dass die Mutter nach einer Frist von zwei Jahren erhängt werden soll, wollen hunderttausende Menschen in aller Welt nicht hinnehmen. Auch der Stephanuskreis der Unionsfraktion im Bundestag hat sich bei der sudanesischen Regierung für die junge Frau eingesetzt (Link zum Brief: <https://www.cdusu.de/fraktion/stephanuskreis>). Denn Meriam Yehya Ibrahim Ishag hat nichts Unrechtes getan!

Die Richter im sudanesischen Karthum sahen das anders. Sie verurteilten Meriam Yehya Ibrahim Ishag im Mai wegen „Gotteslästerung“ und „Glaubensabtrünnigkeit“ (Apostasie) zum Tode. Die 27-Jährige selbst sagt, sie sei nicht vom Islam abgefallen, sondern von ihrer christlichen Mutter in deren Glauben erzogen worden. Was aus der Ferne wie Haarspalterei klingen mag, ist nach sudanesischem Recht entscheidend. Denn: Auf Apostasie steht – so

ungerecht das auch ist – laut sudanesischem Gesetz die Todesstrafe. Meriam Yehya Ibrahim Ishag und ihr Ehemann können offenbar nur darauf hoffen, dass eine höhere gerichtliche Instanz Milde walten lässt oder die sudanesishe Regierung ihr Gnaderecht nutzt. Die Welt jedenfalls hält – so scheint es – den Atem an angesichts dieses Urteils gegen eine Christin.

Religiöse Verfolgung im Sudan an der Tagesordnung

Denn im Grunde geht es um ein Thema, das uns alle angeht: die Religionsfreiheit. Dieses Recht wird in diesem Fall ausgehebelt, obwohl sich der Sudan die Religionsfreiheit als Grundrecht in seine Übergangsverfassung aus dem Jahr 2005 geschrieben hat. Generell scheint das im Sudan kein verlässliches Recht zu sein. Das US-Außenministerium listet das Land schon seit 1999 als „country of particular concern“ in Sachen Religionsfreiheit, die staatliche US-Religionsbehörde USCIRF spricht von „systematischen, anhaltenden und ungeheuerlichen Verletzungen der Religions- und Glaubensfreiheit“ im Sudan (Link: <http://www.uscirf.gov/sites/default/files/Sudan%202014.pdf>). Im aktuellen „Weltverfolgungsindex“ (Link: <https://www.opendoors.de/verfolgung/weltverfolgungsindex2014/>) der Nichtregierungsorganisation „Open Doors“ landet der Sudan auf Platz 11 (Link zum Länderreport: <https://www.opendoors.de/verfolgung/laenderprofile/sudan/>) von 50 Ländern, in denen Christen wegen ihres Glaubens am stärksten verfolgt werden.

Und doch kennt die Menschenrechtsorganisation Amnesty International keinen Fall, in dem ein sudanesisches Gericht wegen Apostasie die Todesstrafe verhängt hätte. Ist der Prozess gegen Meriam Yehya Ibrahim Ishag also ein – wenn auch besonders schreckliches – Einzelschicksal? Nein, meinen fünf NGOs, die Anfang Juni 2014 Beschwerde gegen den Sudan bei der African Commission on Human and Peoples' Rights (ACHPR) eingelegt haben. Sie argumentieren: „Der Fall ist nur die Spitze des Eisberges.“

Gesetze gegen Apostasie in jedem zehnten Land der Welt

Dieser Eindruck bestärkt sich, wenn man die Situation der freien Glaubensausübung in anderen Ländern in den Blick nimmt. Laut einer Studie des renommierten Pew Research Center (Link: <http://www.pewresearch.org/fact-tank/2014/05/28/which-countries-still-outlaw-apostasy-and-blasphemy/>) sieht jeder zehnte Staat der Erde Apostasie als Straftat an. Doch Gläubige

werden nicht immer direkt vom Staat unterdrückt und diskriminiert, viel häufiger beleidigen, verletzen, benachteiligen Einzeltäter. Nicht selten geschieht dies allerdings unter Duldung der staatlichen Autoritäten.

Generell scheint es um die Religionsfreiheit in den vergangenen Jahren eher schlecht bestellt zu sein. Mehrere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Angriffe auf die Religionsfreiheit weltweit immer mehr zunehmen. (Hier etwa die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments zu dem Thema: <http://www.indianet.nl/pdf/EPWG-2013-Report-Final.pdf>). Das zeigt: Das Menschenrecht der Religionsfreiheit ist keineswegs gesichert.

Von den Verfolgungen betroffen sind vor allem Christen – auch wenn es viele andere religiöse Minderheiten gibt, die ihren Glauben nicht offen leben können, zum Beispiel Buddhisten in Tibet, Aleviten in der Türkei oder Bahai im Iran. Doch die Gewalt gegen Christen ist am brutalsten und die Zahl der Verfolgten am höchsten. Das Hilfswerk Open Doors schätzt, dass rund 100 Millionen Christen weltweit verfolgt oder diskriminiert werden.

Positive Auslegung der Regel „Auge um Auge – Zahn um Zahn“

Dass sich der Stephanuskreis der Unionsfraktion im Bundestag also dezidiert für die Christen weltweit einsetzt, ist vor diesem Hintergrund absolut berechtigt. Dabei ist mir als Vorsitzendem des Kreises wichtig: Was wir als Christen von anderen Religionen verlangen, müssen auch wir gewährleisten. Das Menschenrecht der Religionsfreiheit gilt stets für die Angehörigen aller Religionen, verlangt ihnen aber auch Toleranz und Respekt vor den jeweils Andersgläubigen ab.

Diese „Gleichberechtigung der Religionen“ zu gewährleisten ist dann in aller Regel eine staatliche Aufgabe, das ist in muslimischen Ländern mit christlicher Minderheit nicht anders als bei uns. Man könnte sogar noch weiter gehen und fragen: Finden sich zum Beispiel in unseren Schulbüchern genug Einheiten über die in Deutschland vertretenen Religionen? Brauchen wir eine Art staatliche Behörde, die sich um Religionsfreiheit auf allen Ebenen kümmert, auf nationaler wie internationaler?

Denn wir sollten grundsätzlich vorsichtig sein mit einer Argumentation wie: ‚Weil in Eurem Land keine Religionsfreiheit besteht, verwehren wir sie Euren Staatsangehörigen auch bei uns.‘ Ein solches „Auge um Auge – Zahn um Zahn“ ist Altes, nicht Neues Testament! Andererseits bin ich davon überzeugt, dass eine Art positive Umkehrung dieses Prinzips durchaus denkbar

ist. Ich glaube, dass die Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten nachdrücklich das einfordern darf, was zum Beispiel Muslime von der deutschen Regierung verlangen, also den Schutz der jeweiligen Minderheitsreligion.

Nicht jeder Konflikt zwischen Religionsgruppen religiös begründet

Eines muss man dabei aber auch beachten: Nicht jeder Konflikt, der vordergründig an Religionsgrenzen verläuft, ist tatsächlich ein religiöser. Darauf wiesen bei einer Veranstaltung des Stephanuskreises in diesem Jahr zum Beispiel drei Würdenträger verschiedener Religionen aus der Zentralafrikanischen Republik hin. Dort kämpften die Bürgerkriegsparteien ursprünglich schlicht und einfach um die politische Macht. Erst, dass die Rebellen der Séléka hauptsächlich muslimisch sind und die Anti-Balaka-Miliz hauptsächlich aus Christen besteht, machte daraus einen religiösen Konflikt. Die drei Würdenträger gingen vor dem Stephanuskreis sogar noch weiter. Sie betonten:

„Jede Berufung auf die Religion ist fehl am Platz! Die Religion wird lediglich missbraucht, um an die Macht zu kommen oder sie zu erhalten.“

Ähnlich gelagert ist der Fall in Nigeria. Die dortige Islamistengruppe Boko Haram ist nach Einschätzung vieler Experten schlicht eine Terror-Organisation. Auch dort geht es beinahe ausschließlich um die Macht im Land. Dass diese wiederum häufig an die Religions- oder Volksgruppenzugehörigkeit gebunden ist, macht die ganze Sache nicht einfacher.

Eines aber machen beide Beispiele klar: Wer sich sinnvoll für verfolgte und bedrängte Christen einsetzen will, muss differenzieren, nach den wirklichen Gründen fragen, und – in vielen Fällen – bei der Lösung der Probleme auf interreligiösen Dialog setzen. Einen einfachen Weg gibt es nicht und auch das Thema Christenverfolgung ist keines, in dem man immer und jederzeit klar zwischen schwarz und weiß unterschieden kann. Auch, wenn das meistens so viel einfacher wäre.

Einsatz für Religionsfreiheit weltweit nötig!

All das ändert aber nichts daran, dass es auch Fälle gibt, in denen Einzelpersonen oder ganze Gruppen ausschließlich wegen ihrer Religion verfolgt werden. Das Todesurteil gegen die Sudanerin Meriam Yehya Ibrahim Ishag scheint solch ein Fall zu sein. Der Einsatz für ihre Freilassung ist vor diesem

Hintergrund wichtig und richtig, aber nicht genug! Wie der UNO-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, richtigerweise feststellt, sind religiöser Hass und daraus folgende Gewalttaten oder diskriminierende Handlungen keine Naturereignisse, sondern es sind Menschen, die sich dafür entscheiden zu handeln oder Handeln zu unterlassen. Deshalb sind auch wir gefragt: Wir dürfen das Schicksal Einzelner und aller religiös Verfolgten nicht vergessen, müssen es konsequent in Erinnerung halten und den Betroffenen eine Stimme verleihen.

Jede Verbesserung bei der freien Glaubensausübung von Christen dient auch der Religionsfreiheit anderer religiöser Minderheiten. Wir müssen aber den Blick noch weiter öffnen, weg von der reinen Religionsfreiheit hin zu den allgemeinen Menschenrechten. Denn es ist auffällig, dass Christen vor allem in Ländern zu leiden haben, in denen totalitäre oder autoritäre Regime herrschen. Das ist auch kein Wunder, denn das Christentum ist – anders als etwa der Islam – insbesondere von seinen historischen Ursprüngen her keine Religion der „Herrschenden“, sondern eine der Opposition. Wenn wir also – und da kommen wir zu den praktischen Handlungsmöglichkeiten – in Handelsabkommen oder der Entwicklungshilfe Menschenrechte und eine pluralistische Demokratie einfordern, ist dies in aller Regel auch ein wirksames Engagement für Religionsfreiheit auch und besonders für Christen.

Neue Erkenntnisse der „Religious Freedom and Business Foundation“ legen sogar einen Zusammenhang zwischen der ökonomischen Situation eines Landes und den religiösen Freiheiten nahe (Link: <http://religiousfreedomand-business.org/religious-freedom-business.html>). Der Einsatz für Religionsfreiheit weltweit kann also ein echter Beitrag zur Entwicklung eines Landes sein!

Den Geschwistern nahe sein

Die EKD-weite Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen am 2. Sonntag der Passionszeit (Reminiszere)

Thorsten Leißer



Oberkirchenrat Thorsten Leißer ist Theologischer Referent für Menschenrechte und Migration im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).



Einleitung des Arbeitsheftes der EKD zum Sonntag für bedrängte und verfolgte Christen.

Kopten in Ägypten, Orthodoxe im Irak, Katholiken in Indien oder Evangelikale im Iran – in vielen Ländern über den Globus verteilt werden Christen diskriminiert, benachteiligt oder mit dem Tod bedroht. Ihre Bedrängnis hat viele Formen wie behördliche Schikanen, kriminelle Bedrohung bis hin zu brutaler Gewalt. Fast schon täglich mehren sich Nachrichten und Schlagzeilen über Anschläge auf Christen in aller Welt, für die sich in letzter Zeit auch immer stärker die politische und kirchliche Öffentlichkeit in Deutschland interessieren.

Dabei gilt es, die jeweiligen Hintergründe der Vorfälle genau zu analysieren, und ihre historischen, sozialen, kulturellen oder geostrategischen Dimensionen zu verstehen, um eine angemessene Bewertung vornehmen zu können. Diese Bewertung hat nicht zwangsläufig Folgen für den politischen Einsatz, wohl aber für den Umgang damit *innerhalb der Kirche*, denn davon tangiert ist auch das Verhältnis zu Vertretern anderer Religionen wie etwa dem Islam. Damit nimmt man die alltäglichen Erfahrungen von christlichen Gemeinden in den muslimisch geprägten Gesellschaften des Nahen Ostens auf. Sie müssen unter den örtlichen Lebensbedingungen als religiöse Minderheit auch in Zukunft leben. Daher dürfen kirchliche und politische Aktionen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in diesen Ländern nicht ohne enge Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort unternommen werden.

Viele der betroffenen Christen in Ländern mit muslimischer Mehrheit wehren sich sogar gegen die Bezeichnung als „verfolgte Christen“. Deshalb warnen auch manche Missionswerke vor „unsensiblen und undifferenzierten Einmischungen von außen“¹, die die Lage der Christen vor Ort auch verschlechtern könnten.

Wie viele es weltweit sind, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden, ob tatsächlich 100 Millionen, wie es manche Hilfswerke behaupten, lässt sich seriös nicht sagen. Es kursieren verschiedenste Schätzungen und mancher versteigt sich zu der Aussage, das Christentum sei die am meisten verfolgte Religion der Welt. Dabei sagen derlei Superlative letztlich nichts aus, denn es ist am Ende unerheblich, wie viele Menschen aufgrund ihres christlichen Glaubens Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden. Jeder einzelne Mensch – auch global gesehen – ist nach dem biblischen Menschenbild einer zu viel.

Ganz unabhängig von Zahlen und Schätzungen hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vor einigen Jahren beschlossen, sich der Nöte von bedrängten und verfolgten Geschwistern auch auf *geistliche Weise* anzunehmen und öffentlich wahrnehmbar zu gedenken. Bereits der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, der damalige Berliner Bischof Wolfgang Huber, hat vor der EKD-Synode im November 2008 eine neue Perspektive eröffnet, indem er von Regionen sprach, „in denen Menschen Leib und Leben riskieren, wenn sie sich zum christlichen Glauben bekennen“. Neu an dieser Perspektive war, dass er die Kirche ausdrücklich ermutigte, die Leiden von Christen in anderen Ländern beim Namen zu nennen.

In der Folge beschloss die Synode der EKD, eine regelmäßige Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen im Kirchenjahr zu verankern. Der Rat und die Kirchenkonferenz – und damit alle drei Leitungsgremien der EKD - haben diesen Beschluss begrüßt und dafür den Zweiten Sonntag in der Passionszeit bestimmt – also den Sonntag, der traditionell den Namen „Reminiszerer“ trägt (von Psalm 25,6 „Gedenke, Herr, an deine Gerechtigkeit“). Allen evangelischen Kirchengemeinden im Bundesgebiet wird seitdem empfohlen, für die leidenden Geschwister zu beten und sich mit ihrer Bedrängnis auseinanderzusetzen. Jedes Jahr wird dafür eine Materialhilfe erarbeitet, in der beispielhaft die Situation in einem Land differenziert dargestellt wird. Die erste Durchführung dieser Fürbitte 2010 hatte den Irak zum Thema. In den Folgejahren wurde die Lage christlicher Minderheiten im indischen Orissa, in den Maghreb-Staaten, in Indonesien und auf der Arabischen Halbinsel thematisiert.

¹Andreas Maurer. Vorsicht mit dem Etikett. *darum-journal* 6/Dezember 2009.

Seit der Einführung der Reminiszere-Fürbitte gab es viele positive Rückmeldungen, welche die EKD ermutigt haben, das Anliegen eines tätigen Gedenkens an bedrängte und verfolgte Geschwister auch ökumenisch und international stärker zu vernetzen. Mittlerweile hat sich ein guter Austausch zwischen EKD, der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Allianz etabliert. Auch kirchliche Vertreter aus der Schweiz, Österreich und den Niederlanden haben Interesse an einer stärkeren Vernetzung signalisiert.

In Deutschland wurde immer wieder die Frage ausführlich diskutiert, ob nicht *ein* gemeinsamer Zeitpunkt im Jahr hilfreicher ist, um die Aufmerksamkeit noch stärker auf die erschreckenden Zustände in manchen Ländern zu lenken. Dabei ist man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass dem gemeinsamen Anliegen auch dann gedient ist, wenn es mehrmals im Jahr Anlässe gibt, zu denen auf die Lage von bedrängten und verfolgten Christen hingewiesen wird. So begeht die Deutsche Bischofskonferenz jeweils am Zweiten Weihnachtsfeiertag traditionell ihren Tag für bedrängte und verfolgte Christen, während die Evangelische Allianz jedes Jahr am 8. November ihre Kampagne startet. Die EKD-Fürbitte bleibt auch zukünftig am Zweiten Sonntag der Passionszeit (Reminiszere) verankert.

Darüber hinaus gibt es auch eine ökumenische Verständigung darauf, was für die EKD schon immer handlungsleitend war: die Einbettung des Engagements für christliche Glaubensgenossen in den grundsätzlichen Einsatz für die Geltung der Menschenrechte weltweit. Denn ein solches kirchliches Engagement wäre unglaublich, wenn es nur um die Rechte von Christen in der Welt ginge. Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist unteilbar. Wer seine Gültigkeit fordert, muss alle Religionen im Blick behalten und für dieses Menschenrecht entsprechend umfassend und überzeugend eintreten. Auch und besonders dadurch ist man den bedrängten Geschwistern in aller Welt nahe.

Die Religionsfreiheit – oft missverstanden, aber unverzichtbar¹

Heiner Bielefeldt



Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, geb. 1958 im Rheinland, hat Philosophie, Katholische Theologie und Geschichte studiert und im Fach Philosophie promoviert und sich habilitiert. Nach Lehrtätigkeit in unterschiedlichen Fachbereichen an den Universitäten Mannheim, Heidelberg, Toronto, Bielefeld und Bremen leitete er von 2003 bis 2009 das auf Beschluss des Bundestags eingerichtete Deutsche Institut für Menschenrechte. 2007 wurde er zum Honorarprofessor an der juristischen Fakultät der Universität Bielefeld ernannt. Seit September 2009 hat er den neu eingerichteten, interdisziplinären Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg inne. Seit August 2010 fungiert er außerdem ehrenamtlich als UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Heiner Bielefeldt hat Bücher und Aufsätze zu Fragen der Rechtsphilosophie, Ideengeschichte, politischen Ethik und insbesondere zu Theorie und Praxis der Menschenrechte verfasst.



Dieser Aufsatz erschien zuerst in: Reinhold Mokrosch, Thomas Held, Roland Czada (Hrsg.). Religionen und Weltfrieden: Friedens- und Konfliktlösungspotenziale von Religionsgemeinschaften. Stuttgart: Kohlhammer, 2013. S. 189–204. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Angst vor der Freiheit und Angst vor der Religion

Dass das Menschenrecht der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit (im Folgenden meist kurz „Religionsfreiheit“ genannt) Ängste auslösen kann, ist keine neue Erfahrung. Für die römisch-katholische

¹Die folgenden Ausführungen sind geprägt auch von meiner Erfahrung als UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Die in dieser Funktion verfassten länder- und themenspezifischen Berichte sind abrufbar unter: www.ohchr.org/EN/Issues/FreedomReligion/Pages/Annual.aspx.

Kirche war die Religionsfreiheit anderthalb Jahrhunderte lang der größte Stolperstein auf dem schwierigen Weg in die Moderne, bis mit der Konzilserklärung „Dignitatis Humanae“ im Dezember 1965 schließlich die Wende zu ihrer Anerkennung gelang.² Dass das Verhältnis des Menschen zu Gott und seine Verpflichtungen gegenüber der Kirche Gegenstand einer rechtlich geschützten persönlichen Freiheit sein sollten, war für viele Gläubige bis dahin ein geradezu ungeheuerlicher Gedanke. Hieß dies nicht, dass der Mensch sich über seinen Schöpfer erhebt? Musste die Religionsfreiheit nicht in Relativismus und Haltlosigkeit münden? Drohte damit nicht das religiöse Fundament jedweder moralischer Verbindlichkeit unterspült zu werden? Solche grundsätzlichen Schwierigkeiten mit der Religionsfreiheit waren nicht nur ein Problem des vorkonziliaren Katholizismus. Auch konservative Protestanten hegten oft genug Bedenken dagegen, Fragen des Glaubenslebens konsequent der Freiheit der Menschen zu überantworten.

Die Sorge, dass die Religionsfreiheit das Tor zur Beliebigkeit in Glaubens- und Moralfragen öffne und deshalb für die Individuen, die Gesellschaft und den Staat gefährlich sei, mag in unseren Breiten mittlerweile anachronistisch klingen. In vielen Gegenden der Welt ist dies anders. Die Grundsatzserklärung des russisch-orthodoxen Patriarchats vom September 2008 steht für ein bestenfalls halbherziges Ja zu den Menschenrechten, die offensichtlich nach wie vor starke Befürchtungen auslösen.³ Dies gilt auch für die Religionsfreiheit. Vermutlich ist es kein Zufall, dass in den von der christlichen Orthodoxie geprägten europäischen Staaten Missionstätigkeit – oft als „Proselytismus“ diskreditiert – nicht nur ungern gesehen wird, sondern vielfach auf administrative und gesetzliche Hindernisse stößt. Mehr noch ist dies in islamischen Staaten der Fall, von denen einige nicht nur jede Missionstätigkeit an Muslimen, sondern auch den persönlichen Glaubenswechsel vom Islam zu einer anderen Religion oder zum Atheismus verbieten; in Saudi-Arabien, Jemen, Iran und Afghanistan droht in solchen Fällen sogar die Todesstrafe. In etwa der Hälfte der islamisch geprägten Länder und in fast allen arabischen Staaten ist der Islam Staatsreligion.⁴ Der Einfluss der Scharia in Rechtsprechung,

²Vgl. Marianne Heimbach-Steins, Religionsfreiheit. Ein Menschenrecht unter Druck, Paderborn: Schöningh: 2012.

³Vgl. Moskauer Patriarchat 2008, The Russian Orthodox Church's Basic Teachings on Human Dignity, Freedom and Rights, abrufbar unter <http://www.mospat.ru/en/documents/dignity-freedom-rights>.

⁴Vgl. Ted Stahnke/ Robert C. Blitt (Hg.), The religion-state relationship and the right to freedom of religion or belief: A comparative textual analysis of the constitution of predominantly Muslim countries, in: Georgetown Journal of International Law Bd. 36, S. 947-1077.

Gesetzgebung und öffentlichem Leben ist vielerorts enorm – fast immer mit diskriminierenden Auswirkungen auf Angehörige anderer Glaubensrichtungen und zum Schaden der Religionsfreiheit.

Wer davon ausgeht, dass Religionen wie Hinduismus oder Buddhismus sich mit der Religionsfreiheit generell leichter tun, weil sie den für die monotheistischen Offenbarungsreligionen charakteristischen emphatischen Wahrheitsanspruch so nicht kennen, sieht sich zahlreichen Gegenbeispielen ausgesetzt. In mehreren indischen Bundesstaaten bestehen Anti-Konversionsgesetze, die den Wechsel vom Hinduismus etwa zum Christentum oder zum Islam erschweren sollen. Und in Sri Lanka, Myanmar und anderswo haben radikalisierte buddhistische Mönche in den letzten Jahren wiederholt Angehörige religiöser Minderheiten attackiert und vertrieben und ihre Gotteshäuser zerstört.

Bei manchen Konservativen, Traditionalisten oder Fundamentalisten⁵ quer durch die unterschiedlichen Religionen besteht offenbar eine tiefe Angst vor der Religionsfreiheit, die nicht als positive Voraussetzung für die authentische Entfaltung religiösen Lebens verstanden, sondern eher als Bedrohung wahrgenommen wird. In der Tat bedeutet die Religionsfreiheit ja immer auch Freiheit für „die Anderen“: für interne Dissidentinnen und Kritiker, für Konvertitinnen und Missionare, für Sektierer, Mystiker, Esoteriker, Skeptikerinnen, Atheisten, Agnostikerinnen und anderweitige Konkurrenz. Aus Angst vor den Konsequenzen der Freiheit entstehen leicht autoritäre Reflexe: der Ruf nach Missionsverboten und scharfen Antiblasphemiegesetzen, die Verweigerung rechtlicher Anerkennung „fremder“ und „neuer“ Religionen, das Schüren öffentlichen Misstrauens gegenüber Minderheiten und das Bündnis mit der Staatsmacht, die ihrerseits oft genug bestrebt ist, „staatstragende“ Religionen für sich einzuspannen.

Es wäre falsch, existierende Vorbehalte gegen die Religionsfreiheit schlicht aus den Inhalten der jeweiligen Religionen – aus ihren grundlegenden Texten, Doktrinen oder Theologien – herzuleiten. Auch andere Ursachen haben Gewicht. Dazu zählen historische Traumata und ihre Verlebendigung in nationalistischen Mythenbildungen, das Interesse an der Wahrung privilegierter Positionen in Staat und Gesellschaft, identitätspolitische Instrumentalisierungen religiöser Symbole, die Ablenkung von Ängsten und Frustrationen auf wehrlose „Sündenböcke“ oder die Ausbeutung von Ressentiments gegen Minderheiten durch populistische Parteien. In schwachen Staaten, die von

⁵Dass zwischen religiösem Konservatismus, Traditionalismus und Fundamentalismus wichtige Unterschiede bestehen, die in zahlreichen Studien genauer analysiert worden sind, ist mir wohl bekannt. Der enge Rahmen des vorliegenden Textes erlaubt es nicht, darauf näher einzugehen.

grassierender Korruption oder gar Selbstjustiz heimgesucht werden, funktionieren oft auch die Religionsgemeinschaften nach der Logik von Mafia-Organisationen, die in jeder Konkurrenz eine Gefahr für Leben, Sicherheit und Vorteile ihrer Mitglieder sehen und sich von dorthin nicht zur Anerkennung eines legitimen Pluralismus durchringen können.

Ängste und Vorbehalte gegenüber der Religionsfreiheit bestehen keineswegs nur auf Seiten religiöser Traditionalisten, die sich mit der Freiheit schwer tun mögen. Im Gegenzug artikulieren auch immer mehr Menschen, die sich im weitesten Wortsinne als „Liberale“⁶ verstehen, ein Unbehagen gegenüber diesem Menschenrecht, weil sie persönlich mit Religion nichts anfangen können. Mehr noch: Religion erscheint manchen generell als Hort von Obskurantismus, Bigotterie und Fundamentalismus und folglich als Gefährdung freiheitlicher Errungenschaften. Daraus resultieren Forderungen, den öffentlichen Stellenwert und den gesellschaftlichen Einfluss der Religion systematisch einzudämmen. Religion, so heißt es, solle fortan strikt Privatsache sein und aus der öffentlichen Schule und anderen öffentlichen Institutionen konsequent herausgehalten werden. In eine solche restriktive Agenda passt die Religionsfreiheit, die ausdrücklich auch die Freiheit öffentlichen Zeugnisses und öffentlichen Wirkens umfasst, nicht recht hinein.

Der Angst mancher religiöser Traditionalisten vor der Freiheit korrespondiert somit die Angst mancher Liberaler vor der Religion – und gegebenenfalls auch vor der Religionsfreiheit, die ja als wichtigste Referenznorm für die Artikulation religiöser Interessen innerhalb der Rechtsordnung fungiert. Dass ein klassisches Freiheitsrecht auf Skepsis seitens gesellschaftlicher Kreise stößt, die sich selbst als aufgeklärt, liberal oder progressiv verstehen, ist ein ungewöhnliches Phänomen. Beispiele dafür finden sich vor allem in Europa, und zwar, wie es scheint, in zunehmendem Maße. Zu nennen sind hier etwa die Kopftuchdebatten der vergangenen Jahre. Gesichtspunkte der Geschlechtergerechtigkeit wurden und werden dabei immer wieder pauschal gegen die Religionsfreiheit ausgespielt, so als handele es sich um zwei per se unvereinbare Anliegen. Der komplexen Lebenswelt und den Interessen – oft auch den Emanzipationsinteressen – vieler muslimischer Frauen wird ein solch abstrakter Antagonismus sicher nicht gerecht.

Das jüngste Beispiel für ein in der Gesellschaft verbreitetes Unbehagen gegenüber der Religionsfreiheit bietet der Streit um die Knabenbeschneidung, der durch das Urteil eines Kölner Landgerichts vom Mai 2012 ausgelöst

⁶Die Anführungszeichen sollen auf die Komplexität innerhalb des Liberalismus hinweisen. Es wäre falsch, die breite politische und kulturelle Bewegung des Liberalismus auf dezidiert religionskritische Tendenzen zu verkürzen oder gar mit genereller Religionsfeindlichkeit zu assoziieren.

wurde⁷ und weit über Deutschland hinaus Wellen geschlagen hat. In einigen juristischen Aufsätzen, die dem Urteil zu Grunde liegen, wird der Stellenwert der Religionsfreiheit praktisch auf Null heruntergeschraubt. Auch in der teils von ätzender Religionsverachtung geprägten öffentlichen Debatte kamen immer wieder Stimmen zu Wort, die von Religionsfreiheit generell nichts wissen wollten.⁸ Offenbar besteht bei vielen Menschen die Befürchtung, dass der Primat säkularen Rechts gefährdet sei, wenn sich der Staat unter dem Anspruch des Menschenrechts der Religionsfreiheit für die Anliegen der Religionsgemeinschaften öffnet.

Die Religionsfreiheit steht somit, idealtypisch zugespitzt, von beiden Seiten unter Druck: von Seiten eines religiösen Traditionalismus, der Angst vor der Freiheit hat, und von Seiten eines bestimmten Liberalismus, der Angst vor der Religion hat. Die komplementären Ängste bestärken sich dabei wechselseitig. Im Blick auf einen sich derzeit ausbreitenden religiös-politischen Autoritarismus, insbesondere in großen Teilen der islamischen Welt, finden religionskritische Liberale Argumente für eine restriktive Agenda, die Gesichtspunkten der Religionsfreiheit generell wenig Raum belässt. Genau dadurch nähren sie wiederum den Verdacht mancher religiöser Traditionalisten, dass moderne Freiheitsrechte die Zerschlagung religiöser Identitäten und die Auflösung religiöser Loyalitätsbande zum Ziel hätten. In Gesellschaften, die noch am Erbe postkolonialer Demütigung zu tragen haben, können solche Befürchtungen mit Verschwörungsvorstellungen verschmelzen und sich sogar zur – nicht selten bewusst geschürten – politischen Paranoia auswachsen.

Verständnisse und Missverständnisse der Religionsfreiheit

Grundsätzliche Vorbehalte gegen die Religionsfreiheit sind weit verbreitet und nehmen derzeit mancherorts zu. Sie manifestieren sich heute aber nur selten in einer schroffen Absage an dieses Menschenrecht, wie dies etwa noch im „Syllabus Errorum“ von Papst Pius IX. 1864 der Fall war. Zu sehr haben sich die Idee und die Rhetorik der Menschenrechte, einschließlich der Religionsfreiheit, in den letzten Jahrzehnten international durchgesetzt. Nach Michael Ignatieff fungieren die Menschenrechte mittlerweile als die „lingua

⁷Vgl. Landgericht Köln, Aktenzeichen 151 Ns 169/11 vom 7. Mai 2012.

⁸Vgl. Heiner Bielefeldt, Der Kampf um die Beschneidung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, September 2012, S. 63–71.

franca of global moral thought“,⁹ mithin als ein Medium internationaler Verständigung über normative Fragen, dem sich kaum mehr jemand prinzipiell entziehen kann.

Dass man sich heute weltweit auf menschenrechtliche Normen beruft, stellt einerseits einen immensen historischen Fortschritt dar, der andererseits aber auch Risiken und Nebenwirkungen mit sich bringt. Anders als vor einigen Generationen, als Befürworter und Gegner der Menschenrechte offen als solche erkennbar waren, gibt es heute, vordergründig gesehen, nur noch Befürworter. Die politische Auseinandersetzung um Menschenrechte, die natürlich nach wie vor stattfindet, bewegt sich inzwischen weitgehend *innerhalb* der Menschenrechtsrhetorik, die dadurch manchmal recht doppelbödig wirkt. Dies birgt die Gefahr, dass die konzeptionellen und rechtlichen Strukturen, die dem Menschenrechtsansatz seine Prägnanz und Durchschlagskraft geben, in einer oft vagen menschenrechtlichen Rhetorik abgeschliffen werden.

Diese Gefahr besteht auch bei der Religionsfreiheit. Dass sie wie alle Menschenrechte einer Vielzahl möglicher Interpretationen ausgesetzt ist, versteht sich zunächst von selbst. Die Religionsfreiheit war stets Gegenstand politischer, juristischer und philosophischer Auseinandersetzungen; nur so konnte sie sich entwickeln. Einige der vorgebrachten Deutungen laufen aber darauf hinaus, Umfang und Gehalt der Religionsfreiheit unangemessen zu verkürzen und womöglich sogar die menschenrechtliche Logik zu verlassen.¹⁰

Bevor ich in den kommenden beiden Kapiteln Versuche religiös-autoritärer Verbiegung der Religionsfreiheit (Kapitel III) bzw. Tendenzen ihrer religions-skeptischen Marginalisierung (Kapitel IV) kritisch diskutiere, seien zunächst in aller Kürze fünf Komponenten angesprochen, die für das Verständnis dieses Menschenrechts konstitutiv sind.¹¹ Ich orientiere mich dabei vornehmlich an Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte von 1966, der wichtigsten einschlägigen Norm des globalen Völkerrechts. Fußend auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 (dort ebenfalls Artikel 18) wird die Religionsfreiheit darin völkerrechtlich verbindlich normiert.

⁹Vgl. Michael Ignatieff, *Human Rights as Politics and Idolatry*, Princeton NJ: Princeton University Press 2001, S. 53.

¹⁰Wo genau die Schwelle verläuft, bei deren Überschreitung von einem prinzipiellen „Missverständnis“ der Religionsfreiheit die Rede sein muss, lässt sich vermutlich nicht endgültig sagen, und jeder Versuch einer solchen Festlegung dürfte auf Widerspruch stoßen. Dass die Gefahr fundamentaler Missverständnisse gegeben ist und deshalb Anlass für Klarstellungen besteht, scheint mir aber unbestreitbar zu sein.

¹¹Vgl. Paul M. Taylor, *Freedom of Religion. UN and European Human Rights Law and Practice*, Cambridge: Cambridge University Press 2005.

(1) Gegenstand der Religionsfreiheit ist *der Mensch*. Wie bei allen Menschenrechten geht es um die Achtung seiner Würde und Freiheit¹² – hier im weiten Feld religiöser bzw. weltanschaulicher Überzeugungen und Praktiken. Die Religionsfreiheit schützt demnach nicht Religionen oder Weltanschauungen als solche, sondern Menschen, und zwar als Individuen und in Gemeinschaft mit anderen. Allzu oft wird diese Zentrierung auf die menschliche Person übersehen oder jedenfalls nicht klar genug bedacht. So kann dann beispielsweise der Eindruck aufkommen, eine zentrale Aufgabe der Religionsfreiheit bestünde darin, die Reputation bestimmter Religionen gegen Kritik oder zumindest gegen Schmähkritik zu verteidigen. Dagegen gilt es klarzustellen, dass sich die Religionsfreiheit nicht direkt auf bestimmte religiös-weltanschauliche Inhalte, Praktiken, Organisationen oder Institutionen als solche bezieht. Diese kommen vielmehr stets nur *indirekt*, nämlich vermittelt über die Menschen als die eigentlichen Subjekte des Anspruchs auf menschenrechtliche Achtung und Schutz, in den Blick.

(2) Aufgrund ihrer universalistischen Ausrichtung gilt die Religionsfreiheit für *alle Menschen*, nicht nur für die Gläubigen bestimmter „klassischer“ Religionen, wie gelegentlich fälschlich angenommen wird. Ihr Anwendungsbereich ist insofern weit zu fassen. Der für das Monitoring des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zuständige UN-Ausschuss hat dies in einem „General Comment“ aus dem Jahre 1993 unmissverständlich klargestellt: „Artikel 18 schützt theistische, nicht-theistische und atheistische Anschauungen sowie das Recht, sich zu keiner Religion oder Weltanschauung zu bekennen. Die Ausdrücke ‚Weltanschauung‘ und ‚Religion‘ müssen in weitem Sinne ausgelegt werden.“¹³ Man muss sich immer wieder vor Augen führen, dass der Begriff der Religionsfreiheit eine Kurzformel darstellt. Der vollständige Titel des Menschenrechts lautet: „Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit“. Es geht darum, die Menschen als Subjekte von grundlegenden Überzeugungen zu schützen und zugleich auch für die von solchen Überzeugungen getragenen individuellen und kommunitären Lebenspraktiken Raum zu schaffen.

(3) Die Religionsfreiheit ist ein umfassendes *Freiheitsrecht*. Um ihrer Würde willen sollen die Menschen frei sein, ihre religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen zu bekennen, sie zu entwickeln, für sich zu behalten oder

¹²Vgl. Heiner Bielefeldt, *Philosophie der Menschenrechte*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1998.

¹³UN-Menschenrechtsausschuss, General Comment Nr. 22, Abschnitt 2. Zitiert nach: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.), *Die „General Comments“ zu den VN-Menschenrechtsverträgen*. Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen, Baden-Baden: Nomos, 2005, S. 92.

öffentlich zu manifestieren, ihre Glaubensüberzeugungen zu wahren oder zu wechseln, sich zu gemeinschaftlicher Glaubenspraxis zusammenzuschließen, das eigene Leben allein oder zusammen mit anderen sowie privat oder öffentlich nach den eigenen Überzeugungen zu gestalten, ihre Kinder entsprechend zu erziehen, religiöse Infrastrukturen in Gestalt von Kirchen, Moscheen, Tempeln oder Schulen aufzubauen usw. Die Religionsfreiheit ist also ein Recht von Individuen und Gemeinschaften (auch institutionell verfassten Gemeinschaften) und hat private wie öffentliche Dimensionen. Natürlich gilt die Freiheit nicht schrankenlos; denn eine schrankenlose Freiheit hätte vermutlich zerstörerische Auswirkungen. Allerdings müssen staatliche Beschränkungen der Religionsfreiheit, um gerechtfertigt zu sein, eine Reihe von Kriterien erfüllen, die dazu dienen sicherzustellen, dass auch in Konflikten und schwierigen Grenzfällen die Substanz dieses Freiheitsrechts gewahrt bleibt. Dazu zählen eine klare, öffentlich einsehbare gesetzliche Grundlage, eine legitime Zielsetzung (zu bestimmen nach einer abgeschlossenen Liste möglicher Ziele), das Verhältnismäßigkeitsprinzip und anderes mehr.¹⁴ Der innere personale Kern (das „forum internum“) ist darüber hinaus absolut geschützt; er darf keinerlei Einschränkungen unterworfen werden.

(4) Neben der Freiheitsdimension hat die Religionsfreiheit auch eine *Gleichheitsdimension*, die sie mit allen anderen Menschenrechten verbindet. Denn die fundamentalen Rechte, in denen die Achtung der Menschenwürde institutionelle Rückendeckung erfährt, müssen für alle Menschen gleich gelten. Konkret ausgestaltet wird das Gleichheitsprinzip im Verbot der Diskriminierung. Es ist kein Zufall, dass sich Diskriminierungsverbotsregelungen in praktisch allen Menschenrechtsdokumenten finden und stets auch das Verbot der Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung umfassen. Im Jahre 1981 hat die UN-Generalversammlung darüber hinaus eine eigene (nicht rechtsverbindliche) Erklärung zu diesem Thema verabschiedet. Sie trägt den Titel: „Erklärung zur Überwindung von Intoleranz und aller Formen von Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung“.

(5) Menschenrechte sind als *Rechtsansprüche* ausgestaltet, die sich insbesondere (wenn auch nicht ausschließlich) an den Staat richten. Sie weisen ungerechtfertigte staatliche Eingriffe zurück, verlangen darüber hinaus aber auch positive staatliche Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Beeinträchtigungen durch Dritte. Schließlich ist der Staat außerdem gefordert, eine angemessene Infrastruktur (funktionierende Gerichtsbarkeit, Schieds- und Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen usw.) bereitzustellen, die es möglich

¹⁴Vgl. dazu Artikel 18 Absatz 3 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und dessen Interpretation in General Comment Nr. 22.

macht, dass die Menschen die ihnen verbrieften Rechte wirksam in Anspruch nehmen können. Die komplexen Aufgaben, die dem Staat als dem förmlichen Garanten der Menschenrechte zukommen, werden neuerdings gern in einer „Pflichtentrias“ zusammengefasst. Der Staat hat demnach Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungsverpflichtungen (auf Englisch: „obligations to respect, protect, fulfil“). Alle drei Verpflichtungsdimensionen sind auch für die Verwirklichung der Religionsfreiheit relevant.

Versuche religiös-autoritärer Verbiegung der Religionsfreiheit

Dass es bei der Religionsfreiheit um die *Freiheit der Menschen* geht, ist eine fast schon tautologische Feststellung, die sich dennoch immer wieder als notwendig erweist. Denn manche politischen Tendenzen laufen darauf hinaus, gerade diesen freiheitsrechtlichen Kern des Menschenrechts auszuhöhlen oder zumindest zu verdecken. Im Folgenden sollen zunächst drei Versuche religiös-autoritärer Verbiegung der Religionsfreiheit diskutiert werden, nämlich ihre Funktionalisierung (1) zur Bekämpfung von „Religionsdiffamierungen“, (2) zum Schutz religiöser Identitäten, (3) zur Durchsetzung einer staatlich behüteten „interreligiösen Harmonie“. Im anschließenden Kapitel IV geht es dann um komplementäre Verkürzungen, die durch eine prinzipielle Religions skepsis oder Religionsablehnung drohen.

Bekämpfung von „Religionsdiffamierungen“

Das wohl relevanteste jüngere Beispiel für den Versuch einer antiliberalen Überformung der Religionsfreiheit bieten verschiedene UN-Resolutionen zur Bekämpfung von „Religionsdiffamierung“, die zwischen 1999 und 2010 regelmäßig von der Organisation der Islamischen Kooperation (OIC) im UN-Menschenrechtsrat (bzw. vor 2006 in der UN-Menschenrechtskommission) sowie in der UN-Generalversammlung eingebracht und meist sehr kontrovers debattiert wurden.¹⁵ Höhepunkt der Auseinandersetzung war der Streit um die dänischen Mohammed-Karikaturen im Jahre 2006, auf die viele Muslime weltweit empfindlich reagierten. Letzteres ist angesichts des provokativen, verletzenden Charakters der Karikaturen durchaus nachvollziehbar.

¹⁵Vgl. Commission on Human Rights resolutions 1999/82, 2000/84, 2001/4, 2002/9, 2003/4, 2004/6, 2005/3; General Assembly resolutions 60/150, 61/164, 62/154, 63/171, 64/156, 65/224; Human Rights Council resolutions 4/9, 7/19, 10/22, 13/16.

Gleichwohl erweisen sich die Resolutionen zu „combating defamation of religions“ bei näherem Hinsehen als hoch problematisch. Denn sie erwecken den Eindruck, Religionen als solche könnten Rechtsschutz gegen etwaige Verletzungen ihrer Reputation beanspruchen – eine Vorstellung, die mit der Systematik der Menschenrechte inkompatibel ist.

Die fehlende Präzision in der Definition der zu bekämpfenden „Diffamierungen“ gab außerdem Anlass für die Befürchtung, dass die Resolutionen zum Vorwand für massive Beschneidungen der Meinungsfreiheit werden könnten. Einschlägige Beispiele sind bekannt – man denke etwa an die berühmte Blasphemie-Gesetzgebung in Pakistan, die für vage umschriebene Delikte ggf. sogar die Todesstrafe vorsieht. Die westlichen Staaten stimmten in den letzten Jahren daher geschlossen gegen die Resolutionen zu „defamation of religions“. Gleichwohl fanden die OIC-Resolutionen jeweils eine Mehrheit, was übrigens zeigt, dass die dahinter stehenden Anliegen und Interessen keineswegs auf den Raum des Islams begrenzt sind. So hat sich etwa auch Russland in den letzten Jahren immer wieder für ein striktes Vorgehen gegen als „blasphemisch“ empfundene Aktionen ausgesprochen.

Die Religionsfreiheit zur Bekämpfung von Religionsdiffamierungen zu funktionalisieren, heißt, sie in einen systematischen Gegensatz zur Meinungsfreiheit zu stellen: Dem urliberalen Recht der Meinungsfreiheit, das die freie öffentliche Auseinandersetzung einschließlich von Satire und Provokation ermöglicht, stünde eine Religionsfreiheit gegenüber, die, so müsste es dann scheinen, von Haus aus ein weniger liberales Recht sei und womöglich sogar als Bremse gegen allzu provokante Religionskritik fungiere.¹⁶ Es gehört zu den Verdiensten von Asma Jahangir, UN-Sonderberichterstatterin für Religions- und Weltanschauungsfreiheit von 2004 bis 2010, derartigen antiliberalen Lesarten der Religionsfreiheit systematisch und konsequent widersprochen zu haben. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um die dänischen Mohammed-Karikaturen stellte sie klar, dass die Religionsfreiheit nicht das Recht beinhalte, von Religionskritik verschont zu bleiben.¹⁷ Bei allen Unterschieden zur Meinungsfreiheit teile die Religionsfreiheit mit dieser das Anliegen der Sicherung kommunikativer Freiheit. Wer die Religi-

¹⁶Solche problematischen Vorstellungen finden sich selbst in einigen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus den 1990er Jahren, die ebenfalls von einem Antagonismus zwischen Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit ausgehen. Vgl. Z. B. EGMR Otto-Preminger-Institut v. Austria (appl. 13470/87) vom 20. September 1994.

¹⁷Vgl. Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, Asma Jahangir, and the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, Doudou Diène, Implementation of General Assembly Resolution 60/251 of 15 March 2006 entitled “Human Rights Council”, A/HRC/2/1., S. 10.

onsfreiheit zu einer systematischen Gegeninstanz zur Meinungsfreiheit aufbaue, leiste damit nicht nur etwaigen Beschränkungen der Meinungsfreiheit ideologische Rückendeckung, sondern verdunkle zugleich auch den menschenrechtlichen Sinn der Religionsfreiheit selbst.

Im Jahre 2011 verzichtete die OIC erstmals seit langem darauf, Resolutionsentwürfe zum Thema „combating defamation of religions“ einzubringen. Mehrere Akteure – darunter die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay, der Generalsekretär der OIC Ekmeleddin Ihsanoglu sowie das US-Außenministerium unter Hillary Clinton – hatten sich im Vorfeld darum bemüht, die zum leeren Ritual erstarrte Konfrontation zu überwinden und wieder Bewegung in die Debatte zu bringen. Zu diesem Zweck wurde ein neues, produktiveres Themenfeld eröffnet, nämlich die Bekämpfung religionsbezogener Intoleranz und Stigmatisierungen. Die von der OIC im März 2011 im UN-Menschenrechtsrat vorgelegte Resolution trägt den komplizierten Titel: “Combating intolerance, negative stereotyping and stigmatization of, and discrimination, incitement to violence and violence against persons based on religion or belief”. Sie konnte im Konsens verabschiedet werden.¹⁸ Diese Resolution 16/18 des Menschenrechtsrats fungiert seitdem als Referenzdokument in den einschlägigen Debatten der Vereinten Nationen.

Worin besteht der Unterschied? Während die Resolutionen zur Religionsdiffamierung den Eindruck erweckten, Religionen als solche (oder jedenfalls einige von ihnen) sollten unter rechtlichen Schutz gestellt werden, bezieht sich Resolution 16/18 auf den Menschen als den Träger von Rechten gegen Stigmatisierung, Diskriminierung und Hassrede; der Titel der Resolution nennt in diesem Sinne „persons“ als die zu schützenden Subjekte. Dies ist eine entscheidende Differenz. Denn auf diese Weise bewegt sich Resolution 16/18 – anders als die Texte zur Religionsdiffamierung – grundsätzlich in der Logik des Menschenrechtsansatzes. Ob damit eine dauerhafte Veränderung der Debattenlage in den Vereinten Nationen erreicht ist, lässt sich vorerst aber noch nicht absehen. Viele wichtige Fragen stehen noch zu weiterer Klärung aus.

Staatlicher Schutz religiöser Identitäten

Während die autoritäre Stoßrichtung der Resolutionen zu „combating defamation of religions“ recht klar zutage liegt, muss man bei Forderungen nach Anerkennung oder Schutz religiöser „Identitäten“ genauer hinschauen. Der Identitätsbegriff begegnet dem Leser in politischen und akademischen

¹⁸Vgl. Human Rights Council resolution 16/18 vom 24. März 2011.

Debatten in inflationärer Häufigkeit, und man trifft ihn auch im Menschenrechtsbereich immer wieder, nicht zuletzt im Kontext der Religionsfreiheit. Dabei kann es um konservative Projekte zur Wahrung religiös-politischer Homogenität in einer Gesellschaft gehen oder auch um die Anerkennung vielfältiger Identitäten von Minderheiten, die gegen gesellschaftlichen Assimilierungsdruck geschützt werden sollen.

Was Jürgen Habermas gegen Charles Taylors Konzept multikultureller Identitätspolitik einst zu bedenken gab, dass nämlich „der ökologische Gesichtspunkt der Konservierung von Arten“ keinesfalls auf menschliche Kulturen übertragen werden dürfe, weil dies freiheitswidrige Konsequenzen haben könnte,¹⁹ bleibt als Mahnung auch – und sogar erst recht – hinsichtlich von Forderungen nach Anerkennung gegebener religiöser Identitäten bedenkenswert. Denn mehr noch als sonstige „kulturelle Rechte“ beinhaltet die Religionsfreiheit das Recht der Menschen, sich in Fragen von Religion und Weltanschauung *selbstbestimmt zu entscheiden*, einen angestammten Glauben ggf. zu wechseln und andere Menschen durch Überzeugungsarbeit zu einem Glaubenswechsel einzuladen. Es geht bei der Religionsfreiheit also nicht um staatliche Anerkennung und Förderung vorgegebener religiöser Identitäten als solche, sondern wiederum um die individuelle und kommunitive *Freiheit der Menschen*, solche Identitäten selbstbestimmt zu entwickeln, zu wahren, zu verteidigen, zu verändern, einschließlich der Möglichkeit, sich dafür gar nicht zu interessieren. Zur Religionsfreiheit zählt darüber hinaus auch das Recht, religiöse Selbstverständnisse *anderer* Menschen und Gruppen herauszufordern, kritische Fragen zu stellen, gewaltlose Provokationen zu formulieren und Missionstätigkeit zu betreiben. All dies kann in der ubiquitären Redeweise von der gebotenen Respektierung gegebener religiöser Identitäten leicht untergehen.

Verschärft wird dieses Risiko, wenn religiöse und ethnische Identitäten miteinander verflochten werden. Das Thema Religionsfreiheit kann dann in den engeren Zusammenhang der Rassismusbekämpfung geraten.²⁰ Für diese Nähe von Religion und Ethnizität mag es empirische Gründe geben. Es ist bekannt, dass einige ethnische Gruppen ihr Profil auch durch eine ge-

¹⁹Jürgen Habermas, Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, in: Gutmann/ Taylor (Hg.), Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt a.M.: Fischer, 1993, S. 147–196, hier S. 173.

²⁰Der UN-Menschenrechtsrat kreierte im Jahre 2006 einen Adhoc-Ausschuss zur Prüfung möglicher ergänzender Standards zur UN-Konvention von 1965 über die Abschaffung aller Formen der Rassendiskriminierung (vgl. UN Doc. A/HRC/AC.1/2/2). Dieser Ad-hoc Ausschuss beschäftigt sich vor allem mit der Frage, ob zur Bearbeitung religionsbezogener Formen von Kulturrassismus neue völkerrechtliche Normen erforderlich sind.

meinsame religiöse Tradition bestimmen und dass sich umgekehrt manche religiösen Gemeinschaften zugleich durch eine gemeinsame Herkunft und Geschichte definieren. Umso wichtiger ist es aber, darauf Acht zu geben, dass aus solchen phänomenalen Überlappungen nicht die Konsequenz einer generellen *Ethnisierung des Religionsbegriffs* gezogen wird. Dadurch könnte eine wichtige Dimension verloren gehen, die für das Verständnis und die Praxis der Religionsfreiheit unverzichtbar bleibt: Es ist dies die Tatsache, dass Religionen und Weltanschauungen in der Regel *Bekanntnisse* implizieren, die Gegenstand kommunikativer Auseinandersetzungen werden können und die unter Umständen auch in Theologien, Philosophien oder religionsrechtlichen Systematisierungen eine spezifisch reflexive Gestalt gewinnen. Für ethnische Merkmale gilt dies nicht in vergleichbarer Weise. Wenn über sie gesprochen wird, dann eher im Modus narrativer Selbstvergewisserung. Daraus folgt, dass religiöse oder weltanschauliche Positionen – im Unterschied zu ethnischen Merkmalen oder zumindest in höherem Maße als diese – eben auch *Gegenstand kritischer Rückfragen* werden können. Genau diese Möglichkeit kommunikativer Auseinandersetzung im Für und Wider unterschiedlicher religiöser, religionskritischer, religionsrechtlicher, philosophischer und weltanschaulicher Positionierungen bildet einen Bestandteil der Religions- und Weltanschauungsfreiheit; sie gehört zu ihrem unaufgebbaren freiheitsrechtlichen Kerngehalt. Dies aber droht aus dem Blick zu geraten, wenn religiöse und weltanschauliche Orientierungen auf derselben Ebene wie ethnische Merkmale thematisiert und primär als Elemente zur Bestimmung von individuellen und Gruppenidentitäten verhandelt werden.

Durchsetzung einer staatlich behüteten „interreligiösen Harmonie“

Eine Quelle weiterer Missverständnisse – ebenfalls mit möglichen antiliberalen Konsequenzen – besteht in der Funktionalisierung der Religionsfreiheit zugunsten „interreligiöser Harmonie“, womöglich gar einer staatlich behüteten Harmonie der Religionen (bzw. einiger bestimmter Religionen). In vielen Debatten kann man erleben, dass das Thema Religionsfreiheit sehr schnell mit dem friedlichen Zusammenleben unterschiedlicher Religionen assoziiert wird. Dieser Zusammenhang ist nicht abwegig; denn die Religionsfreiheit steht als Menschenrecht durchaus für ein Friedenskonzept. Schon die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 betont, dass die Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten die „Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des *Friedens in der Welt*“ bildet.

Allerdings handelt es sich bei dem durch die Religionsfreiheit ermöglichten Frieden um einen eher „unbequemen“ Frieden, gegründet auf dem Respekt vor den religiösen und weltanschaulichen Selbstpositionierungen der Menschen in ihrer unabsehbaren Vielfalt. Die Religionsfreiheit schützt deshalb stets auch die Rechte von Minderheiten, von Minderheiten innerhalb der Minderheiten, von Dissidentinnen und Dissidenten, Kritikerinnen und Konvertiten, Atheistinnen und Agnostikern sowie von Menschen mit uneindeutigen religiösen Orientierungen. Eine Gesellschaft, die die Religionsfreiheit ernst nimmt, wird in der Konsequenz eine komplexe und nicht leicht überschaubare Landschaft vielfältiger religiöser und weltanschaulicher Positionen hervorbringen, die ihrerseits nicht immer nur schieflich-friedlich nebeneinander bestehen, sondern sich gelegentlich aneinander reiben dürften.²¹

Als Menschenrecht zielt die Religionsfreiheit auf einen *freiheitlichen Frieden*, der auch die friedliche Konkurrenz der Überzeugungen freisetzt und Raum für Kritik und Gegenkritik eröffnet. Mit Konzepten einer staatlich bewachten und möglichst „störungsfreien“ interreligiösen Harmonie ist ein solches offenes Friedenskonzept nicht kompatibel. Eine entscheidende Testfrage richtet sich wiederum auf die Möglichkeit von Konversion und Mission. Viele Staaten – im islamisch dominierten Nahen Osten, in weiten Teilen Zentral- und Südasiens, auch in Teilen Osteuropas – beschränken oder verbieten Konversion und Missionstätigkeit, wobei oft drastische Mittel von sozialem Mobbing bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung zum Zuge kommen. Vorgebliches Ziel der Restriktionen ist vielfach der religiöse bzw. interreligiöse Friede in der Gesellschaft. Dasselbe Argument wird auch dazu herangezogen, bestimmte religiöse Gruppen zu drangsalieren, die – als Minderheiten, Neugründungen oder aufgrund ihrer Kontakte ins Ausland – als Bedrohung für den religiös-konfessionellen Status quo in der Gesellschaft gelten. Auch gegenüber der Verquickung von Religionsfreiheit mit Projekten interreligiöser Harmonie ist also Vorsicht angezeigt.

Beispiele religionskeptischer Marginalisierung der Religionsfreiheit

Versuche einer antiliberalen Umdeutung der Religionsfreiheit finden paradoxerweise auch unter den Vorzeichen gewisser „liberaler“ Strömungen statt, die religiösem Pluralismus in der Gesellschaft wenig Raum geben. Ich

²¹Vgl. Heiner Bielefeldt, Freedom of religion or belief – a human right under pressure, in: Oxford Journal of Law and Religion Bd. 1 (2012), S. 1–21.

beschränke mich darauf, zwei ideologische Muster anzusprechen: (1) den geforderten Primat für die „negative Religionsfreiheit“ und sodann (2) restriktive Deutungen der für die konsequente Umsetzung der Religionsfreiheit wichtigen Prinzipien staatlicher Neutralität bzw. Säkularität.

„Freedom from religion“

Nicht wenige Menschen denken beim Thema Religion vor allem an unangenehme Erscheinungsformen wie eifernde Prediger, bigotte Tugendapostel, moralisierende Bevormundung, Dogmatismus, Fanatismus oder gar Gewalt. Dem entsprechen Wunschvorstellungen von einer Gesellschaft, in der die Religion keine Rolle mehr spielt und in der Öffentlichkeit wenig sichtbar wird. Manche versprechen sich davon eine befriedende Wirkung für die Gesellschaft. „And no religion, too“ heißt es im Refrain eines berühmten Songs, in dem John Lennon die Vision einer friedlich vereinigten Menschheit ohne Staatsgrenzen und eben auch ohne Religionen heraufbeschwört. Man sollte die Popularität solcher Vorstellungen in weiten Teilen der europäischen Gesellschaften nicht unterschätzen.

Diejenigen, die für ein weitgehendes Heraushalten der Religion aus dem öffentlichen Leben plädieren, berufen sich gern auf die „negative Religionsfreiheit“ oder auf Englisch: „freedom *from* religion“. Nun sind Freiheitsrechte dadurch definiert, dass sie die Entscheidung, ob und wie jemand von seiner Freiheit Gebrauch macht, den betroffenen Menschen überantworten. Deshalb gibt es neben der „positiven“ Religionsfreiheit notwendig auch die „negative“ Religionsfreiheit, nämlich das Recht, sich religiös oder weltanschaulich *nicht* zu betätigen, *nicht* zu interessieren, *nicht* zu bekennen, sich *keiner* Glaubensgemeinschaft anzuschließen usw. Positive und negative Religionsfreiheit gehören wie zwei Seiten einer Medaille zusammen.

Die negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit schützt die Menschen davor, gegen ihren Willen zu einem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis oder zu entsprechenden Praktiken gedrängt zu werden. Kritisch-grenzziehende Wirkung entfaltet sie vor allem gegenüber dem Staat. Gegen ein immer wieder anzutreffendes Missverständnis bleibt allerdings klarzustellen, dass die negative Religionsfreiheit nicht etwa einen Anspruch schafft, generell von der Konfrontation mit Religion oder Weltanschauung in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit verschont zu werden. Die für manche Menschen irritierende Präsenz sichtbarer und hörbarer religiöser Symbole gehört vielmehr zu einer freiheitlichen, pluralistischen Gesellschaft, die durch Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und andere Freiheitsrechte strukturiert wird. Eine staatlich

forcierte Privatisierung des Religiösen würde demgegenüber einen starken Staat mit umfassenden Kontroll- und Zwangsbefugnissen voraussetzen; sie wäre das Ende der freiheitlichen Gesellschaft.²²

Die negative Religionsfreiheit ist als Menschenrecht nur denkbar im Paket mit der positiven Religionsfreiheit; umgekehrt gilt natürlich das gleiche. Als komplementäre Bestandteile eines und desselben Freiheitsrechts sind beide gleich wichtig, und jeder Versuch, sie in eine Rangordnung zu bringen oder sie abstrakt gegeneinander auszuspielen, würde den freiheitsrechtlichen Charakter der Religionsfreiheit insgesamt verdunkeln – mit allen freiheitswidrigen Konsequenzen, die dies für die Gesellschaft insgesamt hätte.

Restriktive Lesarten staatlicher Neutralität bzw. Säkularität

Missverständnisse mit antiliberalen Risiken entstehen auch um den Begriff der religiös-weltanschaulichen Neutralität des säkularen Staates. So hört man immer wieder, die staatliche Schule sei ein „neutraler“ Raum, in dem Religion nichts zu suchen habe. Nun gelten hinsichtlich der Schule, zu deren Besuch Kinder und Jugendliche in Deutschland (und vielen anderen Staaten) ja von Rechts wegen *verpflichtet* sind, in der Tat hohe Sorgfaltspflichten. Die staatlichen Schulträger sowie die Schulaufsicht sind dafür verantwortlich, dass Schülerinnen und Schüler religiös oder weltanschaulich weder indoktriniert noch einem Mobbing oder sonstigem Druck durch ihre Lehrpersonen oder seitens ihrer Peers ausgesetzt werden. Insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer ergeben sich daraus Verpflichtungen zur persönlichen Zurückhaltung und zum sensiblen Umgang mit Bekenntnisfragen jeder Art.

Das Prinzip der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates rechtfertigt aber nicht eine Politik, die beispielsweise darauf abzielt, die öffentliche Schule generell von religiösen Symbolen zu purifizieren. Vielmehr steht das Neutralitätsprinzip *im Dienst der Religionsfreiheit*, die nur dann diskriminierungsfrei für alle zur Geltung kommen kann, wenn der Staat sich selbst nicht mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung identifiziert und in diesem Sinne „neutral“ bleibt. So verstanden repräsentiert das Neutralitätsprinzip ein *aktives staatliches Bemühen um einen diskriminierungsfreien, offenen und inklusiven Umgang mit religiösem und weltanschaulichem Pluralis-*

²²Vgl. Jürgen Habermas, Religion in der Öffentlichkeit. Kognitive Voraussetzungen für den „öffentlichen Vernunftgebrauch“ religiöser und säkularer Bürger, in: Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2005, S. 119–154.

mus in der Schule und in anderen öffentlichen Institutionen. Als politisches Fairnessprinzip für die pluralistische Gesellschaft hat es mit generell „exkludierenden“ Neutralitätsforderungen nichts gemein.

Eine ähnliche Zweideutigkeit kennzeichnet auch die Semantik der staatlichen Säkularität. Dass der Staat gegenüber den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen Distanz wahren und sich in diesem Sinne als strikt „säkular“ begreifen soll, lässt sich einerseits von der Religionsfreiheit her begründen, die als Menschenrecht auf den Prinzipien von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung beruht. Konsequenterweise weiter gedacht, führt das Prinzip der Nicht-Diskriminierung im Feld von Religion und Weltanschauung zu einer Haltung „respektvoller Nicht-Identifikation“ des Staates mit irgendeiner Religion bzw. Weltanschauung.²³ Dies wäre ein offenes, freiheitliches Säkularitätsverständnis. Andererseits trägt der Säkularitätsbegriff unverkennbar die Erblast kulturkämpferischer Auseinandersetzungen, die bis heute nachklingen und manchmal mit überraschender Wucht zutage treten. Die öffentliche Kontroverse in Deutschland um die rituelle Knabenbeschneidung hat jüngst erst gezeigt, dass restriktive Lesarten, wonach der Staat sich zur Wahrung des Vorrangs der säkularen Rechtsordnung auf religiös begründete Interessen am besten gar nicht erst einlassen sollte, in weiten Teilen der Gesellschaft starke Resonanz finden.

Analog zum Prinzip der religiös-weltanschaulichen Neutralität stehen also auch beim Säkularitätsprinzip offene gegen geschlossene, inklusive gegen exkludierende, freiheitliche gegen doktrinär-rigide Deutungen. Es überrascht daher nicht, wenn in der politischen Wirklichkeit „säkulare“ Positionierungen daher manchmal mehrdeutig klingen, woraus sich dann die Aufgabe ergibt, genau hinzuhören und auf Klärungen zu drängen.

Religionsfreiheit als Brücke

Wie eingangs dargestellt, steht die Religionsfreiheit, idealtypisch zugespitzt, von zwei Seiten her unter Druck: von Seiten derjenigen, die sich mit der Freiheit schwer tun und darin eine Bedrohung für die Religion sehen, und von Seiten derjenigen, die sich mit der Religion schwer tun und darin eine Bedrohung für die Freiheit sehen. Es kommt darauf an, aus dieser Problem-

²³Obwohl Staatsreligionen und andere Varianten von offiziellem Status bestimmter Religionen im internationalen Recht nicht förmlich verboten sind, stehen diejenigen Staaten, die an einer solchen Konstruktion festhalten, unter einem verschärften Beweisdruck darzulegen, dass dies nicht de facto oder gar de jure zu einer diskriminierenden Ungleichbehandlung der Angehörigen anderer Religionen oder Weltanschauungen führt.

gnose keine defensiven Konsequenzen zu ziehen, sondern sie in eine positive Aufgabe zu wenden. Die Chance der Religionsfreiheit besteht genau darin, dass sie eine Art Brückenfunktion wahrnehmen kann. Dies impliziert freilich auch Zumutungen, die in beide Richtungen gehen.

Religiösen Traditionalisten ist die Einsicht zuzumuten, dass das Zusammenleben in unseren irreversibel pluralistischen Gesellschaften nur gelingen kann, wenn der Staat den Menschen als den Trägern religiöser und weltanschaulicher Grundüberzeugungen ihre Freiheitsrechte garantiert. Bestimmte religiöse Dogmen, Traditionen, Identitäten, Praktiken, Gesetze und Institutionen als solche unter staatliche Kuratel zu stellen und gegen Kritik, Infragestellung und Konkurrenz zu schützen, führt zwangsläufig in die Irre. Die Folgen lassen sich besichtigen und zeigen sich in Diskriminierungen, Ausgrenzungen und gesellschaftlichen Spaltungen mitsamt allen damit einhergehenden Verwerfungen. Träger menschenrechtlicher Ansprüche im Feld von Religion und Weltanschauungen können deshalb nur die *Menschen* in ihrer Würde, Freiheit und Gleichberechtigung sein. Menschenrechtlich geschützt ist nicht die Wahrheit der Religion, sondern die freie Wahrheitssuche der Menschen, nicht die Heiligkeit eines göttlichen Gesetzes, sondern die persönliche und gemeinschaftliche Freiheit religiöser Lebensführung, nicht der Vorrang der einen wahren Kirche, sondern die Möglichkeit zur öffentlichen Manifestation vielfältiger Überzeugungen.

Dass der Mensch im Zentrum des Rechts steht, ist für liberales Denken keine Zumutung, sondern pure Selbstverständlichkeit. Nicht (mehr) ganz so selbstverständlich mag die Einsicht sein, dass für viele Menschen religiöse Orientierungen und Praktiken existenzielle Bedeutung haben und dass eine freiheitliche Gesellschaft dies anerkennen und dafür Raum geben muss. Die pragmatische Anthropozentrik des staatlich gesetzten säkularen Rechts ist nicht zu verwechseln mit einer Orientierung des Staates am ideologischen Primat einer exklusiv anthropozentrischen Weltsicht, die für religiöse Überzeugungen, Rituale und Expressionen allenfalls noch Duldung aufbringt. Die jüngste Debatte um die Knabenbeschneidung hat deutlich werden lassen wie schwierig und wie wichtig es ist, die Liberalität der pluralistischen Gesellschaft, zu der das Menschenrecht der Religionsfreiheit unverzichtbar gehört, auch gegen doktrinaire Verhärtungen in manchen Ausprägungen von Liberalismus immer wieder neu zur Geltung zu bringen.

Mit den Zumutungen verbinden sich Chancen, die auch ergriffen werden. Zahlreiche religiös gebundene Menschen aus unterschiedlichen Traditionen engagieren sich zugunsten der Religionsfreiheit, weil sie davon überzeugt sind, dass die menschenrechtlich garantierte Freiheit letztlich auch religiösem Glauben und religiöser Praxis zugute kommt. Manchen mag dies schon lange klar gewesen sein, weil sie die Botschaft ihres Glaubens immer so ver-

standen haben. Andere haben vielleicht erst aus der historischen Erfahrung, dass Religionsgemeinschaften durch die Nähe zur Staatsmacht leicht korumpiert werden, allmählich ihre Konsequenzen gezogen. Wiederum andere lassen sich durch die Berichte über Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten, Konvertiten und Dissidenten beeindrucken. Und auch aus dem Kreis derjenigen Liberalen, die sich selbst vielleicht als eher „religiös unmusikalisch“ bezeichnen, setzen sich viele für die Religionsfreiheit ein, weil sie wissen, dass Liberalität ohne sie nicht zu haben ist.

Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt

Rainer Ebeleing

Das Gespräch zwischen Rainer Ebeleing (Christsein heute) und Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher erschien zuerst gekürzt in der Zeitschrift Christsein heute 121 (2014) 6, S. 34–36. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

„Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche. Darum ist es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar, Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen. Es ist jedoch wichtig, dass dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und Liebe zu allen Menschen.“

Mit diesen Worten beginnt das Dokument „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt: Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“, das 2011 von den drei großen Körperschaften der Weltchristenheit, der katholischen Kirche, dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) verabschiedet wurde. Am 27.-28.8.2014 werden die Kirchen und Missionswerke Deutschlands das Dokument bei der Konsultation „MissionRespekt“ (www.missionrespekt.de) der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) und der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) in Berlin zum dritten Geburtstag des Dokuments für Deutschland rezipieren. Auch die Vereinigung Evangelischer Freikirchen ist daran beteiligt.

Wir befragten dazu Thomas Schirmmacher, der die Delegation der WEA im Entstehungsprozess des Dokumentes leitete.

Christsein heute: Was war der Anlass, ein globales Dokument über die Ethik der Mission zu erstellen?

Professor Schirmmacher: Die Frage nach der Ethik der Mission stellt sich in den letzten Jahren zunehmend im innerchristlichen Gespräch ebenso wie im Verhältnis zwischen den Religionen. Aber auch die Politik fragt, inwieweit das Menschenrecht der Religionsfreiheit, einschließlich des Rechts auf öffentliche Selbstdarstellung der Religionen und des Religionswechsels, durch andere Menschenrechte begrenzt werden darf und muss und ob Mission nicht den gesellschaftlichen Frieden gefährdet. Zudem schlagen Antibe-

kehrungsgesetze in Ländern Asiens und des Nahen Ostens oft in Unterdrückung der Christen um und der Vorwurf steht im Raum, Mission sei immer noch so etwas wie die Kreuzzüge oder der Kolonialismus.

Was ist das Besondere an dieser Erklärung?

Bei der öffentlichen Vorstellung nannten die Vertreter des Vatikan, des ÖRK und der WEA alle das Dokument „historisch“ oder „einzigartig“, ja Kardinal Tauran sagte: „Heute schreiben wir Geschichte“. Schauen wir drei Jahre zurück, waren das nicht nur blumige Wünsche bei einer Feier. Denn das Dokument wird schon heute weltweit so behandelt, als wäre es Jahrzehnte alt und bewährt und wird von allen drei Körperschaften gefördert, wo es nur geht.

Für mich sind es fünf Dinge, die historisch und neu sind: 1. Nie zuvor hat die Weltchristenheit (genauer schätzungsweise 95%), repräsentiert durch die drei internationalen Körperschaften, gemeinsam gesprochen. Das hat schon jetzt Auswirkungen in vielen Ländern, wo sich dieselbe Zusammensetzung vor Ort oft erstmals zusammenfindet. 2. Das konstantinische Zeitalter, in dem Kirchen Staat, Macht, Kultur, Wirtschaft und Familiendruck nutzten, um Menschen bei der Kirche zu halten oder zu Christen zu machen, ist spätestens jetzt ganz offiziell für alle Kirchen zu Ende. 3. Das Thema Menschenrechte ist gemeinsame Basis für alle Kirchen und steht nicht mehr im Widerspruch zum Wesen der Kirche, das in ihrer Mission zum Ausdruck kommt. 4. Damit wird die „Ethik der Mission“ ein gemeinsames Thema, das auch Evangelikale nicht mehr als Ablehnung der Mission verstehen, sondern als etwas, das zentral aus ihrer eigenen Geschichte erwächst. Bei Mission geht es nie nur um den korrekten Inhalt, sondern immer auch um das Wie. Jesu Gebot gilt nicht nur, wenn wir das Evangelium weitergeben, sondern auch in dem, was uns Jesus zum Umgang mit anderen Menschen vorgegeben hat. Und 5. Das Dokument bricht eingefahrene Positionen aus Grabenkämpfen des letzten Jahrhunderts auf, die teilweise berechtigt waren, aber nicht der heutigen Realität entsprechen. Es heißt jetzt nicht mehr Mission oder Dialog, sondern der Dialog setzt laut Dokument eine besondere Selbstvergewisserung des eigenen Glaubens voraus und besteht auch in der gemeinsamen, politischen Gestaltung der Gesellschaft. Nicht mehr Mission contra Menschenrechte, sondern Mission ist Teil eines Menschenrechtes und will immer in Einklang mit anderen Menschenrechten bzw. der Würde des Menschen geschehen.

Es war das Thema Mission (und dessen Kehrseite, die Religionsfreiheit), das 1846 zur Gründung der Weltweiten Evangelischen Allianz führte, denn die Uneinheit der Christen ist ein großes Hindernis für die Mission. Es war das Thema Mission, das die ökumenische Bewegung im 19. Jh. zusammen-

führte. Es ist für mich kein Zufall, dass es wieder das Thema Mission ist, wenn auch zunächst nur die Art, wie wir Mission betreiben, das das erste gemeinsame Dokument der Weltchristenheit hervorgebracht hat.

Wie lange wurde an dem Papier gearbeitet – was waren die Hauptstationen?

Seit 2006 arbeiteten der Päpstliche Rat für den Dialog mit den Religionen und die für das Verhältnis zu den anderen Religionen zuständigen Abteilungen des Weltkirchenrates und der Weltweiten Evangelischen Allianz an einem Ethikkodex für Mission.

Eine kleine Gruppe von etwa neun Mitarbeitern des Heiligen Stuhls, des Weltkirchenrats und der Weltweiten Evangelischen Allianz, die sich 2006 bis 2011 regelmäßig in und bei Genf und in Rom traf, formulierte in Stufen einen Textvorschlag, der 2010 an viele Kirchenführer, Mitgliedskirchen und Kommissionen versandt wurde. Ungezählte Vorschläge wurden ausgewertet und eingearbeitet. Dieser ganze Prozess wurde vom Päpstlichen Rat für Interreligiösen Dialog (PCID) organisiert, dessen Delegation insbesondere Erzbischöfe und andere Kirchenführer aus Asien und Afrika angehörten, sowie vom Büro für Interreligiöse Beziehungen und Dialog (IRRD) des Weltkirchenrates (WCC), dessen Delegation neben evangelischen Kirchenführern auch aus Vertretern der orientalischen und orthodoxen Kirchen und der Pfingstkirchen bestand. Für die Weltweite Evangelische Allianz waren die Kommission für Religionsfreiheit (RLC) und die Theologische Kommission aktiv. Nach großen Konsultationen 2006 in Lariano (Italien) und 2007 in Toulouse (Frankreich) trafen sich zur dritten Konsultation in Bangkok Experten und hochrangige Kirchenführer ausschließlich, um intensiv am endgültigen Text zu arbeiten. Der dort erarbeitete Text wurde nur noch in kleineren Details von den jeweils höchsten Gremien der drei Körperschaften in Absprache untereinander geändert. So wollte Papst Benedikt XVI. den missverständlichen Begriff „Code“ aus dem Titel herausgenommen wissen.

Wie kam die Weltweite Evangelische Allianz dazu? Und was war ihre Rolle dabei?

Ich wurde 2006 ursprünglich als Berater vom ökumenischen Rat der Kirchen nach Genf zur Planung des Prozesses hinzugezogen. Damals hatten die ersten Treffen mit Vertretern anderer Religionen schon stattgefunden, in denen ein Katalog erstellt wurde, wann und wo von anderen christliche Mission als Menschenrechtsverletzung empfunden wurde. Bei den Diskussionen kam dann der Gedanke auf, dass es zu wenig sei, dass die WEA durch mich nur beratend dabei ist, weil ein solches Dokument als Botschaft nach außen nur

Durchschlagskraft hat, wenn es 1. so weit wie möglich von der Gesamtchristenheit unterstützt wird und 2. auch im Namen derer veröffentlicht wird, die einen Großteil der Weltmission mit tragen, das heißt auch der Missionswerke aller Richtungen, aber eben auch der 600 Millionen „evangelicals“, die in der WEA zusammengeschlossen sind. Nach etwas komplizierten Verhandlungen – die drei Körperschaften hatten ja zu dritt noch nie offiziell zusammengearbeitet – wurde dann die Regelung amtlich, dass der Vatikan eine Hälfte der Christenheit vertritt, der ÖRK mit der WEA die andere (ÖRK und WEA sind mit ca. 600 Mio. etwa gleich groß und zusammen etwa so groß wie die katholische Kirche). Bei der großen Konsultation in Toulouse hatte ich dann schon die Ehre im Eröffnungsvortrag das geplante Programm für die nächsten Jahre als Vertreter der WEA vorzutragen.

An welchen Stellen der Erklärung war es besonders herausfordernd, einen Konsens zu erzielen?

Da wir kein Kompromisspapier wollten, sondern einen Text, der in jeder der drei globalen Körperschaften auf breite Akzeptanz stoßen würde, haben wir Themen, bei denen vorerst kein Konsens zu finden war oder eine anders zusammengesetzte Gruppe hätte an die Arbeit gehen müssen, bewusst außen vorgelassen. So findet sich z. B. kein eigener Abschnitt über Nichtreligiöse bzw. Atheisten, sondern es wird nur kurz gesagt, dass ähnliche Prinzipien auch im Umgang mit ihnen gelten. Für die WEA gibt es hier gar keinen Unterschied, nichtreligiöse und religiöse Weltanschauungen werden nicht wirklich unterschieden. Aber etwa im Vatikan sind damit ganz unterschiedliche Organe befasst und die theologische Argumentation, etwa schon in den Dokumenten des Vatikanum II, ist hier sehr unterschiedlich gegenüber religiösen und nichtreligiösen Menschen. Aber es ist für mich gerade eine Stärke des Dokuments, kurz und knapp zu formulieren, wo wir uns einig sind, und die anderen Bereiche nicht mit nichtssagenden Kompromissformeln zu kaschieren.

Wie geht es in Deutschland weiter?

Das Dokument hat auch in Deutschland wie in vielen anderen Ländern eine Breite des Christentums offiziell an einen Tisch gebracht, wie vermutlich noch nie zuvor ein Dokument. Natürlich hatten alle diese Kirchen und Werke persönlichen Kontakt, aber dass etwa unter Federführung des Evangelischen Missionswerkes das katholische Missionswerk ‚Missio‘, und die Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM) gemeinsam mit praktisch allen Kirchen in Deutschland vertreten durch ACK, VEF, DEA usw. gemeinsam diskutiert haben, wie sie das Dokument für Deutschland fruchtbar machen kön-

nen, ist schon erstaunlich. Es geht dabei ja nicht darum, so zu tun, als wären wir uns alle in allem einig, aber gerade unterschiedliche Auffassungen kann man nur angehen, wenn man miteinander redet. Ohne Gespräch kann man schon in keiner Familie etwas zum Guten wenden. Sichtbar wird das Ergebnis vieler Gespräche und Sitzungen nun am 27.–28. August in Berlin, wenn bei einer gemeinsamen internationalen Tagung, die ACK und DEA mit allen großen und kleinen Kirchen und allen Zusammenschlüssen kirchlicher und freier Missionen gemeinsam veranstalten, das Dokument für Deutschland öffentlich rezipiert und symbolisch von internationalen Repräsentanten an die deutschen Kirchen und von diesen an die Basis weitergegeben wird, das heißt beispielsweise an Jugendarbeit, diakonische Werke und Migrantengemeinden.

Wie bemessen Sie den Stellenwert aus freikirchlicher Perspektive?

Die Freikirchen bringen in die weltweite Christenheit vor allem die Sicht ein, dass der christliche Glaube immer eine persönliche Überzeugung ist, immer freiwillig ist und nicht zwangsweise vererbt werden kann und darf, wobei Zwang sowohl physisch, als auch innerfamiliär, kulturell, gesellschaftlich usw. sein kann. Das hat sie historisch von den christlichen Staatskirchen unterschieden. Daraus leitete sich auch ab, dass Mission eigentlich bedeutet, dass jeder Christ mit anderen Menschen im Gespräch ist und diese Überzeugungsarbeit von Mensch zu Mensch die Kirchen durch die Generationen trägt, nicht die Unterstützung durch Staat, Macht oder Geld.

Ihre Sicht ist jetzt gewissermaßen kirchenamtlich und höchstinstanzlich die Sicht der Gesamtchristenheit. Das konstantinische Zeitalter ist zu den Akten gelegt. Das eröffnet viel Spielraum anderer Kirchen von den Freikirchen zu lernen – so wie etwa Papst Benedikt XVI. in Luthers Kirche in Erfurt Präses Nikolaus Schneider empfahl, von den jungen religiösen Bewegungen zu lernen, wie das Evangelium aus persönlicher Überzeugung weiter gegeben wird, da bald nur noch die in die Kirche gehen, die persönlich vom christlichen Glauben überzeugt sind.

Gibt es Passagen, auf die man sich geeinigt hat, die jedoch unterschiedlich verstanden bzw. gefüllt werden?

Wir haben von Anfang an darauf Wert gelegt, dass nur Aussagen da stehen, die jeder in seinem Bereich voll vertreten kann, als wäre es ein Dokument seiner eigenen Körperschaft. Da stehe ich auch weiter zu: Das Dokument hätte auch ein reines Dokument der WEA sein können. Wir haben deswegen auch versucht, Begriffe zu wählen, die für alle drei Körperschaften etwa dasselbe bedeuten. Deswegen nennen wir ‚Evangelisation‘ „Zeugnis“ geben, weil das

eindeutig ist, während „Evangelisation“ im Vatikan technisch etwa „Re-Evangelisation“ bedeutet, also die Rückgewinnung getaufter Christen, in der WEA „Erst-Evangelisation“. Beim Begriff „Heilung“ ist bewusst so formuliert worden, dass sowohl die medizinische Heilung als auch das Heilen durch Wunder erfasst sind. Ich denke, dass ist auch weitgehend gelungen.

Das ändert aber natürlich nichts daran, dass gewisse grundlegende Begriffe, die nicht direkt mit dem speziellen Thema des Dokuments zu tun haben, weiter unterschiedlich gefüllt bleiben. Wenn es etwa in den ersten Worten heißt, das „Mission“ zum „Wesen der Kirche“ gehört, wird „Kirche“ natürlich weiterhin unterschiedlich verstanden. Dennoch wird etwa die stark hierarchische Sicht der katholischen Kirche, aus der man ableiten könnte, nur die Bischöfe seien für Mission zuständig, gleich im zweiten Satz erweitert, der betont, dass das Zeugnisgeben jedem einzelnen Christen aufgetragen ist. Und eine zu individualistische evangelikale Sicht dieses zweiten Satzes wird wieder vom ersten zurechtgerückt, weil der Missionsauftrag eben der Kirche Jesu Christi gemeinsam gegeben ist, nicht mir als gewissermaßen privater Verkörperung der Wahrheit.

Das Dokument konzentriert sich zudem darauf, *wie* Mission geschieht, also auf die Ethik der Mission. Alle bestehenden Unterschiede in dem, was Mission inhaltlich verkündigt, also etwa die Frage der Rolle der Rechtfertigung aus Glauben oder die Rolle der Sakramente in der Mission bleiben bestehen.

Allerdings möchte ich aus der persönlichen Erfahrung hinzufügen: Die „Lager“ in den Diskussionen verliefen sehr oft nicht zwischen den drei Körperschaften, sondern jeweils innerhalb, also etwa zwischen liberalen und konservativen Vertretern. Vor allem ist bei allen drei spürbar, dass sich derzeit europäisch-westliche Theologie und Kirchen und die Theologie und Kirchen des Globalen Südens weiter auseinanderleben – etwas aufgebrochen dadurch, dass manche Führer des Globalen Südens in Europa studiert haben und eher eine europäische Theologie vertreten. Nur bei der WEA liegen die Sympathien der europäischen Theologen eher bei der Frömmigkeit und Theologie des Globalen Südens, obwohl auch der WEA diese Spannung nicht fremd ist. Derzeit wird das zwar auch im Vatikan durch den ersten nichteuropäischen Papst aufgebrochen, aber als Grundsatzproblem bleibt uns das noch länger erhalten.

Ist der Text als eine Art Gesetz gedacht, so dass man jetzt gegen solche vorgehen kann, die gegen ihn verstoßen?

Der vorliegende Verhaltenskodex hat keinen kirchenrechtlichen Charakter und natürlich gibt es keine Institution, die ihn überwacht, seine Umsetzung wird Sache der einzelnen Kirchen und Gemeinden und der Missionswerke, Waisenheime usw. bleiben. Die Situationen in verschiedenen Ländern und

Kulturen sind in der Tat so unterschiedlich, dass kurze, knappe Aussagen dem oft nicht gerecht werden können. Deswegen werden im Dokument bewusst allgemeine Prinzipien („Guidelines“) formuliert, es sind eben „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“.

Allerdings haben schon ganz unterschiedliche Länder und ganz unterschiedliche Werke wie World Vision detailliertere Texte für ihre jeweilige Situation erarbeitet. Und ich plädiere sehr dafür, dass wir uns verstärkt gegenseitig darauf hinweisen, wenn wir das Empfinden haben, dass eine bestimmte Art der Mission gegen biblische Ethik verstößt und wir vorab unsere Mitarbeiter mehr in diesen Fragen schulen – bis hin ins Theologiestudium. Das ist das eigentliche Ziel, dass etwa jedes christliche Waisenheim einen bewussten Kodex hat, wie verhindert wird, dass die Waisenkinder direkt oder indirekt gezwungen werden, Christen zu werden, wenn sie weiter versorgt werden wollen, und das dann etwa mit jedem neuen Mitarbeiter besprochen wird.

Gab es in den fünf Jahren ein ganz persönliches Highlight für Sie?

Die Veröffentlichung des Textes 2011 in Genf war ein Highlight für sich. Über die Jahre waren viele Leiter aus anderen „Lagern“ zu Freunden geworden, aber ob aus dieser persönlichen Gemeinsamkeit am Ende die Zustimmung der offiziellen Körperschaften werden würde, vom Papst über den Zentralausschuss des ÖRK bis hin zu allen 137 nationalen Allianzen und allen Kommissionen der WEA war bis zuletzt spannend, ja wir haben eigentlich bis zum Schluss nicht damit gerechnet.

Ein persönlicher Höhepunkt war auf der letzten großen Konsultation in Bangkok, als wir in einer schwierigen Formulierungsfrage feststeckten und es recht emotional wurde, und plötzlich ein altgedienter und erfahrener Kirchenführer aus Indonesien, der Moderator des Zentralausschuss des ÖRK gewesen war, dafür plädierte, doch einfach die entsprechende biblische Formulierung zu nehmen, denn die Bibel sei ja allen drei Körperschaften gemeinsame Grundlage. Fünf Minuten später stand die endgültige Fassung des Satzes fest!

Religionsfreiheit und Apostasie im Islam: Schariarechtliche Regelungen – Beispiele aus islamisch geprägten Ländern

Christine Schirmmacher



Christine Schirmmacher ist habilitierte Islamwissenschaftlerin und lehrt als Professorin für „Islamic Studies“ seit 2005 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät (ETF) in Leuven, Belgien, sowie seit 2012 als Professorin für Islamwissenschaft an der Universität Bonn. Seit 2001 unterrichtet sie jährlich an der „Akademie Auswärtiger Dienst“ (ehemals Diplomatenschule) des Auswärtigen Amtes, Berlin, sowie seit 2007 fortlaufend als Gastdozentin bei Landes- und Bundes-

behörden der Sicherheitspolitik. Als Leiterin des „International Institute of Islamic Studies“ (IIIS) der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) ist sie auf nationaler wie internationaler Ebene an Dialoginitiativen und Diskursen mit muslimischen Theologen beteiligt, wie etwa dem „Berlin Forum for Progressive Muslims“ (2011 u. 2013), einer Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.



Der folgende Artikel ist Ergebnis einer umfangreichen Studie, die 2014 unter dem Titel erscheinen wird: „Es ist kein Zwang in der Religion“ (Sure 2,256): Der Abfall vom Islam im Urteil zeitgenössischer islamischer Theologen. Diskurse zu Apostasie, Religionsfreiheit und Menschenrechten“. Würzburg: Ergon-Verlag, 2014.

Das Recht auf Religionsfreiheit – umkämpft und umstritten

Wie positionieren sich einflussreiche islamische Theologen zur Religionsfreiheit? Derzeit nutzt die politisch-extremistische Gruppierung der Salafisten die in Deutschland gesetzlich verankerte Religionsfreiheit, um in deutschen Städten 25 Mio. Koranexemplare zu verschenken und damit nicht nur für den Islam zu werben, sondern auch für ihre Islamauslegung Propaganda zu machen und ihre Gruppierung in die Schlagzeilen zu bringen. Niemand kann sich anderer-

seits wohl vorstellen, dass ein einziges islamisch geprägtes Land die Verteilung von 25 Mio. Bibeln dulden würde. Gilt im Islam die Religionsfreiheit also nur in eine Richtung? Sind Todesurteile wegen Apostasie, die in Afghanistan, aber auch im Iran immer wieder einmal gegen einzelne Personen erlassen werden, durch den Koran und die islamische Theologie abgedeckt oder geht es hier lediglich um Machtpolitik? Und wie beurteilen klassisch-islamische Theologen einflussreicher Gelehrtenstätten wie der al-Azhar-Universität in Kairo oder der Islamischen Universität Medina diese Frage?

Um es in Kürze vorwegzunehmen: Die Frage der Religionsfreiheit wird innerhalb der islamischen Theologie natürlich unterschiedlich beurteilt. Eine Minderheit der Theologen äußert unverblümt, dass Religionsfreiheit für sie ausschließlich die Freiheit ist, der einzig wahren Religion, dem Islam, anzugehören oder sich ihm zuzuwenden und bei Zweifeln oder Kritik bei Muslimen sofort die Todesstrafe zur Anwendung kommen muss.¹ Für eine weitere Minderheit gilt die Religionsfreiheit jedermann, meint also die Freiheit, den Islam anzunehmen oder sich von ihm abzuwenden, ganz im Sinne der UN-Menschenrechtserklärung.²

Eine „gemäßigte“ Mehrheit der Theologen definiert Religionsfreiheit heute differenziert: Für Nicht-Muslime – insbesondere Juden und Christen – in islamisch geprägten Ländern befürworten sie, dass diese ihre Religion behalten dürfen und nicht zum Islam konvertieren müssen. Für Muslime definieren sie jedoch Religionsfreiheit ausschließlich als Freiheit der Gedanken mit der Möglichkeit, u. U. insgeheim Zweifel am Islam zu hegen. Wer seine abweichenden Auffassungen jedoch propagiert, ist nach Meinung einer breiten Mehrheit traditionell ausgebildeter Theologen des Todes schuldig³ – auch wenn es nur wenige Länder gibt, in denen es überhaupt möglich wäre, einen Apostaten vor Gericht zu stellen. Allerdings wird ein Abgefallener von der Gesellschaft schnell als Staatsfeind betrachtet. Teilweise kann es sehr gefähr-

¹Der bekannte indische Theologe und Aktivist Abul Ala Maududi (1903–1979) verfasste mehrere Abhandlungen über die „Freiheit“, die jedermann besitzt, allein den Islam anzunehmen, jedoch keine andere Religion. Wendet er sich dennoch einer anderen Religion als dem Islam zu, muss er mit dem Tod bestraft werden: Abul Ala Maududi. *The Punishment of the Apostate According to Islamic Law. The Voice of the Martyrs: Mississauga, 1994.*

²Ein Beispiel dafür wäre Abdullah Saeed (geb. 1960), Professor für Arabische und Islamische Studien in Melbourne, Australien, der zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Religionsfreiheit vorgelegt hat. Vgl. etwa Abdullah Saeed; Hassan Saeed. *Freedom of Religion, Apostasy and Islam.* Ashgate: Aldershot, 2004.

³Dies ist etwa die Position des einflussreichen in Ägypten geborenen Theologen Yusuf al-Qaradawi (geb. 1926), der die für andere sichtbare Abwendung vom Islam und Hinwendung zu einer anderen Religion als Staatsverrat interpretiert: Yusuf al-Qaradawi. *jarimat ar-ridda wa-‘uqubat al-murtadd fi dau’ al-qur’an wa-’s-sunna.* Maktabat wahba: Kairo, 2005/3.

lich werden, wenn Rechtsgelehrte in der Moschee zur Tötung von Apostaten aufrufen und die Gesellschaft solche Abtrünnigen verfolgt oder in manchen Fällen sogar auf offener Straße hinrichtet – wie etwa den ägyptischen Säkularisten Farag Fawda, der 1992 in Kairo auf offener Straße ermordet wurde, nachdem zwei Gelehrte der al-Azhar-Universität, Muhammad al-Ghazali und Muhammad Mazru‘a, die späteren Täter davon überzeugt hatten, dass es die religiöse Pflicht eines jeden Gläubigen sei, Apostaten hinzurichten.⁴ Die Wurzel dieser Auffassung liegt im Schariarecht, das in der Frühzeit des Islam bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. sowohl auf sunnitischer wie auf schiitischer Seite die Anwendung der Todesstrafe für einen Abgefallenen fordert.

Konsequenzen der Abwendung vom Islam

Daher halten Muslime ebenso wie Vertreter der klassisch-islamischen Theologie die Hinwendung eines Menschen zum Islam für wünschenswert, verurteilen jedoch seinen Abfall. Das gilt umso mehr, wenn sich der „Apostat“ einer anderen Religion zuwendet, wie etwa dem christlichen Glauben, der der islamischen Theologie als überholt und verfälscht gilt. Daher sehen sich Muslime, die Christen oder, in seltenen Fällen, etwa Buddhisten werden oder einer nicht anerkannten Minderheit wie den Baha‘i angehören, mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert:

Oft steht ihre Familie ihrem Glaubenswechsel mit völligem Unverständnis gegenüber und versucht, sie umzustimmen und bedroht sie teilweise, denn Abfall bedeutet in der Regel Schande, Verrat und Skandal. Der Konvertit kann zwar in den meisten islamisch geprägten Ländern nicht per Gesetz zum Tod verurteilt werden, aber zumindest enterbt und zwangsgeschieden (da laut Schariarecht keine Muslimin mit einem Nicht-Muslim verheiratet sein darf). Dem Apostaten droht der Entzug seiner Kinder (da nach Schariarecht muslimische Kinder nicht von einem Nicht-Muslim erzogen werden dürfen), und er verliert oft seine Arbeitsstelle (da kaum jemand einen Konvertiten beschäftigt wird)⁵ und sein Zuhause; nicht selten wird er aus der Familie ausgestoßen.

⁴Vgl. die Schilderung des Falles etwa bei Armin Hasemann. Zur Apostasiediskussion im Modernen Ägypten. In: *Die Welt des Islam* 42/1 (2002), S. 72–121.

⁵Vgl. die Schilderung einiger gesellschaftlicher Konsequenzen bei W. Heffening. Murtadd. In: *Encyclopedia of Islam*/2, Vol. VII. E. J. Brill: Leiden, 1993, S. 635–636.

In dramatischen Fällen kann es soweit kommen, dass Mitglieder der Familie oder Gesellschaft selbst Hand an den Konvertiten legen und ihn misshandeln, ihn zwangsweise in eine Psychiatrie einweisen oder sogar versuchen, ihn umzubringen. Manche glauben, den öffentlichen Gesichtsverlust durch einen Konvertiten in der Familie nicht ertragen zu können, andere hören vom Imam oder Mullah, dass es nach Schariarecht die Pflicht jedes Gläubigen sei, Konvertiten auch ohne Gerichtsverhandlung zu töten. Manche sind davon überzeugt, mit der Tötung des Abgefallenen den Islam zu verteidigen, da die westliche Welt – insbesondere die USA – ausgezogen sei, den Islam zu zerstören und Konvertiten „kaufe“ und als Spione aussende.

Weil es nicht möglich ist, aus dem Islam auszutreten, bleiben die Kinder von Apostaten schariarechtlich in jedem Fall Muslime. Sie müssen auch als Muslime erzogen werden, müssen also den islamischen Religionsunterricht besuchen. Sie können nur islamisch heiraten und ihre Kinder gelten rechtlich ebenfalls wieder als Muslime, auch wenn sie, ihre Eltern und Großeltern bereits Konvertiten zum Christentum waren. In etlichen Staaten droht einem konvertierten Ehepaar oder einem konvertierten Elternteil der Entzug ihrer Kinder, wenn etwa ein Verwandter gerichtlich klagt, dass „muslimische Kinder“ nicht bei Christen aufwachsen dürfen, was das Schariarecht verbietet.

Daher gehört der Vorwurf des Unglaubens, des Abfalls vom Islam und der Blasphemie in islamisch geprägten Gesellschaften zu den folgenschwersten Anklagen überhaupt. Nicht immer wird er nur dort erhoben, wenn eine Person den Islam verlassen oder sich der Gotteslästerung schuldig gemacht hat. Er richtet sich z. T. auch gegen missliebige politische Gegner oder wird benutzt, um Besitz zu erpressen. Dies ist besonders in Pakistan der Fall, wo die seit Kolonialzeiten bestehenden und ab 1980 schrittweise verschärften „Blasphemy Laws“ als scharfe Waffe benutzt werden, um vor allem Minderheiten wie die islamische Sondergemeinschaft der Ahmadiyya sowie Christen unter Druck zu setzen. Dort haben bereits mehrere Politiker – bisher vergeblich – versucht, die Blasphemiegesetze zu entschärfen:

Die „Blasphemy Laws“ in Pakistan

So wurde Shabaz Bhatti, Minister für Religiöse Minderheiten und Mitglied der regierenden „Pakistan Peoples Party“ (PPP), in Islamabad im Jahr 2011 ermordet, nachdem er angekündigt hatte, die in Pakistan geltenden Blasphemiegesetze revidieren zu wollen. Die in den Jahren 1980, 1982, 1984 und 1986 verschärften „Blasphemy Laws“ bedrohen herabsetzende Bemerkungen über die Kalifen, die Frauen, die Familie und die Gefährten Muhammads, die Beschmutzung, Zerstörung oder Entweihung des Korans mit lebenslänglicher

Haft und die Herabsetzung Muhammads mit der Todesstrafe. Von 1986 bis 2007 sollen in Pakistan über 4.000 Anklagen wegen Blasphemie registriert worden sein.⁶

Auf dem Weg zu seinem Ministerium war Shabaz Bhatti am 02.03.2011 von drei Attentätern aus seinem Wagen gezerrt und in aller Öffentlichkeit hingerichtet worden. Die Terrorgruppierung Tehrik-i Taliban Pakistan (TTP) übernahm später die Verantwortung für die Tat. Die regierende Pakistan Peoples Party (PPP) verurteilte die Taten nur verbal und zog nach heftigen Straßenprotesten ihren Antrag auf Revision der Blasphemiegesetze im Parlament zurück.

Auch der ehemalige Gouverneur des Punjab und enger Freund des regierenden Präsidenten Asif Ali Zardari, Salman Taseer, verlor aus demselben Grund sein Leben: Er wurde am 04.01.2011 von einem seiner Leibwächter, Malik Mumtaz Hussein Qadri, auf einem Markt in Islamabad erschossen; die übrigen Mitglieder seiner Sicherheitseinheit griffen nicht ein. Hintergrund der Tat war, dass Gouverneur Taseer die wegen Blasphemie zum Tod durch den Strang verurteilte Christin Asia Bibi im Gefängnis besucht und ihr seine Unterstützung zugesagt hatte.⁷ Asia Bibi war am 08.11.2010 von einem Gericht in der Provinz Punjab zum Tod wegen einer angeblichen Beleidigung Muhammads verurteilt worden, nachdem sie ein Jahr zuvor als Tagelöhnerin auf einem Landgut muslimischen Arbeiterinnen Wasser geholt und diese sie vor Annahme des Wassers zum Übertritt zum Islam aufgefordert hatten, weil das Wasser sonst ‚unrein‘ sei, was Asia Bibi mit ihrem Glaubensbekenntnis zu Jesus Christus als dem wahren Propheten beantwortet haben soll – Asia Bibi bestritt jedoch später, dass sie diese Worte je geäußert hatte.

Einige Tage später wurden per Lautsprecher aus der Moschee Hetzparolen gegen sie verbreitet, daraufhin versuchten Dorfbewohner, Asia Bibi in ihre Gewalt zu bringen, was die Polizei verhinderte, indem sie sie verhaftete. Auf Druck islamischer Gelehrter erging Anklage gegen Asia Bibi wegen Blasphemie, einen Verteidiger erhielt sie nicht. Am 08.11.2010 wurde sie in erster Instanz zur Zahlung von zweieinhalb Jahresgehältern und zum Tod durch den Strang verurteilt. Während sich Menschenrechtsorganisationen für die Freilassung von Asia Bibi einsetzten, wurde Präsident Asif Zardari von radikal-islamischen Kräften vor ihrer Begnadigung gewarnt. Bisher gab es in Pakistan noch keine Hinrichtung wegen Blasphemie, es sind jedoch

⁶Diese Zahlen nennt Theodore Gabriel. Christian Citizens in an Islamic State. The Pakistan Experience. Ashgate Publishing Limited: Aldershot, 2007, S. 66.

⁷Vgl. etwa die Berichte: Pakistan: Vor einem Jahr erstes Todesurteil gegen eine Frau wegen Blasphemie. <http://www.igfm.de/Detailansicht.384+M5f42a17c826.0.html> (14.04.2012).

zahlreiche Menschen wegen Blasphemie angeklagt und in Gefangenschaft. Einige Angeklagte wurden noch vor ihrem Gerichtsverfahren Opfer öffentlicher Lynchjustiz.

Wurzeln der Ablehnung voller Religionsfreiheit in der islamischen Theologie

Die „prominenteste“ Aussage des Korans zur Religionsfreiheit ist sicher der Vers: „Es gibt keinen Zwang in der Religion“ (Sure 2,256). Zahlreiche muslimische Theologen haben hervorgehoben, dass niemand zur Konversion zum Islam gezwungen werden dürfe. Das spiegelt sich auch mindestens in Teilen der islamischen Eroberungsgeschichte wider: Christen und Juden durften in den von Muslimen eroberten Gebieten in der Regel ihren Glauben und ihre religiöse Autonomie behalten, mussten also nicht konvertieren. Sie wurden zu „Schutzbefohlenen“ (dhimmi), die Sondersteuern entrichteten und sich unterwerfen mussten. Sie waren Geduldete, Bürger zweiter Klasse und rechtlich Benachteiligte, da sie einer durch den Islam überholten – und aufgrund der Abweichungen vom Islam als verfälscht beurteilten – Religion angingen.

Wer jedoch einmal zum Islam übertrat, durfte den Islam nicht wieder verlassen. Sure 2,256 bedeutet nach überwiegender Meinung der Theologen daher nicht, dass der Islam für den freien Religionswechsel in beide Richtungen und die Gleichberechtigung aller Religionen eintreten würde. Vielmehr wird er oft so ausgelegt, dass man keinen Menschen zum Akt des „Glaubens“ (im Sinne eines Überzeugtseins) zwingen könne.

In der Tatsache, dass schon der Koran das Juden- und Christentum als minderwertige Religionen ansieht, liegt ein Grund, warum die Konversion zum Christentum als grundlegend falsch gilt: Sie scheint ein Rückschritt zu einem überholten Glauben zu sein, der aus Sicht des Islam korrigiert und durch Muhammad, das „Siegel der Propheten“ (Sure 33,40), abgelöst wurde. Die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte“ nennt in Art. 10 etwa den Islam „die Religion der reinen Wesensart“⁸, also die unverfälschte Religion, die jedem Menschen natürlicherweise entspricht; jede Abweichung davon gilt als minderwertig. Zudem erscheint das Christentum vielen Theologen als „westliche“ Religion, als Religion der Kreuzfahrer und Kolonialherren und wird mit westlich-politischer Dominanz verknüpft.

⁸Vgl. den Text <http://www.islamdebatte.de/islamische-schluesstexte/kairoer-erklaerung-der-menschenrechte-im-islam/> (13.07.2014).

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des freien Religionswechsels liegt in der Tatsache, dass die Abwendung vom Islam von vielen Muslimen nicht als Privatangelegenheit betrachtet wird, sondern als Schande für die ganze Familie oder sogar als politisches Handeln, als Unruhestiftung, Aufruhr oder Kriegserklärung an die muslimische Gemeinschaft. Weil sich nach Muhammads Tod im Jahr 632 mehrere Stämme auf der Arabischen Halbinsel, die den Islam zunächst angenommen hatten, wieder von ihm abwandten, bekämpfte Abu Bakr, der erste Kalif nach Muhammad, diese Stämme in den sogenannten *ridda*-Kriegen (Abfall-Kriegen) und schlug ihren Aufstand erfolgreich nieder.⁹ Aufgrund der „Abfall-Kriege“ des Frühislam ist die Apostasie im kollektiven Gedächtnis der muslimischen Gemeinschaft von der Frühzeit an mit politischem Aufruhr, mit Verrat und mit der Niederschlagung dieses Verrats verknüpft.

Islamische Rechtsquellen über den Abfall vom Islam

Der Koran selbst spricht einerseits vom Unglauben der Menschen und vom „Abirren“ (Sure 2,108), dem der „Zorn Gottes“ (9,74) sowie die „Strafe der Hölle“ (4,115) drohen, definiert aber kein irdisches Strafmaß und benennt kein Verfahren zur einwandfreien Feststellung der Apostasie. Einige Verse scheinen sogar die freie Religionswahl nahezu legen (z. B. 3,20), während andere, wie etwa Sure 4,88–89, Muslime ermahnen, die zu „greifen und zu töten“, die sich „abwenden“. Ein vieldeutiger Textbefund also, der von einigen wenigen muslimischen Theologen so ausgelegt wird, dass der Koran volle Religionsfreiheit befürworte, da hinsichtlich des Tatbestandes der Apostasie eben kein eindeutiger Textbefund zu erheben ist. Andere jedoch argumentieren, der Koran votiere für die Todesstrafe bei Abfall, z. B. aufgrund von Versen wie Sure 4,88–89. Hier ist zunächst von den „Heuchlern“ (arab.: *al-munafiqun*) die Rede, die sich wünschen, dass alle so ungläubig wären wie sie. Und dann heißt es:

„Und wenn sie sich abwenden (und eurer Aufforderung zum Glauben kein Gehör schenken), dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie findet, und nehmt euch niemand von ihnen zum Freund oder Helfer!“

⁹Vgl. Tilman Nagel. Mohammed. Zwanzig Kapitel über den Propheten der Muslime. Oldenbourg: München, 2010, S. 193–198.

Und auch in Sure 9,11–12 geht es um diejenigen, die sich der muslimischen Gemeinschaft angeschlossen haben – Vers 11 benennt als Kennzeichen ihrer neuen Zugehörigkeit zum Islam Reue, rituelles Gebet und Almosenabgabe – die dann aber ihre „Eide brechen“: Sie sollen als „Anführer des Unglaubens bekämpft“ werden (arab.: *fa-qatilu a’immat al-kufr*). Insbesondere aus diesen Versen sowie der auf der Arabischen Halbinsel mit Muhammads Tod einsetzenden, militärisch niedergeschlagenen Abfallbewegung, den *ridda*-Kriegen, leiten zahlreiche Theologen die politische Gefährdung der muslimischen Gemeinschaft durch Apostaten ab.

Die bis zum 9./10. Jahrhundert zusammengetragene islamische Überlieferung (mit Berichten über Muhammad und die ersten Muslime und ihr Handeln) verurteilt die Abwendung weitaus schärfer und fordert nun auch eindeutiger die Todesstrafe.¹⁰ Die Überlieferung verwendet ausdrücklich den Begriff „Abfall“ (arab.: *ridda*) für die Abwendung vom Islam und berichtet von der Hinrichtung einzelner Abtrünniger, etwa durch die Kalifen, und fordert mehrfach den Vollzug der Todesstrafe für den Apostaten.

Die von den Befürwortern der Todesstrafe am häufigsten zitierte Überlieferung in diesem Kontext ist der auf Muhammad zurückgeführte Ausspruch: „Wer seine Religion wechselt, den tötet“ (arab.: *man baddala dinahu fa-’qtuluhu*).¹¹ Andere Theologen wiederum bezweifeln die Echtheit dieses Ausspruches und lassen ihn zur Begründung der Todesstrafe nicht gelten.

Allerdings schließen sich dieser Forderung nach Verhängung der Todesstrafe für die Abwendung vom Islam bis zum 10. Jahrhundert die Gründer und Schüler der vier sunnitischen Rechtsschulen sowie der wichtigsten schiitischen Rechtsschule an, so dass die Mehrzahl der einflussreichen Theologen der Frühzeit des Islam die Todesstrafe bei Konversion fordert und dies in den Strafrechtstexten der Schariakompendien verbindlich niederlegt.¹²

¹⁰Lutz Wiederhold. Blasphemy against the Prophet Muhammad and his Companions (*sabb al-rasul*, *sabb al-sahabah*): The Introduction of the Topic into Shafi’i Legal Literature and its Relevance for Legal Practice under Mamluke Rule. In: *Journal of Semitic Studies* 42/1 (1997), S. 39–70.

¹¹Diese Tradition geht zurück auf Ibn ‘Abbas; der Überlieferer Bukhari (*istitabat al-murtaddin*, bab 2, Vol. 9, book 84, No. 57) erwähnt sie ebenso wie Ibn Maja (*hudud*, bab 2) und an-Nasa’i (*tahrim ad-dam*, bab 14). Vgl. die Zusammenstellung über die Überlieferungstexte bei A. J. Wensinck. *Concordance et Indices de la Tradition Musulmane*, 7 Bde., E. J. Brill: Leiden, 1936–1969, Bd. 1, S. 153 und Bd. V, S. 287.

¹²Vgl. Frank Griffel. Apostasy. In: *Encyclopaedia of Islam*/3. EI/3. http://referenceworks.brillonline.com/entries/encyclopaedia-of-islam-3/apostasy-SIM_0044?s.num=7 (13.07.2014); Wael Hallaq. Apostasy. In: *Encyclopaedia of the Qur’an*, Bd. 1. E. J. Brill: Leiden, 2001, S. 119.

Wer gilt als Apostat?

Im Laufe der Jahrhunderte wurden von islamischen Theologen zwar viele Kennzeichen für Apostasie zusammengetragen – allen voran die Leugnung Gottes und der Glaube an mehrere Götter, also die Bestreitung des Zentrums islamischer Theologie, des Eingottglaubens – aber an keiner Stelle findet sich in den normativen Texten oder bei einem der Theologen eine umfassende Definition von Apostasie.¹³ Alle Umschreibungen sind bis heute entweder inhaltlich wenig umfassend oder aber vage geblieben und waren unter Gelehrten zu jeder Zeit der Geschichte nur sehr eingeschränkt konsensfähig. Mit dazu beigetragen hat das Fehlen einer Gelehrtenhierarchie zumindest im sunnitischen Islam.

Weitgehend Konsens besteht von der Frühzeit an darüber, dass die Distanzierung vom Islam in Wort oder Tat als Abfall gilt, selbst wenn sich der Betreffende lediglich aus Spaß geäußert oder entsprechend gehandelt hätte. Ebenso fällt die dauerhafte, vorsätzliche Nichtbefolgung der fünf Säulen des Islam, insbesondere der Gebetspflicht, darunter, die nicht mit einem scharia-definierten Verhinderungsgrund (wie etwa Krankheit, Reise o. ä.) erklärt werden kann. Als Abfall wird zudem generell jede Überzeugung verstanden, die den Grundlehren des Islam grundsätzlich widerspricht, wie etwa die Verneinung Gottes oder die Ungültigkeitserklärung der Scharia.¹⁴

Tatsache ist, dass von der Frühzeit des Islam an und durch die gesamte islamische Geschichte Menschen wegen ihres Abfalls hingerichtet wurden. Ob die Todesstrafe, besonders in der Frühzeit des Islam, in jedem Fall vollzogen wurde, ob der Abgefallene Gelegenheit zur Reue erhielt und wer überhaupt berechtigt war, den Abfall zu beurteilen und den Beschuldigten anzuklagen und hinzurichten, ist aus der Geschichte nicht lückenlos zu rekonstruieren. Bis zum 19. Jahrhundert sind Einzelfälle von Hinrichtungen bekannt, aber auch Fälle von Begnadigungen.

Im 20. Jahrhundert erhält die Thematik jedoch eine ganz neue Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Islamismus und der Forderung politisch-islamischer Kräfte, die Scharia in vollem Umfang zur Anwendung zu bringen, erheben sich vermehrt Rufe nach der Hinrichtung von Apostaten. Progressive Koranausleger, Frauenrechtlerinnen, kritische Journalisten und Autoren, Säkularisten und Angehörige von Minderheiten werden vermehrt

¹³Einige Bedingungen, um Apostasie zu „beweisen“ nennt etwa Mahmoud Ayoub. *Religious Freedom and the Law of Apostasy in Islam*. In: *Islamochristiana* 20 (1994), S. 75–91, hier S. 88.

¹⁴Vgl. Adel Theodor Khoury (Übers.). *Der Koran, Arabisch-Deutsch. Übersetzung und wissenschaftlicher Kommentar*. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh, 1991, Bd. 2, S. 94–98.

wegen Apostasie angezeigt. So kam es in den letzten zehn Jahren des 20. Jahrhunderts in Ägypten zu mindestens 50 Anklagen wegen Apostasie vor Gericht, darunter der berühmte Fall des Koranwissenschaftlers Nasr Hamid Abu Zaid, der 1996 wegen einer Apostasieklage aus Ägypten in die Niederlande fliehen musste.¹⁵ Einige Theologen forderten damals sogar die Einführung der Todesstrafe in das ägyptische Recht.

Die politische Brisanz des Apostasievorwurfs im 20. Jahrhundert

Besonders von Islamisten wird die frühislamische Zeit nun vermehrt bemüht, um zu zeigen, dass die Verfolgung von Apostaten ‚schon immer‘ praktiziert worden und im übrigen ‚im Islam‘ eine verpflichtende Handlung sei, da es sich bei Abfall um ein Kapitalverbrechen handle. Apostasie wird in der Neuzeit häufig mit Landesverrat, Aufruhr, Aufkündigung der politischen Loyalität und Umsturz gleichgesetzt.

Heute vertreten muslimische Theologen vor allem drei Positionen zur Frage der Apostasie: Eine Minderheit fordert wie der einflussreiche pakistanische Theologe, Journalist und politische Aktivist *Abu l-A‘la Maududi* (gest. 1979) kompromisslos die Todesstrafe für jeden, der den Islam verlässt.¹⁶ Eine weitere Minderheit fordert, wie der von den Malediven stammende Theologe *Abdullah Saeed* (geb. 1960), vollkommene Glaubensfreiheit, wozu für ihn auch die Freiheit gehört, sich folgenlos vom Islam ab- und einer neuen Religion zuwenden zu können. *Abdullah Saeed* ist der Auffassung, dass die Bedrohung des Konvertiten mit der Todesstrafe zu Zeiten des Frühislam durch das politische Überleben der islamischen Gemeinschaft motiviert war und daher heute keinerlei Bedeutung mehr hat.¹⁷

Die Mehrheit der klassisch-islamischen Theologen dürfte heute die Auffassung des international einflussreichen ägyptischen Gelehrten *Yusuf al-Qaradawi* (geb. 1926) befürworten: Danach darf ein Muslim zwar durchaus in seinem Innersten Zweifel hegen, denn das Innerste eines Menschen ist niemand zugänglich und daher nicht zu beurteilen. Er darf nach *Qaradawis* Auffas-

¹⁵Der Fall Abu Zaid ist Thema der Dissertation von Jörn Thielmann. *Nasr Hamid Abu Zaid und die wiedererfundene hisba. Sari‘a und Qanun im heutigen Ägypten.* Ergon: Würzburg, 2003.

¹⁶Abul Ala Mawdudi. *The Punishment of the Apostate According to Islamic Law. The Voice of the Martyrs.* Mississauga, 1994.

¹⁷*Abdullah Saeed; Hassan Saeed. Freedom of Religion, Apostasy and Islam.* Ashgate: Aldershot, 2004.

sung jedoch mit niemand über seine Zweifel sprechen, nicht zu einer anderen Religion konvertieren oder versuchen, andere vom Islam abzuwerben. Auch die Scharia, den Islam, den Koran oder Muhammad darf er in keinem Aspekt kritisieren. Tut er dies doch, betrachtet Qaradawi dies als Aufrührerstiftung, Verrat und Entzweiung der muslimischen Gemeinschaft, die unterbunden und bestraft werden muss: al-Qaradawi hält in diesem Fall die Anwendung der Todesstrafe für verpflichtend. Seine Definition von „Glaubensfreiheit“ bedeutet eben nicht Religionsfreiheit, sondern nur innere Gedanken- und Überzeugungsfreiheit, ohne dass diese auch zum Ausdruck kommen darf. Damit wird ein persönliches Bekenntnis zum Staatsverrat.¹⁸

Beispiel 1: Pastor Yousef Nadarkhani im Iran zum Tod verurteilt

Pastor Yousef Nadarkhani, ein Konvertit zum christlichen Glauben wurde im Iran erstmals 2006 und erneut am 12.10.2009 verhaftet und war lange Zeit in einer Haftanstalt des Geheimdienstes in Lakan außerhalb der Stadt Rasht im Nordiran inhaftiert. Nachdem im Dezember des Jahres 2011 verfügt worden sein soll, dass die staatlichen Behörden mindestens ein Jahr versuchen sollten, Nadarkhani zur Rückkehr zum Islam zu veranlassen, war anzunehmen, dass er nicht sofort hingerichtet, aber auch, dass er vermutlich Misshandlungen und Folter unterzogen würde. Ein Druckmittel war zunächst die Verhaftung der Ehefrau Nadarkhanis am 18.06.2010 und ihre Verurteilung zu lebenslanger Haft. Nachdem dies Nadarkhani nicht zur Rückkehr zum Islam bewogen hatte, wurde sie freigelassen. Die Behörden drohten den Eltern, ihnen das Sorgerecht für ihre Kinder zu entziehen und sie in einer muslimischen Familie aufwachsen zu lassen.

Am 22.09.2010 wurde Yusef Nadarkhani in einem Urteil der Ersten Kammer des Revolutionsgerichts wegen „Verbreitung nichtislamischer Lehre“ und „Abfall vom islamischen Glauben“ (Apostasie) zum Tod durch den Strang verurteilt; am 28.06.2011 wurde das Urteil von der Dritten Kammer des Obersten Gerichtshofes in Qom bestätigt. Gholamali Rezvani, Vize-Gouverneur der Provinz Gilan bezeichnete Pastor Nadarkhani als „Zionisten“, der sich der „Korruption schuldig gemacht und Hochverrat“ begangen habe. Andere iranische Medien bezeichneten ihn als „Vergewaltiger“, „Einbrecher“ und „Erpresser“. Ihm wurde jeder Kontakt zu seiner Familie sowie zu einem Anwalt

¹⁸Yusuf al-Qaradawi. jarimat ar-rida wa-'uqubat al-murtadd fi dau' al-qur'an wa-'s-sunna. Maktabat wahba: Kairo, 2005/3.

verwehrt. Nadarkhanis Anwalt Mohammad Ali Dadkhah war bereits Anfang Juli 2011 zu Peitschenhieben, 9 Jahren Haft und 10-jährigem Berufsverbot als Dozent und Anwalt sowie einer Geldstrafe verurteilt worden.

Entgegen allen Befürchtungen einer Hinrichtung Yousef Nadarkhanis – und das, obwohl die iranische Verfassung Religionsfreiheit garantiert – wurde Nadarkhani (vermutlich nicht zuletzt aufgrund zahlreicher internationaler Presseberichte und Fürsprache aus dem politischen Bereich) im September 2012 überraschend freigelassen. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass sich im Iran derzeit zahlreiche weitere Konvertiten in Haft befinden und jederzeit hingerichtet werden können.

Nadarkhani war seit Jahren der erste Konvertit, bei dem die iranische Justiz den „Abfall vom Islam“ offen als Begründung für ihr Todesurteil beim Namen nennt; frühere Konvertiten wurden offiziell meist wegen anderer Vergehen wie „Spionage“ oder „Drogenhandel“ angeklagt, andere, wie der iranische Pastor Mehdi Dibaj im Jahr 1994, auf offener Straße verschleppt und später tot aufgefunden.¹⁹ Da die iranische Regierung derzeit offensichtlich unter erheblichem Druck steht, sehen sich Konvertiten vom Islam und iranische Untergrundgemeinden mit zahlreichen Verhaftungen, Einschüchterungen und nun möglicherweise bald mit einer ersten Hinrichtung wegen Apostasie konfrontiert.

Religionsfreiheit nach Definition des Iran

Seit 1996 wird durch eine Änderung des Strafrechts die Beleidigung Muhammads im Iran zwar mit der Todesstrafe bedroht, bisher enthält das iranische Strafgesetzbuch aber noch keinen Paragraphen, der für Abfall vom Islam explizit die Todesstrafe fordert. Im Gegenteil, der Iran hat mit der Unterzeichnung des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ die Verpflichtung übernommen, seinen Bürgern das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zuzugestehen. Das derzeit geltende Strafrecht des Iran ist im „Gesetz über die islamischen Strafen“ vom 30.07.1991 kodifiziert. Es ist seitdem provisorisch in Kraft und wird derzeit alle zwei Jahre verlängert, ist jedoch nicht Teil des durch das Parlament erlassenen legislativen Strafrechts. Aber auch Vorstöße, die Apostasie direkt als Strafrechtsverstoß festzuhalten, hat es bereits gegeben:

¹⁹Eliz Sanasarian. *Religious Minorities in Iran*. Cambridge University Press: Cambridge, 2000, S. 124–125.

So wurde am 09.09.2008 im iranischen Parlament (*Majlis*) ein Gesetzentwurf zu „Abfall, Ketzerei und Hexerei“ verabschiedet, der die Todesstrafe für Apostasie vorsieht,²⁰ aber das Gesetz ist bisher (April 2012) dem Wächterrat offensichtlich noch nicht zur Zustimmung vorgelegt worden. Geschieht das, muss der Wächterrat innerhalb kürzester Zeit über das ihm vorgelegte Gesetz entscheiden. Wenn das Gesetz verabschiedet würde, wäre das eine erstmalige Kodifizierung des Straftatbestands der Apostasie im Iran. Grundsätzlich aber hat der Iran 1979 die Scharia in vollem Umfang in sein Rechtssystem eingeführt. Apostasie gilt daher derzeit im Iran als schwerwiegendes Verbrechen, auch wenn es noch kein explizites Gesetz dazu gibt. Nach dem neuen, noch nicht ratifizierten islamischen Strafrecht wäre laut Art. 225.7 und 225.8

„Die Bestrafung für einen (...) [männlichen] Apostaten (...) der Tod ... Die Höchststrafe für abtrünnige Frauen (...) ist lebenslängliche Haft. Während dieser Strafe werden ihr auf Anweisung des Gerichts erschwerte Lebensbedingungen bereitet und es wird versucht, sie zum rechten Weg zu geleiten, und sie wird zum Widerruf ermutigt werden.“

Ajatollah Ruhollah Khomeini definierte diese “erschwerten Lebensbedingungen” folgendermaßen:

„An den fünf täglichen Gebetszeiten muss sie ausgepeitscht werden, und ihre Lebensqualität und die Menge des Essens, der Bekleidung und des Wassers muss herabgesetzt werden, bis sie Reue zeigt.“

Grundsätzlich ist aufgrund der generellen Gültigkeit des Schariarechts, das die Todesstrafe für den Abfall vorsieht, die iranische Rechtssprechung verpflichtet, Apostasie zu bestrafen. Art. 167 der iranischen Verfassung regelt, dass ein Richter sein Urteil grundsätzlich auf die islamischen Quellen bzw. gültigen Fatawa (Rechtsgutachten) gründen muss, sollte ein Gesetz zu einer bestimmten Frage fehlen.²¹ Zudem darf laut Art. 170 der Verfassung kein Urteil im Widerspruch zu den Gesetzen des Islam gefällt werden.

²⁰Der Text erschien mit Datum vom 11.12.2007 auf der Seite des iranischen Justizministeriums <http://maavanews.ir/tabid/38/Default.aspx> (14.05.2011).

²¹So wurde etwa am 03.12.1990 Hossein Soodmand in Mashad aufgrund seines 30 Jahre zurückliegenden Abfalls vom Islam vor Gericht gestellt und trotz Fehlen eines entsprechenden Paragraphen im iranischen Strafrecht mit Berufung auf Schariarecht wegen Apostasie zum Tod durch den Strang verurteilt: Alasdair Palmer. Hanged for being a Christian in Iran, 11.10.2008. <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iran/3179465/Hanged-for-being-a-Christian-in-Iran.html> (13.07.2014).

Art. 226 des iranischen Strafrechts erlaubt zudem die Tötung des Apostaten auch ohne Anklage und Gerichtsverfahren; zudem wird der Vollstrecker der Todesstrafe an einem Apostaten oder einer Person, die er dafür hielt, laut Art. 295 des Strafrechts nicht bestraft. – Eine Vielzahl von Bestimmungen also, die es im Iran jederzeit erlauben, einen Konvertiten mit dem Tod zu bestrafen.

Konvertiten vom Islam zum Christentum werden mindestens seit dem Jahr 2009, seit Anbruch der „Grünen Revolution“, ähnlich vielen Frauenrechtlerinnen besonders hart verfolgt, ihre privaten Versammlungen aufgelöst und die Mitglieder von Hauskirchen zu langen Haftstrafen oder sogar Hinrichtungen verurteilt.

Da die Todesstrafe im Iran für zahlreiche Vergehen verhängt werden kann wie z. B. für Mord, Rauschgiftschmuggel, Terrorismus, Kampf gegen Gott (*Mohareb*), bewaffneten Raub, Straßenraub, Umsturz, Waffenbeschaffung, Hoch- und Landesverrat, Veruntreuung und Unterschlagung öffentlicher Gelder, Bandenbildung, Beleidigung und Entweihung von heiligen Institutionen des Islam oder heiligen Personen (was z. B. durch Missionsarbeit von Konvertiten grundsätzlich als gegeben gilt) sowie für Vergewaltigung, Homosexualität, sexuelle Beziehungen eines Nicht-Muslims mit einer Muslimin sowie Ehebruch, ist die Anklage von Apostaten unter Vorgabe eines dieser Delikte jederzeit möglich.

Beispiel 2: Mohammed Hegazy muss in Ägypten untertauchen

Am 02.08.2007 erhob der damals 24jährige, im Jahr 1999 vom Islam zum Christentum konvertierte ägyptische Journalist Mohammed Hegazy, der bereits kurz nach seiner Konversion als 16jähriger vom Inlandsgeheimdienst SSIS gefoltert worden war, Klage gegen den ägyptischen Innenminister Habib al-Adly, da es ihm unmöglich gemacht werde, seine Religionszugehörigkeit in seinem Personalausweis von „Muslim“ auf „Christ“ ändern zu lassen. Dies ist das erste Beispiel einer solchen Klage in Ägypten,²² die Hegazy wohl zum bekanntesten Konvertiten des Landes machte.

Unmittelbarer Anlass für seine Klage war die Tatsache, dass Hegazy durch die Unmöglichkeit, aus dem Islam offiziell auszutreten, seine ebenfalls zum Christentum konvertierte Frau islamisch heiraten müssen und die bevorstehende Geburt seiner Tochter im Januar 2008 bedeutet hätte, dass diese wiederum gesetzlich Muslimin gewesen wäre, obwohl

²²So Stephanie Winer. Dissident Watch: Mohammed Hegazy. In: MEQ, Vol. XVII, No. 1, Winter 2010 S. 96. <http://www.meforum.org/2631/dissident-watch-mohammed-hegazy> (13.07.2014).

beide Eltern inzwischen praktizierende Christen waren. Hegazys Anwalt erhielt zahlreiche Todesdrohungen und Anzeigen, die ihn selbst vor Gericht brachten; Hegazy wurde mehrmals verhaftet, im Jahr 2002 vom Staatssicherheitsdienst auf offener Straße verschleppt und unter der Vorgabe, er habe Poesie veröffentlicht, in Port Fouad drei Tage lange gefoltert. Danach wurde er vom Staatssicherheitsgericht verhört und wegen „Zersetzung des Friedens“, „Verbreitung von Propaganda, die gegen Gesetze verstößt“ und „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ erneut inhaftiert.²³

Am 29.01.2008 lehnte Richter Muhammad Husseini Hegazys Antrag auf Änderung seiner Religionszugehörigkeit mit Verweis auf Art. 2 der ägyptischen Verfassung und ihre Bezugnahme auf die Scharia als Hauptquelle der Gesetzgebung mit der Begründung ab, dass es nach Schariarecht untersagt sei, den Islam zu verlassen.

Hegazy tauchte unter, nachdem mehrere Male in seine Wohnung eingebrochen worden war und lebt heute aufgrund zahlreicher Morddrohungen mit seiner inzwischen vierköpfigen Familie im Untergrund. Auf ihn und seine Familie wurden mehrere Anschläge verübt, aufgrund derer mindestens ein Todesfall zu beklagen ist. Hegazys Vater beantragte – ebenso wie sein Schwiegervater – die Zwangsscheidung des Paares sowie den Entzug des Sorgerechts für die Kinder und Hegazys Schwiegervater zeigte sich Presseberichten zufolge entschlossen, seine Tochter zurückzuholen, „wenn es sein muss, dann eben tot.“²⁴ Familie Hegazy besitzt keine Reisedokumente, alle Anwälte gaben die Verteidigung Hegazys aus Furcht vor Anschlägen zwischenzeitlich auf. 300 Intellektuelle, Schriftsteller und Anwälte unterzeichneten eine an die Öffentlichkeit gerichtete Aufforderung, Hegazy keinerlei Unterstützung zukommen zu lassen.

Nachdem der ägyptische Großmufti ‘Ali Jum‘a hatte verlauten lassen, dass die Strafe für einen Abtrünnigen allein die Sache Gottes im Jenseits sei,²⁵ erhob sich gegen diese Äußerung öffentlicher Widerstand: Am 25.08.2007 unterstrich Scheich Yusuf al-Badri in einer Fernsehsendung öffentlich die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe für Hegazy. Dieser Verlautbarung schloss sich die ehemalige Dekanin der Abteilung der al-Azhar Universität für

²³Max Klingberg. Mohammed Hegazy. Hintergrundinformationen, Stand 28.04.2010. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM): Frankfurt: [2010], S. 2 (Kopie eines unveröffentlichten Berichts aus Besitz der IGFM).

²⁴So äußerte sich Hegazys Schwiegervater im Pressegespräch: Gelehrter: Todesstrafe für Muslim, der Christ wurde, 16.08.2007. http://www.welt.de/welt_print/article1109387/Gelehrter_Todesstrafe_fuer_Muslim_der_Christ_wurde.html (13.07.2014).

²⁵Stephanie Winer. Dissident Watch: Mohammed Hegazy. In: MEQ, Vol. XVII, No. 1, Winter 2010, S. 96. <http://www.meforum.org/2631/dissident-watch-mohammed-hegazy> (15.04.2014).

Frauen, Suad Saleh, an; auch der langjährige Minister für Religiöse Angelegenheiten, Mahmud Hamdi Zaquq (geb. 1933), bestätigte die Legalität der Todesstrafe bei offener Apostasie ausdrücklich,²⁶ denn dies sei Hochverrat, der mit dem Tod bestraft werde, „weil er durch seine Gedanken Verwirrung im Staat verbreitet und gegen seine Ordnung verstoßen hat.“²⁷ Ein erneutes Verfahren wurde im Jahr 2009 eröffnet, aufgrund des internationalen Medieninteresses jedoch vertagt.²⁸

Beispiel 3: Muhammad Younus Shaikh in Pakistan: Als Muslim der Apostasie angeklagt

Der Fall von Muhammad Younus Shaikh macht deutlich, wie rasch und unabwendbar sich der Vorwurf der Apostasie als scharfe Waffe auch gegen Muslime richten kann:

Dr. Muhammad Younus Shaikh, ein in Pakistan und Großbritannien ausgebildeter Mediziner und Professor für Anatomie am Homeopathic Medical College in Islamabad, Menschenrechtsaktivist und als Gründer der Bewegung „The Enlightenment“ Vertreter eines reformorientierten Islam, hatte auf einer Konferenz der „South Asia Union“ am 01.10.2000 seine Ablehnung der pakistanischen Unterstützung der „Freiheitskämpfer“ in Kashmir geäußert²⁹ und sich dafür ausgesprochen, die gegenwärtige Demarkationslinie zwischen Pakistan und Kaschmir als internationale Staatsgrenze anzuerkennen, worauf einer der anwesenden höherrangigen pakistanischen Militärs Shaikh mit Drohungen entgegen getreten sein soll.

Nur wenige Tage später wurde er von seiner Tätigkeit am Homeopathic Medical College suspendiert und am selben Abend von einem seiner Studenten mit enger Verbindung zur pakistanischen Regierung wegen Blasphemie nach § 295-C angezeigt. Er habe am 02.10.2000 zwischen 12.00 und 12.40 „blasphemous remarks“ über Muhammad geäußert³⁰ und behauptet,

²⁶So der Bericht: Ägypten: Muslimische Autoritäten fordern Enthauptung von Konvertiten, 31.08.2007. <http://www.kath.net/detail.php?id=17614> (15.04.2014).

²⁷Mahmoud Zakzouk. Fragen zum Thema Islam. Shorouk Intl. Bookshop: (Kairo), 2004, S. 108. http://www.el-hikmeh.net/de/fragen_zum_thema_islam.html (13.07.2014).

²⁸Vgl. die Schilderung des Falles z. B. in der Studie: No Place to Call Home. Experiences of Apostates from Islam. Failures of the International Community. Christian Solidarity Worldwide: New Malden, 2008, S. 79.

²⁹So die Darstellung von Riaz Hassan. Inside Muslim Minds. Melbourne University Press: Carlton, 2008, S. 29.

³⁰Vgl. den ausführlichen Bericht nach der späteren Freilassung des Angeklagten: Dr. Younus Shaikh Free! International Humanist and Ethical Union. The World Union of Humanist Orga-

dass weder Muhammad vor seiner Berufung zum Propheten mit rund 40 Jahren noch seine Eltern die Reinheitsvorschriften des Islam gekannt und daher weder die Gebote der Beschneidung noch der Haarentfernung unter den Achselhöhlen beachtet haben könnten, weil sie noch keine Muslime gewesen seien.³¹

Nach der Anzeige gegen Younus Shaikh wurde dieser trotz seiner Unschuldbezeugungen am 04.10.2000 verhaftet. Die Gruppierung „Movement for the Finality of the Prophet“ führte einen wütenden Mob auf der Straße an, der damit drohte, das College und die Polizeistation in Brand zu setzen.³² Younus Shaikh blieb zunächst bis zum August 2001 (nach offiziellen Angaben zu seinem eigenen Schutz) in Einzelhaft. Der darauffolgende Prozess am Lower Court wurde von Richter Safdar Hussain Malik nicht im Bezirksgefängnis von Islamabad, sondern aus Sorge vor Angriffen extremistischer Kräfte im Adyala-Gefängnis Rawalpindi hinter verschlossenen Türen geführt. Shaikhs Anwälte wurden unter Druck gesetzt und ebenfalls mit einem Prozess wegen Apostasie bedroht.

Vom „Islamabad Additional District and Sessions Court“ wurde Shaikh am 18.08.2001 nach knapp 11monatiger Haft wegen Blasphemie zur Zahlung von 1 Mio. Rupien sowie zum Tod verurteilt. Im Zuge des Berufungsverfahrens wies der „High Court“ in Rawalpindi am 16.01.2002 seinen Antrag auf Entlassung gegen Kaution ab, dies vermutlich jedoch, um ihn vor der Hinrichtung auf offener Straße zu schützen.

Im Juli 2003, nach weiteren 15 Monaten Einzelhaft, kam der Fall zur erneuten Verhandlung. Kein Anwalt wagte nun mehr Shaikhs Verteidigung. Am 09.10.2003, rund drei Jahre nach Anklageerhebung, urteilte das Gericht schließlich, dass das erstinstanzliche Urteil nichtig sei, entließ aber Younus Shaikh nicht, sondern verwies den Fall zurück an den Lower Court. Im November 2003 wurden drei Verhandlungen anberaumt: Am 21.11.2003, nach über drei Jahren Haft und dem Verlust seiner gesamten Existenz,

nizations, 23.01.2004. <http://iheu.org/dr-younus-shaikh-free/> (13.07.2014).

³¹Es ist anzunehmen, dass Shaikh diese Aussage ganz oder zu Teilen in den Mund gelegt wurde, um einen Anlass für einen Blasphemieprozess mit dem „eindeutigen“ Vergehen der Prophetenlästerung benennen zu können. Unmittelbarer Auslöser für die Anklage war möglicherweise in erster Linie die Äußerung Shaikhs zum Kaschmirkonflikt sowie seine Gründung der Reformbewegung „The Enlightenment“ im Jahr 1990.

³²So der Bericht bei Paul Marshall; Nina Shea. *Silenced. How Apostasy & Blasphemy Codes are Choking Freedom Worldwide*. Oxford University Press: Oxford, 2011, S. 98.

wurde der Angeklagte in aller Stille mit der Begründung entlassen, seine Ankläger hätten falsche Angaben gemacht. Er erhielt unmittelbar darauf Asyl in der Schweiz, da eine *Fatwa* zu seiner Ermordung aufgerufen hatte.³³

Religionsfreiheit – Ein umkämpftes Menschenrecht

Zusammenfassend gesagt entsteht also die paradoxe Situation, dass die Verfassungen etlicher islamisch geprägter Staaten das Recht auf Religionsfreiheit ausdrücklich zuerkennen,³⁴ es dort aber nirgends umfassende, positive wie negative Religionsfreiheit in alle Richtungen gibt, sondern nur die Freiheit, zum Islam überzutreten oder am Islam festzuhalten. Dabei hat die Frage nach der Berechtigung von Religionsfreiheit aufgrund der häufig dramatischen Konsequenzen für den Apostaten nicht nur eine religiöse Dimension, sondern auch gesellschaftliche wie politische Folgen. Auch wenn viele Muslime persönlich nie Hand an einen Konvertiten legen bzw. seine Verurteilung mindestens als problematisch betrachten würden, trägt zur Konfliktlage auch die Tatsache mit bei, dass weder die klassische noch die zeitgenössische islamische Theologie bisher eine weithin akzeptierte positive Begründung für Religionsfreiheit noch eine grundsätzliche Verurteilung der Todesstrafe für Apostasie vorgelegt hat. Zudem fehlt eine allgemeingültige Definition für Apostasie, so dass die sehr wandelbare Füllung dieses Begriffs seine Anwendung auf vielerlei Situationen erlaubt.

Fehlende Religionsfreiheit geht immer mit fehlenden politischen wie persönlichen Freiheitsrechten einher. Angesichts einer demokratisch gewählten islamistischen Mehrheit etwa in Ägypten nach der Arabellion, die aufgrund ihrer Schariaorientierung an der Einheit von Religion und Staat festhalten wird, wird sich dort echte Religionsfreiheit für Minderheiten und Andersdenkende auf absehbare Zeit wohl kaum anbahnen. Leidtragende sind neben den Frauen insbesondere Konvertiten, die in schiarenrechtlich geprägten Gesellschaften keinerlei Rechtsstatus beanspruchen können.

³³Ursula-Charlotte Dunckern weist nach Schilderung des Falles Younus Shaikh darauf hin, dass in Pakistan Apostasieverdächtige mehrfach noch vor ihrer Gerichtsverhandlung ermordet worden seien: Ursula-Charlotte Dunckern. Allah will deinen Tod. In: Der Freitag, 21.09.2001. <http://www.freitag.de/autoren/der-freitag/allah-will-deinen-tod> (13.07.2014).

³⁴Einige Beispiele aus den entsprechenden Textpassagen der Verfassungen von Syrien, Jordanien, Algerien, Jemen, Mauretanien und Marokko, die Religionsfreiheit garantieren, s. bei: Sami A. Aldeeb Abu-Sahlieh. Le Délit d'Apostasie aujourd'hui et ses Conséquences en Droit Arabe et Musulman. In: Islamochristiana (20) 1994, S. 93–116, hier S. 96ff.

Religionsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Das Thema Religionsfreiheit gehört daher auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie. Zumindest unsere Stimme zu erheben sind wir im reichen, freien Westen, wo es uns nichts kostet, all denen schuldig, die für ihre Überzeugungen – seien sie nun religiöser Natur oder nicht – täglich inhaftiert und schikaniert, drangsaliert oder sogar exekutiert werden. Menschenrechte sind unteilbar. Wir genießen heute ihre Früchte, weil andere – nicht selten aus der Perspektive des eigenen Glaubens heraus – an diese Idee geglaubt und sich ungeachtet persönlicher Nachteile für sie eingesetzt haben. Uns sollte das Mahnung und Ansporn sein, es ihnen gleichzutun.

Ist Martyrium das Ende?

Wie die Wahrnehmung von Bedrängnis, Verfolgung und Martyrium die Zukunftserwartung beeinflusst

Christof Sauer



Dr. Christof Sauer, Kapstadt, Südafrika, ist Professor für Religious Studies and Missiology an der Evangelisch Theologischen Fakultät in Leuven, Belgien, einer der Direktoren des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz (www.iirf.eu) und wohnt in Kapstadt, Südafrika.



Der Aufsatz erschien zuerst in H. Afflerbach, R. Ebeling, E. Meier (Hg.): Reich Gottes – Veränderung – Zukunft: Theologie des Reiches Gottes im Horizont der Eschatologie. Epubli. 2014, S. 215–235. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Ist das Martyrium der Supergau? Wenn Christen aufgrund ihres Glaubens, Zeugnisses oder Dienstes umkommen, wird das in der öffentlichen Meinung in der Regel ausschließlich als Katastrophe eingeordnet. Zu Recht wird gefordert, dem durch das Eintreten für Religionsfreiheit als Menschenrecht so schnell wie möglich ein Ende zu bereiten. Doch sind Widerstände gegen das Evangelium, Leiden für Christus, Verfolgung und Martyrium aus christlicher Perspektive nur Störfaktoren auf dem Weg zur Verwirklichung des Reiches Gottes? Oder bleibt eine derartige Ansicht nicht vielmehr hinter der Fülle des biblischen Zeugnisses und den Erfahrungen der Kirchengeschichte zurück?

Vielleicht kann eine Besinnung darüber, wie Martyrium und Missio Dei zusammenhängen, beitragen zu der polarisierten Debatte, ob das Reich Gottes sich quasi graduell in der Welt bis zu seiner Vollendung realisiert, oder ob die Weltgeschichte durch katastrophale Ereignisse hindurch – einschließlich ziemlich umfassender Christenverfolgung – zu einem Ende kommt und das Reich Gottes erst durch eine Neuschöpfung Gottes seine Verwirklichung findet.

Eine umfassendere Entfaltung christlicher Martyriumstheologie muss an anderer Stelle geschehen (z. B. Sauer 2014; Sauer & Howell 2010, Scheele 2008). Hier soll es genügen, kurz einen Deutungsrahmen zu skizzieren und sich auf die doxologische und eschatologische Dimension zu beschränken. Unter fünf grundlegenden Dimensionen bildet die *doxologische*, also die Dimension der Herrlichkeit und Ehre des dreieinigen Gottes, sozusagen den Rahmen, in den alle anderen Dimensionen einzuordnen sind. Deshalb erscheint ihre Ausführung als unverzichtbar. Die *christologische* Dimension als normative Mitte wird einerseits durch den Zusammenhang zwischen der Sendung und der Passion Christi geprägt. Andererseits hat sie Auswirkungen auf den Bereich der *Nachfolge*, unter anderem bei der Deutung des Verhältnisses zwischen Passion bzw. Sendung Christi und Sendung bzw. Bedrängnis der Nachfolger Christi. Die *ökumenische* Dimension der christlichen Einheit in der Bedrängnis als Aufgabe und als Zeugnis vor der Welt wäre ein weiteres Thema. Für den Zweck dieses Artikels ist die *eschatologische* Dimension maßgeblich, die unter der Perspektive der Hoffnung als Kraft zum Ausharren betrachtet wird. Die nachfolgenden Ausführungen zu den doxologischen und eschatologischen Dimensionen der Martyriumstheologie werden jeweils durch eine These eingeleitet, die dann skizzenhaft entfaltet wird.

Herrlichkeit des dreieinigen Gottes als Ziel seiner Werke

Ausgangspunkt und Mittelpunkt ist der dreieinige Gott

Der Ansatz aller theologischen Überlegungen zum Zusammenhang von Martyrium und Mission muss von dem dreieinigen Gott ausgehen. Die Sendung der Kirche ist von dem Mysterium der innertrinitarischen *missiones Dei* aus als *missio Dei* zu verstehen. Ebenso findet das christliche Martyrium – wie Scheele (2008:195) zu Recht hervorhebt – seinen Urgrund im innertrinitarischen Liebesaustausch, der sich zur kenotischen Sendung des Sohnes durch den Vater in der Kraft des Geistes in die Welt erweitert, um die Menschen in rettender Weise an Gottes Liebe teilhaben zu lassen (vgl. Joh 3,16). Das christliche Martyrium kann als eine Widerspiegelung dieser höchsten Form des Liebeserweises verstanden werden: „Niemand liebt seine Freunde mehr als der, der sein Leben für sie hergibt“ (Joh 15,13).¹

¹Auf diese Aussagen rekurren neben Lumen Gentium (LG n. 42; AAS [1965] 49 und Redemptoris Missio (RM n. 89, AAS 83 [1991] 335f sowohl Youanis (1988:38) und Scheele (2008:45) als auch Sobrino (2008:365). Allerdings wäre es eine Engführung, diese Grundbestimmung des Martyriums durch die Liebe gegen den ebenfalls wichtigen Bekenntnisaspekt auszuspie-

Wie Gott, der Vater, in der Passion des Sohnes mitleidet, so leidet der Sohn in und mit denen, die um seines Namens willen bedrängt, verfolgt und gemartert werden.² So ist der dreieinige Gott auch Quelle der Hilfe und des Trostes, die den Bedrängten durch Vater, Sohn und Heiligen Geist unmittelbar und mittelbar zukommen. Gemäß seiner Gnade tröstet und ermutigt Gott, der Vater, selbst die Bedrängten durch Christus auf jede erdenkliche Weise, und je mehr sie leiden müssen, desto umfassender erweist er an ihnen seine mutmachende und rettende Kraft (vgl. 1 Kor 1,3–11 und 1 Petr 5,10). Jesus Christus tritt als Hohepriester vor Gott für die Seinen ein und kann aufgrund eigener Erfahrungen und Versuchungen mit ihnen in ihrem Leiden mitfühlen und sie standhaft machen, wenn sie aufgrund der Bedrängnisse versucht sind, das Vertrauen auf Gott zu verlieren.³ Am stärksten jedoch wird im Neuen Testament der Heilige Geist als Beistand und Tröster (parakletos) für Christen vor Gericht und im Martyrium hervorgehoben (vgl. Weinrich 1981). Sein Wirken entspricht der Verheißung, nach der der „Geist des Vaters“ durch die vor Gericht gestellten Jesusjünger reden und aus ihren Prozessen eine Gelegenheit zur Evangeliumsverkündigung gegenüber den Machthabern machen wird, und zwar in einer derartigen Weise, dass ihrem Zeugnis nicht widersprochen werden kann.⁴ Auch die mittelbare Unterstützung der bedrängten Glaubensboten⁵ durch Engel (vgl. Apg 5,18; 12,11), Mitchristen sowie andere Kreaturen und Elemente (vgl. 1 Kön 17,4–6) der Gott dienstbaren Schöpfung geht letztlich von dem dreieinigen Gott aus, der sich ihrer zur Verwirklichung seiner Pläne bedient.

Mission und Martyrium haben ihren Ort in Gottes Heilsplan

Als hermeneutischen Ansatz zur Deutung von Leiden, Verfolgung und Martyrium um Christi willen und deren Zusammenhang mit der *missio Dei* im Rahmen einer trinitarischen Missionstheologie halte ich eine heilsgeschichtliche Perspektive für besonders hilfreich. Eine heilsgeschichtliche Schau der Weltgeschichte von ihrem biblisch angekündigten Ende her und

len, wie es Sobrino meines Erachtens tut.

²Dies geschieht aufgrund der Verbindung Christi als Haupt mit den Gliedern seines Leibes (vgl. Youanis 1988:39ff).

³Vgl. Heb 2,28; 4,15; 10,35; vgl. auch 2 Tim 4,17f.

⁴Vgl. Matth 19,17–20; Joh 14,16; Lk 21,15.

⁵Vgl. die Ausführungen bei Youanis (2008:276–283) zur Sorge der Kirche um das umfassende Wohl der Bekenner und Märtyrer.

aus der Perspektive des endgültigen Sieges Gottes bietet wichtige Ansatzpunkte. Dabei stellt die Inkarnation Christi den entscheidenden Wendepunkt der Geschichte dar und wird zum Zentrum der Heilsgeschichte. In Christus beginnt damit ein neues Zeitalter, welches den alten Äon der Sünde und des Todes, der mit dem Sündenfall begonnen hat, überwindet. Der zweite Brennpunkt – um im Bild einer Ellipse zu sprechen – ist die noch in der Zukunft liegende Parusie Christi, die sichtbar Gottes Herrschaft und Sieg, das Ende der Geschichte und die Neuschaffung aller Dinge herbeiführen wird. Bis dahin wird der alte Äon noch fort dauern und im Widerstreit mit dem neuen Äon stehen, da die beiden sich im Grundsatz gegenseitig ausschließen. Deshalb leben Christinnen und Christen unter der Spannung, dass einerseits das neue Zeitalter bereits begonnen hat, es aber andererseits noch nicht zu seiner vollen sichtbaren Erfüllung gelangt ist.

In dieser Zwischenzeit zwischen Christi Himmelfahrt und seiner Parusie besteht die Sendung der Kirche darin, das Evangelium vom Reich Gottes zu verkünden und auszuleben im treuen Zeugnis in Leben und Tod. Das Leiden der Kirche für Christus ist so sehr ein Teil ihrer Sendung in dieser Zeit, dass das Leiden der Kirche mit Recht als eine *nota ecclesiae* bezeichnet werden kann (vgl. Sauer & Howell 2010:49f; Scheele 2008:258). Christus bedient sich sowohl der Sendung seiner Kirche als auch ihres Leidens, um seinen Leib „aufzubauen“. Damit dient auch das Leiden als ein wichtiges Mittel ihres gnadenhaften inneren und äußeren Wachstums. Für die Deutung von Leiden, Verfolgung und Martyrium anhand der biblischen Schriften wird es von grundlegender Bedeutung sein, die Erfahrungen der Kirche aus der Perspektive der beiden Brennpunkte der Heilsgeschichte – also der Inkarnation und der Parusie Christi – zu betrachten und sich dabei an dem Ziel der *missio Dei* zu orientieren.

Ziel der Mission ist die *doxa* Gottes

Das Ziel der Mission ist nicht allein die Bekehrung von einzelnen Menschen oder die Gründung von Kirchen, sondern darin und in anderen Formen des Zeugnisses die Verherrlichung Gottes. Die Schau aus Offenbarung 15,2–4, nach der die Völker kommen werden, um vor Gott, dem König der Völker niederzuknien und anzubeten,⁶ wird verstärkt durch ein weiteres Bild in Offenbarung 7,9–11. Der Seher Johannes schaut dort „eine riesige Menschenmenge aus allen Stämmen und Völkern, Menschen aller Sprachen und

⁶Zu dem dort angeführten „Lied des Mose“ vgl. Ex 15,1–19 und Deut 32,1–42. Ähnliche Motive der Völkerwallfahrt zum Zion finden sich in den Psalmen, z. B. Ps 86,9.

Kulturen“, die Gott und „das Lamm“ vor seinem Thron in Einklang mit der Schar der Engel anbeten, nachdem sie „durch die größte Bedrängnis [...], die es je gegeben hat“, gegangen sind (Offb 7,14). Dabei korrespondiert die Nennung der umfassenden menschlichen Vielfalt mit deren unterschiedlicher Entfaltung in den Zusammenfassungen der Sendung der Kirche Christi in den überlieferten Beauftragungsworten,⁷ wie auch in der Ankündigung des Zusammenströmens zum himmlischen Freudenmahl aus allen Himmelsrichtungen (vgl. Lk 13,29). In der dort geschehenden Anbetung Gottes erfüllt sich das Ziel der Sendung.

Dem entspricht die Schau des Christushymnus in Philipper 2,6–11, nach dem Jesus, der Messias, sich zum Tod am Kreuz wie ein Verbrecher erniedrigt hat, worauf ihn Gott zu höchsten Ehren erhöht hat und weshalb sich bei der Ausrufung seines Ehrentitels einmal „alle vor ihm auf die Knie werfen [werden], die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind. Alle werden anerkennen, dass Jesus Christus der Herr ist, und werden damit Gott, dem Vater, die Ehre [*doxa*] geben.“

Die Herrlichkeit [*doxa*] Gottes erstrahlt in vollem Glanz in der Vision vom „neuen Jerusalem“, wo Gott in der Mitte der Menschen Wohnung nehmen wird, in einem Volk aus vielen Völkern. Dabei wird er allen Phänomenen, die auch zutiefst mit den Erfahrungen der Bedrängten, der Verfolgten und der Märtyrer zu tun haben – nämlich den Tränen, dem Tod, dem Leid, den Schmerzen und den Angstschreien – endgültig ein Ende setzen und alles neu machen (vgl. Offb 21,1–4.11). Bis dahin werden die Märtyrer und Christuszeugen Gott durch ihr Leiden verherrlichen.

Märtyrer und Christuszeugen verherrlichen Gott

Nach biblischem Zeugnis kommt Gott auf vielen verschiedenen Wegen Ehre zu, unter anderem im Leben und im Sterben seiner Zeugen, durch das Evangelium selbst sowie durch das Vertrauen der Kirche in seine Herrschaft.⁸

Dass Gott durch das Leben seiner Zeugen geehrt wird, ist eingängig. Doch dass Gott auch durch deren Sterben geehrt werden könnte, ruft vielfach Widerstreben hervor. Bei Paulus wird jedoch beides in einem Atemzug genannt: „Wenn wir leben, so leben wir für den Herrn; und auch wenn wir sterben, so sterben wir für den Herrn“ (Röm 14,8 – Neue Genfer Übersetzung, Variante). Dies kann im Licht des im Kontext vorhandenen Begrün-

⁷Vgl. Mt 28,18–20 und Lk 24,47: „allen Völkern“; Mk 16,15: „aller Kreatur“; vgl. auch Apg 1,8 „bis an das Ende der Erde“.

⁸Vgl. die vielfältigen Ausführungen von Scheele (2008:21–36) zu Zeugnis und Mission.

dungszusammenhanges, „und jeder Mund wird Gott die Ehre geben“ (Röm 14,11) durchaus doxologisch verstanden werden, im Sinne von: „Wenn wir leben, so leben wir, um den Herrn zu ehren, und auch wenn wir sterben, so sterben wir, um den Herrn zu ehren.“⁹ In gleicher Linie forderte Paulus zuvor dazu auf, das ganze Leben (gr.: soma; wörtl.: Leib) Gott als Werkzeug zur Verfügung zu stellen, im Sinne eines „lebendigen und heiligen Opfers“ (Röm 12,1). Das bedeutet, dass das Leben ganz Gott gehört und durch eine „Verwandlung der Denkmuster“ (Rö 12,2) vollständig in seinen Dienst gestellt ist, potenziell bis hin zur buchstäblichen Hingabe des Lebens um seinetwillen. So sieht Paulus auch sein eigenes Leben: Er vertraut in seiner Gefangenschaft darauf, dass – ob er nun am Leben bleibt oder stirbt – „Christus groß gemacht wird“.¹⁰

Die Märtyrer und Christuszeugen ehren jedoch Gott nicht nur, sondern erhalten umgekehrt auch Anteil an der *doxa* Gottes.

Märtyrer und Christuszeugen erhalten Teil an der *doxa* Gottes

Die Anteilhabe der Märtyrer und Christuszeugen an der *doxa* Gottes und ihre Ehrung ist eine eschatologische Verheißung, die manchen Märtyrern bereits in einer proleptischen Schau gewährt wird. Die Gegenwart der *doxa* durch den Geist Gottes ist allen geschmähten Christen schon auf Erden als geistliche Realität zugesagt.

Der Weg der Christuszeugen und Märtyrer führt durch zeitliche Leiden zu ewiger Herrlichkeit und Ehrung durch Gott. Damit haben sie Teil am Weg Christi, der durch Todesleiden zur Herrlichkeit und Ehrung führte.¹¹ Sie begeben sich in die Gemeinschaft der Leiden Christi, damit sie ebenfalls am Offenbarwerden seiner Herrlichkeit voll jubelnder Freude teilhaben können.¹² Für die Nachfolger Christi ist diese Weggemeinschaft mit Christus nach Johannes 12,26b vorgezeichnet, doch dabei können sie der Zusage gewiss sein, dass, wer Christus dient, von seinem Vater geehrt wird. Das Schwere, das sie jetzt in mancherlei Prüfungen erleiden, reinigt ihren

⁹So die englische Übersetzung Holy Bible. New Living Translation, Tyndale House, Carol Stream, Ill. 2007: „If we live, it's to honor the Lord. And if we die, it's to honor the Lord. So whether we live or die, we belong to the Lord“.

¹⁰Phil 1,20; Apg 20,24; 21,13.

¹¹Vgl. 1. Petrus 1,11 wo von doxas im Plural, d. h. von mit Herrlichkeit erfüllten Ereignissen die Rede ist, sowie Hebräer 2,9 mit dem Doppelbegriff *doxä kai timä*, d. h. Herrlichkeit und Ehre.

¹²Vgl. Röm 8,17f; 1 Petr 4,13f.

Glauben, dessen Bewährung beim Offenbarwerden Christi zu „Lob, Ruhm und Ehre“ führen wird.¹³ Eine „unvorstellbare und alles überragende Herrlichkeit, die nie vergeht“ (2 Kor 4,17) wartet auf sie.

Die vorweggenommene Schau der Herrlichkeit Gottes, die einige Märtyrer noch zu ihren Lebzeiten erfahren, kann als deren Ehrung und Stärkung durch Gott betrachtet werden. Stephanus wurde es gewährt, den Himmel offen und die Herrlichkeit Gottes zu schauen, als seine Steinigung unmittelbar bevorstand. Dadurch wurde angesichts des irdischen Prozesses gegen ihn – wegen angeblicher Gotteslästerung – die Realität eines anderen Prozesses im Himmel eröffnet, bei dem Jesus als der Verteidigungsanwalt des Stephanus neben Gottes Richterthron steht, um ihn zu rechtfertigen.¹⁴ Der überwältigende Eindruck der Herrlichkeit Gottes hilft den derart privilegierten Märtyrerinnen und Märtyrern, den Schmerz und die Agonie ihrer Qualen zu überwinden, wie die Berichte über spätere Märtyrer in der Kirchengeschichte bezeugen.¹⁵

Darüber hinaus ist die Gegenwart der *doxa* durch den Geist Gottes allen geschmähten Christen schon auf Erden als geistliche Realität zugesagt. So können nach 1. Petrus 4,14 die um Christi willen Geschmähten sich nicht nur mit den Seligpreisungen (vgl. Mt 5,10; Lk 6) als glücklich betrachten und die Verheißung einer zukünftigen himmlischen Belohnung erwarten, sondern ihnen gilt auch in besonderer Weise, dass gerade dann, wenn sie geschmäht werden, der „Geist der Herrlichkeit“, der der Geist Gottes ist, auf ihnen ruht. Auf diesem Hintergrund wird verständlich, warum die Apostel sich freuten, dass Gott sie für würdig erachtet hatte, für ihr Bekenntnis zu Jesus; Schmach und Schande zu erleiden (vgl. Apg 5,41).

Die gegenwärtige und zukünftig offenbar werdende *doxa* Gottes überstrahlt also alle erlebten Schmähungen und existenzbedrohenden Martern; die himmlische Ehrung hebt allen irdischen Gesichtsverlust mehr als auf. Diese Verheißung hat in überwiegend schamorientierten Kulturen für die Überwindung von Verleumdungen und Entehrungen ein besonderes Gewicht. Die im Neuen Testament mehrfach in Aussicht gestellte Belohnung für um Jesu willen erbrachte Opfer der Märtyrer und Christuszeugen muss als Teil dieser Anteilgabe an der *doxa* Gottes betrachtet werden.

¹³ 1 Petr 1,6f: „heuretā eis eipainon kai doxan kai timān“. Die Formulierung lässt offen, ob die Ehrung Christus oder den Christen zukommen wird. Aber vielleicht ist das ja beabsichtigt, da beide dann vereint sind.

¹⁴Vgl. Apg 7,55. Zur Interpretation vgl. Sauer 2010:63 – Zur Schilderung der Steinigung des Stephanus vgl. Matthews 2010.

¹⁵Vgl. Scheele 2008 passim, Youanis 2008 passim.

Die Verheißung einer Belohnung muss als Teil der ausstrahlenden *doxa* Gottes betrachtet werden

Im Protestantismus ist seit der Reformation die Interpretation der neutestamentlichen Verheißungen eines himmlischen „Lohns“ umstritten, auch was den „großen Lohn“ für die um Jesu willen Geschmähten (vgl. Mt 5,10) betrifft. Der Gedanke eines Lohns gerät schnell in den Verdacht eines „Verdienstdenkens“ und der „Werkgerechtigkeit“ und scheint dem reformatorischen Prinzip der Rechtfertigung allein aus Gnaden sowie allein durch Glauben und nicht durch Werke zu widersprechen. Weiter läuft die Vorstellung von einer möglicherweise unterschiedlichen Belohnung bzw. einer Sonderstellung der Märtyrer einflussreichen idealistischen und egalitären Vorstellungen zuwider. Diese scheinen sich sogar auf das Gleichnis der Arbeiter im Weinberg berufen zu können, in dem trotz unterschiedlicher Arbeitsdauer und -leistung alle das gleiche vereinbarte Entgelt empfangen.¹⁶ Mir scheint, dass hier jedoch eine Überstrapazierung der lutherischen Rechtfertigungslehre vorliegt mit einer Tendenz zur Nivellierung des Gedankens einer Belohnung. Dies führt zu Wahrnehmungsschwächen im Blick auf den Zusammenhang zwischen Tun und Endgeschick eines Menschen. Luther selbst hat anerkannt, „dass Gott seinen Kindern, die notwendig Werke oder Früchte des Glaubens hervorbringen, einen Gnadenlohn zur Ermutigung verheißen hat“.¹⁷

Nach meinem Erachten müssen die unleugbar im Zusammenhang mit Bedrängnis und Martyrium im Neuen Testament vorhandenen Verheißungen von himmlischen Belohnungen theologisch verantwortlich im Licht der überströmenden Gnade Gottes, der Verherrlichung Gottes und seiner auf die Märtyrer ausstrahlenden Herrlichkeit betrachtet werden.

In der Offenbarung an Johannes wird in der Botschaft an die Gemeinden in Philadelphia und Laodicea der verheißene „Siegeskranz“ für die standhaften Bekenner folgendermaßen umschrieben:

Den, der siegreich aus dem Kampf hervorgeht, werde ich *zu einem Pfeiler im Tempel meines Gottes machen*, und er wird seinen Platz für immer behalten. Und auf seine Stirn werde ich den Namen meines Gottes schreiben und den Namen der Stadt meines Gottes, des neuen Jerusalems, das von ihm aus dem Himmel herabkommen wird, und meinen eigenen neuen Namen. (Offb 3,12a)

¹⁶Vgl. Mt 20,1–16, sowie die darüber hinausführende Auslegung von Ton 2007:417f.

¹⁷Vgl. Luthers Predigten zu Mt 5-7, insbesondere WA, 32, S. 535–540.

Dem, der siegreich aus dem Kampf hervorgeht, werde ich das Recht geben, mit mir *auf meinem Thron zu sitzen*, so wie auch ich den Sieg erungen habe und jetzt mit meinem Vater auf seinem Thron sitze. (Offb 3,21; Hervorhebungen C. S.)

Zusammengefasst geht daraus die Besitzanzeige Gottes („Name auf der Stirn“), die Gemeinschaft mit Gott („neues Jerusalem“) und eine tragende liturgische („Pfeiler im Tempel“) sowie eine regierende und richtende Rolle („Thron“) hervor. Offensichtlich gebühren den Bekennern und Märtyrern (vgl. Offb 20,4) aufgrund ihres Gehorsams, ihrer Treue und ihrer Bewährung in Prüfungen und der dadurch geförderten Reifung ihrer Charaktere in Gottes neuer Welt Führungspositionen.¹⁸ Leiden und Martyrium sind die Feuerprobe der Loyalität zu Christus. Durch diese Bewährung der Märtyrer, zu der Gott ihnen das Wollen und Vollbringen gibt, wird Gott geehrt, den sie verkünden und zu dem sie sich bekennen.

Aus dieser Sicht wird verständlich, wie Leiden und Martyrium für Christus als Gnade und als Privileg betrachtet werden können: „Er hat euch die Gnade erwiesen, nicht nur an Christus zu glauben, sondern auch für Christus zu leiden“ (Phil 1,29; vgl. 1 Petr 2,19f). Leiden und Martyrium sind also keine menschlichen Leistungen, mit denen man prahlen könnte. Vielmehr ermöglicht es Gott durch seine stärkende Gnade, in diesen Anfechtungen zu bestehen. Deshalb muss er für sein Werk in seinen und durch seine Kinder gepriesen werden.

Es handelt sich bei den Verheißungen eines himmlischen „Lohns“ also nicht um einen Verdienst, auf den jemand aufgrund seiner Leistungen einen Anspruch erheben könnte, sondern um eine Belohnung aufgrund von Bewährung im Sinne einer Ehrung. Den als treu und zuverlässig befundenen *douloi* Gottes wird ein größeres Maß der Mitbeteiligung an der Weltregierung Gottes geschenkt.¹⁹ Das jeweilige Maß richtet sich nach dem Grad der Bewährung. Jeder Bewährte wird von Gott jenseits jeglichen „Verdienstes“ aus dem überfließenden Maß seiner Großzügigkeit und Gnade beschenkt. Doch um eine Analogie von Gefäßen unterschiedlicher Größe zu verwenden, lässt sich sagen: Alle Gefäße werden bis zum Überlaufen gefüllt, haben

¹⁸Dem entspricht auch die Verheißung an die 12 Apostel, die alles hinter sich gelassen haben, um Jesus nachzufolgen, ein Richteramt über die 12 Stämme Israels auszuüben (Lk 22,28–30), ebenso die Zusage, dass derjenige, der mit Christus leidet, auch mit Christus Erbe sein und seine Herrlichkeit teilen wird (Röm 8,17). In diesem Zusammenhang steht auch die Verheißung, dass diejenigen, die standhaft durchhalten, mit Christus herrschen werden (2 Tim 2,12).

¹⁹Vgl. die Gleichnisse von den Haushaltern in Mt 24,45–51; 25,14–30; Lk 12,35–48; 19,11–27.

aber ein je unterschiedliches Fassungsvermögen. Dieses „Fassungsvermögen“ eines jeden Gott dienbaren „Gefäßes“ wird zu Lebzeiten auf Erden durch treuen Dienst entwickelt.²⁰ Mit anderen Worten: Die Geschenke passen zu den Beschenkten.

Ebenso wie der Gedanke einer Belohnung muss auch die antagonistische Dimension in Martyrium und Mission der doxologischen untergeordnet bleiben.

Die antagonistische Dimension muss der doxologischen untergeordnet bleiben

Die antagonistische Dimension, die in der deutschsprachigen und europäischen Missionstheologie eher selten betont wird, ist in den Sachverhalten der Verfolgung und des Martyriums unverkennbar.²¹ Verfolgung wird gerade dadurch charakterisiert, dass ein Mensch einem anderen mit übler Absicht nachstellt. Genauso kennzeichnet das Martyrium unter anderem, dass der Tod eines Menschen durch einen anderen Menschen ebenfalls in feindseliger Absicht herbeigeführt wird. Wiewohl diese antagonistische Dimension in nüchternem Realismus wahrgenommen werden muss und keinesfalls verdrängt werden darf, so muss sie doch meines Erachtens theologisch der doxologischen Dimension untergeordnet bleiben. Die antagonistische Dimension darf vor allem nicht die Kommunikation von Christen mit Nicht-Christen prägen. Im gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontext mit seinem zunehmenden religiös motivierten militanten Fundamentalismus sind die biblischen Begrifflichkeiten eines „geistlichen Kampfes“ jenseits eines christlichen, rein geistlichen Deutungsrahmens höchst missverständlich.²²

²⁰Den Hinweis auf diese Analogie verdanke ich Ton (2007:433).

²¹Vgl. z.B. die von Youanis (2008:43–46) und Scheele (2008:41, 45f, 451f) angeführten Beispiele und auch die Auseinandersetzung um die Befreiung der Armen bei Sobrino (2008:363).

²²Daher die Bitte der Evangelischen Allianz in Indien, die militärischen Metaphern in der Mission nicht überzustrapazieren und andere Begriffe zu bevorzugen: Evangelical Fellowship of India (2007). – Für weitere Ausführungen zur antagonistischen Dimension vgl. Sauer & Howell 2010:27–106.

Hoffnung als Kraft zum Ausharren

Hinsichtlich der eschatologischen Dimension wird zunächst zu fragen sein, woher die Kraft zum Ausharren in Bedrängnis kommt. Dabei tritt die christliche Hoffnung in den Vordergrund. Deshalb wird weiter zu fragen sein, was diese Hoffnung beinhaltet, worauf sie sich gründet und worauf sie sich ausrichtet.²³

Die Christen geschenkte lebendige Hoffnung motiviert zum Zeugnis und Durchhalten auch angesichts von Bedrängnis und Martyrium

Die den Christen angesichts von Bedrängnis und Martyrium geschenkte Hoffnung ist eine „lebendige Hoffnung“.²⁴ Sie wurzelt in der durch Christus den Gläubigen geschenkten neuen Existenz, die durch die geistliche „Wiedergeburt“ zu neuem Leben ihren Anfang nimmt.²⁵

Die christliche Hoffnung ist eine garantierte Hoffnung und führt zu Glaubenszuversicht und Heilsgewissheit. Die Hoffnung richtet ihre Augen auf ein verheißenes Erbe, das in Gottes Gegenwart schon bereitliegt. Dieses zugesagte Erbe ist unvergänglich und wertbeständig. Diejenigen, die Gott vertrauen, werden durch seine Macht bewahrt, damit sie dieses Heil einst schauen können. Diese Verheißung weckt Glaubenszuversicht und kann des Heils gewiss machen. Das führt auch zu der Gewissheit, dass der Einsatz für den Herrn nicht vergeblich ist (vgl. 1 Kor 15,58).

Die christliche Hoffnung befähigt, Leiden, Bedrängnis und Martyrium zu ertragen. Das befähigende Element liegt darin, dass die Hoffnung über die gegenwärtig bedrängende Wirklichkeit hinaus verweist und diese als vorübergehend charakterisiert. Im Licht der darauf folgenden Herrlichkeit erscheint das derzeit zu Ertragende kurz und bei aller Schwere erduldbar. Diese Hoffnung stärkt zum Ertragen und zum Ausharren in Geduld. Sie

²³Das Bad Urach Statement bietet hilfreiche Strukturierungselemente für die eschatologische Dimension, die einschließlich ihrer inhaltlichen Aussagen hier teilweise aufgegriffen werden (vgl. Sauer 2013).

²⁴Zur Perspektive einer eschatologisch begründeten Hoffnung finden sich insbesondere in Witness unto death (Comission 1978) und bei Youanis (2008:94–98) inspirierende Aussagen.

²⁵Wörtlich: Gott „hat uns wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung“ (1 Petr 1,3b).

weckt die Tugend der *hypomone*,²⁶ des „Darunterbleibens unter der Last“. ²⁷ Dieser Sachverhalt wird ebenso in einem Bild im Römerbrief ausgedrückt: Die gegenwärtigen „Geburtswehen“ des anbrechenden Reiches Gottes sind geduldig zu ertragen. Denn wie eine Frau die Schmerzen bald nach der Geburt ihres Kindes vergisst, so sind in gleicher Weise die gegenwärtigen Leiden von geringem Gewicht im Vergleich zu der alles überragenden Herrlichkeit, die offenbar werden wird.²⁸

Die christliche Hoffnung motiviert zum Zeugnis angesichts von Bedrängnis.²⁹ Um beim 1. Petrusbrief zu bleiben: Dort wird angesichts der Bedrängnisse und Verleumdungen zu einer vorbildlichen Lebensführung ermahnt, die Zeugniswirkung hat.³⁰ Diejenigen, die dann trotzdem leiden müssen, weil sie sich nach Gottes Willen richten, sollen jederzeit bereit sein, jedem Rede und Antwort zu stehen, der sie auffordert, „Auskunft über die Hoffnung zu geben“, die sie erfüllt (1 Petr 3,15). Das Zeugnis hat also die christliche Hoffnung zum Inhalt.

Christen sind angesichts von Bedrängnis nicht auf sich allein gestellt oder auf ihre eigenen Kräfte und Möglichkeiten verwiesen. Ganz im Gegenteil; Die christliche Hoffnung weist über die menschlichen Möglichkeiten hinaus. Sie ermöglicht weit mehr als ein stoisches Ertragen von Leiden. Ebenso geht die christliche Hoffnung über ethische Appelle zum Durchhalten hinaus. Aufgrund dieser Hoffnung und der von außen geschenkten Kraft unterscheidet sich das christliche Martyrium auch vom Heldentod. Es geht darüber hinaus um eine größere Realität als die Verwirklichung eines Ideals, für das man sich aufzuopfern hätte und das in den Überlebenden fortwirkt bzw. durch deren Einsatz fortgesetzt wird. Schließlich ist diese Hoffnung auch mehr als nur ein Prinzip, als menschlicher Optimismus oder

²⁶Unter den verschiedenen Begriffen, die das menschliche Ertragen bestimmter Widrigkeiten des Lebens bezeichnen, wird im Neuen Testament vor allem *hypomene* (geduldig sein, ausharren) und *hypomone* (Geduld) im Zusammenhang mit Anfechtung und Bedrängnis verwendet. Es geht um das geduldige Ausharren unter allen Bedrängnissen (Röm 5,3), Lasten, Leiden und Bedrohungen (Hebr 10,36) und die unerschütterliche Erwartung des Erscheinens des siegreichen Christus (vgl. Falkenroth 1972:463–466). – Zur Perseveranz und zur Apostasie vgl. Marshall 2007.

²⁷Vgl. Röm 12,12; Hebr 10,36.

²⁸Vgl. Röm 8,18; 2 Kor 4,17.

²⁹Dass der christliche Glaube auf Weitergabe trotz Bedrängnis und Verfolgung drängt, betont der Katechismus der Katholischen Kirche (2003) §1816 wie auch das Bad Urach Statement (2010:59).

³⁰1 Petr 2,11–17, insbes. 12.

gar Selbstsuggestion durch „positives Denken“, sondern eine lebendige Realität, die einer lebendigen Person zu verdanken ist. Die genannten geläufigen Motive greifen allesamt zu kurz gegenüber der christlichen Hoffnung, die ihre Kraft angesichts von Bedrängnis und Martyrium aus der Auferstehung Jesu Christi zu neuer Leiblichkeit schöpft.

Die Hoffnung schöpft ihre Kraft aus der Auferstehung Jesu Christi zu neuer Leiblichkeit

In der Auferweckung Jesu Christi von den Toten erweist sich die Kraft Gottes, die nun auch in den Gläubigen wirksam ist. Es ist das christliche Bekenntnis von Anfang an, dass Gott Jesus von den Toten auferweckt hat.³¹ Dies war, anders als die Wiederbelebung eines weiterhin sterblichen Leibes, eine Auferweckung zu neuer unvergänglicher Leiblichkeit (vgl. 1 Kor 15,42ff). Darin erwies sich Gottes Macht über den Tod und die Mächte, die Jesus zu Tode gebracht hatten. Nach seinem Zeugnis erlebte der Apostel Paulus inmitten von fortwährendem Leiden und Verfolgungen nicht nur die Teilhabe am Sterben Jesu, sondern auch am Leben des auferstandenen Jesus (vgl. 2 Kor 4,10f). Im gleichen Sinne wird im Gebet für die Empfänger des Epheserbriefes erbeten, dass diese erkennen mögen, zu welcher Hoffnung sie berufen sind und mit welcher Kraft Gott unter ihnen am Werk ist, – „dieselbe gewaltige Stärke, mit der er am Werk war, als er Christus von den Toten auferweckte“ (Eph 1,18–20). Die Hoffnung der Christen, auch angesichts von Bedrängnis, gründet auf Gottes bereits geschehenem Machterweis in der Auferweckung Jesu von den Toten.

Die Autorität des auferstandenen und erhöhten Christus überragt die Kraft aller Mächte, die die Seinen und sein Reich bedrängen. Angesichts von Angriffen und Bedrängnissen durch sichtbare und unsichtbare Mächte kann sich die Gemeinde Jesu Christi gewiss sein, dass ihr Herr in der gegenwärtigen wie auch in der zukünftigen Welt, in der sichtbaren wie auch in der unsichtbaren Welt als Herrscher des Universums über unüberbietbare Autorität und Macht verfügt.³² Deshalb kann alles, was sich gegen ihn und seine Gemeinde erhebt, nur noch vorübergehend – bis zur endgültigen Entmachtung – seine vergehende, Schaden bringende Macht ausüben (vgl. Mt 16,18). Aus geistlicher Perspektive geht die Gemeinde Christi aus solchen

³¹Vgl. z. B. Apg 2,32; 4,10; 5,30f; 10,40; 13,37.

³²Vgl. Phil 2,9f; Mt 28,18; Apg 2,24–36; Eph 1,20–23; Kol 2,15; 1 Petr 3,22.

Angriffen als Sieger hervor (vgl. Eph 6,13), selbst wenn sie durch Massensmartorien auf Erden ausgerottet werden würde. Die Macht Christi weckt Hoffnung angesichts der Mächte, die drohen, die Kirche auszulöschen.

Die Auferweckung Jesu von den Toten garantiert die Auferstehung der Seinen zu neuer Leiblichkeit. Darin sind auch die Märtyrer eingeschlossen, die ihr Leben für ihn lassen.

Jesus wird hinsichtlich seiner Auferweckung als Erstling bezeichnet. Damit ist er die Gewähr dafür, dass auch seine Nachfolger einmal auferweckt werden.³³ Diese Auferstehung, bzw. die Verwandlung der zu dem Zeitpunkt noch Lebenden, geschieht ebenfalls zu neuer unverweslicher Leiblichkeit nach dem Vorbild des „himmlischen Adams“, Christus. Was jetzt in „Schwachheit gesät wird“, wird dereinst auferstehen in Kraft (vgl. 1 Kor 15,42–49). Im Blick auf die Märtyrer spricht die Johannesoffenbarung sogar von einer ersten Auferstehung zur priesterlichen Mitregierung mit Christus in einem „Tausendjährigen Reich“ noch vor einer Auferstehung aller anderen Toten (vgl. Offb 20,4).

Aufgrund der berechtigten Erwartung der Auferstehung der Toten ist kein Einsatz für Gott in dieser Welt umsonst, selbst wenn dieser Einsatz auf Erden durch das Martyrium gewaltsam beendet werden sollte. Was Christen und Christinnen jetzt in das Reich Gottes investieren und dafür opfern, ist nicht umsonst (vgl. 1 Kor 15,58), denn der Einsatz und die Treue bis zum Tod werden nicht unbelohnt bleiben (vgl. Offb 14,13). Die Auferstehungshoffnung bewahrt vor einer rein menschlichen, innerweltlichen Perspektive und vor Selbstüberforderung. Als Christen sollten wir auf die kommende Welt ausgerichtet sein und nicht auf die vergehende³⁴ – wenngleich wir uns trotzdem bis zur Parusie unseres Herrn auf dieser Erde voll einsetzen.

Christen leben und wirken erwartungsvoll und hoffnungsfroh auf die Parusie ihres Herrn Jesus Christus hin

Christen erwarten das Erscheinen ihres Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit und starren nicht auf die Schrecken der Endzeit. Sie wachen und warten, wie eine Braut auf ihren Bräutigam wartet. Der wiederkom-

³³Vgl. 1 Kor 15,20; 2 Kor 4,14.

³⁴Vgl. 2 Petr 3,13; Heb 13,14; 10,34; 1 Kor 7,26–31.

mende Herr wird die Seinen mit sich vereinigen. Wenn das Reich Gottes ganz aufgerichtet sein wird, wartet die „Hochzeit des Lammes“ auf die Braut Christi, die Kirche.³⁵

Mit dem Erscheinen des Herrn ist die Sendung der Kirche auf Erden erfüllt (vgl. Scheele 2008:302ff). Bis dahin ist die Gemeinde Jesu nach Gottes Willen bemüht, so vielen Menschen wie möglich die Einladung zur himmlischen Hochzeitsfeier zu überbringen in der Hoffnung, dass sich möglichst viele einladen lassen, selbst wenn manche der Eingeladenen dabei ihr Leben lassen müssen.³⁶ Die Kirche hilft, die Ankündigung ihres Herrn zu erfüllen, dass das Evangelium vom Reich Gottes in der ganzen Welt verkündet werden wird, damit alle ethnischen Gruppen es hören können, bevor das Ende kommt. Daraus lässt sich umgekehrt auch folgern, dass das Ende erst dann kommen wird, wenn in den Augen des Herrn diese Sendung seiner Kirche erfüllt ist (vgl. Mt 24,14).

Mit dem Erscheinen des Herrn haben Bedrängnis, Verfolgung und Martyrium ein Ende. Der Herr erscheint zum Trost aller Trauernden und zur Heilung aller einstigen Opfer der Bedrängnis. Während in den apokalyptischen Texten des Neuen Testaments im Blick auf die letzten Phasen der Menschheitsgeschichte zunächst von dem Auftreten mächtiger, gottwidriger, antichristlicher Gestalten, von einer Eskalation der Bedrängnis wie auch des Abfalls vom Glauben und einem verheerenden Martyrium bis zum Erreichen der Vollzahl der Märtyrer die Rede ist, mündet dies doch in der Ankündigung, dass die in ihrem Bekenntnis zu Gott Getreuen überwinden werden.³⁷ In Gottes neuem Himmel und seiner neuen Erde wird Gott selbst alle Tränen abwischen, Leid und Schmerzen wird es nicht mehr geben, und es werden keine Folterschreie mehr zu hören sein. Qualen und Entbehrungen durch Hunger, Durst und Hitze haben ein Ende. Auch den Tod, den die Verfolger und Mörder als Waffe verwendeten, wird es nicht mehr geben. Alles, was früher Schreckliches geschah, wird endgültig vorbei sein. Gottes heilende Gegenwart und seine Fülle werden alles zurechtbringen und neu machen.³⁸

Der Herr erscheint zum Gericht auch über die Verfolger und die Mörder seiner Diener. Das Geheimnis der Geschichte der Welt und ihrer Völker mündet vor dem Richterstuhl Gottes, denn Christus erscheint als Richter,

³⁵Vgl. Offb 19,6–10. Zum Kommenden vgl. Scheele (2008:323ff).

³⁶Vgl. Mt 22,1–10 und Mt 8,11.

³⁷Offb 17,6; 6,9–11; vgl. Mt 24,9–25 par; 1 Thess 2; 2 Tim 3,1–13; Offb 13–19 sowie Dan 7.

³⁸Vgl. Offb 21,4; 7,16f; Offb 22,2.

um von Lebenden und Toten Rechenschaft zu fordern.³⁹ Gottes gerechte Gerichtsurteile über die, die das Blut seiner Heiligen und Propheten vergossen haben, werden im Himmel gepriesen werden (vgl. Offb 16,5–6; 19,2). Deshalb können alle menschlich nur zu verständlichen Vergeltungswünsche getrost dem Gott geklagt werden, in dessen Zuständigkeit das Gericht fällt (vgl. Offb 6,9).

Das Erscheinen des Herrn führt zur Wiederherstellung aller Dinge und zu vollständiger Gemeinschaft mit Gott.⁴⁰ Diese eschatologische Hoffnung darf nicht zugunsten einer ausschließlich innerweltlichen Befreiungshoffnung ausgeblendet werden. Die eschatologische Schau wurde bereits eingangs im Zusammenhang mit der Doxologie als Ziel aller Wege Gottes ausführlich dargelegt. Damit schließt sich der Kreis. Von Mission und Martyrium wird dann keine Rede mehr sein müssen. Der wiederkommende Herr ist der Anfänger und Vollender unseres Glaubens (vgl. Hebr 12,2). Er ist „das A und O, der Erste und der Letzte, der Ursprung und das Ziel aller Dinge“. Die angemessene Antwort der Kirche auf die Ankündigung seines baldigen Kommens ist der zustimmende und erwartende Gebetsruf: „Amen, ja, komm Herr Jesus!“ (vgl. Offb 22,13.20).

Zusammenfassung

Die Kraft zum Ausharren angesichts von Bedrängnis und Martyrium erhalten Christen aus einer lebendigen Hoffnung, deren Zeugen sie auch sind. Diese Hoffnung gründet auf der Auferstehung Jesu Christi zu neuer Leiblichkeit als Garant der Auferstehung der Seinen. Aufgrund dieser Hoffnung leben und wirken Christen erwartungsvoll und hoffnungsfroh auf die Parusie ihres Herrn Jesus Christus hin.

³⁹Zum Gericht vgl. Scheele 2008:329ff.

⁴⁰Vgl. Offb 21 und Scheele 2008:334ff.

Bibliografie

- Bad Urach Statement. Towards an evangelical theology of suffering, persecution and martyrdom for the global church in mission. In: Christof Sauer & Richard Howell (Hg.). (2010):27–106.
- Commission on Faith and Order. Witness unto death. In: IRM, 69(274), 218–223, (1980).
- Christof Sauer. Martyrium und Mission im Kontext: Ausgewählte theologische Positionen aus der weltweiten Christenheit (Arbeitstitel). Reihe Missionswissenschaftliche Forschungen. Erlangen (2014): Erlanger Verlag (zugl. Habilitationsschrift, Kirchliche Hochschule Wuppertal).
- Christof Sauer, & Richard Howell (Hg.). Suffering, persecution and martyrdom: Theological reflections (Religious Freedom Series, 2), Kempton Park; Bonn: AcadSA; VKW–Online (2010). www.iirf.eu/fileadmin/user_upload/PDFs/Sauer-Howell-Suffering__persecution_and_martyrdom.pdf.
- Christof Sauer. Missio Dei and Compassio Dei: Minority Christians experiencing God's acts in the face of hostility. In: Scriptura, 103, 63 (2010).
- Evangelical Fellowship of India. Ein Grundsatzpapier über den Sprachgebrauch in der Mission. In: Max Klingberg, Thomas Schirrmacher & Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2007: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Bonn (2007), 18–19.
- Ian Howard Marshall, Kept by the power of God: A study of perseverance and falling away. Eugene (2007), OR.
- Jon Sobrino. Christologie der Befreiung (Aus dem Span. übers. von Ludger Weckel), 2. Aufl. Ostfildern (2008). Matthias-Grünewald.
- Josef Ton. Suffering, martyrdom, and rewards in heaven. Oradea (2007).
- Katechismus des Katholischen Kirche. Revidierte deutsche Übersetzung von 2003. Zitiert nach: www.stjosef.at/kkk.
- Ökumenischer Bekenntnis-Kongreß. Bereitsein zum Leiden für Christus. Eine Pastorale Denkschrift vom Zweiten Ökumenischen Bekenntnis-Kongreß in Bad Blankenburg 2006. In: Diakrisis, 27(5), 5–31.
- Paul-Werner Scheele. Zum Zeugnis berufen: Theologie des Martyriums, Würzburg (2008). Echter.
- Shelly Matthews. Perfect martyr: The stoning of Stephen and the construction of Christian identity. New York (2010).

- U. Falkenroth Art. Geduld – hypomeno. In: TBLNT, 1, 463–466, (1972).
- William C. Weinrich. Spirit and martyrdom: A study of the work of the Holy Spirit in contexts of persecution and martyrdom. In the New Testament and early Christian literature. Washington D.C. (1981).
- Youanis Bishop of Tanta. Christianity and suffering, Burr Ridge, III. St. Mark Coptic Orthodox Church of Chicago. Egypt (1988).
- Youanis Bishop of Tanta. Martyrdom in Christianity. 5. Aufl., Burr Ridge, III. St. Mark Coptic Orthodox Church of Chicago. Egypt (2008).
- Young Kee Lee. God's mission in suffering and martyrdom. PhD, Fuller Theological Seminary. Pasadena (1999), CA.

In Gefahr: Christen in Syrien droht die vollständige Vertreibung

Kamal Sido



Dr. Kamal Sido ist Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in Göttingen, www.gfbv.de.



99 Jahre nach Beginn des Völkermordes an den armenischen Christen im Osmanischen Reich im April 1915 werden Armenier wieder Opfer von Krieg und Vertreibung im Nahen Osten: Kämpfer der islamistischen „al-Nusra-Front“ und andere Gruppierungen haben die Stadt Kasab an der syrischen Mittelmeerküste angegriffen. Rund 670 christliche Familien mussten fliehen. Einige blieben zurück oder wurden als Geiseln genommen und gefoltert, wie armenische Organisationen in Deutschland der Gesellschaft für bedrohte Völker berichteten.

Nur wenige Kilometer nördlich der jetzt von Rebellen und Regierungstruppen schwer umkämpften Grenzregion zur Türkei erhebt sich der „Musa Dagh“, ein Berg, auf den sich 1915 hunderte Armenier gerettet hatten. Sie leisteten den türkischen Truppen verzweifelt Widerstand, bis ein französisches Kriegsschiff das Schlimmste verhinderte und sie aufnahm. Der Schriftsteller Franz Werfel hat in seinem historischen Roman „Die vierzig Tage von Musa Dagh“ den Überlebenden des entsetzlichen Genozids an den Christen im vergangenen Jahrhundert ein Denkmal gesetzt.

Wer eilt jetzt den „Kindern von Musa Dagh“ zu Hilfe? Die Regierung der heutigen Türkei unter Recep Tayyip Erdoğan unterstützt die islamistischen Kämpfer im Nachbarland. Der türkische Präsident leugnet sowohl die aktuelle Verfolgung der Armenier in Syrien, als auch den historischen Genozid, obwohl dieser auf höchster Ebene in Istanbul geplant und dann mit Unterstützung von Teilen der muslimischen Bevölkerung durchgeführt wurde. Durch den blutigen Bürgerkrieg in Syrien, der schon mindestens 150.000

Opfer gefordert hat, droht der 2000-jährigen Geschichte und Kultur der dort ansässigen christlichen Gemeinschaft der Untergang. Mindestens ein Drittel, der früher etwa 130.000 Armenier, haben das Land inzwischen verlassen. Viele flüchteten in die Republik Armenien.

Die religiösen und ethnischen Minderheiten, wie die christlichen Armenier und Assyro-Aramäer, die muslimischen und yezidischen Kurden, die Drusen und andere Volksgruppen, stellen mindestens 45 Prozent der syrischen Bevölkerung. Unter Assad waren viele – vor allem Kurden – einer harten Arabisierungspolitik ausgesetzt. Der von der arabisch-sunnitischen Bevölkerung getragene Aufstand im März 2011 hatte auch bei ihnen Hoffnungen geweckt. Jetzt sind sie zwischen die Fronten geraten. Aus dem „arabischen Frühling“ ist ein „eiskalter Winter“ geworden, der noch lange anzuhalten droht.

Selbst wenn das Regime unter Baschar al-Assad fällt, gibt es Anlass zu befürchten, dass es den Minderheiten kaum besser gehen wird. Denn heute stehen sie einer neuen Gefahr gegenüber: der totalitären islamistischen Ideologie, die Jihadisten aus der ganzen Welt mit Gewalt durchsetzen wollen und die teilweise innerhalb der syrischen Opposition auf fruchtbaren Boden stößt.

Die Situation der Christen in Syrien erinnert uns an die im Irak nach 2003, als die US-amerikanischen Truppen in das Land einmarschierten. Wir wissen, dass der arabische Irak nun nahezu vollständig leer von Christen ist. Im Süd- und Zentralirak leben kaum Christen mehr. Sie haben das Land entweder verlassen oder siedelten im autonomen Kurdistan im Nordirak. Eine solche Gefahr der ständigen Bedrohung und Verfolgung befürchten auch die Christen im verfassungsgemäß säkularen Syrien. Diese Angst erwächst aus dem drohenden politischen Wandel mit der Möglichkeit einer Machtübernahme durch Islamisten. Bereits jetzt, während des Bürgerkrieges geraten Christen immer wieder zwischen die Fronten, obwohl sie zum Großteil versuchen, sich politisch neutral zu verhalten.

Syrien blickt zurück auf 2.000 Jahre christliche Geschichte. Lange Zeit prägten Christen die Identität des Landes mit. Obwohl sie entscheidend für Modernisierung und Fortschritt eintraten, vertuschten nahezu alle Regierungen des Landes diese wichtige Rolle der Christen und anderer Minderheiten in der syrischen Gesellschaft und verweigerten ihnen grundlegende Rechte. Weder wurde ihre kulturelle Identität und sprachliche Gleichberechtigung anerkannt, noch wurde ihre Sicherheit gewährleistet.

Die christlichen Gemeinschaften in Syrien beschränken sich dabei keinesfalls nur auf die Römisch-katholische Kirche. Zu den etwa 1,5 bis drei Millionen Christen des Landes zählen, neben etwa einer Million Rum-Orthodoxen, auch Anhänger der Assyrischen Apostolischen Kirche des Ostens, Armenier, Maroniten, Chaldäer, Protestanten und Syrisch-Orthodoxe. Weil die christli-

chen Kirchen in Syrien von den Muslimen diskriminiert wurden, pflegten sie schon immer eine einvernehmliche Ökumene, trotz gelegentlicher interner Konflikte.

Unter dem Assad-Regime war die Situation der syrischen Christen ruhig. Sie erfuhren weitgehende Toleranz und waren keiner gezielten religiösen Verfolgung ausgesetzt. Assad hatte sich selbst als Beschützer der alawitischen, christlichen und sonstigen Minderheiten erklärt, die er vor radikalen Muslimen beschützen würde. Geistliche bezeichneten dies jedoch bloß als machtpolitische Geste, der keine Taten folgten. Christen trauen sich jedoch nicht offen gegen das Regime zu sprechen, weil sie stärkere Repressionen befürchten. So appelliert auch die Kirchenführung – jedenfalls offiziell – an ihre Gläubigen, sich aus politischen Konflikten herauszuhalten, um nicht zwischen den politischen Blöcken aufgerieben zu werden.

Dennoch haben Umfragen ergeben, dass die deutliche Mehrheit der syrischen Christen zu Beginn des Konfliktes hinter Assad stand. Seitdem sind jedoch Schätzungen zufolge mindestens 1.000 syrische Christen dem Konflikt zum Opfer gefallen. Dabei ist oft unklar, ob die Taten von Anhängern des Regimes und seinem Sicherheitsapparat oder von radikalen Muslimen aus den Reihen der islamistischen Opposition ausgingen.

So wurde zum Beispiel am 22. April 2013 bekannt, dass eine bewaffnete Gruppe zwei syrische Bischöfe in der Nähe von Aleppo, im Norden Syriens, entführte. Auf dem Weg zu Verhandlungen zur Freilassung eines Priesters war ihr Auto in einen Hinterhalt geraten, der Fahrer wurde erschossen und sie selbst entführt.

Anfang Dezember 2013 wurden zwölf syrisch-orthodoxe Nonnen aus ihrem Kloster entführt, nachdem islamistische Gruppen die Stadt Maalula einnahmen. Obwohl ein Video veröffentlicht wurde, in dem die Nonnen ausagten, freiwillig in Sicherheit gebracht worden zu sein, sagte die Oberin des Klosters aus, die Frauen würden von den Islamisten als „menschliches Schutzschild“ genutzt. Die Nonnen wurden Anfang März 2014 schließlich frei gelassen.

Als am 16. Dezember 2013 das christliche Dorf Kanayé besetzt wurde, zwangen Dschihadisten die Bevölkerung unter Drohung eines Blutbades dazu, sich an islamistische Gesetze zu halten. Zwangskonvertierungen wurden angedroht. Damit wiederholt sich ein Muster der Eroberung, welches auch schon in benachbarten Dörfern eingesetzt wurde.

Des Weiteren wird berichtet, dass islamistische Gruppen, deren Ziel es ist, Christen endgültig aus Syrien zu treiben, Kirchen zerstört hätten. Dabei seien geistliche Bücher und Ikonen verbrannt sowie Kreuze auf den Kirchen durch islamistischen Fahnen ersetzt worden.

Christen und andere Minderheiten werden so immer mehr zu den großen Verlierern des Krieges. Während nahezu alle anderen Gesellschafts- oder Religionsgruppen massive Unterstützung aus dem Ausland erhalten, wird die christliche Bevölkerung de facto von den Kirchen im Westen im Stich gelassen. Sie müssen ohnmächtig mit ansehen, wie sie immer mehr zwischen die Fronten geraten und dabei ihre kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Einrichtungen zerstört werden. Da sie die einzige unbewaffnete Bevölkerungsgruppe darstellen und sie, durch die mittlerweile destabilisierte Staatsgewalt, keinerlei Schutz erwarten können, trauen sich viele Christen nicht einmal mehr auf die Straße. Kinder gehen nicht mehr zur Schule, junge Männer verstecken sich aus Angst, zum Militärdienst eingezogen zu werden und selbst gut ausgebildete Frauen geben ihren Job auf. Denn die Gefahr ist zu groß, auf dem Weg zur Arbeit auf offener Straße entführt zu werden. Trotz ihrer „Neutralität“ ist das Elend des Krieges längst bei den Christen in Syrien angekommen. Die allgegenwärtige Bedrohung veranlasst viele von ihnen dazu, ihr Zuhause aufzugeben und zu fliehen. Jordanien hat bisher viele Flüchtlinge aufgenommen, dennoch werden viele syrische Christen zu Flüchtlingen im eigenen Land.

Die nordöstliche, hauptsächlich von Kurden bewohnte Provinz Jazira ist heute für die christlichen Assyro-Aramäer als Zufluchtsort von besonderer Bedeutung: Kurdische Organisationen haben das „Kurdengebiet“ im Norden des Landes in drei Kantone unterteilt – ohne Absprache oder Zustimmung Syriens oder anderer Länder – und im Januar 2014 für autonom erklärt. In Jazira erhalten Assyro-Aramäer, die in dieser Region gleichsam auf eine lange Tradition zurückblicken können, lange nicht gekannte Rechte: Ihre nahezu ausgestorbene Sprache Aramäisch wurde erstmalig in der Geschichte der Region als offizielle Sprache, auch im Schulunterricht, anerkannt. Darüber hinaus dürfen sie in Jazira ihre Religion frei ausüben und müssen sich vor keiner Diskriminierung fürchten. Eine Verfassung soll diese Rechte absichern. Bald sollen auch regionale Wahlen stattfinden. Aus diesen Gründen ist die von islamistischen Gruppen regelmäßig attackierte Region, für die Assyro-Aramäer Syriens von zentraler Bedeutung, müsste aber für ihr Überleben dringend Unterstützung von außen erhalten. Bedarf gibt es hier insbesondere beim Aufbau der schulischen Infrastruktur, bei der Wasserversorgung und dem Agrarsektor.

Ein Großteil der Christen flieht in den Libanon, wo sie sich jedoch als Flüchtlinge in einer kaum verbesserten Situation wieder finden. Da der libanesischer Staat befürchtet, in den blutigen syrischen Bürgerkrieg hineingezogen zu werden, erhalten die syrischen Flüchtlinge oft nicht die notwendige Hilfe. Die libanesischer Regierung will zunächst auch keine Flüchtlingscamps einrichten, weil sie annimmt, dass sich diese Lager in Rebellenhochburgen

verwandeln könnten. Da der Großteil der Flüchtlinge außerdem Muslime sind, wagen viele Christen nicht, sich für Hilfsprogramme zu registrieren, da sie befürchten, an islamistische Gruppen verraten zu werden. Spürbar ist diese Angst selbst dort, wo Aufnahmestaaten, wie die Türkei, Lager speziell für christliche Flüchtlinge einrichteten. Stattdessen ziehen es die Flüchtlinge – wohl nicht immer ganz freiwillig – vor, in die Dörfer des Umlandes auszuweichen und bei den dort ansässigen aramäischen Familien unterzukommen. Dies wird von den Gastgebern aber nicht als Dauerlösung erachtet. Problematisch ist auch, dass es durch die weite Zerstreuung der Flüchtlinge keine Möglichkeit einer zentralen Informationsversorgung gibt, wie über etwaige Asylangebote.

Schätzungen der BBC zufolge, sind zwischen März 2011 und Ende Dezember 2013 insgesamt 2,3 Millionen Syrer in die Nachbarländer geflohen. 100.000 davon sollen Christen sein. Die UN befürchtet, dass bis Ende 2014 die Zahl der Flüchtlinge auf 4,1 Millionen steigen werde. Syrische Priester rufen zur Solidarität der weltweiten christlichen Gemeinde auf, um Hilfe in ihrer Lage zu erhalten.

Papst Franziskus wird vom 24. bis 26. Mai 2014 den Nahen Osten besuchen. Es wird erwartet, dass das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche auch syrische Flüchtlinge in Jordanien besucht. Christen in Syrien, aber auch im gesamten Nahen Osten, warten angespannt auf diesen Besuch. Sie möchten, dass der Papst ein Zeichen setzt und eine Gleichberechtigung zwischen Muslimen und Christen fordert.

Papst Franziskus erklärte es bereits zu einem Ziel seiner Reise sicherzustellen, dass die Region nicht zu einem „Museum des Christentums“ werde, sondern Christen ein aktiver und vor allem gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein können.

Besonders durch die Machtzunahme islamistischer Extremisten hat sich die Situation der Christen in Syrien und im Nahen Osten seit dem letzten Besuch eines Papstes deutlich verändert: Sie fürchten sich nicht nur vor der Möglichkeit einer Machtübernahme durch Islamisten in ihren jeweiligen Ländern, sondern leiden auch jetzt schon unter regelmäßigen Angriffen von Gruppierungen, die sich ihr Land ohne Christen wünschen. Dabei haben, historisch gesehen, Christen in allen Ländern im Nahen Osten eine ganz entscheidende und prägende Rolle eingenommen. Wie sehr das christliche Leben im Nahen Osten momentan bedroht ist, zeigt besonders das Beispiel des Irak: Schon seit des Einmarschs der US-amerikanischen Truppen im Jahr 2003 werden Christen dort systematisch verfolgt und vertrieben. Inzwischen besteht, wie bereits erwähnt, die Befürchtung, dass es 2020 keine Christen mehr im Irak geben wird.

Nur durch gezielte Maßnahmen der christlichen und muslimischen Gemeinschaften zusammen kann der Exodus der Christen aus Syrien und dem Nahen Osten gestoppt werden.

Durch Gespräche von Vertretern der europäischen Länder mit Vertretern muslimischer Gemeinden der syrischen Opposition muss der interreligiöse Dialog gefördert werden. Auch Schutzmaßnahmen für Christen vor radikalen Muslimen müssen ergriffen werden.

Deutschland und andere EU-Länder sollen sich dafür einsetzen, dass der Druck auf die syrische Opposition und auf die Regierungen, die islamistische Verbände in Syrien unterstützen, erhöht wird. Die systematische Verfolgung von Christen sowie die Einschränkung der Glaubensausübung durch die von der Türkei, Saudi-Arabien und Katar unterstützten Verbände in Syrien muss beendet werden. Außerdem soll in Zukunft sichergestellt werden, dass Straftaten, die gegen Christen verübt werden, gleichwertig mit allen anderen Verbrechen geahndet werden.

Deutschland und die EU müssen sich dafür stark machen, dass den Flüchtlingen des syrischen Bürgerkrieges geholfen wird. Besonders die christliche Bevölkerung erhält momentan kaum Unterstützung aus dem Ausland und erfährt auch in Flüchtlingslagern massive Repressionen. Des Weiteren wird gefordert, dass Kirchengemeinden aller Länder bei der Hilfe und Aufnahme von syrischen Flüchtlingen helfen, da sie unter den Konditionen in Flüchtlingslagern akut gefährdet sind.

Den von den Kurden für autonom erklärten Kantonen Syriens, Jazira, Kobani und Afrin muss dringend geholfen werden, eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen, um die Sicherheit von Christen, Kurden und anderen Minderheiten garantieren zu können. Eine Stabilisierung dieser Gebiete wird dazu führen, dass die Menschen ihre Heimat nicht verlassen werden.

Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik

Thomas Schirmmacher (Autorenvorstellung siehe S. 11)

Erweiterter Abdruck von „Die Armenierpolitik in der türkischen Innen- und Außenpolitik“. S. 77–88 in: Bernd Rill (Hg.). Türkische Innenpolitik. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 86. Hanns Seidel Stiftung, München, 2013. ISBN 978-3-88795-420-8.

Auch wenn die Armenierfrage nicht die Bedeutung der Kurdenfrage für die Innenpolitik der Türkei erreicht, spielt sie eine zentrale Rolle für das Selbstverständnis der Türkei. Im Zentrum steht dabei nicht vor allem die von der Bevölkerung ausgehende Diskriminierung der Armenier im Alltag, sondern die Bekämpfung derer, die das Massensterben bei der vermeintlichen Umsiedlung der Armenier im Ersten Weltkrieg als Völkermord bezeichnen wollen. Durch ihr daraus geborenes massives Bekämpfen von Regierungen und Parlamente zahlreicher Staaten hat die Türkei überhaupt erst die Wissenschaft der Genozidforschung angestoßen. Zusammen mit der Diskriminierung religiöser Minderheiten ist dies zu einem Stolperstein für den EU-Beitritt geworden.¹

Hinführung²

„Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“³ Mit diesen Worten rechtfertigte Adolf Hitler in seiner zweiten Rede vor den Oberkommandierenden der Wehrmacht auf dem Obersalzberg am 22. August 1939 die

¹Ich verdanke viele Informationen nicht nur der Literatur und Gesprächen mit Fachkollegen in der Türkei und Deutschland, sondern auch Gesprächen mit dem Patriarchatsvikar Erzbischof Aram Ateşyan, mit dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I., sowie dem syrisch-orthodoxen Metropolit Yusuf Çetin, dem alten und dem neuen Mufti von Istanbul, sowie türkischen und armenischen Gesprächspartnern. Letztere wollen nicht, dass ich ihre Namen nenne.

²Alle Weblinks wurden am 5.7.2013 überprüft.

³Akten zur deutschen auswärtigen Politik. Serie D: 1937–1941. Bd. VII. Berlin, 1961. S. 193.

wenige Tage später beginnende Auslöschung Polens. Was damals tatsächlich vergessen schien, ist heute Gegenstand einer weltweiten hochpolitischen Wissenschaftskontroverse.⁴

Vor und während des Ersten Weltkrieges wurden ethnische ‚Säuberungen‘ in Deutschland, Frankreich, Russland und anderen europäischen Nationalstaaten vorgedacht.⁵ Dabei ging es vor allem um Bevölkerungsaustausch, das heißt bestimmte Gebiete sollten bestimmten Ethnien vorbehalten bleiben, die Ethnien auseinander sortiert werden. Aber es war das zerfallende Osmanische Reich, wo solche Ideen erstmals in der Moderne auf eine solche Weise umgesetzt wurden, dass die Umsiedlungen in einem Massensterben endeten.⁶

„Zwischen 1915 und 1917 wurde das älteste christliche Volk [TS: in Kleinasien] fast vollständig vernichtet.“⁷ Noch vor 100 Jahren waren 25% der Bevölkerung Kleinasiens und die Hälfte der Einwohner von Konstantinopel Christen, heute sind offiziell 99% der Einwohner der Türkei Muslime. Die Armenier, die größte christliche Minderheit in der Türkei damals wie heute, schrumpften von ca. 2,1 Mio. auf geschätzte 60.000, also weniger als 0,1% der türkischen Einwohner. Etwa 75% der sich offen als Armenier Zeigenden in der Türkei leben in Istanbul.⁸

Die um 1895 im Osmanischen Reich lebenden ca. 2,1 Mio. Armenier in den sechs armenischen Provinzen des Reiches stellten vor Türken und Kurden mit 38,9% die größte Bevölkerungsgruppe⁹. Pogrome mit jeweils mehreren Tausend Toten hatte es unter den Armeniern schon im 19. Jh. gegeben, etwa 1895/96, was die Auswanderung vieler Armenier bewirkte.

⁴Die Diskussion, inwieweit die Vertreibung der Armenier in irgendeine Beziehung zum Holocaust an den Juden gesetzt werden darf, etwas als Vorbild oder Vorläufer, ist im vollen Gang, siehe die Beiträge in Fritz Bauer Institut, Sybille Steinbache (Hg.). Holocaust und Völkermorde: Die Reichweite des Vergleichs. Campus: Frankfurt am Main, 2012. Eine Gleichsetzung findet sich bei Yücel Güçlü. The Holocaust and the Armenian case in comparative perspective. Univ. Press of America: Lanham, Md., 2012.

⁵Michael Schwartz. Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Oldenburg: München, 2013. S. 32–60.

⁶Ebd. S. 61–114.

⁷Karen Krüger. „Völkermord an den Armeniern“. FAZ 10.4.2010. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/integration/voelkermord-an-den-armeniern-das-letzte-was-ich-von-den-kindern-sah-1582205.html>.

⁸Zur Diskussion um die Zahlen vgl. Tessa Hofmann. „Wer in der Türkei Christ ist, zahlt einen Preis dafür“. Märtyrer 2007: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. VKW: Bonn, 2007. S. 156–184, Download unter <http://www.bucer.de/institute/iirf/maertyrer.html>.

⁹Anne Elizabeth Redgate. The Armenians. Oxford, 2000. S. 271.

„Über Jahrhunderte hatten die Armenier als christliche Minderheit unter den Muslimen des Osmanischen Reiches gelebt, in Konstantinopel, vor allem aber in sechs ostanatolischen Provinzen auf dem Gebiet der heutigen Türkei. Doch dann erschütterte die Revolution der Jungtürken im Jahr 1908 das Land. Die Generäle Talat Pascha, Enver Pascha und Cemal Pascha übernehmen die Macht. Sie versprechen die Gleichstellung aller Minderheiten, haben aber ganz anderes im Sinn: ein Großreich, in dem nur Türken leben, geeint durch Blut, Religion und Rasse. Der herausziehende Erste Weltkrieg ebnet ihnen den Weg. Deutschland, damals Kriegsverbündeter, schaut stillschweigend zu: 1,5 Millionen Menschen fallen dem Völkermord in den Jahren 1915 bis 1917 zum Opfer. Bis heute gedenken seiner Armenier auf der ganzen Welt am 24. April. Es war der Auftakt des Genozids.“¹⁰ Wer zu dieser Thematik schreibt, müsste eigentlich die Vorgeschichte der christlichen Minderheit in der Türkei insbesondere nach Auflösung des Milletsystems im 19. Jh. behandeln¹¹, müsste alle christlichen, ja überhaupt alle Minderheiten in der Türkei behandeln, und müsste auch für die Gegenwart auch die Lage der griechisch-orthodoxen, syrisch-orthodoxen und anderer alteingesessener christlichen Minderheiten beschreiben. Da dies aber in anderen Beiträgen dieses Buches geschieht und der Platz hier beschränkt ist, müssen wir uns auf die Gegenwart und die Armenierfrage beschränken.

Es wäre hier auch angemessen, die aktuellen Forschungsergebnisse zum Völkermord an den Armeniern zusammenzufassen¹², eine Geschichte der neueren Auseinandersetzung um die Völkermordfrage zu referieren¹³, das Auf- und Ab der Armenierdiskriminierung der letzten Jahrzehnte nachzuzeichnen¹⁴, aber auch zu diskutieren, inwiefern die Regierung Erdoğan in

¹⁰Karen Krüger. „Völkermord an den Armeniern“. FAZ vom 10.4.2010. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/integration/voelkermord-an-den-armeniern-das-letzte-was-ich-von-den-kindern-sah-1582205.html>.

¹¹Zur Einführung siehe Wilhelm Baum. *Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten*. Kitab: Klagenfurt, 2005 und Tessa Hofmann (Hg.). *Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich. 1912–1922*. Münster, 2004.

¹²Die beste (und neueste), äußerst differenzierte Darstellung ist Schwarz. S. 30–126; vgl. auch Martin Bitschnau (Hg.). *Armenien: Tabu und Trauma*. Band. 1: *Die Fakten im Überblick*. Papyrenum Press: Wien, 2010 und die Dokumentensammlungen Jörg Berlin. *Völkermord oder Umsiedlung? Das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich*. Darstellung und Dokumente. PapyRossa-Verl.: Köln, 2006; Wolfgang Gust (Hg.): *Der Völkermord an den Armeniern 1915/16: Dokumente aus dem Politischen Archiv des Deutschen Auswärtigen Amts*. zu Klampen: Springe, 2005.

¹³Stellvertretend sei genannt: Seyhan Bayraktar. *Politik und Erinnerung: Der Diskurs über den Armeniermord zwischen Nationalismus und Europäisierung*. Transcript: Bielefeld, 2010.

¹⁴Leider gibt es eine ähnlich gründliche Darstellung wie Tessa Hofmann. „Armenians in Turkey

einem Jahrzehnt Fortschritte für die christlichen Minderheiten mit sich gebracht hat und warum der eigentliche Durchbruch trotzdem noch nicht gelungen ist.

Außenpolitik

„Die Türkei hat gegen eine Äußerung von Papst Franziskus über die Vertreibung der Armenier während des Ersten Weltkriegs offiziell Protest eingelegt. Die türkische Botschaft beim Heiligen Stuhl bestätigte am Montag in Rom, dass der Botschafter des Heiligen Stuhls vom Außenministerium in Ankara einbestellt worden sei. Franziskus hatte die Gräueltaten an den Armeniern während einer Zusammenkunft mit dem armenisch-katholischen Patriarchen Nerses Bedros XIX. Tarmouni im Vatikan als den „ersten Genozid des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet. In einer im Internet veröffentlichten Erklärung verurteilte das türkische Außenministerium die päpstliche Aussage am Wochenende als „absolut inakzeptabel“. Vom Papst werde erwartet, dass er zum Weltfrieden beitrage, und nicht, dass er Feindseligkeiten über historische Ereignisse schüre.“¹⁵

Zwar hatte 1990 als bisher einziger amerikanischer Präsident George Bush sen. in bezug auf die Ereignisse von 1915 von „terrible massacres“ gesprochen¹⁶, aber mehr verhinderten die sofortigen Proteste der Türkei. 2000 gelang es der Türkei, die als sicher geltende Initiative zum Genozid an den Armeniern des amerikanischen Kongresses scheitern zu lassen, in dem sie drohte, die amerikanischen Nutzungsrechte für den Militärstützpunkt in der türkischen Stadt Incirlik auslaufen zu lassen. Bill Clinton lenkte ein, wie das der Kongress bereits 1984, 1987 und 1990 getan hatte. 2001 konnte die Türkei nicht verhindern, dass die französische Nationalversammlung die Vertreibung der Armenier mit Gesetzesrang zum Völkermord erklärte. (2012 entschied die Versammlung dann, dass die Leugnung dieses Völkermordes strafbar sei, was der Verfassungsrat dann aber als verfassungswidrig, weil die Meinungsfreiheit beschränkend, aufhob.) Die Türkei brach jedesmal vorübergehend die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich ab und leitete wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen ein.

Today“. Gutachten für „The Forum of Armenian Associations in Europe“. October 2002. www.armenian.ch/gsa/Docs/faae02.pdf für die Gegenwart nicht.

¹⁵<http://www.kath.net/news/41621>; http://de.radiovaticana.va/news/2013/06/10/tuerkei_protestiert_gegen_armenier-aeußerung_des_papstes/te-d-700154 (5.7.2013).

¹⁶Bayraktar. S. 135. In Anatolien dürfte es nur wenige Familien geben, die keine armenischen Kinder aufgezogen haben.

Selbst der Deutsche Bundestag schwieg jahrzehntelang mit Rücksicht auf den NATO-Verbündeten und entschied sich zum 90. Jahrestag auf Druck der Türkei hin in seiner Armenierentschließung vom 16.6.2005 nur für einen parteiübergreifenden Mittelweg, der auf den Begriff „Völkermord“ verzichtete, aber von „Vertreibung und Massakern an den Armeniern 1915“ und von „Verbrechen am armenischen Volk“ sprach.¹⁷ Im selben Jahr verzichtete Brandenburg auf Druck der Türkei darauf, die Behandlung des Völkermordes an den Armeniern in den Lehrplan für Geschichtsunterricht aufzunehmen. Nach einer heftigen Mediendiskussion wurde dies dann 2006 rückgängig gemacht. Alle anderen Bundesländer behandeln das Thema gar nicht.

Beachtenswert ist, „dass der Umgang der Türkei mit diesem Abschnitt der nationalen Geschichte eine kritische Rolle im EU-Beitrittsprozess spielt. Die Anerkennung des Völkermordcharakters der Vertreibung der Armenier ist zu einem informellen Beitrittskriterium geworden.“¹⁸

Das Europäische Parlament entschied bereits 1987, dass die Vertreibung der Armenier ein Völkermord im Sinne der UN-Genozidkonvention von 1948 sei und knüpfte bereits damals einen möglichen EG-Beitritt der Türkei an die Zustimmung zu dieser Aussage. 2002 und 2005 bestätigte das EU-Parlament diese Forderung.¹⁹ Nur wenige EU-Mitglieder, wie Frankreich und die Niederlande, haben diese Entscheidung durch ihre nationalen Parlamente wiederholt. In der Schweiz ist die Leugnung des Genozid an den Armeniern verboten, aber nur im Rahmen der allgemeinen Antirassismugesetzgebung strafbar.

[Ich persönlich halte diese Forderungen an die Türkei nicht für gerecht, denn auch andere EU-Mitglieder werden nicht daran gemessen, wie sie mit ihrer eigenen Geschichte umgehen, allerdings sollten Religionsfreiheit und Meinungs- und Pressefreiheit in der Gegenwart Beitrittskriterien sein!]

Am 10.11.2008 bezeichnete der türkische Verteidigungsminister Vecdi Gönül in der türkischen Botschaft bei der EU in Brüssel zum 70. Todestag des türkischen Staatsgründers den „Bevölkerungsaustausch“ zwischen der Türkei und Griechenland als einen wichtigen Baustein für die Entstehung der modernen Türkei und meinte, die Türkei wäre nicht der Nationalstaat, der sie heute ist, wenn dort heute noch so viele Griechen und Armenier leben würden.²⁰ Solche Aussagen nähren das Junktum zwischen 1915 und der Gegenwart.

¹⁷Details bei Bayraktar S. 230–232.

¹⁸Bayraktar. S. 15.

¹⁹Quellen bei Bayraktar. S. 72.

²⁰„Türkei: Minister lobt Vertreibung von Griechen und Armeniern“, Die Presse vom 11.11.2008,

Außenpolitik und armenische Diaspora

Nicht zu unterschätzen sind die enormen Aktivitäten armenischer Organisationen in aller Welt. Die Armenier waren schon seit dem Mittelalter fortlaufend in großer Zahl aus ihrem Heimatgebiet in alle Welt ausgewandert. Die Diskriminierung im 19. Jh. beschleunigte den Vorgang. Große Gruppen von Überlebenden der Ereignisse vor der Gründung der Republik Türkei fanden in Russland, Frankreich und den USA Zuflucht und auch in den letzten Jahrzehnten sind ununterbrochen junge Armenier aus der Türkei ausgewandert. Zudem gibt es seit 1991 die frühere Sowjetrepublik Armenien als eigenständigen Staat, der die Aufarbeitung der Ereignisse von 1915/16 weltweit fördert und in Erinnerung hält.

Von den 3,1 Mio. Armeniern, in Armenien abgesehen, leben, ohne mich im Fachstreit über genaue Schätzungen festlegen zu wollen, über 1,2 Mio. Armenier in Russland, 800.000 in den USA, 300.000 in Frankreich und in Georgien, 130.000 in Nagorno Karabakh, 100.000 in der Ukraine, jeweils 70.000 in Iran, Libanon, Argentinien, jeweils 50.000 in Syrien, Kanada, Griechenland, Bulgarien und Usbekistan. In Deutschland schätzt man die Zahl der Einwohner mit armenischen Wurzeln auf 30.000–50.000.²¹

1975–1983 verübten armenische Extremisten weltweit Anschläge auf türkische Einrichtungen und Diplomaten, bei denen 79 Menschen starben. Leider haben erst diese verwerflichen Ereignisse die Diskussion und Forschung weltweit in Gang gesetzt, aber seitdem stehen wissenschaftliche Auseinandersetzung und friedliche Gedenkveranstaltungen im Vordergrund.

Innenpolitik

Welchen Stellenwert hat die Armenierpolitik in der türkischen Innenpolitik? Vergleicht man die Armenierfrage mit der Kurdenfrage, dann hat sie einen wesentlich geringeren Stellenwert. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die betroffene Gruppe kleiner ist, zumindest die Zahl der Armenier, die sich öffentlich als solche zu erkennen geben. Auch gibt es hier kein Gewaltpotential bei den Opfern innerhalb des Landes wie bei der Kurdenfrage. Ein armenischer Freund schreibt mir: „Man kann eigentlich nicht erwarten, dass

http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/429389/Tuerkei_Minister-lobt-Vertreibung-von-Griechen-und-Armeniern.

²¹Eine detaillierte Tabelle mit Belegen für zahlreiche Schätzungen findet sich bei https://en.wikipedia.org/wiki/Armenian_diaspora.

eine solch kleine Bevölkerungsgruppe so wichtig ist. Aber das Thema ‚1915‘ und viele Praktiken, die bis heute anhalten, zeigen, dass das Thema in der Innenpolitik einen ziemlich wichtigen Platz einnimmt.“

Es ist eigentlich weniger die aktuelle Armenierfrage, das heißt die Frage nach dem Umgang mit den Armeniern heute. Die Armenier werden zwar allerorten diskriminiert und sind de facto Bürger zweiter Klasse, die etwa nicht den gleichen Zugang zu staatlichen Stellen oder höherer Ausbildung haben, aber dazu bedarf es keiner eigenen Aktivitäten und selten wird die Zentralregierung hier aktiv. Innenpolitisch spielt aber die historische Frage nach dem Umgang mit den Progromen im Ersten Weltkrieg eine wichtige Rolle.

Diese Frage scheint zunächst eine große außenpolitische Bedeutung zu haben, wird doch die Armenierfrage für die Öffentlichkeit vor allem greifbar, wenn die türkische Regierung gegen andere Länder vorgeht. Aber auch nach innen bekämpft die Türkei weiter Wissenschaftler und andere, die die Ereignisse von 1915/16 als Völkermord bezeichnen wollen oder die genauere Erforschung fordern, auch wenn der Druck erkennbar gegenüber früher nachgelassen hat, weswegen ein Enkel von Cemal Pascha ein Buch „1915 Völkermord“ in der Türkei veröffentlichen konnte.²²

Geschieht aber dieses außenpolitische Auftreten nicht vor allem aus innenpolitischen Gründen? Dafür spricht Einiges, denn eigentlich macht ja kein anderes Land die moderne Türkei für die damaligen Völkermorde verantwortlich, zumal sie vor der Gründung der Republik Türkei 1923 geschahen und von vielen zu den Wirren des Ersten Weltkrieges gezählt werden. Kritisiert wird die Türkei nur dafür, dass sie die Aufarbeitung verhindert, die Meinungs- und Pressefreiheit beschränkt, und Massenmorde nicht als Völkermord oder wenigstens als Verbrechen sehen möchte, sondern als Selbstverteidigung im Krieg gegen eine Gruppe, die sich mit dem Kriegsgegner verbündet hatte. Dass die Türkei sich die ständigen außenpolitischen Auseinandersetzungen über ihre eigene Geschichte erlaubt, dürfte tatsächlich vor allem innenpolitische Gründe haben. *Denn die Ehre der Türken und der Türkei ist in der Türkei eine eminent innenpolitische Frage, und Scham und Schande müssen von der Türkei abgewendet werden, so die Sicht der Regierung und der großen Mehrheit der Bevölkerung der Türkei.*

Zwar wurde der § 301 des türkischen Strafgesetzbuches, der „Beleidigung des Türkentums“ unter Strafe stellte, 2007 nach der Ermordung von Hrant Dink auf Druck der EU in „Beleidigung des türkischen Staates“ geändert. Eine Anklageerhebung nach Paragraph 301 erfordert seitdem zudem eine Ge-

²²Hasan Cemal. 1915: Ermeni Soykırımı (Der Völkermord an den Armeniern). Verlag Everest Yayinlari: Istanbul, 2012; vgl. <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/andruck/1920047/>.

nehmung des Justizministers (was natürlich der Gewaltenteilung widerspricht), in der Praxis hat das aber nichts geändert, das heißt es wurden weiterhin Journalisten, Menschenrechtler und Wissenschaftler mit diesem Paragraphen konfrontiert, die sich entgegen der offiziellen Regierungslinie in der Armenierfrage äußerten.

Ein weiterer innenpolitischer Grund muss noch erwähnt werden. Nachdem man jahrzehntelang gesagt hat, dass es keinen Völkermord gegeben habe und auch die Regierung Erdoğan diesen Kurs ein Jahrzehnt fortgesetzt hat, wäre es in einer schamorientierten Kultur²³ verheerend, wenn die Regierung hier plötzlich umdenken würde.

Die Türkei sieht sicher unausgesprochen auch die Gefahr, dass eine Aufarbeitung der Armeniervertreibung weitere ‚Leichen im Keller‘ hervorbringt, denn die ethnische Säuberungspolitik gegenüber Assyriern und Aramäern sowieso die Unterdrückung der Kurden in den 1910er bis 1930er Jahren und die Umsiedlungspolitik mit Griechenland in den 1920er Jahren sind wenig erforscht, zumal dazu viel weniger Originalquellen außerhalb der Türkei vorliegen, als zu den Armeniern, und die Quellen in der Türkei nicht zugänglich sind.

Die Ereignisse hängen natürlich eng mit der innenpolitischen Frage nach der Lage der religiösen und ethnischen Minderheiten in der Türkei, vor allem mit dem ähnlich gelagerter Schicksal anderer christlicher Minderheiten zusammen. Man muss sich dabei bewusst machen, dass es für Ministerpräsident Erdoğan ein Leichtes wäre, die vielen Maßnahmen und Zusagen, die den Minoritäten und der EU gemacht wurden, umzusetzen. Sie würden weder große Kosten verursachen, noch Gesetzesänderungen erfordern.

Ich fragte einen Armenier, ob die Kurdenfrage für die türkische Innenpolitik wichtiger sei oder die Armenierfrage. Seine Antwort: „Meiner Meinung nach ist in der heutigen Türkei die kurdische Frage die größte Frage; langfristig wird die armenische Frage der Türkei aber mehr Kopfzerbrechen bereiten. Ich hoffe, dass es schnell eine Lösung gibt. Jedes Jahr bedeutet der 24. April Stress für uns“ (Am 24.4.1915 wurden in der Türkei 235 armenische Intellektuelle grundlos inhaftiert, der Beginn der Pogrome).

²³Vgl. Sighard Neckel. Status und Scham. Frankfurt: Campus, 1991; Thomas Schirrmacher, Klaus W. Müller (Hg.). Scham- und Schuldorientierung in der Diskussion. VKW: Bonn & VTR: Nürnberg, 2006; Thomas Schirrmacher. Scham- oder Schuldgefühl? VKW: Bonn, 2005.

Innenpolitik: Die Stimmung in der Bevölkerung

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Verachtung und Diskriminierung der Armenier tief in der türkischen Gesellschaft verwurzelt ist. Bis heute ändern etwa Armenier, die ein Geschäft eröffnen wollen, ihren Namen, damit bei ihnen überhaupt gekauft wird.

So ist der größte Teil der türkischen Bevölkerung der Überzeugung, dass Gesetze zur Armenierfrage in Frankreich oder der Schweiz ausschließlich dazu dienen sollen, die Türkei vor der Weltöffentlichkeit bloßzustellen. Da in Schule und Literatur der Türkei das Thema nicht behandelt wird, sondern eine stimmige, schöne Gründungserzählung der Türkei vorgegeben ist, kennen die Einwohner des Landes natürlich auch die Hintergründe nicht.

Leider gibt es keine aktuellen Umfragen unter Türken, wie sie über Armenier denken oder unter Armeniern, wann und wo sie sich diskriminiert fühlen. Aber wann immer ich Gelegenheit hatte, armenische Türken zu befragen, gaben sie klar zu verstehen, dass die alltägliche Diskriminierung durch die Bevölkerung für sie viel unmittelbarer und schlimmer sei, als die rechtlichen Benachteiligungen oder Aktivitäten der Zentralregierung, die eigentlich immer nur in Erscheinung treten, wenn es um Grundstücks- und Besitzfragen von Kirchen, um wissenschaftliche Konferenzen oder um Aktivitäten anderer Regierungen geht.

Es hat in Medien, Alltag und den politischen Parteien den Anschein, dass eine überwältigende Mehrheit der Türken die Position der Regierung zur Armenierfrage teilt und keine Änderung will.²⁴ Der Mord an Hrant Dink 2007 hat die meisten Türken erschüttert – wie auch andere Morde an christlichen Leitern danach –, aber darin ist keine grundsätzliche Infragestellung der Diskriminierung von Christen zu sehen, nur sollte diese nicht mit offener Gewalt oder mit Mord geschehen.

Man darf ja auch nicht vergessen: Neben der Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) Erdoğan's gibt es als zweite große Kraft in der Türkei die Vertreter des Kemalismus in der Armee und in der größten Oppositionspartei, der Republikanischen Volkspartei (CHP). In der Armenierfrage (und im Umgang mit religiösen Minderheiten überhaupt) sind sich aber beide verfeindeten Lager einig, ja die Kemalisten sind hier meist sogar radikaler, wie sich überhaupt Christen daran erinnern, dass es ihnen trotz allem unter der Regierung Erdoğan besser geht, als es ihnen unter den Kemalisten vorher ging,

²⁴Seyhan Baraktar. a. a. O. hat etwa rund 1000 Texte aus der Zeit von 1973 und 2005 untersucht und die Dauerdiskriminierung der Armenier belegt. Leider fehlt eine ähnlich gründliche Untersuchung für die Gegenwart.

und es in der Türkei keine nennenswerte politische Größe gibt – von einigen kurdischen Politikern abgesehen –, die sich für grundsätzliche Verbesserung der Lage der Christen und religiöser Minderheiten einsetzen würde.

Verbesserungen unter Erdoğan

Ein armenischer Freund aus der Türkei antwortete mir auf die Frage „Wie oft kommt ein normaler Bürger in der Türkei mit der Sicht der Armenierfrage der Regierung Erdoğan in Berührung, z. B. in der Schule, in den Medien, im Alltag?“. „Er kommt natürlich damit in Berührung. Wir haben uns aber so sehr daran gewöhnt, dass wir es gar nicht bemerken. Einige Verbesserungen in der letzten Zeit haben jedoch dazu geführt, dass wir etwas mehr Luft holen können. Um ein simples Beispiel zu geben: Als ich klein war, hatten wir davor Angst, auf der Straße Armenisch zu sprechen. In der Schule wurden wir gelehrt, dass wir Türken seien. Im Militärdienst dagegen merken wir, dass wir als Armenier gekennzeichnet und mit Vorbestraften gleichgestellt sind. Das ist heute nicht mehr so.“

Die Verbesserungen unter der Regierung Erdoğan sind nicht nur im Alltag spürbar, sondern auch institutionell: „Bis zum Beginn der AKP-Regierungszeit gab es Assimilation und Druck ernsthaften Ausmaßes. Heute ist die Lage besser. Heute gibt es sogar bei den Sicherheitskräften und im Außenministerium eine eigene Abteilung für Armenier und Minderheiten.“

Kann man unterscheiden, was davon unter Diskriminierung von religiösen Minderheiten fällt und was unter rassistische Diskriminierung ethnischer Minderheiten? In der Armenierfrage dürfte es schwer fallen, die beiden Aspekte zu trennen. Aber bis zur Regierung Erdoğan dürfte der rassistische Anteil größer gewesen sein. Seit Erdoğan spielt der Islam wieder eine wichtigere Rolle für die türkische Identität, und ist damit auch wieder stärker Abgrenzungsmerkmal gegen die Armenier als Christen. Mein Freund schreibt: „Allerdings hatte das bis zur Regierungszeit der AKP recht wenig mit dem Christentum zu tun. Da ging es an der Wurzel mehr um Rassismus. Allerdings ist Türkeisein und Islam sowie Armeniersein und Christentum so eng miteinander verbunden, dass es schwierig ist genau einzugrenzen, wo Rassismus und wo religiöser Fanatismus anfängt.“

Die türkische Sicht

Die türkische Regierung und die offizielle Geschichtswissenschaft der Türkei verbinden mit Völkermord etwas mit dem Nationalsozialismus Vergleichbares, setzen also eine rassistisch-ideologische Motivation und eine Opfergruppe voraus, die in keiner Form selbst an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt war. Da die Armenier aber als religiöse Gruppe gesehen wurden, die sich als Christen mit christlichen Gegnern verbündeten, und im 19. Jh. zum Islam übergetretene Armenier meist nicht verfolgt wurden, lehnt man es ab, dass es sich um Völkermord aus Rassismus handelte. Dabei wird übersehen, dass die Völkermorddefinition der UN von 1948 keine bestimmte Ideologie und keine bestimmte Art von ‚Volk‘ voraussetzt, sondern nur das Ziel, Angehörige einer bestimmten Gruppe geplant zu töten oder dem möglichen Tod auszuliefern.²⁵ Artikel II, der von der Türkei 1948 als Erstunterzeichner mit unterschriebenen UN-Konvention lautet: „In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“

a) bis c) sind gut belegbar. Zu e) hat Tessa Homann gut belegt, dass bei der Vertreibung 150.000–200.000 armenische Kleinkinder weggegeben oder weggenommen und später nicht wieder herausgegeben wurden.²⁶ Diese Kinder heirateten später und wurden so Eltern und Großeltern heutiger Türken. Das ist bis heute eine heikle innenpolitische Frage.

Oft taucht der Vorwurf oder die Feststellung auf, dass führende türkische Politiker Armenier unter ihren Vorfahren haben, so geschehen bei Turgut Özal, Mesut Yilmaz, Abdullah Gül, Devlet Bahçeli oder Alpaslan Türkeş.

²⁵Dass die UN-Definition von 1948 aus heutiger Sicht zu eng ist, da sie etwa soziale Gruppen auslöst, andererseits zu weit, da sie nicht vorgibt, dass es eine große Zahl von Opfern geben muss, ja überhaupt die Genozidverfolgung und –forschung heute viel weiter ist, kann hier nicht weiter diskutiert werden.

²⁶Tessa Hofmann. „Armeniens verborgene Kinder: Die so genannten Krypto-Armenier in der Republik Türkei“. Vortrag vom 15.5.2010. http://www.aga-online.org/news/attachments/TessaHofmann_Vortrag_15052011_Dersim_Armenier.pdf und weitere ihrer Veröffentlichungen.

Selbst der Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk soll armenische Vorfahren gehabt haben.²⁷ Das jeweils anhand von Dokumenten zu überprüfen, ist jedoch in der Türkei unmöglich.

2004 erschütterte beispielsweise die Türkei die Nachricht auf der Titelseite der *Hürriyet* vom 21.2.2004, dass die Adoptivtochter des Staatsgründers Kemal Atatürk und erste weibliche Pilotin der Türkei – und damit fast ein Nationsymbol – ein die Vertreibung überlebendes armenisches Kind gewesen sei. Die Information hatte zuvor der Journalist Hrant Dink aufgrund von Interviews mit Verwandten der Adoptivtochter veröffentlicht. Der türkische Generalstab gab sich gar nicht erst die Mühe, die Fakten zu widerlegen, sondern bezeichnete es als Verletzung der nationalen Gefühle und Werte der Türkei, dies auch nur zu erwägen.²⁸

Die Türkei rechtfertigt die Vertreibungspolitik der Jungtürken – genauer der Partei *İttihad ve Terakki* (Einheit und Fortschritt) – gegen die Armenier bis heute als kriegsnotwendigen Akt der Selbstverteidigung. Werke namhafter türkischer Geschichtswissenschaftler, die die Schuld bei den Armeniern selbst sehen, wurden auch ins Deutsche übersetzt.²⁹ „Allenfalls wird zugegeben, dass einige Hunderttausend (300.000 oder mehr) Armenier im Zusammenhang mit ihrer Deportation nach Mesopotamien, wo nur wenige ankamen und überlebten, und mit der Niederschlagung armenischer Aufstände umgekommen seien. Insgesamt seien weit mehr Moslems (Türken, Kurden und andere) von den verbündeten Russen und Armeniern umgebracht worden als Armenier von den Türken und Kurden.“³⁰ „In den achtziger Jahren etablierte sich ein staatlich protegierter Wissenschaftsbetrieb, der die These von den kriegsbedingten Deportationen der Armenier untermauerte. Seit ausländische Parlamente sich dem Thema widmen, vollziehen türkische Historiker ein neues Manöver: Nicht die muslimische Bevölkerung habe Armenier massakriert, sondern umgekehrt. Schätzungen sprächen von drei Millionen Toten. Wer das nicht glauben will, wird eingeschüchtert, verleumdet und strafrechtlich verfolgt. Der Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk wagte es, von ‚Völkermord‘ zu sprechen, und wurde deshalb wegen ‚Verunglimpfung

²⁷<http://haypressnews.wordpress.com/2012/08/29/war-aturk-armenier/>

²⁸Details bei Bayraktar. S. 269.

²⁹Z. B. Kemal Çiçek. *Die Zwangsumsiedlung der Armenier 1915 bis 1917*. Manzara Verlag: Pfungstadt, 2011; Kemal Çiçek, Ömer Turan, Ramazan Çalık, Yusuf Halaçoğlu. *Die Armenier : Exil und Umsiedlung*. Manzara Verlag: Pfungstadt, 2012.

³⁰Egbert Jahn. „Erinnerung an Völkermord als politische Waffe in der Gegenwart“. *Frankfurter Montagsvorlesungen NF 04*. 4.6.2012, <http://www.fb03.uni-frankfurt.de/46582983/ZSFra-MoV04-NET-Voelkermord-14.pdf>. S. 4.

des Türkentums‘ angeklagt. Türkische Verlage, die Bücher drucken, die der nationalen Geschichtsschreibung widersprechen, werden mit so hohen Geldstrafen belegt, dass sie zu Grunde gehen.“³¹

Ratschläge an die Türkei

Das Verhalten der Türkei fällt vor allem deswegen auf, weil öffentliche Entschuldigungen für Verbrechen früherer Generationen en vogue sind. Bill Clinton entschuldigte sich 1998 für den Sklavenhandel und die Untätigkeit der USA während des Völkermordes in Ruanda, Queen Elizabeth für die Unterdrückung der Amoris in Neuseeland, Papst Johannes Paul II. für verschiedene Verfehlungen der katholischen Kirche, etwa die Eroberung Lateinamerikas oder die Verurteilung Galileo Galileis. Die australische Regierung entschuldigte sich 2008 bei den Aborigines, die französische Regierung 2008 für die Dreyfuß-Affäre, die kanadische Regierung bei Indianern, deren Kinder zwangsadoptiert wurden.³²

Das Verhalten der Türkei ist um so erstaunlicher, als sich zum einen die Gründungserzählung der Republik von 1923 dezidiert vom Osmanischen Reich absetzt und zum anderen sich die islamistisch ausgerichtete Regierung Erdoğan dezidiert von der kemalistisch-säkularistischen Ausrichtung der Jungtürken, sowie von der Vorgeschichte und den ersten Jahrzehnten der Republik Türkei absetzt.

Das Verhalten der Türkei gegenüber dem Völkermord hat eine eigene wissenschaftliche Stufe des Völkermords als letzten Akt eines Völkermordes hervorgebracht, die „Leugnung“, die mittlerweile einen eigenen Forschungsbereich bildet. Dadurch ist die Leugnung des Völkermordes in der Türkei mittlerweile fast genauso gut erforscht wie der Völkermord selbst.³³ Insofern hat die Türkei der Genozidforschung einen Gefallen getan, aber das heißt auch: Ein weniger lautes Verhalten der Türkei hätte wohl verhindert, dass der Genozid an den Türken heute in der Wissenschaft als erster Genozid der Moderne diskutiert wird ... und in der Genozidforschung eine solch zentrale Rolle spielt.

³¹Krüger.

³²Siehe Christopher Daase. „Entschuldigung und Versöhnung in der internationalen Politik“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63 (2013): 25/26 (17.6.): 43–49.

³³Siehe die Literatur bei Bayraktar. S. 42, 53–54.

Man muss deutlich sagen: Wäre die Darstellung der Armeniervertreibung nicht so von Seiten der Türkei blockiert, wäre es viel einfacher, sachlich alle Aspekte darzustellen, auch jene Aspekte, die die Türkei teilweise entlasten. Auch die Frage, ob es einen geplanten koordinierten Völkermord oder nur ein in Kauf genommenes Massensterben von Zivilisten des Gegners im Kriegschaos gab³⁴, ließe sich besser ohne das innen- und außenpolitische ‚Theater‘ diskutieren.³⁵

Ja, es ist berechtigt, die im Umlauf befindlichen Zahlen kritisch wissenschaftlich unter die Lupe zu nehmen, wie es etwa Jahn tut: „Das kleine Volk der Armenier von rund 4,5 Millionen Menschen hat wohl mehr als ein Siebentel aller Todesopfer des Ersten Weltkrieges erbracht. Man muss aber vier Gruppen von diesen Todesopfern unterscheiden: 1. Soldaten und andere bewaffnete Kämpfer, die im Staatenkrieg oder in armenischen Aufständen gefallen sind, 2. Zivilisten und Kriegsgefangene, die frontnah im engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit Kriegshandlungen ermordet wurden (gewöhnliche Kriegsverbrechen), 3. Dorfbewohner und Deportierte, die unbeabsichtigt aufgrund staatlicher Desorganisation sterben mussten wie viele Türken auch und selbst osmanische Soldaten ..., 4. Zivilisten und politische Inhaftierte, die systematisch von staatlichen Amtsträgern aufgrund amtlicher Befehle erschossen, erschlagen, ertränkt und verbrannt, an private Mordbanden oder an den Tod durch Durst, Hunger, Krankheiten ausgeliefert wurden. ... Nur im Falle der vierten Gruppe sollte man von Opfern des Völkermordes sprechen. Ihre Zahl dürfte nach unterschiedlichen Schätzungen um die 650.000 liegen, plus minus 200.000–300.000.“³⁶

Trotz dieser Differenzierung kommt er zu dem Schluss: „Welche der Zahlen auch immer empirisch am stichhaltigsten ist, an der Tatsache eines umfangreichen Völkermordes an Hunderttausenden von Armeniern, im wesentlichen organisiert durch staatliche Behörden im Schatten des Weltkrieges und der drohenden Aufspaltung des Osmanischen Reiches, kann kein ernsthafter Zweifel bestehen.“³⁷

Ja, man muss den Kriegskontext, die Wirren des Ersten Weltkrieges und die verwirrenden Frontverläufe im Osten berücksichtigen. Ja, man muss alle Opfer und alle Opfergruppen, auch muslimische, nennen und offen darstellen, warum sie starben. Ja, man muss die Aufstände und Bürgerkriege der

³⁴Die wichtigsten Vertreter der verschiedenen Positionen listen Boris Barth. Gneozid. München, 2006. S. 62–78 und Bayraktar. S. 35–36 gut auf.

³⁵So etwa deutlich Jahn. S. 16.

³⁶Jahn. S. 12.

³⁷Ebd. S. 16.

christlichen Minderheiten als Hintergrund sehen, die zu eigenen Nationalstaaten auf dem Gebiet des Osmanischen Reiches führten. Ja, es entstand militärisch ein Nationalstaat Armenien, der sich 1920, von der Entente im Stich gelassen, in die Arme der Russen flüchtete. Ja, der russische Zar bezeichnete die Armenier als seine Verbündeten, und Armenier dienten in der russischen Armee.³⁸ Das alles erklärt zwar nicht, warum in der gesamten Türkei Armenier verschleppt wurden, nicht nur in den Frontgebieten, oder warum man sie nicht tatsächlich in Gebiete deportierte, wo die Armenier dann die Mehrheit in der Region hätten stellen können, sondern sie verhungern ließ. Aber es würde die Türkei eher in eine Reihe mit den oft ebenso skrupellosen anderen Kriegsteilnehmern stellen.

Die Türkei verweigert dem armenischen Patriarchen ebenso wie etwa dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I., der katholischen Kirche oder dem Oberrabbiner von Istanbul die Rechtspersönlichkeit ihrer Religionsgemeinschaften. Wäre die Freiheit der christlichen Minderheiten in der Türkei gewährleistet, wären sicher viele Länder oder auch die EU schnell bereit, die „Armenierfrage“ Geschichte sein zu lassen und nicht der modernen Türkei anzulasten. Auf dem Hintergrund, dass die christlichen und anderen religiösen Minderheiten aber nach wie vor rechtlich nicht existieren dürfen und der Staat etwa derzeit die Enteignung des größten Teils des uralten syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel zulässt oder initiiert, nährt sich der Verdacht immer wieder neu, dass die Türkei in hundert Jahren in dieser Frage nichts gelernt hat.

Den christlichen Minderheiten in der Türkei die Freiheit tatsächlich zukommen zu lassen, die sie rechtlich längst haben, würde die Türkei auch in der historischen Armenierfrage stark entlasten und vielerorts aus der Schusslinie dieser Frage nehmen.

Anhang: Krypto-Armenier

In der Türkei soll es viele Bürger geben, die eigentlich armenischer Abstammung sind, dies aber außerhalb der Familie geheim halten, so dass sie für ‚normale‘ Türken gehalten werden. Ich habe selbst mit Türken gesprochen, denen ihre Mutter oder Großmutter auf dem Sterbebett verraten hat, dass die Familie armenisch sei. Oft löst das dann das Interesse der jungen Generation aus, mehr über die eigene Geschichte, aber auch das armenische Christentum zu erfahren. Wie viele solcher „Krypto-Armenier“ gibt es? Wie viele davon wissen noch, dass sie Armenier sind? Die Schätzungen gehen weit auseinander.

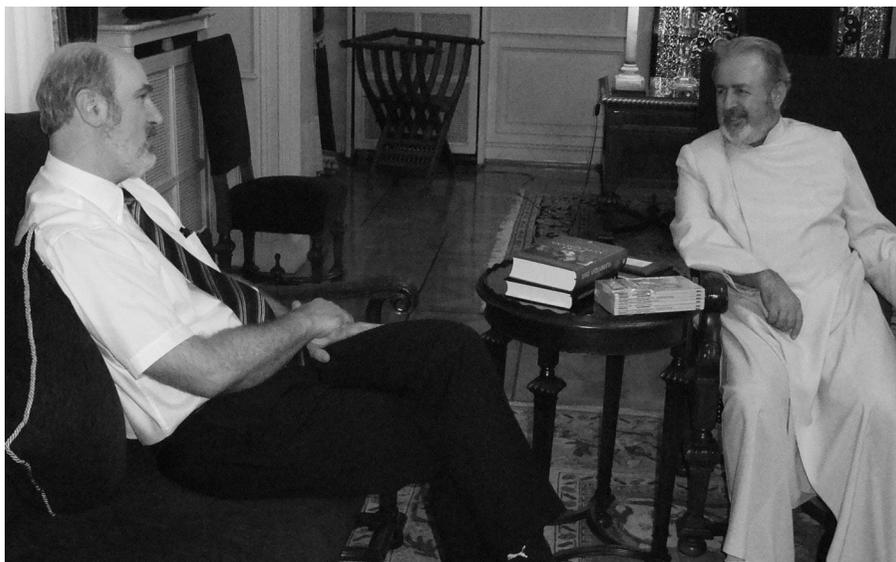
³⁸Das ist nur eine Auswahl, mehr bei Schwartz.

der. Ein armenischer Freund schreibt mir: „Es gibt sogar solche, die sagen, es seien ein paar Millionen. Man sagt, mehr als die Hälfte der Menschen in Tunceli, 30% der Menschen im Kreis Kahta der Provinz Adiyaman seien Armenier. Es ist aber ein Unterschied zwischen Behauptungen und Beweisen. Ich selbst vermute, dass die Zahl bei weit über einer Million liegt. Denn wir begegnen sehr oft Äußerungen wie ‚Auch meine Oma war Armenierin‘.“

1980 formulierte der damalige armenische Patriarch von Konstantinopel, Shnork Kaloustian, vier Hauptgruppen von in der Türkei lebenden Armeniern, eine Einteilung, die sich mittlerweile eingebürgert hat:³⁹

1. Offizielle Armenier, die ihre Identität beibehalten haben. Die meisten davon leben in Istanbul.
2. Islamisierte Armenier oder türkisierte Armenier, die sich – oft schon vor mehreren Generationen – an die türkische Mehrheitsgesellschaft ganz assimiliert haben.
3. Kurdisierte Armenier, die vor drei oder mehr Generationen islamisiert wurden und meist als kurdische Stämme leben, aber nicht wirklich in die kurdische Gesellschaft integriert sind.
4. Krypto-Armenier (Türkisch: „Kripto Ermeniler“), Armenier vor allem in Anatolien, die zwar äußerlich zum Islam konvertiert sind, aber ihre armenische Identität beibehalten haben. Etliche konvertieren zum Christentum zurück und schließen sich der ersten Gruppe an, wenn sie nach Istanbul übersiedeln.

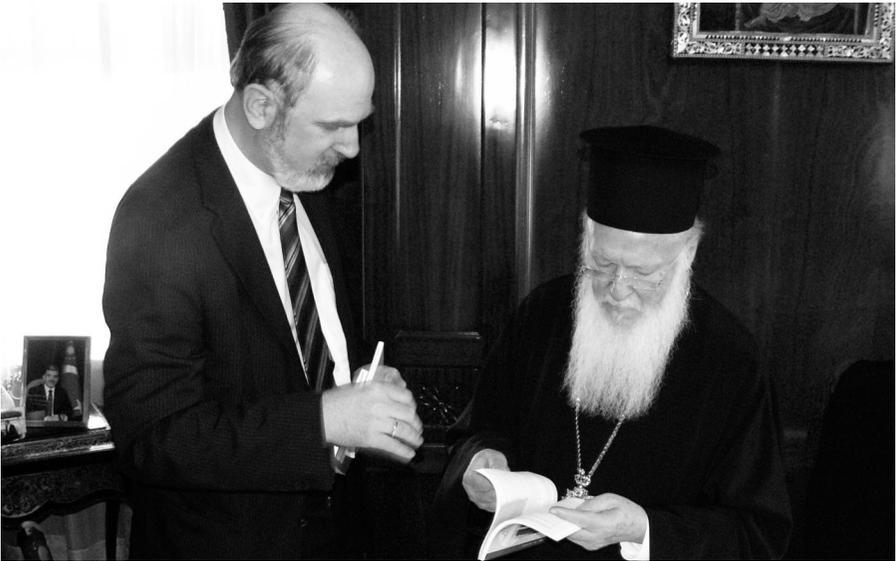
³⁹Vgl. dazu: Karen Khanlaryan. „The Armenian ethnoreligious elements in the Western Armenia“. Noravank Foundation 29.09.2005. http://www.noravank.am/eng/issues/detail.php?ELEMENT_ID=3724, sowie unter dem Vorbehalt gegenüber allen Wikipediabeiträgen auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kryptoarmenier>, ähnlich die englische Version: <http://en.wikipedia.org/wiki/Crypto-Armenians>.



Prof. Th. Schirmacher im Gespräch mit dem armenisch-orthodoxen Patriarchvikar, der den schwer erkrankten Patriarchen dauerhaft vertritt.



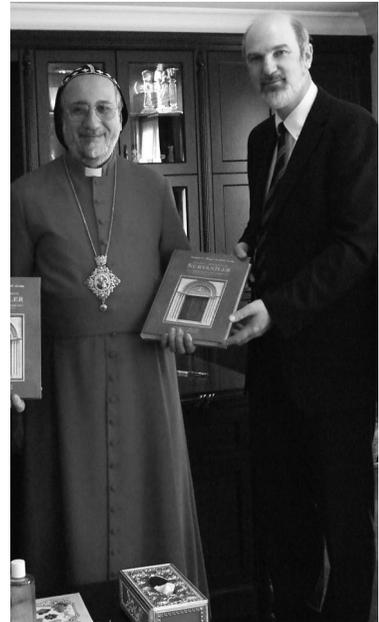
Mit dem Erzbischof von Tur Abdin rechts und Bischof Aydin links.



Dritter Besuch beim Ökumenischen Patriarchen in Istanbul.



Die armensich-orthodoxe Patriarchatskirche in Istanbul.



Prof. Th. Schirmacher mit dem syrisch-orthodoxen Metropoliten in Istanbul.

Die Lage der Christen in Eritrea

Markus Rode



Markus Rode ist Vorsitzender des Hilfswerkes „Open Doors“. Dies ist die aktualisierte Version eines Referates das von ihm am 12. November 2013 im Rahmen des Kongresses „Christenverfolgung heute“ im Christlichen Gästezentrum Schönblick gehalten wurde.



Seit 1993 übt der marxistische Präsident Afewerki die Macht in Eritrea aus. Damit leidet Eritrea schon 20 Jahre unter einem autoritären Regime, das bemüht ist, umfassenden Einfluss auf das Leben seiner Bürger auszuüben. Der Wunsch nach weitreichender Kontrolle rührt wesentlich aus Eritreas Krieg gegen seinen Erzfeind Äthiopien her. Gegenwärtig tut das Regime alles, um an der Macht zu bleiben. Anfang 2013 kam es zu einem gescheiterten Putschversuch gegen die Regierung. Nach Aussage eines Mitarbeiters von Open Doors vermuten Regierungskreise die Urheber des fehlgeschlagenen Staatsstreichs in den Reihen westlicher Regierungen, im Nachbarland Äthiopien sowie bei christlichen Kollaborateuren in Eritrea selbst.

Die Situation für Christen

Etwa 50 Prozent der 5,9 Millionen Eritreer haben einen christlichen Hintergrund. Seit Mai 2002 erkennt der Staat offiziell nur die Eritreisch-Orthodoxe Kirche, die Römisch-Katholische und die Evangelisch-Lutherische Kirche an. Sie können weitgehend ungehindert Gottesdienste feiern, werden jedoch überwacht. Christen unabhängiger Gemeinden sind demnach illegal und ständig in Gefahr, inhaftiert zu werden. Außerdem stellt die Ausbreitung des islamischen Extremismus für die Christen eine wachsende Bedrohung dar.

Unmenschliche Haftbedingungen

Auf dem aktuellen Weltverfolgungsindex von Open Doors (2014) belegt Eritrea Platz 12. Nach Schätzungen von Open Doors sitzen derzeit rund 1.200 Christen unabhängiger Gemeinden seit Monaten, manche seit Jahren, ohne offizielle Anklage oder Gerichtsverfahren ein. Sie befinden sich in Militärlagern in einer Reihe von Schiffscontainern und sind unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt. Einige sind in unterirdischen Gefängnissen eingesperrt. Freilassungen sind möglich, wenn sich die Inhaftierten an folgende Bedingungen halten: Sie müssen ein Dokument unterschreiben, mit dem sie bestätigen, dass sie künftig keine Gemeinschaft mit anderen Christen mehr pflegen. Außerdem müssen sie bezeugen, dass sie keinerlei Missionierungsversuche unternehmen und nicht über Jesus Christus reden. Und drittens sollen sie gute Marxisten sein. Die Christen wollen ein solches Dokument nicht unterzeichnen.

Beispiele von Inhaftierung

Die Christen in den Gefängniscontainern sind in tiefer Verzweiflung, weil sie Jesus nicht verleugnen wollen. Derzeit sind etwa 1.200 Christen in diesen Verliesen. Im Oktober 2013 wurden 70 Christen, darunter 27 Frauen, während eines Gebetstreffens festgenommen und in Foltercontainer gesperrt. Allein im Jahr 2013 sind über 300 Christen verhaftet worden. Weil die Luft in den Containern kaum zum Atmen reicht, versuchen die Inhaftierten manchmal kleine Löcher, die von den Soldaten in die Container gebohrt wurden zu vergrößern. Andere berichten, dass sie sich gegenseitig durch Baumleitern helfen, immer wieder ans Dach des Containers zu gelangen, weil es dort einen kleinen Luftschlitz gibt.

Wehazid Berhane Debesis, die nichts mit Helene Berhane zu tun hat, deren Zeugnis gleich folgt, starb Mitte Oktober 2013 an den Folgen der Containerhaft. Sie hat ihren Glauben nicht aufgegeben. Sie wurde nur 30 Jahre alt. Als sie aufgrund der schlechten Haftbedingungen erkrankte, hat man ihr die medizinische Hilfe versagt. Das kommt immer wieder vor.

Offiziell sind seit 2002 25 Christen in Haft gestorben. Die eigentliche Zahl liegt aber erheblich höher. Allerdings wird sie von niemandem erfasst. Viele todkranke Gefangene werden kurz vor ihrem Ableben in Krankenhäuser gebracht und erscheinen so in keiner Gefängnisstatistik.

Das Zeugnis von Helen Berhane

Auch die eritreische Gospelsängerin **Helen Berhane** wurde für zweieinhalb Jahre weggesperrt. Mit Folter und Demütigungen versuchten die brutalen Wärter ihr den Glauben an Jesus auszutreiben. Halbtot geprügelt kam sie 2006 frei. Nach einer gefährlichen Flucht über den Sudan lebt die 40-Jährige heute mit ihrer Tochter Eva in Dänemark, das ihnen Asyl gewährte. Ein Mitarbeiter von Open Doors sprach mit Helen Berhane über die Zeit im Gefängnis. Hier das Gespräch:

Open Doors: Sie sind in Eritrea eine bekannte Gospelsängerin. Der Glaube an Jesus bestimmte schon früh ihr Leben.

Helen Berhane: Ja, ich bin dem Herrn sehr dankbar, dass er mich aus der Dunkelheit in sein Licht geführt hat. 1974 wurde ich in Asmara, der Hauptstadt von Eritrea, geboren. Mit acht Jahren begann ich regelmäßig die Gottesdienste in einer Kirche in der Nähe unseres Hauses zu besuchen. Nach der neunten Klasse, ich war damals 17 Jahre alt, beschlossen meine Eltern, mich mit dem Schwager meines Onkels zu verheiraten. Die Familienbande sollte mit dieser Heirat gefestigt werden. Ich bekam eine bezaubernde Tochter, doch leider zerbrach unsere Ehe. Mein Mann verließ mich und zog ins Ausland.

Open Doors: Helen, Sie wurden vor fünf Jahren verhaftet. Wie kam es dazu?

Helen Berhane: Im Mai 2002 verbot Präsident Issayas Afewerki alle nicht genehmigten Religionen in Eritrea. Nur die orthodoxe und die katholische Kirche sowie die Lutheraner und der Islam sind staatlich anerkannt. Viele Kirchen wurden seitdem geschlossen. Jede freie Gemeinde gilt als illegal. Das Evangelium weiterzugeben, wurde gefährlich. Ich suchte daher einen neuen Weg, um Jesus Christus zu verkündigen. Ich beschloss, eine CD mit christlichen Liedern herauszugeben. Das war 2003. Das Album wurde sehr bekannt. Ein Freund, der Sänger Jonas Haile, und ich beschlossen einen Film zu produzieren, der vom Evangelium handelt. Auch er wurde sehr populär. Einige Monate später lud mich eine Jugendgruppe zu Bibelkursen ein. An drei Abenden pro Woche trafen wir uns dazu in einem privaten Haus. Nach etwa einem Monat führte die Polizei eine Razzia durch. Wir mussten alle nach draußen. Dort verprügelten uns die Polizisten. Dann fragten sie die Hausbesitzerin, wer hier die Sängerin sei. Aber sie wollte mich schützen und sagte, sie wisse es nicht. Doch sie fanden meine CD und ein Foto meines Filmes. Dann nahmen sie uns alle fest und brachten uns zur Polizeistation.

Open Doors: Es ist bekannt, dass gefangene Christen eingeschüchtert und gezwungen werden, ihrem Glauben abzuschwören. Was das auch bei Ihnen so?

Helen Berhane: Jeden Abend sang ich in der Gefängniszelle für die anderen Gefangenen. Die Wächter befahlen mir, damit aufzuhören. Später brachten sie mich und ein paar andere Mithäftlinge in einen schlammigen Hof. Dort mussten wir niederknien. Es war sehr kalt und feucht. Eine Polizistin packte mich an meiner Nase und schrie mich an. Sie brüllte, ob ich bereit sei, diese christlichen Aktivitäten zu unterlassen. Aber ich blieb stumm. Im Gefängnis habe ich gelernt, dass die Menschen in der Not zusammenrücken. Als wir in dem Hof auf den Knien lagen, riss mir ein Wärter meine Decke weg. Ich zitterte vor Kälte. Eine Mitgefangene zog ihre Jacke aus und wollte sie mir geben. Ich lehnte ab, weil sie sonst ebenfalls bestraft werden würde. Doch diese Geste erstaunte und berührte mich sehr, vor allem, weil das Mädchen sehr jung war. Am späteren Abend erlaubten sie uns, in die Zelle zurückzugehen. Am nächsten Morgen brachten sie uns in das Militärgefängnis von Adi Abito, außerhalb von Asmara. Ich war zuvor noch nie in einem Militärgefängnis gewesen und wusste nicht, was mich erwartet. Als erstes sah ich dort drei Männer. Sie lagen auf dem Boden. Ihre Hände und Füße waren auf dem Rücken gefesselt. Ich erfuhr später, dass man diese Strafe die „Helikopterposition“ nennt. Ich fragte die Wachen, was diese Gefangenen getan haben. Aber sie befahlen mir, zu schweigen. Und so schwieg ich.

Open Doors: Wie sah Ihr Alltag in diesem Militärgefängnis aus?

Helen Berhane: Ich fühlte die Gnade Gottes, die mir während dieser schweren Zeit Kraft gab und ich glaube, dass ich diese Gnade erfahren durfte, weil viele Menschen treu für mich beteten. Ich kann das mit Bestimmtheit sagen, denn ich konnte Dinge aushalten, bei denen ich normalerweise zusammengebrochen wäre. Eines Morgens wurde mir befohlen, zum Verhör nach draußen zu gehen. Aber wegen der Kälte in der Nacht konnte ich weder meine Beine noch meine Lippen bewegen. Ich gab ihnen zu verstehen, dass ich nicht sprechen kann und mich etwas aufwärmen muss. Sie gaben mir tatsächlich Zeit dafür: Sie ließen mich den ganzen Tag in der prallen Sonne stehen. Am Abend holten sie mich, um mich über eine Nachricht zu verhören, die ich an einen Mitgefangenen weitergegeben hatte.

Mutige Botschaften

Auf diesem Zettel hatte ich geschrieben, dass ich ermahnt wurde, nicht zu predigen; und dass ich dennoch weiterhin das Evangelium verkünden werde. Ich schrieb, dass dies der einzige Grund sei, weshalb ich im Gefängnis bin.

Dann fragten die Wärter mich, warum ich nicht damit aufhöre. Ich antwortete, dass Jesus den größten Teil seiner Nächte im Gebet verbracht und am Tag gepredigt hatte. Ich sagte ihnen, ich müsse dem Beispiel meines Meisters folgen. Zur Strafe für meinen „Ungehorsam“ sperrten sie mich vier Monate lang in einen Metallschiffscontainer in Einzelhaft. Diese Bestrafung gilt als eine der grausamsten. Aber für mich war es die beste Zeit meiner Haft. Ich kam an Papier und einen Stift. Mit viel Freude schrieb ich Lieder und Zeugnisse. Jeden Tag schrieb ich vier oder fünf ermutigende Botschaften für meine Mitgefangenen.

Open Doors: Sie wurden vor kein Gericht gestellt und doch entließ man sie wieder. Wie kam es dazu?

Helen Berhane: Ich wurde schwer misshandelt. Mein ganzer Körper war ein einziger Schmerz. Eines Tages befahl uns eine Wache, sofort nach dem Essen nach draußen zu kommen. Dort erwartete uns wieder eine Prügelstrafe. Wir wurden neben dem Container angekettet und verprügelt. In der Sonnenhitze schmerzten meine Wunden noch mehr. Ich fühlte, dass ich bald sterben werde. Ich hatte Atembeschwerden und sagte meiner Leidensgenossin neben mir, dass ich mich nicht wohl fühle. Sie weinte hilflos. Ich bat sie, den Wärter zu rufen. Als er kam, verlangte ich, dass er mich sofort losbindet. Dann wurde ich ohnmächtig. Als ich wieder zu mir kam, war ich von Wärtern umgeben, die versuchten, mich aufzurichten. Meine Freunde flehten sie an, behutsam wegen meiner offenen Wunden zu sein. Erst dann sahen meine Peiniger, wie schlimm ich an diesem Tag zugerichtet wurde. Selbst in ihren Augen waren die Folterungen besonders hart.

Ich kam in ein Krankenhaus, erhielt Schmerzmittel. Als mich der Arzt auskleidete, meinte er zunächst, ich trage noch schwarze Kleider. Mein ganzer Körper war übersät mit Blutergüssen. Er war entsetzt. Er begann, mich zu massieren, um meine Schmerzen zu lindern. Der Wärter, der mich begleitete, wies den Arzt an, mich sofort zum Container zurückzuschicken. Doch das war in meinem Zustand unmöglich. Der Arzt ließ mich ein wenig ausrufen. Später wurde ich in den Container zurückgebracht. Die junge Frau, die neben mir festgebunden war, kümmerte sich um mich. Sie massierte mich und half mir, so gut sie konnte. Langsam verbesserte sich mein Zustand. Aber der lange Heilungsprozess war sehr schmerzhaft. Willkürlich erfanden die Wärter immer neue Vergehen, um uns zu bestrafen. Eines Tages beschloss einer, dass wir eine Strafe verdienten, weil wir seine Befehle nicht ausgeführt hätten. Wir mussten uns flach auf den Boden legen. Ich hatte noch immer starke Schmerzen, aber er nahm davon keine Notiz und verprügelte uns. So verschlechterte sich mein Zustand erneut. Ich verlor viel Blut, konnte nicht

mehr gehen – nicht einmal bis zur Toilette. Die Monate vergingen. Schließlich wurde ich auf einer Trage erneut ins Krankenhaus von Asmara gebracht. Vielleicht ahnten sie, dass ich bald sterben würde, denn die Ärzte sahen keine Möglichkeit mehr, mich gesund zu pflegen. Ich wurde freigelassen und zu meinen Eltern zurückgebracht.

Die Notwendigkeit des Gebets

Was uns Christen in Eritrea – aber auch in anderen Ländern weltweit immer wieder sagen, worum sie uns immer wieder bitten, ist das Gebet. Das Gebet wirkt in die Dunkelheit der Gefängniscontainer hinein. Das bezeugt Helen Berhane. Das bezeugen andere Christen in Eritrea. Ob unsere Geschwister standhaft bleiben können, das hängt auch davon ab, wie sehr wir uns hier für sie engagieren. Wenn ein Glied leidet, leidet der ganze Leib, sagt Paulus. Wie ernst nehmen wir unsere Verantwortung? Beten wir für unsere verfolgten Geschwister in Eritrea. Beten wir insbesondere um Kraft, Trost, Ausdauer und Mut für die rund 1.200 inhaftierten Christen und um ein Aufhören aller Folter und Brutalität. Beten wir aber auch für die Regierung, damit die Gesetze gegen die Religionsfreiheit aufgehoben werden.

Bedrängte Christen im Nahen Osten

Thomas Volk



Thomas Volk ist Islamwissenschaftler und seit Februar 2014 Koordinator Islam und Religionsdialog in der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.



*Der Beitrag erschien zuerst in *Analysen und Argumente*, Ausgabe 146, 4/2014. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.*

Vortext

Die Lage der Christen im Nahen Osten ist besorgniserregend. Dieser Beitrag widmet sich der gegenwärtigen Situation der autochthonen Christen und macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, für das universelle Menschenrecht der Religionsfreiheit selbstbewusst einzutreten. Er will unter anderem auf die Lebensumstände der orientalischen Christen hinweisen, die sich angesichts der politischen Situation in den jeweiligen Ländern zunehmend verschlechtern. Das Recht der freien Religionsausübung stellt auch in den Ländern des Nahen Ostens die Grundvoraussetzung für ein lebendiges christliches Leben dar. Hier mehren sich die Anzeichen, dass dieses Grundrecht massiv eingeschränkt wird.

Einleitung

Die Lage der Christen im Nahen Osten ist besorgniserregend. Zuletzt fühlten sich Anfang März Christen in der türkischen Provinz Malatya bedrängt, nachdem im Zuge einer Justizreform der Regierung Erdoğan die Mörder des 2007 in der Türkei getöteten deutschen Missionars Tilman Geske sowie zwei weiterer türkischer Protestanten frühzeitig aus der Haft entlassen wurden. Zahlreiche Christen der Türkei blicken mit ge-

mischten Gefühlen ihrer Zukunft entgegen und denken teilweise auch über Emigration nach. In den vergangenen Jahren ist ein allgemeiner Trend des weltweiten Anstiegs von Verletzungen des universellen Menschenrechts auf Religionsfreiheit zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang sind Anhänger des Christentums im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften weltweit am stärksten von Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung betroffen.

Die Umbrüche in zahlreichen Staaten der arabischen Welt und besonders der seit drei Jahren anhaltende Bürgerkrieg in Syrien bieten einen besonders dramatischen Anlass auf die Situation der Christen in diesen Ländern hinzuweisen.

Es gilt unmissverständlich für die freie Ausübung des Glaubens in allen Teilen der Welt einzutreten, Verfolgung und Unterdrückung von gläubigen Menschen zu verurteilen und auch den bedrängten Christen des Nahen Ostens eine Stimme im öffentlichen Diskurs zu verleihen. Dabei soll unter anderem die öffentliche Aufmerksamkeit auf die angespannte Lage von Christen in zahlreichen Ländern der islamischen Welt gelenkt und für eine Verbesserung ihrer Lebenssituationen in den betreffenden Ländern geworben werden.

Bedrängte Christen im Nahen Osten

„Von der christlichen Kirche im Orient kann man mit Fug und Recht als einer Museumskirche sprechen, von einem Disneyland des Glaubens, in dem es bald keine lebendige Gemeinde von Gläubigen mehr geben wird“¹, so lautete bereits 2006 die ernüchternde Einschätzung des im November 2013 verstorbenen Dominikanerpaters Jerome Murphy O'Connor, der vier Jahrzehnte in Jerusalem gelebt hat, im Hinblick auf die Lage der Christen speziell im Heiligen Land. Diese Aussage erfährt heute, mehr als drei Jahre nach dem Beginn der Aufstände in zahlreichen Ländern der arabischen Welt, eine Zuspitzung. Die traditionell ohnehin angespannte Situation für orientalische Christen in der Region nimmt seit dem Beginn des „Arabischen Frühlings“ Ende 2010 zu und bietet besonders vor dem Hintergrund des anhaltenden Bürgerkriegs in Syrien erneuten Anlass, auf die Lage der Christen im Nahen Osten hinzuweisen.

¹Schäbler, Birgit. Christen im Heiligen Land. Ein Bericht über die aktuelle Lage. In: Die Politische Meinung, 438 (2006). S. 44.

Religionsfreiheit als Menschenrecht ist nicht verhandelbar

Dabei steht außer Frage, dass im globalen Kontext von Bedrängung und Verfolgung Christen bei weitem nicht die einzige Gruppe darstellen. Verfolgungen, Bedrohungen oder Diskriminierungen von Buddhisten in Tibet, Hindus in Pakistan, Aleviten in der Türkei oder der Bahai in Iran sind ebenso bekannt wie interkonfessionelle Gewalttaten zwischen Sunniten und Schiiten, z.B. im Irak.

Das im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte seitens der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen 1948 ausdrücklich festgeschriebene Postulat der Religionsfreiheit als universelles Menschenrecht ist unmissverständlich. Konkret heißt es in Artikel 18 der VN-Menschenrechtserklärung: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“² Die gegenwärtige Realität veranschaulicht hingegen, wie weit zahlreiche Staaten noch immer vom Anspruch einer tatsächlichen Freiheit der Religionsausübung entfernt sind. Das unabhängige amerikanische Pew Research Center veröffentlichte zuletzt im Januar 2014 eine besorgniserregende Studie, wonach religiöse Feindseligkeiten 2012 ein Sechs-Jahres-Hoch erreichten. Während dem Bericht zufolge in einem Drittel der 198 untersuchten Länder hohe religiöse Feindseligkeiten zu verzeichnen seien, sticht besonders die MENA-Region³ mit einem überproportional starken Anstieg an religiösen Einschränkungen hervor.⁴ In 151 der untersuchten Staaten könne von einer – entweder gesellschaftlichen oder politischen – Schikane von Christen und in 135 untersuchten Ländern von einer Schikane gegenüber Muslimen gesprochen werden. Juden, die weltweit ohnehin nur weniger als ein Prozent der Gesamtbevölkerung darstellen, würden in 95 untersuchten Staaten Einschränkungen bei der Ausübung ihres Glaubens erfahren. Anhänger anderer religiöser Gruppierungen seien insgesamt in 77 Ländern beunruhigenden Zuständen bei der Glaubensausübung ausgesetzt.⁵ Dabei scheint eine allge-

²Auswärtiges Amt. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 2008. <https://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358006/publicationFile/3524/AllgErklaerungMenschen-Rechte.pdf> (letzter Abruf: 03.04.2014).

³MENA. Middle East and North Africa (Nahe Osten und Nordafrika).

⁴Pew Research Center. Religious Hostilities Reach Six-Year High, 2014. <http://www.pewforum.org/2014/01/14/religious-hostilities-reach-six-year-high/> (letzter Abruf: 2. April 2014).

⁵Ebd. S. 22.

meine Tendenz erkennbar zu sein, wonach „mit einem (sehr) hohen Maß an Restriktionen durch Regierungshandeln in der Regel ein (sehr) hohes Maß an Einschränkungen durch soziale Anfeindungen einhergeht“⁶.

Verletzung der Religionsfreiheit mit steigender Tendenz

Diese Tendenz einer negativen Entwicklung religiöser Freiheiten bestätigte im Februar 2014 auch eine Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments zur Beobachtung der weltweiten Religionsfreiheit. Der Tenor des gesamten Berichts der Abgeordneten verdeutlicht, dass in den zurückliegenden Jahren ein Anstieg der Verletzung von Religionsfreiheiten sowohl seitens einiger Regierungen, besonders in Pakistan, China, Saudi-Arabien und Iran, als auch von nicht-staatlichen Akteuren innerhalb verschiedener Gesellschaften zu konstatieren ist.⁷

Während die Europaabgeordneten in ihrem Bericht 25 Länder mit Auffälligkeiten bei Verletzungen der Religionsfreiheit auflisten, engen sie den Kreis besonders alarmierender Begebenheiten auf 15 Staaten ein. Diese umfassen China, Ägypten, Eritrea, Indien, Iran, Irak, Nordkorea, Libyen, Mali, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und Usbekistan und somit eine auffällige Mehrheit an Staaten mit einer muslimischen Bevölkerungsmehrheit.⁸

Situation der Christen im Nahen Osten besorgniserregend

Der heutige Nahe Osten mit seinen mehrheitlich islamisch geprägten Bevölkerungsmehrheiten beherbergt ca. 15 Millionen Christen; in Anbetracht der Region als der historischen „Wiege des Christentums“ ist das eine überschaubare Anzahl. Die christlichen Kirchen des Nahen Ostens sind dabei äußerst

⁶Rathgeber, Theodor. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. In: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz / Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland: Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013. Gemeinsame Texte Nr. 21, 2013. S. 29.

⁷European Parliament Working Group on Freedom of Religion or Belief. 2013 Annual Report. Conclusions and Recommendations regarding the situation of Freedom of Religion and Belief in the World. <http://www.religiousfreedom.eu/wp-content/uploads/2014/02/EPWG-2013-Report-Final-for-printing.pdf> (letzter Abruf: 07.04.2014). Der Bericht verweist u. a. auf folgende Missstände: In Pakistan dürfen sich Muslime der Ahmadiyya-Strömung gesetzlich verordnet nicht als Muslime bezeichnen, in Saudi-Arabien ist nicht-Muslimen keine Bestattung im Lande erlaubt und in Iran wurden allein seit Januar 2013 mehr als 110 Anhänger des Bahaï-Glaubens aufgrund ihrer religiösen Überzeugung inhaftiert.

⁸Ebd. S. 5.

heterogen. So sind dem 1974 in Nikosia gegründeten Nahöstlichen Kirchenrat (Middle East Council of Churches, MECC) unter anderem drei orientalisches-orthodoxe, vier chalzedonisch-orthodoxe, sieben katholische und dreizehn Kirchen der Reformation angehörig.⁹ Die wichtigsten Kirchen des heutigen Nahen Ostens stellen die Assyrisch-Apostolische Kirche des Ostens, die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, die Koptisch-Orthodoxe Kirche, die Armenisch-Apostolische Kirche, die Maronitische Kirche, die Griechisch-Orthodoxe Kirche sowie die Römisch-Katholische Kirche und die Evangelischen Kirchen der Reformation dar. All diese christlichen Kirchen weisen eine teilweise über mehrere Jahrtausende bestehende Geschichte und Glaubenspraxis in den Ländern des Nahen Ostens auf und waren seit jeher ein natürlicher Bestandteil dieser Region.

Der MECC als Zusammenschluss der christlichen Kirchen in der Region vertritt hauptsächlich fünf Anliegen. Die wichtigste Botschaft des Nahöstlichen Kirchenrates ist es erstens, zu einem institutionellen Austausch der Kirchen in der Region beizutragen und einen Verbleib der Christen in der Region zu ermöglichen. Hierzu soll zweitens unter anderem auch der Dialog zwischen den Anhängern der einzelnen Kirchen intensiviert werden. Weiterhin wirkt der MECC drittens aktiv auf ein Miteinander von Christen und Glaubensangehöriger anderer Religionsgemeinschaften in den unterschiedlichen Ländern und Gesellschaften der Region hin.

Dem Umstand Rechnung tragend, dass zwischenzeitlich lediglich ein überschaubarer Anteil der jeweiligen Gesellschaften in der Region Christen sind, wird viertens ein friedliches Miteinander der verschiedenen Glaubensgemeinschaften angestrebt. So soll etwa das Bild Jesu Christi, als dem Erlöser, der für die Sünden aller Menschen gestorben ist, als positives Beispiel der Solidarität mit den Schwächeren in den von ökonomisch schwierigen Umständen geprägten Gesellschaften zahlreicher Länder des Nahen Ostens gelebt werden. Schließlich gelte es fünftens, als orientalische Christen stets auch den Kontakt zu Christen in anderen Teilen der Welt zu suchen und diese für die Belange der Kirchen im Nahen Osten zu sensibilisieren.

⁹Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW). Naher Osten – Christen in der Minderheit. Jahrbuch Mission 2012, Hamburg. Missionshilfe Verlag, 2012. S. 32.

Situation der christlichen Minderheiten im Nahen Osten zunehmend schlechter

Während die genannten Anliegen des Nahöstlichen Kirchenrates ihre Berechtigung finden, stellt die medial vergleichsweise noch immer nur geringfügig vorhandene Aufmerksamkeit der derzeitigen Lage der Christen im Nahen Osten die Existenzberechtigung des MECC erneut unter Beweis. Exemplarisch hierfür steht allein die folgende Tatsache: „Während Christen in der Region im Jahr 1900 schätzungsweise 25 Prozent ausmachten, sind es heute nur noch fünf Prozent – Tendenz fallend“¹⁰. Die Situation der Christen in der ursprünglichen Heimstätte des Christentums ist somit bedrückend. Ohne die vielfältigen Ursachen der Minimierung der christlichen Bevölkerungszahlen im Nahen Osten ausführlich zu thematisieren – die Gründe reichen von Auswanderung und niedriger Geburtenrate über Vertreibung und Zwangskonversionen bis zu Ermordung –, soll im Folgenden kurz auf die Situation der in der Region verbliebenen Christen eingegangen werden.

Die Lage der Christen hat sich nicht nur im Irak seit 2003 rapide verschlechtert, auch im Libanon oder der Türkei nimmt die Zahl ausgewanderter Christen in den vergangenen Jahren zu. Ein besonders drastisches Beispiel bietet z. B. der Libanon, als der historische Zufluchtsort der Christen im Orient. Heute stellen die Maroniten im Libanon keine Mehrheit mehr dar und die Zahl der Auswanderungen ist seit dem Krieg zwischen der Hisbollah und Israel 2006 erheblich angestiegen. Während in den 1920er Jahren noch etwa 80 Prozent der Bevölkerung auf dem Gebiet des heutigen Libanon christlich waren, stellen Christen derzeit noch höchstens 40 Prozent der libanesischen Bevölkerung dar.

Auch in der Türkei ist ein rapider Verlust der christlichen Bevölkerung zu verzeichnen und Schikanen bei der Priesterausbildung oder der Verwaltung von Ländereien in kirchlichem Besitz sind Realität. Auch wenn es stellenweise Verbesserungen für Christen in der Türkei im Vergleich zu früheren Jahrzehnten geben mag, so klagt eines der ältesten christlichen Klöster der Welt, das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel im Tur Abdin im Südosten der heutigen Türkei, dennoch über anhaltende erhebliche Einschränkungen und befindet sich seit Jahren in einer zähen juristischen Auseinandersetzung mit der türkischen Justiz. Im Allgemeinen kann heute kaum noch von einem tatsächlichen christlichen Leben in der Türkei gesprochen werden. Offiziell sind 99 Prozent der Bevölkerung muslimisch, Christen stellen noch etwa 0,1

¹⁰Ebd. S. 10.

Prozent der Gesamtbevölkerung dar – im Vergleich hierzu: noch bis vor einhundert Jahren stellten Christen etwa zwanzig Prozent der Bevölkerung auf dem Gebiet der heutigen Türkei.¹¹

Die Auswanderung von Christen aus dem Irak ist seit dem Sturz Saddam Husseins 2003 ebenfalls rasant angestiegen, allein zwischen 2007 und 2009 wurden ca. 100.000 Christen vertrieben.¹² Heute zählen noch ca. fünf Prozent der irakischen Bevölkerung zum Christentum. Die bedeutendste Kirche im Irak ist die „Apostolische und Katholische Kirche des Orients“, deren Anhänger auch als Chaldäer bekannt sind und noch immer Aramäisch, die Sprache Jesu, als Liturgiesprache verwenden. Die Existenz dieser Kirche und der Gebrauch des Aramäischen sind zunehmend in Gefahr.

In Ägypten entschieden sich seit der Machtübernahme der Muslimbruderschaft 2011 ebenso Tausende koptische Christen dazu, das Land zu verlassen. Ägyptische Menschenrechtsorganisationen und das Washington Institute for Near East Policy sprechen von mehr als 100.000 Kopten, die seit dem Sturz Mubaraks das Land verlassen hätten. Professor Fouad N. Ibrahim berichtete bereits 2011 bei einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass seit 1960 ca. 12 Millionen Kopten aus Ägypten ins Exil geflüchtet seien. Die meisten davon (ca. 1,2 Millionen) nach Nordamerika, in Deutschland leben heute etwa 6000 Kopten.¹³

Das interkonfessionelle, internationale Hilfswerk „Open Doors“, welches in mehr als fünfzig Ländern verfolgte Christen unterstützt, verwies zuletzt in ihrem jährlich erscheinenden Weltverfolgungsindex 2014 auf eine beunruhigende Tendenz. Demnach würden weltweit schätzungsweise etwa 100 Millionen Christen „bespitzelt, verhört, misshandelt, eingesperrt und im schlimmsten Fall getötet“¹⁴ werden. In einer untersuchten Gruppe von 50 ausgewählten Ländern sei die Situation der Christen in den folgenden zehn Ländern als besonders alarmierend zu bewerten: Nordkorea, Somalia, Syrien, Irak, Afghanistan, Saudi-Arabien, Malediven, Pakistan, Iran und Jemen. Neben der Tatsache, dass Nordkorea zum zwölften Mal in Folge die Liste des Weltverfolgungsindex anführt, fallen besonders Pakistan und Syrien durch eine Zuspitzung ihres Umgangs mit christlichen Minderheiten in

¹¹Reifeld, Helmut. Religionsfreiheit als universales Menschenrecht. In: Analysen & Argumente, 120 (2013).S. 3.

¹²Ebd. S. 3.

¹³Konrad-Adenauer-Stiftung. Ägypten im Umbruch. Die Christlich Koptische Kirche: Zwischen Hoffnung und Sorge, 2011. http://www.kas.de/wf/doc/kas_22826-1522-1-30.pdf?110517132842 (letzter Abruf: 15.04.2014).

¹⁴Open Doors. Weltverfolgungsindex 2014 – Wo Christen am stärksten verfolgt werden. http://www.opendoors.de/downloads/wvi/wvi_2014_bericht (letzter Abruf: 07.04.2014).

ihren Ländern auf. So verschlechterte sich die Situation der Christen in Pakistan zunehmend (von Platz 14 auf Platz acht auf dem Weltverfolgungsindex). Besonders schwierig ist die Lage der Christen in Syrien (Entwicklung von Platz elf im Vorjahr auf Platz drei). Die mehrheitlich von Christen bewohnten Städte Homs und Aleppo glichen heute „Geisterstädten“ und rufen in Erinnerung, dass mit der Flucht, Vertreibung und Ermordung von Millionen Syrern auch das Leben der Christen in Syrien vor einem völlig neuen Kapitel der Geschichte zu stehen scheint.

Der syrische Bürgerkrieg ist auch eine Tragödie für syrische Christen

Eine abschließende Bewertung des nunmehr seit nahezu drei Jahren andauernden Bürgerkriegs in Syrien ist derzeit auf der Grundlage verlässlicher Angaben nicht möglich. Die politische Lage in Syrien ist unübersichtlich und Gräueltaten werden vermutlich von verschiedenen Akteuren begangen. Es kann allerdings festgehalten werden, dass sich Drusen und christliche Minderheiten bisher eher zurückhaltend im Syrien-Konflikt positioniert und keine eindeutige Partei ergriffen haben. Lange Jahre konnten Christen in Syrien unter der Herrschaft der Assad-Familie weitestgehend unbehelligt ihrem jeweils religiösen Brauch nachgehen; die Ausübung ihrer religiösen Glaubenspraxis wurde durch das alawitische Regime protegiert. Da der alawitische Herrscherclan der Assads in Syrien selbst eine Minderheit darstellt, fürchten sich viele Christen – wahrscheinlich zu Recht – vor einer womöglich islamistischen Ära nach Assad und die auf sie zukommende, ungewisse Zukunft in der Arabischen Republik Syrien. Die bis vor einigen Jahren weitestgehend bestehende religiöse Autonomie der Christen in Syrien steht jedenfalls auf dem Spiel sollten jihadistische oder andere islamistische Strömungen die Oberhand in Syrien erlangen.

Der Patriarch von Antiochien und dem Ganzen Orient, von Alexandrien und Jerusalem, Gregorios III. Laham, verdeutlichte Ende März 2014 bei einer Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung noch einmal deutlich, dass die christliche Bevölkerung in Syrien bleiben wolle und hierfür das Gebet und die politische Unterstützung aller Christen brauche. Während „die Seele Syriens stirbt, müssen die Christen sie wieder heilen“, so der Patriarch. Er verwies auf die Bedeutung Syriens und des gesamten Nahen Ostens für die gesamte Christenheit. Es wäre fatal, so Gregorios III., würden die Christen in noch größerer Anzahl das Land verlassen, da somit ein mittelfristig nahezu christenfreies Syrien und langfristig ein Naher Osten ohne Christen absehbar seien. Dieses

Szenario gelte es zu verhindern. Derzeit befinden sich bereits circa vierzig Prozent der syrischen Bevölkerung auf der Flucht, darunter zahlreiche syrische Christen.

Nicht nur Schatten, sondern auch Licht

Der von den Vereinten Nationen 2013 in Genf verabschiedete „Rabat Plan of Action“ kann als positives Signal zur Bekämpfung von Verstößen der Religionsfreiheit gewertet werden. Der im Wesentlichen durch den Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Vereinten Nationen, Professor Heiner Bielefeldt, mitentwickelte und im Oktober 2012 in Rabat beschlossene Aktionsplan wirbt für ein konsequentes Verbot jeglicher Art der religionsbezogenen Hassrede, welche als Anregung für Diskriminierung, Gewalt oder Feindseligkeit dienen könnte. Der „Rabat Plan of Action“ beinhaltet zwei konkrete Mechanismen: gesetzliche Verbote und Dialog. Dabei wendet sich der Aktionsplan ausdrücklich gegen Blasphemieverbote, da diese den interreligiösen Dialog behinderten.¹⁵

Obschon sich die Situation der Christen im Nahen Osten in den vergangenen Jahren also prinzipiell verschlechterte, gibt es dennoch auch positive Beispiele des Miteinanders in der Region. So bleibt unter anderem die Szene auf dem Tahrir-Platz in Kairo von 2011 in Erinnerung, in der sich eine Gruppe von Muslimen um eine Versammlung betender Kopten stellte und letztere somit vor Übergriffen fanatischer Islamisten schützte. Mit den Worten „id wahda“ („Hand in Hand“) forderten diese Muslime, dass ein friedliches Miteinander von Muslimen und Christen in Ägypten auch in Zukunft möglich sein müsse.

Auch die katholische Kirche in Deutschland macht seit einigen Jahren verstärkt auf die Lage der Orientalischen Christen aufmerksam und ruft am zweiten Weihnachtstag, dem Fest des Heiligen Stephanus, der als erster Märtyrer des Christentums gilt, mit dem „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ zu verstärkter Solidarität auf.

¹⁵Rabat Plan of Action. http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/SeminarRabat/Rabat_draft_outcome.pdf (letzter Abruf: 15.04.2014).

Drei Thesen zur Lage der Orientalischen Christen:

Der Nahe Osten gilt als eigentlicher Entstehungsraum des Christentums. Christen lebten seit jeher in Ländern des Nahen Ostens, zwischenzeitlich in allen Ländern jedoch in der Minderheit und größtenteils unter erheblichen Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit. Anhänger des Christentums sind weltweit als größte Gruppe von Einschüchterung und Unterdrückung betroffen, die Situation der Christen in Ländern des Nahen Osten verschlechterte sich in den vergangenen Jahren erheblich. Es gilt, konsequent auf die Diskriminierung und Verfolgung der Christen im Nahen Osten aufmerksam zu machen und besonders auch den orientalischen Christen in den Ländern mit islamischer Bevölkerungsmehrheit eine Stimme zu verleihen. Autochthone Christen sollen darin bestärkt werden, ihre Herkunftsländer nicht verlassen zu müssen und auch weiterhin im Entstehungsgebiet des Christentums ihren Glauben ohne Einschränkungen praktizieren zu können. Die Kirchen des Nahen Ostens verdienen politische Unterstützung in ihrem Anliegen, als integraler Bestandteil der Länder des Nahen Ostens wahrgenommen zu werden, kirchliche Würdenträger vor Ort ausbilden zu lassen, Kirchen und Klöster betreiben zu können und ihren Glauben ohne Furcht vor Konsequenzen ausüben zu dürfen.

Das Engagement einiger Vertreter der orientalischen Kirchen, sich in verstärktem Maße auch dem interkonfessionellen und interreligiösen Ansatz zu widmen, verdient Unterstützung. Es ist begrüßenswert, wie sich die im Nahöstlichen Kirchenrat organisierten Glaubensgemeinschaften für den gegenseitigen Respekt zwischen verschiedenen Religionen in der Region einsetzen und über konfessionelle Grenzen hinweg für Toleranz und gegenseitigen Respekt einsetzen. Projekte und ideelle Vorschläge des interreligiösen Dialogs zwischen Muslimen, Juden und Christen bilden einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung eines friedvollen Miteinanders in der Region und sind langfristig auch für eine Lösung des Nahostkonflikts unabdingbar. Solche Ansätze verdienen eine wohlwollende Unterstützung. Es gilt wiederholt zu betonen, dass für ein friedliches Miteinander im Nahen Osten auch die Gewährleistung des Menschenrechts auf freie Religionsausübung für Christen gewährleistet sein muss.

Nicht erst seitdem Vertreibung und Flucht viele Christen aus Ländern des Nahen Ostens zur Emigration zwangen, befindet sich eine erhebliche Anzahl an orientalischen Christen auch in Deutschland. Namhafte Wissenschaftler fordern bereits intensiver über die institutionelle Zukunft der Orientchristen in der Diaspora zu sprechen. Während orientalische Christen in ihren Herkunftsländern, z. B. in Syrien, oftmals nur geringe

institutionalisierte Organisationsstrukturen aufweisen, bildet der 2013 gegründete Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland e.V. (ZOCD) hierzulande einen geeigneten Ansprechpartner für die Belange der orientalischen Kirchen. Der ZOCD versteht sich als Sprachrohr der ca. 200.000 orientalischen Christen in Deutschland, welche sich nach eigenen Angaben mehrheitlich nicht als Orientalen im Exil, sondern als Deutsche orientalisch-christlichen Glaubens fühlen würden. Zur Vermittlung von Erfahrungen, Sorgen und Belangen der orientalischen Kirchen bietet sich der ZOCD als sachkundiger Ansprechpartner der Öffentlichkeit in Deutschland an. Medien, Zivilgesellschaft und Politik können im Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland einen kompetenten Wissensvermittler und religiösen Ansprechpartner für die Belange orientalischer Christen finden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Christen im Nahen Osten die Solidarität der westlichen Staatengemeinschaft verdienen und benötigen. Es bleibt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, mit dafür zu sorgen, dass die über Jahrtausende währende Tradition des orientalischen Christentums auch weiterhin fortbestehen kann und zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht tatsächlich zu einer Art „Museumskirche“ verkommt. Wenn nahöstliche Christen in ihren jeweiligen Herkunftsländern die Möglichkeit für ein sicheres und friedliches Miteinander der verschiedenen Religionsgemeinschaften für realisierbar halten, scheint eine gedeihliche Zukunft für autochthone Christen in der Heimstätte des Christentums denkbar zu sein. Diese Perspektive eines lebendigen Christentums im Nahen Osten sollte uns auch weiterhin am Herzen liegen.

Wahrgenommene Verfolgung palästinensischer Christen

Salim J. Munayer



Salim J. Munayer ist Direktor und Gründer des Versöhnungsdienstes „Musalaha“, der seit 1990 Israelis und Palästinenser zusammenbringt und ein Forum für Versöhnung schafft. Salim wurde als palästinensischer Israeli in Lod geboren und hat fünf Geschwister. Er studierte Geschichte, Theologie und promovierte am Oxford Center of Mission Studies in Großbritannien. In seiner Doktorarbeit behandelte er „Die ethnische Identität christlicher palästinensisch-arabischer Jugendlicher in Israel“. Er ist Autor mehrerer Bücher über Versöhnung, den israelisch-palästinensischen Konflikt sowie über Christen in Israel und der Westbank. Von 1989 bis 2008 war Salim akademischer Dekan des Bethlehem Bible College und lehrt dort weiterhin als Professor. Der Artikel wurde von A. Ben-Shmuel überarbeitet.



In den vergangenen Jahren hielt ich am Bethlehem Bible College ein Seminar über Verfolgung. Weltweit leidet die Kirche unter Verfolgung; der Nahe Osten und das Heilige Land bilden da keine Ausnahme. Als Quellenmaterial zog ich dabei unter anderem *Standing in the Storm* von Open Door Ministries heran. Wir definierten „Verfolgung“ als jede Form von Diskriminierung einer Person wegen ihrer christlichen Identität.¹ Folgende Bereiche von Verfolgung wurden ausgewertet: gesellschaftliche, wirtschaftliche und physische Verfolgung; durch religiöse Leiter, Regierung/Behörden, Straßenbanden und Familie. Im Rahmen des Seminars gab ich meinen Studenten die Aufgabe, eine vorläufige Studie über verschiedene Formen von Verfolgung durchzuführen, die palästinensische Christen wahrnehmen, und wie sie darauf reagieren: mit Gebet, indem sie sich mit anderen Christen treffen, mit Gewalt, Depres-

¹Dies war unsere Arbeitsdefinition innerhalb unseres religiösen Kontexts, doch „Verfolgung“ im allgemeinen Sinne wird definiert als „die unrechtmäßige Zufügung eines hinreichend schweren Schadens“ (vgl. Scott Rempell. Defining Persecution. 8. Oktober 2011. Utah Law Review, Jahrgang 2013. Nr. 1, 2013).

sion, Isolation oder Flucht bzw. Emigration.² Wir bewerteten die Korrelationen im Hinblick auf Geschlecht, Ort und Denomination. Der palästinensische Soziologe Bernard Sabella erstellte in den vergangenen zwanzig Jahren zwar ausgezeichnete Studien zu diesem Thema, aber Untersuchungen über Verfolgung unter Palästinensern werden weitgehend von verschiedenen ausländischen oder israelischen Journalisten durchgeführt. Wenn sich Journalisten mit dem Thema befassen, lassen sie nicht selten ihre politischen Tendenzen oder Vorprägungen mit einfließen und spiegeln ihre Ergebnisse ihre Ideologie wider. Diese Studie ist anders, wurde sie doch auf Arabisch von Studenten aus der Region durchgeführt, die das Thema „Verfolgung“ untersuchen. Wenn palästinensische Studenten mit ihren Kommilitonen sprechen, können die anonym Befragten ungehindert und aufrichtig antworten, ohne sich darüber Gedanken machen zu müssen, was ein ausländischer Journalist oder Interviewer vielleicht von ihnen hören möchte.

Wir befragten über 300 palästinensische Christen in verschiedenen Städten in der West Bank und in Ostjerusalem. Obwohl eine Befragung einer Gruppe in dieser Größenordnung vom statistischen Standpunkt her gewissen Einschränkungen unterliegt, lassen die Antworten von 300 Befragten gute Rückschlüsse auf Trends und Reaktionen von Menschen zu. Bei unseren Befragungen in Nablus, Ramallah, Jerusalem, Bethlehem, Beit Jala und Beit Sahour wurde die wahrgenommene Verfolgung auf einer Skala von „1“ bis „5“ bewertet, wobei „1“ für „keine wahrgenommene Verfolgung“ steht und „5“ für ein hohes Level an wahrgenommener Verfolgung.

Einige Ergebnisse waren zu erwarten gewesen (siehe Tabelle 1). Menschen, die in christlichen Städten oder Städten mit starker christlicher Präsenz leben, wie z. B. in Bethlehem, Beit Jala und Beit Sahour, nehmen kaum Verfolgung durch Behörden oder im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich wahr, während dort, wo kleine christliche Minderheiten leben oder die christliche Präsenz schwach ist, von stärkerer Verfolgung berichtet wird (etwa in Nablus, Ramallah und Jerusalem). Wir stellten fest, dass in Nablus wirtschaftliche Verfolgung sowie Verfolgung durch Behörden insgesamt am stärksten ist. Die Stadt steht auch bei der gesellschaftlichen Verfolgung weit oben auf der Skala, wobei diese Form in Jerusalem am stärksten auftritt, wo vielfach auch Verfolgung durch Behörden wahrgenommen wird. Die Bewoh-

²Es gilt zu beachten, dass es sich jedes Mal, wenn im weiteren Fortgang „Verfolgung“ erwähnt wird, um wahrgenommene Verfolgung handelt. Man muss verstehen, warum sich einzelne Menschen verfolgt fühlen, aber eine genaue Einschätzung tatsächlicher Verfolgung erfordert eingehendere Untersuchungen und Quellenauswertung. Dennoch: Was die Befragten als Diskriminierung wahrnehmen, schmälert keineswegs die Bedeutung und Relevanz ihrer Antworten.

ner Ramallahs leiden unter starker wirtschaftlicher Verfolgung. In Städten mit größerem christlichen Einfluss sind die Zahlen insgesamt niedrig, was auf verhältnismäßig geringe Verfolgung schließen lässt; wenn jedoch Verfolgung wahrgenommen wird, das zeigt die Umfrage, dann im gesellschaftlichen Bereich, gefolgt von religiösen Leitern und Behörden. Nablus und Ramallah sind vorwiegend muslimisch, weshalb davon auszugehen ist, dass Christen in diesen Städten stärkeren Druck empfinden; unsere Ergebnisse zeigen aber, dass dort noch mehr recherchiert werden muss.

Tabelle 1: Ort und Art der Verfolgung

Städte mit stärkster bis geringster Verfolgung (von oben nach unten)						
wirtschaftlich	Gesellschaftlich	physisch	religiöse Leiter	Regierung/ Behörden	Straßenbanden	Familie
Nablus 3.26	Jerusalem 3.64	Jerusalem 1.73	Bethlehem 2.66	Nablus 2.74	Bethlehem 1.72	Bethlehem 2.35
Ramallah 3.00	Nablus 3.14	Bethlehem 1.58	Beit Jalla 2.52	Jerusalem 2.64	Beit Sahour 1.70	Beit Sahour 2.14
Bethlehem 2.67	Bethlehem 2.87	Beit Sahour 1.42	Jerusalem 2.27	Beit Sahour 2.58	Ramallah 1.57	Jerusalem 2.09
Jerusalem 2.45	Ramallah 2.77	Beit Jalla 1.40	Beit Sahour 2.18	Bethlehem 2.37	Beit Jalla 1.52	Nablus 2.08
Beit Sahour 2.39	Beit Sahour 2.68	Ramallah 1.29	Ramallah 2.14	Ramallah 2.21	Jerusalem 1.30	Beit Jalla 2.01
Beit Jalla 2.33	Beit Jalla 2.53	Nablus 1.15	Nablus 1.66	Beit Jalla 2.04	Nablus 1.17	Ramallah 1.71

Während sich die West Bank hinsichtlich der wahrgenommenen Verfolgung nur unerheblich von Jerusalem unterscheidet, ist es alarmierend zu sehen, dass in Jerusalem unter israelischer Kontrolle ziemlich viel Diskriminierung seitens der Gesellschaft und der Behörden zu verzeichnen ist – viel mehr als die meisten Befragten zu Protokoll geben, die der Palästinensischen Autonomiebehörde unterstehen. Der wirtschaftliche Druck ist im palästinensischen Autoritätsbereich höher, was mit den Einschränkungen durch die israelische Besatzung der West Bank und dem anhaltenden Konflikt zu tun hat.

Bewertet man die Zahlen nach Geschlecht (Tabelle 2), wird deutlich, dass Frauen vor allem unter gesellschaftlicher und in zweiter Linie unter wirtschaftlicher Verfolgung leiden, gefolgt von Behörden, religiösen Leitern und der Familie. Die häufigsten Reaktionen von Frauen auf Verfolgung (Tabelle 3) sind Gebet, gefolgt von Treffen mit anderen Christen. Männer leiden, insgesamt gesehen, am meisten unter gesellschaftlicher Verfolgung, gefolgt von wirtschaftlicher Benachteiligung, Behörden, religiösen Leitern und der Familie. Sie reagieren ähnlich wie Frauen, indem sie sich häufig dem Gebet widmen und sich mit anderen Christen treffen, um ihre schwierige Lebenssituation meistern zu können. Männer werden öfter verfolgt als Frauen, aber Frauen reagieren häufiger mit Gebet und Kontakt mit anderen Christen. Männer suchen den Ausweg viel häufiger als Frauen in Emigration oder Gewalt. Insgesamt ist zu sagen, dass palästinensische Christen normalerweise nicht unter Verfolgung physischer Art oder durch Straßenbanden leiden, doch wo dies der Fall ist, sind häufig Männer die Leidtragenden.

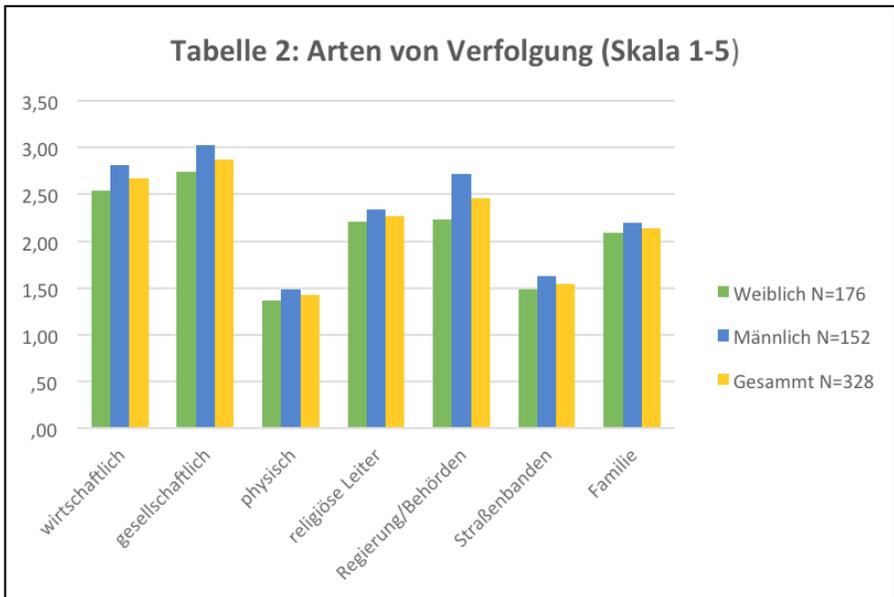
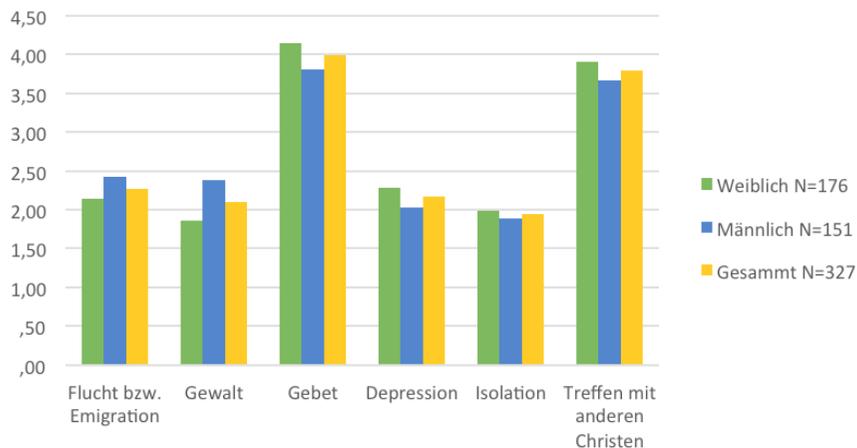


Tabelle 3: Reaktionen auf Verfolgung (Skala 1-5)



Analysiert man Denominationszugehörigkeit und die erlittene Art von Verfolgung, treten einige interessante Resultate zutage (vgl. Tabelle 4 und 5). Palästinensische Christen aus der lateinischen Kirche leiden am meisten unter wirtschaftlicher Verfolgung. Es sind weitere Recherchen nötig, um die Gründe dafür besser verstehen zu können. Ihre häufigste Reaktion auf diese Situation ist Gebet, gefolgt von Treffen mit anderen Christen. Evangelikalen Palästinensern widerfährt am häufigsten Verfolgung durch Gesellschaft und Familie. In erster Linie reagieren sie darauf, indem sie sich mit anderen Christen treffen, gefolgt von Gebet. Evangelikale geben an, dass Verfolgung durch die Familie oft darauf zurückzuführen sei, dass sie die katholische oder orthodoxe Kirche verlassen, wenn sie evangelikal werden.

Tabelle 4: Denomination und Art der Verfolgung

Kirchen mit stärkster bis geringster Verfolgung (von oben nach unten)						
wirtschaftlich	gesellschaftlich	physisch (insgesamt die niedrigsten Zahlen)	religiöse Leiter (insgesamt niedrige Zahlen)	Regierung/Behörden	Straßenbanden	Familie
Latin 3.10	Evangelical 3.34	Lutheran 1.53	Evangelical 3.28	Latin 2.82	Latin 1.63	Evangelical 2.59
Catholic 2.80	Lutheran 3.00	Evangelical 1.52	Lutheran 2.84	Greek 2.48	Evangelical 1.58	Latin 2.33
Evangelical 2.63	Latin 2.92	Greek 1.44	Catholic 2.07	Evangelical 2.43	Greek 1.56	Lutheran 2.05
Lutheran 2.58	Greek 2.71	Latin 1.37	Latin 1.93	Lutheran 2.42	Catholic 1.43	Catholic 1.91
Greek 2.41	Catholic 2.56	Catholic 1.30	Greek 1.90	Catholic 2.13	Lutheran 1.39	Greek 1.86

Tabelle 5: Denomination und Reaktion auf Verfolgung

Kirchen mit stärkster bis schwächster Reaktion (von oben nach unten)					
Flucht bzw. Emigration	Gewalt	Gebet	Depression	Isolation	Treffen mit anderen Christen
Latin 2.88	Latin 2.50	Evangelical 4.25	Lutheran 2.47	Latin 2.28	Evangelical 4.27
Catholic 2.43	Greek 2.19	Greek 4.02	Latin 2.45	Evangelical 1.90	Greek 3.83
Lutheran 2.26	Catholic 1.87	Catholic 3.98	Catholic 2.20	Catholic 1.87	Lutheran 3.79
Evangelical 2.03	Evangelical 1.79	Lutheran 3.79	Greek 2.08	Greek 1.85	Catholic 3.78
Greek 2.00	Lutheran 1.63	Latin 3.75	Evangelical 2.03	Lutheran 1.63	Latin 3.47

Insgesamt ist zu sagen, dass jene, die am stärksten unter wirtschaftlicher Verfolgung leiden, häufig mit Flucht/Emigration oder Gewalt reagieren. Wer die stärkste gesellschaftliche Verfolgung zu erdulden hat, verspürt oft den Drang zu fliehen/emigrieren oder mit Gewalt zu reagieren. Befragte, die von Behörden diskriminiert werden, reagieren häufig mit Gewalt, gefolgt von dem Drang zu fliehen oder zu emigrieren. Wer unter Verfolgung durch seine Familie leidet, fühlt sich häufig isoliert.

Es wird heftig über die Ursachen von Emigration unter Palästinensern diskutiert. Israelis und pro-israelische christliche Organisationen führen Emigration häufig auf den radikalen Islam zurück, doch in palästinensischen Kreisen sieht man in der Emigration oft eine Folge der Besatzung und des Chancenmangels, unter dem Christen in Bethlehem und Jerusalem leiden. Obwohl diese Studie nicht umfassend ist, lässt sie einige Ursachen von Verfolgung erkennen und kann uns helfen, einen Beitrag zur aktuellen Debatte zu leisten. Unsere Befragungen haben ergeben, dass palästinensische Christen aufgrund von wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Druck fliehen bzw. emigrieren.

Diese Erkenntnisse sind sehr aufschlussreich und informativ. Das Wissen, wovon wahrgenommene Verfolgung ausgeht und worauf Reaktionsmechanismen palästinensischer Christen zurückzuführen sind, kann uns verstehen helfen, wie man ihrer Not begegnen kann. Diese Studie kann Gemeindeleiter in der pastoralen Begleitung von Christen unterstützen und christlichen Institutionen und Organisationen helfen, dieses Phänomen zu verstehen und anzusprechen. Es ist ermutigend zu sehen, dass Isolation nicht zu den Hauptreaktionen auf Verfolgung zählt und Menschen sich dem Gebet zuwenden und sich mit anderen Personen treffen. Gleichzeitig kann wahrgenommene Verfolgung die Beziehung palästinensischer Christen zu israelischen Juden und palästinensischen Muslimen beeinflussen und sich negativ auf ihre Fähigkeit und ihren Wunsch auswirken, ein Zeugnis in der Gesellschaft zu sein. Da palästinensische Christen vor allem unter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verfolgung leiden, gilt es, kreative Lösungsansätze zu finden, wie dieser Druck gemildert werden kann, insbesondere in den hauptsächlich betroffenen Städten, Kirchen und Gemeinden.

Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung von:



Religionsfreiheit als Kirche in einer Minderheitensituation

Impressionen aus Malaysia

Christoph Marcinkowski



Dr. Christoph Marcinkowski ist Leiter der Fachstelle Menschenrechte und Religionsfreiheit bei „missio“.



Malaysia: Grundlagen eines multikulturellen Landes in Südostasien

Der Autor dieses Essays – kein Theologe, sondern ein Islamwissenschaftler und Asienkundler – hat von 1995 bis 2012 in Malaysia gelebt und war während dieser Zeit an diversen Universitäten und Forschungseinrichtungen im Lande tätig.¹ In dieser Zeit, die er zu den bisher wohl schönsten, teilweise aber auch ernüchterndsten Erfahrungen in seinem Leben zählt, wurde ihm bewusst, was es heißen kann, in einem Land zu leben, das sich ganz bewusst und offiziell als multiethnisch und multireligiös bezeichnet – einschließlich der Faszination, aber auch der Probleme, die mit diesem Umstand oft verbunden sind.

Die verschiedenen „Identitäten“, ja Lebenswelten, in denen sich Malaysia und seine Bürger heute wiederfinden,² werden schon bei einem kurzen Blick auf die folgenden Tatsachen deutlich: Malaysia ist ein Bundesstaat in Süd-

¹Eines der Ergebnisse der Arbeit des Autors dort ist Christoph Marcinkowski (Hg.), *Malaysia and the European Union. Perspectives for the Twenty-First Century*, Freiburg Studies in Social Anthropology. Band 32. Wien 2011.

²Für eine neuere Interpretation siehe Timothy P. Daniels. *Building Cultural Nationalism in Malaysia. Identity, Representation and Citizenship*. New York 2012.

ostasien und eine konstitutionelle Monarchie, die sich am britischen parlamentarischen Westminster-System orientiert. Das Rechtssystem basiert auf dem englischen Common Law, wobei für Muslime noch Teile des islamischen Rechts Geltung haben. Staatsoberhaupt ist der König, der – einmalig in der Welt – alle fünf Jahre im Rotationsverfahren unter den Sultanen der Bundesstaaten gewählt wird. Die wirkliche Macht im Staate liegt jedoch, wie in Großbritannien, beim Premierminister.³ Die Föderation besteht aus dreizehn Bundesstaaten und drei Bundesterritorien und wird durch das Südchinesische Meer zweigeteilt: die Malaiische Halbinsel und Malaysisch-Borneo. Es bestehen Landgrenzen mit Thailand, Indonesien und Brunei und Seegrenzen mit Singapur (das mit Malaysia durch einen „Causeway“ verbunden ist), Vietnam und den Philippinen. Obwohl Kuala Lumpur offiziell noch immer die Hauptstadt ist, ist das vor wenigen Jahren wie die brasilianische Hauptstadt Brasilia am Reißbrett entworfene Putrajaya der Sitz der Bundesregierung. Im Jahre 2010 hatte Malaysia knapp 28,5 Millionen Einwohner, wobei ca. 22,6 Millionen auf der Malaiischen Halbinsel lebten.⁴

Das heutige Malaysia hat seinen Ursprung in den verschiedenen regionalen malaiischen Fürstentümern, die zunächst teilweise zu den Portugiesen und Niederländern und ab dem 18. Jahrhundert zu den Briten in einer quasi-kolonialen Abhängigkeit standen. Die Gebiete der Malaiischen Halbinsel wurden zum ersten Mal im Jahre 1946 als Malayan Union von den Briten zusammengefasst. Malaya wurde schließlich 1948 als Federation of Malaya umstrukturiert und am 31. August 1957 in die Unabhängigkeit entlassen. Wenig später vereinigte sich Malaya mit den vormals ebenfalls britischen Kolonien Sabah und Sarawak (auf Borneo) und (zeitweise) mit Singapur und erhielt so seinen neuen Namen – Malaysia. Die heutige internationale Bedeutung Malaysias – eines aufstrebenden und wirtschaftlich boomenden Schwellenlandes – besteht auch darin, dass es ein führendes Mitglied des Commonwealth, der Bewegung der Blockfreien Staaten und von APEC (Asia-Pacific Economic Cooperation) ist.

Des Weiteren zählt Malaysia zu den „Next Eleven“ (N-11) – den elf Ländern, die einen ähnlichen wirtschaftlichen Aufschwung erleben könnten wie gegenwärtig die BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China – und wurde in den 1980er und 90er Jahren in Deutschland zu den sogenannten

³Für einen guten Überblick über Malaysias politische Strukturen siehe Verinder Grover. *Malaysia. Government and Politics*. Neu-Delhi 2002.

⁴Department of Statistics. *Population and Housing Census of Malaysia. Population Distribution and basic demographic characteristics*. Malaysia 2011. In: http://www.statistics.gov.my/portal/download_Population/files/census2010/Taburan_Penduduk_dan_Ciri-ciri_Asas_Demografi.pdf, abgerufen am 12. August 2013.

„Pantherstaaten“ (eigentlich „Tiger Cub Economies“) gezählt. Seit der Unabhängigkeit von Großbritannien verzeichnete Malaysia einen wirtschaftlichen Rekord in Asien mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 6,5 Prozent.⁵ Traditionell waren die natürlichen Ressourcen (Palmöl und Erdöl) der Antrieb dafür gewesen. Doch inzwischen sind es Wissenschaft, Tourismus (auch und besonders „medical tourism“) und Handel. 2011 war Malaysia die drittgrößte Volkswirtschaft von ASEAN und lag weltweit an 29. Stelle. 2013 war Malaysia weltweit unter den ersten zehn Ländern hinsichtlich der Anzahl der Touristen – zusammen mit Ländern wie Italien, Frankreich, Deutschland und Großbritannien. Geschuldet wird dieser Boom u. a. besonders der Tatsache, dass Malaysia eine relativ offene und industrialisierte Marktwirtschaft darstellt.⁶ Wie in vielen der ehemaligen Kolonien, spielt der Staat zwar immer noch – über makroökonomische Planungen – eine Rolle, die inzwischen jedoch an Bedeutung eingebüßt hat. Eine konsequente Politik der Bekämpfung von Armut unter den unteren Bevölkerungsschichten hat dazu geführt, dass man heute Slums in Malaysia vergeblich suchen wird.

Religion in Malaysia: Im Spannungsfeld zwischen Politik und Ethnizität

Die malaysische Verfassung⁷ erklärt den Islam zur Staatsreligion, während die Ausübung anderer Religionen gestattet wird.⁸ Viele religiöse Feiertage werden vom Staat auch offiziell als nationale Feiertage für *alle* Malaysier anerkannt. Dazu zählen etwa *Hari Raya Puasa* (das Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan), *Hari Raya Haji* (das muslimische Opferfest), der Geburtstag des Propheten Muhammad, *Wesak* (buddhistisch), *Deepavali* (hinduistisch), *Thaipusam* (hinduistisch), Weihnachten und, in den Bundesstaaten Sabah und Sarawak auf Borneo, auch Karfreitag, Ostern jedoch nicht.

⁵Für diese und die folgenden Wirtschaftsinformationen siehe http://en.wikipedia.org/wiki/Economy_of_Malaysia, abgerufen am 12. August 2013.

⁶Siehe dazu die Studie von Meghann Ormond. *Neoliberal Governance and International Medical Travel in Malaysia*. Routledge Pacific Rim Geographies. London 2013.

⁷Federal Constitution. <http://www.jac.gov.my/images/stories/akta/federalconstitution.pdf>, abgerufen am 12. August 2013. Für eine neuere Interpretation der malaysischen Verfassung siehe auch Andrew Harding. *The Constitution of Malaysia. A Contextual Analysis*. Constitutional Systems of the World. Oxford 2012.

⁸Zu den in Malaysia praktizierten Religionen vgl. Maureen K. C. Chew. *The Journey of the Catholic Church in Malaysia. 1511–1996*. Kuala Lumpur 2000. S. 7 ff.

Aus der jüngsten Volkszählung aus dem Jahre 2010 (Population and Housing Census)⁹ wird eine starke Korrelation zwischen Religion und ethnischer Zugehörigkeit der Befragten ersichtlich, die seit der Unabhängigkeit von Großbritannien im Jahre 1957 ein wirkliches „nation building“ zu erschweren scheint. 60,4 Prozent (die überwältigende Mehrheit der Malaien, wenige Inder) bezeichneten sich als Muslime, 19,2 Prozent als Buddhisten (Chinesen), 9,1 Prozent als Christen (zumeist Chinesen und Inder), 6,3 Prozent als Hindus (Inder) und 2,6 Prozent als Anhänger traditioneller chinesischer Religionen. Der Rest gab andere Religionen, wie zum Beispiel Animismus und „Volksreligion“ (Borneo), Sikhismus usw., an. Die wichtigsten Denominationen unter den Christen sind die Anglikaner, Methodisten und die Katholiken. Die meisten Christen gibt es in Borneo.

Malaien genießen in Malaysia immer noch den privilegierten rechtlichen Status von „indigenous people“ (*bumiputera*), was sie z. B. bei Einstellungen im staatlichen Sektor oder bei der Kreditvergabe von Banken bevorzugt (die Wirtschaft ist immer noch zu großen Teilen in der Hand der chinesischen Minderheit). Andererseits sehen sich Muslime, die den Islam verlassen möchten, staatlichen Schikanen gegenüber, denn die malaysische Verfassung versteht *alle* Malaien automatisch als Muslime. Verfassungsmäßig bildet das Bekenntnis zum Islam eine der vier Grundvoraussetzungen, um rechtlich als Malaie zu gelten.¹⁰ Der Grund dafür scheint zu sein, dass der Islam als wesentlicher Bestandteil der malaiischen ethnischen Identität angesehen wird.

Der Zensus von 2010 ergab, dass 83,6 Prozent der ethnischen Chinesen Malaysias sich als Buddhisten definieren, wozu noch 3,4 Prozent Taoisten und 11,1 Prozent Christen kommen. Die Inder sind zu 86,2 Prozent Hindus, wozu noch 6 Prozent Christen und 4,1 Prozent Muslime kommen. Das Christentum ist darüber hinaus mit 46,5 Prozent die dominante Religion der indigenen nichtmalaiischen *bumiputeras* in Borneo (40,1 Prozent sind Muslime).¹¹

⁹Department of Statistics, a. a. O.

¹⁰Artikel 160, Satz 2, der Verfassung Malaysias definiert alle muslimischen und die malaiische Sprache sprechenden sowie die malaiischen Traditionen befolgenden Staatsbürger, die vor dem 31. August 1957 in Malaysia oder Singapur geboren wurden oder an diesem Datum dort sesshaft waren (Singapur gehörte bis 1965 zu Malaysia), sowie deren Nachkommen als Malaien. Dieser ethnoreligiösen Identität zufolge kann es keine nichtmuslimischen Malaien geben; nichtislamische oder vom Islam abgefallene Malaien gelten offiziell nicht als Malaien, sondern als nichtmalaiische Staatsbürger Malaysias. Unter *Ketuanan Melayu* („malaiische Vorherrschaft“) versteht man dann auch eine rassistisch-nationalistische Weltanschauung in Malaysia. Sie bezieht sich in erster Linie auf die Abstammung, aber auch auf die Religion und wird zum Teil sogar von der vorherrschenden Partei UMNO unterstützt.

¹¹Department of Statistics. A. a. O.

Malysias Muslime sind verpflichtet, in religiösen und teils auch familiären Angelegenheiten den Entscheidungen der islamischen Gerichte zu folgen.¹² Die islamischen Richter müssen der (sunnitischen) schafi'itischen Rechtsschule angehören, die in Malaysia tonangebend ist. Der Zuständigkeitsbereich der islamischen Gerichte beschränkt sich auf Muslime in Angelegenheiten wie etwa Apostasie, Ehe, Erbschaft, Scheidung, Übertritte zum Islam und Sorgerecht usw. Strafrechtsangelegenheiten fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich dieser Gerichte, die eine ähnliche Hierarchie wie die säkularen Gerichte haben. Andererseits befassen sich die höchsten säkularen Gerichte, obwohl sie die obersten Gerichte im Lande darstellen, nicht mit islamspezifischen Angelegenheiten. Des Weiteren sind muslimische Kinder dazu verpflichtet, am islamischen Religionsunterricht in staatlichen Schulen teilzunehmen (basierend auf einem staatlich anerkannten Kurrikulum). In den letzten Jahren hat sich auch die islamistische Opposition, der auch der „Islamisierungskurs“ der malaysischen Regierung noch zu lasch zu sein scheint, stärker zu Wort gemeldet.¹³

Christen in Malaysia: Das historische Erbe

Christen aus dem Mittleren Osten – wohl nestorianische armenische Händler aus dem persischen Sassanidenreich – erreichten das Gebiet des heutigen Malaysia bereits im siebten Jahrhundert¹⁴ (übrigens zeitgleich mit den ersten Muslimen). Mit der Eroberung des Sultanats Malacca durch die Portugiesen im Jahre 1511 kam der Katholizismus.¹⁵ Der Hl. Franz Xaver benutzte Malacca als Zwischenstopp auf seinem Weg nach Japan und China. Mit dem Fall

¹²Über die Verquickung von Islam und Ethnizität in Malaysia siehe Michael G. Peletz / James Piscatori. *Islamic Modern: Religious Courts and Cultural Politics in Malaysia*. Princeton Studies in Muslim Politics. Princeton 2002. Und jetzt auch Daniel P. S. Goh, *Race and Multiculturalism in Malaysia and Singapore*. Routledge Malaysian Studies Series 8. London 2012.

¹³Siehe zu dieser Entwicklung besonders Joseph Chin Yong Liow. *Piety and Politics: Islamism in Contemporary Malaysia*. Religion and Global Politics. Oxford 2009. und Julian C. H. Lee. *Islamization and Activism in Malaysia*. Singapore 2010.

¹⁴Brian E. Colless. „The Traders of the Pearl. The Mercantile and Missionary Activities of Persian and Armenian Christians in South East-Asia“. In: *Abr-Nahrain* 9 (1969–70). S. 102–121; siehe auch Klaus Koschorke. „Ob er nun unter den Indern weilte oder unter den Chinesen ...“: Die ostsyrischen nestorianische „Kirche des Ostens als kontinentales Netzwerk im Asien der Vormoderne“, in: http://www.kgl.evtheol.uni-muenchen.de/forschung/projekte/weitere_projekte/koschorke_nest.pdf, aufgerufen am 12. August 2013.

¹⁵Zur Geschichte der katholischen Kirche auf dem Gebiet des heutigen Malaysia siehe Maureen K. C. Chew, a. a. O., S. 49 ff.

von Malacca an die calvinistischen (aber an Mission eher desinteressierten) Niederländer im Jahre 1641 erlebte der Katholizismus einen Niedergang, der teils sogar mit einer Verfolgung der Katholiken einherging.

Die Ankunft der toleranteren Briten Ende des 18. Jahrhunderts eröffnete den Katholiken dagegen neue Chancen. Unter ihrer Herrschaft breitete sich der Katholizismus im 19. Jahrhundert auch auf Borneo aus. Katholische Mission während dieser Zeit konzentrierte sich zunächst auf die sogenannten Straits Settlements, die von den Briten direkt regierten Kolonien Penang, Malacca und Singapur. Als katholische und andere christliche Missionare sich auf den Rest der Malaiischen Halbinsel vorwagten, stießen sie auf den Widerstand der muslimischen Malaien. Sie konzentrierten sich deshalb auf die von den Briten als billige Arbeitskräfte ins Land geholten Chinesen und Inder.

Katholische Priester aus Thailand gründeten im Jahre 1810 das Major Seminary in Penang. Die London Missionary Society (LMS), eine christliche überkonfessionelle Missionsgesellschaft, nahm 1815 ihren Sitz in Malacca und Penang, doch die meisten protestantischen Missionen brachen nach 1842 zusammen, als es möglich wurde, in China aktiv zu werden. Die katholische Mission hatte unter der Aufspaltung zwischen französischen und portugiesischen Akteuren zu leiden. Die Methodisten waren ab 1885 in Malaya aktiv. Die Presbyterianer wuchsen besonders durch die chinesischen Kirchen in Johor und durch die „expatriate“ Gemeinden in Penang, Ipoh und dem aufstrebenden Kuala Lumpur. Die Missionierung der indigenen Senois in Malaya begann 1932. Pfingstkirchen wurden einflussreich mit den 1970er Jahren, doch deren amerikanische Missionare waren bereits seit 1935 im Lande.

Der Einfluss der spanischen Missionare von den benachbarten Philippinen her bewirkte, dass der Katholizismus unter den indigenen Kadazans in Sabah (Borneo) Fuß fassen konnte. Migration über koloniale Grenzen hinweg war auch ein wichtiger Faktor. Unter den tamilischen Migranten, die von den Briten aus Indien ins Land gebracht wurden, befanden sich auch Katholiken, Lutheraner, Anglikaner und Methodisten. Nach der Niederschlagung des sogenannten

„Boxeraufstandes“ in China nahm auch die chinesische Einwanderung nach Borneo zu, wo die Methodisten heute noch stark vertreten sind. Als ein Resultat der Einwanderung von der indischen Kerala-Küste kam es in den 1930er Jahren auch zur Gründung der Mar Thoma- und der syrisch-orthodoxen Gemeinden.

In Sarawak (Borneo) wurden ab 1847 unter der Herrschaft des legendären „White Rajahs“ Brooke¹⁶, die Anglikaner besonders unterstützt. Auch die katholische Mission wurde wenig später zugelassen. Im Jahre 1928 begann die Australian Borneo Evangelical Mission mit ihrer Arbeit, so dass heute die Sidang Injil Borneo (Borneo Evangelical Church) die größte indigene Kirche Malaysias ist. Der Zweite Weltkrieg und die japanische Besatzungszeit hatten u. a. zur Folge, dass zum ersten Mal die „expats“ aus den Führungspositionen der Kirchen verdrängt wurden, was zum Entstehen von wirklich indigenen Strukturen führte – ein durchaus als positiv zu bewertendes Resultat einer Zeit, die ansonsten als die schrecklichste Periode der malaysischen Geschichte bekannt ist.

Das Malayan Christian Council (MCC), gegründet im Jahre 1948, koordinierte nach dem Ende des Krieges, der Rückkehr der Briten und ganz besonders während der „Malayan Emergency“¹⁷ (dem Kampf gegen die Kommunisten) die Mission in Malaya. Chinesen, die zwangsumgesiedelt und als durch den Kommunismus „gefährdet“ eingestuft wurden, wurden von einheimischen Missionaren medizinisch betreut. Doch nach der Unabhängigkeit im Jahre 1957 waren viele Kirchen wieder abhängig von ausländischen Missionaren und finanzieller Unterstützung aus Übersee. Der gegenwärtige Anstieg der Zahl unabhängiger Kirchen kann deshalb als ein Zeichen dafür gesehen werden, eine eigene malaysische christliche Identität aufzubauen.

Seit 1983 bietet die National Evangelical Christian Fellowship (NECF) eine Plattform für evangelische und unabhängige Organisationen. Die Christian Federation of Malaysia (CFM), zu der der Christian Council of Malaysia (früher MCC), die Katholiken und die NECF gehören, wurde 1986 gegründet. Auf Borneo erfüllen der Sabah Council of Churches und die Association of Churches of Sarawak ähnliche ökumenische Aufgaben.

Christen in Malaysia heute: Zwischen Konflikt und Konsens

Malaysia muss heute in einem multireligiösen Zusammenhang gesehen werden, in dem gängige westliche theologische Diskussionen nicht immer relevant zu sein scheinen. In den meisten Kirchen ist die Laienbewegung sehr aktiv und in der Tat oft die eigentliche Stütze. Obwohl es derzeitig mannig-

¹⁶Siehe über diese Persönlichkeit und das von ihr auf Borneo gegründete „Privatfürstentum“ Nigel Barley. *White Rajah. A Biography of Sir James Brooke*. London 2002.

¹⁷Eines der wenigen, einem breiteren Publikum zugänglichen Werke zu dieser zentralen Periode der Genese Malaysias ist Noel Barber. *War of the Running Dogs. Malaya, 1948 –1960*. London 2007.

faltige Herausforderungen zu bewältigen gilt, insbesondere hinsichtlich der sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Umstände, beginnen die Kirchen – wie Malaysia selbst – zu verstehen, dass sie einen Beitrag zu leisten haben, der dem ganzen Lande und allen Bürgern zugutekommt.

Das Bekenntnis der Kirchen und christlichen Gemeinschaften zur Bildung für *alle* Malaysier, unabhängig von Religion oder Ethnizität, ist traditionell besonders stark ausgeprägt bei den katholischen, anglikanischen und methodistischen Schulen und Bildungseinrichtungen, die wegen ihrer im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen hohen Qualität immer auch von Muslimen geschätzt und besucht wurden. Das soziale Bewusstsein drückt sich auch im medizinischen Sektor und in Organisationen wie etwa Malaysian CARE, Heilsarmee, und YMCA/YWCA aus, die alle für das ganze Land wichtige Beiträge leisten.

Wie bereits erwähnt, existieren in Malaysia zwei Rechtssysteme quasi parallel nebeneinander: das säkulare System, das auf zuvor im Bundesparlament verabschiedeten Gesetzen basiert, und die islamischen Scharia-Gerichte, die nur über Personen, die sich zum Islam bekennen, die Jurisdiktion übernehmen. Dies hat zur Folge, dass Nichtmuslime keine rechtliche Stellung vor solchen Gerichten haben. Sollten die Entscheidungen der islamischen Gerichte Nichtmuslime berühren, so können diese sich an die säkularen Gerichte wenden.

Der Sektor der Scharia-Gerichte steht zumindest theoretisch unter der Kontrolle der Sultane der Bundesstaaten. In der Geschichte hatten die Sultane die absolute Macht im Staate inne. Kurz vor der Unabhängigkeit gaben diese jedoch einige Befugnisse der Bundesstaaten an die Bundesregierung in Kuala Lumpur ab. Sie sind heute aber immer noch in ihren jeweiligen Bundesstaaten die höchste Autorität im islamischen Recht. Diesbezüglich gab es also keine Veränderungen gegenüber der unter der britischen Protektorats-herrschaft üblichen Praxis. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Allgemeinen das islamische Establishment und es ist offizielle Regierungspolitik, „islamische Werte“ in der Verwaltung des Landes zu etablieren. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht vergessen werden, dass die Premierminister Malaysias seit der Unabhängigkeit allesamt Muslime waren.

Im Angesicht dieser *de facto* „Islamisierungspolitik“ der Regierung in den letzten Jahren – was u. a. zum Erstarken der nichtislamischen Opposition geführt hat¹⁸ – hat sich das Christentum in Malaysia gegen Beschränkungen verschiedener Art zu behaupten gehabt. Schwierigkeiten gab es z. B. bei der

¹⁸Umfassend behandelt in John Hilley. Malaysia. Mahathirism, Hegemony and the New Opposition, Politics in Contemporary Asia. London 2001.

Erteilung von Baugenehmigungen für neue Kirchen. In der Stadt Shah Alam, der Hauptstadt des Sultanats Selangor, das die Bundeshauptstadt Kuala Lumpur umschließt, wurden Baugenehmigungen für Kirchen überhaupt nicht erteilt. Per Gesetz ist es Christen in Malaysia auch nicht erlaubt, Muslime zu missionieren (es gab in der jüngeren Vergangenheit auch diesbezüglich Festnahmen) und christliche Literatur muss mit dem Vermerk „Nur für Nichtmuslime“ gekennzeichnet sein. So war Muslimen z. B. auch der Zugang zum (eher kontroversen) Kinofilm *The Passion of the Christ* untersagt worden. Die Beschränkungen bezüglich der Verteilung christlicher Literatur werden weitaus weniger strikt in den beiden Bundesstaaten Sabah und Sarawak auf Borneo gehandhabt. Man muss allerdings auch eingestehen, dass christliche Literatur *de facto* in ganz Malaysia in internationalen Buchhandelsketten wie etwa *Borders* oder *Kinokuniya* für alle frei erhältlich ist.

Die Kontroverse um den Gebrauch des Wortes *Allah* für „Gott“ durch nichtmuslimische Malaysier, insbesondere Christen, wurde jüngst vom islamischen Establishment im Lande zu einem großen Konfliktherd aufgebaut, der das Klima in Malaysia z. Zt. immer noch zu vergiften droht.¹⁹ Bibeln in malaiischer Sprache wurden verboten, wenn das Wort *Allah* darin vorkam. Es wurde argumentiert, dass sich dies gegen die Verfassung richten würde, weil Bibeln so dazu dienen könnten, andere Religionen als den Islam zu verbreiten. Die Kontroverse spaltete auch die malaiische Öffentlichkeit; einige Kabinettsminister sahen kein Problem in der Benützung des Wortes *Allah* durch Christen, denn die Landessprache – Malaiisch – könne für alle Zwecke benützt werden. Es wurde auch argumentiert, dass arabische Christen, z. B. jene im Libanon, schon seit Jahrhunderten dieses Wort benützten (übrigens auch die Christen in Malta). Ein Problem sah man bezüglich der indigenen Iban-Sprache auf Borneo, da jene kein anderes Wort für „Gott“ kennt.

Andererseits ist in Malaysia der Sonntag – traditionell ein *christlicher* Feiertag – auch offizieller Wochenendtag in den beiden Bundesterritorien und in zehn von dreizehn Bundesstaaten. Malaysia weicht damit von der Praxis in den allermeisten Staaten des Nahen Ostens ab. (Die Ausnahmen bilden die traditionell stark von malaiisch-muslimischen Praktiken bestimmten und von der islamistischen PAS-Partei regierten Bundesstaaten Kedah, Kelantan and Terengganu, wo das Wochenende auf Freitag und Sonnabend fällt). Die meisten Muslime in Malaysia scheinen dies zu akzeptieren, doch einige haben ihr Missfallen darüber zum Ausdruck gebracht, denn die heiligste Zeit

¹⁹Siehe Wikipedia-Art. „Titular Roman Catholic Archbishop of Kuala Lumpur v. Menteri Dalam Negeri“. In: http://en.wikipedia.org/wiki/Titular_Roman_Catholic_Archbishop_of_Kuala_Lumpur_v._Menteri_Dalam_Negeri, aufgerufen am 12. August 2013.

der Woche besteht für einen Muslim zwischen Donnerstagabend und Freitagnachmittag, wenn das Freitagsgebet verrichtet wird. Die Anerkennung des Sonntags als Wochenendfeiertag – eine Praxis, die auf die Kolonialzeit zurückgeht als die Briten nichtmuslimische Einwanderer ins Land brachten – bedeutet deshalb ein Abrücken von traditioneller islamischer Praxis.

Malaysia und die Religionsfreiheit

Basierend auf der Bundesverfassung respektiert die malaysische Regierung im Allgemeinen die *Kultfreiheit*.²⁰ In der Praxis aber kontrollieren die Regierungen der Bundesstaaten sehr strikt den Bau von nichtmuslimischen Gebetsstätten und das Zuweisen von Land für nichtmuslimische Friedhöfe. Oft werden Genehmigungen nur schleppend erteilt. Die im Lande gängige Interpretation des Begriffes „Religionsfreiheit“ wie er in der Bundesverfassung auftaucht, tendiert deshalb dahingehend, dass eine Person das Recht hat, ihre Religion frei auszuüben, was eher dem westlichen Verständnis von „Kultfreiheit“ entspricht, während der Begriff „Religionsfreiheit“ eigentlich weiter zu fassen wäre.

In der Praxis kommt es deshalb in Malaysia oft zu divergierenden Auslegungen. Ein Muslim z. B., der seine Religion wechseln möchte, um zu einer anderen Religion zu konvertieren, benötigt dazu eine explizite „Erlaubnis“ eines Scharia-Gerichts, die im Allgemeinen nur sehr selten erteilt wird – es sei denn, eine Person hat bereits sein gesamtes Erwachsenenleben lang eine andere Religion praktiziert und möchte deshalb lediglich seine Personaldokumente dementsprechend ändern lassen, um dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Die Interpretation des malaysischen islamischen Establishments besteht demgegenüber darin, dass nur ein Scharia-Gericht darüber entscheiden kann, wer ein Muslim ist und wer nicht – nicht die betreffende Person selbst!

Doch der Fall der malaiischen Ex-Muslimin und christlichen Konvertitin Lina Joy²¹ stellte diese Interpretation der Situation zur Diskussion. Joys Fall wurde 2007 vor dem Federal Court, dem malaysischen Bundesgerichtshof,

²⁰Siehe dazu Gerald Joseph. Malaysia, Länderberichte Religionsfreiheit. Aachen, 2013/14 (in Vorbereitung).

²¹Lina Joy wurde 1964 als Azlina Jailani in Malaysia als Kind muslimischer Eltern javanesischer Abstammung geboren. Sie konvertierte im Alter von 26 Jahren. 1998 wurde sie getauft und beantragte bei malaysischen Gerichten die offizielle Anerkennung ihres Religionswechsels. Obwohl ihre Namensänderung 1999 anerkannt wurde und in ihren Ausweispapieren dementsprechend geändert wurde, blieb ihr Religionswechsel unberücksichtigt, da sie keine Bestätigung eines Scharia-Gerichts vorweisen konnte. 2006 klagte sie deshalb beim (säkula-

verhandelt. Lina Joy verlor ihren „Fall“ und die Identifikation als Christin auf ihrem Personalausweis wurde ihr verwehrt. Dies klärte zunächst die Situation hinsichtlich überlappender Zuständigkeiten zwischen säkularen und islamischen Gerichten in Malaysia. Bereits 1999 hatte der High Court entschieden, dass säkulare Gerichte keine Jurisdiktion über Fälle bezüglich Muslimen haben, die ihre Religion wechseln wollen.²² Nach Meinung des Gerichts läge der Religionswechsel von Muslimen einzig innerhalb der Jurisdiktion der Scharia-Gerichte.

Muslimen, die konvertieren wollen, haben also vielerlei Schwierigkeiten zu überwinden, da auch der Rechtsweg nicht eindeutig ist. Apostasie vom Islam bleibt also ein sensibles Thema in Malaysia. Im Jahre 1998, nach einem ähnlich kontroversen Fall einer „versuchten Konversion“ vom Islam, erklärte die damalige Regierung, dass Apostaten nicht strafrechtlich belangt werden würden, solange sie den Islam nicht diffamierten. Dabei blieb jedoch ungeklärt, ob schon der eigentliche Akt der Apostasie vom Islam eine „Beleidigung des Islam“ darstellt.²³

In der Vergangenheit hat die Regierung auch Sanktionen gegen bestimmte islamische Gruppen verhängt, die sie offiziell als „abweichend“ (*deviant*) und Gefahr für die innere Sicherheit bezeichnet – hauptsächlich aber gegen die verhältnismäßig kleine, aber stetig wachsende Gemeinde der Schiiten im Lande, meistens ehemalige Sunniten. Die Regierungsorgane überwachen z. Zt. immer noch die Aktivitäten der Schiiten.²⁴

Im April 2000 verabschiedete der Bundesstaat Perlis sogar ein Scharia-Gesetz, das islamische „Abweichler“ und Apostaten vom Islam mit einem Jahr „Umerziehung“ bedroht. Führende Politiker der islamistischen Oppositions-

ren) Bundesgerichtshof (Federal Court), unter Umgehung der islamischen Gerichtsbarkeit. Seitdem lebt sie fern von der Öffentlichkeit wegen des um ihren „Fall“ entstandenen Medieninteresses.

²²Über diesen Aspekt und besonders über die beiden oft divergierenden Rechtssysteme in Malaysia siehe die exzellente Studie von Constance Chevallier-Govers. *Shari'ah and Legal Pluralism in Malaysia*. IAS Malaysian Monograph Series, No. 2. Kuala Lumpur 2010.

²³Im Jahre 2005 erreichte der Fall der sogenannten „Sky-Kingdom“-Sekte internationale Aufmerksamkeit in den Medien. Ihr Gründer, der Malaie Ayah Pin, behauptete, Gott zu sein. Die Mitglieder – zumeist Malaier – wurden der „religiösen Abweichung“ angeklagt und beschuldigt, den Islam zu diffamieren. Im Mai 2001 entschied die Regierung, den Falun Gong nicht als rechtliche Körperschaft zu registrieren. Diese Haltung wurde von Beobachtern jedoch eher damit in Zusammenhang gebracht, dass sich Kuala Lumpur mit China gut stellen wollte, wo die Sekte verboten ist. Jedenfalls konnten die Falun-Gong-Anhänger in Malaysia weiterhin ungehindert ihren Aktivitäten nachgehen.

²⁴Siehe Christoph Marcinkowski. *Sh'ite Identities. Community and Culture in Changing Social Contexts*, Freiburg Studies in Social Anthropology, Band 27. Zürich 2010. S. 182–198.

partei PAS forderten sogar die Todesstrafe für Apostaten – nachdem sie eine „Bedenkzeit“ von einem Jahr erhalten und nicht „bereut“ haben. Angesichts solch eines angeheizten Klimas der Einschüchterung und Bedrohung haben sich viele Ex-Muslime dazu entschlossen, ein „Doppelleben“ zu führen und ihren neuen Glauben vor ihren Familien und Freunden zu verbergen.

Da Malaysia ein Bundesstaat ist, werden bestimmte Angelegenheiten, wie etwa Religionsfragen, von den Bundesstaaten entschieden. Es besteht deshalb oft eine große Divergenz zwischen den Bundesstaaten in der Behandlung von Apostaten vom Islam. Negeri Sembilan z. B. scheint die höchste Anzahl von Apostaten zu haben, denn es ist der einzige Staat, der offiziell die Apostasie erlaubt.

Das „Missionieren“ von Muslimen durch Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften ist nicht durch Bundesrecht verboten – allerdings haben wir eben auch gesehen, dass die einzelnen Bundesstaaten für islamische Belange zuständig sind. Zehn der 13 Bundesstaaten (mit Ausnahme von Penang, Sabah und der drei Bundesterritorien) bedrohen Proselyten mit langjährigen Haftstrafen und Stockschlägen mit dem *Rotan*-Stab. Muslimische Aktivitäten in dieser Hinsicht unterliegen jedoch keinerlei Beschränkungen und werden staatlicherseits sogar gefördert.

Andererseits muss zugute gehalten werden, dass es in den letzten Jahren weitaus weniger Probleme bei der Erteilung von Visa an ausländische Kleriker (christliche *und* muslimische) gegeben hat als zuvor. Im März 2000 wurden auch Repräsentanten nichtmuslimischer Organisationen von den zuständigen Behörden eingeladen, an den Sitzungen des Immigration Committee teilzunehmen, welches über Visaanfragen zu entscheiden hat. Hier ist also ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen.

Doch ein weiterer Konfliktherd ist die offensichtliche Ungleichbehandlung bezüglich Zuwendungen an muslimische und nichtmuslimische wohltätige Einrichtungen: In Malaysia gibt es einen „Rabatt“ auf die Einkommenssteuer für Gelder, die von Muslimen an die Regierung in der Form von *zakat* (obligatorische religiöse „Armensteuer“) gezahlt werden. Gelder, die für andere Dinge oder im Namen anderer Religionen und unter ähnlichen Umständen gespendet werden, erhalten einen „Rabatt“ nur mit Zustimmung der malaysischen Regierung, welche sie in diesen Fällen eher selten erteilt. Sollte die Zustimmung jedoch kommen, so werden die gespendeten Gelder lediglich vom Einkommen, auf das sich die Steuern beziehen, angerechnet, während *zakat* von der Steuersumme selbst abgezogen wird. Ersteres bildet deshalb lediglich einen „tax credit“, während Letzteres eine wirkliche Steuerminde- rung bedeutet.

Im Zusammenhang mit der oben bereits kurz geschilderten „Allah-Kontroverse“ und einer Gerichtsentscheidung diesbezüglich kam es im Januar 2010 zu Übergriffen auf nichtmuslimische Gebetsstätten. Insgesamt wurden zehn Kirchen, aber auch mehrere Moscheen angegriffen. Allein in der Hauptstadt Kuala Lumpur wurde in drei Kirchen Feuer gelegt. Eine davon wurde durch eine Benzinbombe schwer beschädigt. Schlimmeres konnte trotz der angeheizten Situation verhindert und „Rassenunruhen“ im Stile der 1960er Jahre, mit wahrscheinlich zu erwartenden Hunderten von Toten, konnten abgewendet werden, indem Regierung und religiöse Führer die Anschläge scharf verurteilten und die Bevölkerung zu Ruhe und Besonnenheit aufriefen. Die Polizei und die Sicherheitsorgane führten Untersuchungen durch, in deren Folge es zu mehreren Festnahmen und Anklagen kam.²⁵

Die Zukunft

Als jüngster Skandal hinsichtlich der aktuellen Situation der Religionsfreiheit in Malaysia und geradezu als Herausforderung und Testfall für die Glaubwürdigkeit der malaysischen Regierung bezüglich der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen kann gesehen werden, was sich im Juli 2013 ereignete: Ein Bündnis malaiisch-islamischer Organisationen hatte die malaysische Regierung aufgerufen, den vatikanischen Botschafter, Nuntius Erzbischof Joseph Marino,²⁶ „aus dem Land zu jagen“.²⁷ Marino mische sich mit seiner Stellungnahme zur Verwendung des Begriffs „Allah“ durch örtliche Christen in islamische Angelegenheiten ein. Ohne Einschreiten des Staates sei eine weitere Einflussnahme von Christen zu erwarten, „einschließlich einer Förderung der Christianisierungsbewegung gegen Muslime in diesem Land“, hieß es in der Erklärung. Wenn die Regierung nicht gegen den Nuntius vorgehe, könne dies zu Spannungen und juristischen Eigeninitiativen

²⁵Siehe Wikipedia-Art. „2010 Attacks against Places of Worship in Malaysia“. In: [http://en.wikipedia.org/wiki/Attacks_against_churches_in_Malaysia_\(2010\)](http://en.wikipedia.org/wiki/Attacks_against_churches_in_Malaysia_(2010)), aufgerufen am 12. August 2013.

²⁶Marino war im Januar 2013 von Papst Benedikt XVI. als erster eigener Botschafter des Heiligen Stuhls für Malaysia ernannt worden. Malaysia und der Vatikan hatten erst im Juli 2011 die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen vereinbart.

²⁷Radio Vatikan. „Vatikan/Malaysia: Nuntius bestreitet Einmischung“. In: http://de.radiovaticana.va/news/2013/07/16/vatikan_malaysia:_nuntius_bestreitet_einmischung/ted-710838, aufgerufen am 12. August 2013; „Malaysia: Islamische Organisation macht Stimmung gegen Vatikanbotschafter“. In: http://de.radiovaticana.va/news/2013/07/12/malaysia:_islamische_organisation_macht_stimmung_gegen/ted-709942, aufgerufen am 12. August 2013.

„verärgerter Muslime“ führen – eine unverhohlene Androhung von Gewalt gegen den akkreditierten Botschafter eines souveränen Mitgliedsstaates der Vereinten Nationen. Die Organisation kündigte an, sich mit einem Brief direkt an Franziskus I. zu wenden. Marino hatte in einem Interview die Praxis von Christen in Malaysia verteidigt, für Gott das in der Landessprache übliche „Allah“ zu verwenden.

Angesichts eines solchen Szenarios bleibt das weitere Schicksal der interethnischen und interreligiösen Beziehungen – und damit auch der Religionsfreiheit und insbesondere der Christen in Malaysia – eher ungewiss. Sicherlich haben sich in den letzten Jahren als positiv zu bewertende Veränderungen hinsichtlich eines verstärkten politischen und sozialen Bewusstseins über die Grenzen der Volks- und Religionsgruppen hinweg abgezeichnet und das Land kann hier trotz aller noch vorhandenen Defizite Fortschritte verzeichnen.

Dennoch ist auch zu beobachten, dass das Land – mehr als 50 Jahre nach seiner Unabhängigkeit – immer noch nicht zu einem wirklichen „nation building“ gefunden hat. Malaysia steht heute am Scheideweg. Es ist deshalb zu hoffen, dass es in der Zukunft zu einem stärkeren Miteinander und zu mehr Vertrauen der Malaysier zueinander kommen wird.



Der Beitrag erschien ursprünglich als: Klaus Krämer, Klaus Vellguth (Hrsg.), Religionsfreiheit: Grundlagen – Reflexionen – Modelle, Herder Verlag 432 S., S. 199–216. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Wo bleibt die Freiheit der anderen?

Es ist jedem freigestellt, wie er Homosexualität bewertet – Ein Plädoyer für den Schutz einer neuen Minderheit

Christian Hillgruber



Professor Dr. Christian Hillgruber lehrt öffentliches Recht an der Universität Bonn. (©Foto: Philipp Warflinger).



Der Artikel erschien zuerst in der F.A.Z. vom 21.02.2014, S. 7. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung. © Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.

Es kommt nicht selten vor, dass Sieger sich nicht mit ihrem Sieg allein zufriedengeben, sondern die Besiegten auch noch demütigen wollen. Sie sollen nicht nur ihre Niederlage eingestehen, sondern auch bekennen, dass sie für die falsche Sache gestritten haben und ihrem „Irrtum“ abschwören.

So weit scheint es mittlerweile auch schon im Streit um die „Normalität“ von Homosexualität gekommen zu sein. Obwohl es sich um eine kleine Minderheit handelt, die in einer Demokratie eigentlich durchsetzungsschwach sein müsste, ist es der Gruppe der Homosexuellen in Deutschland, im westlichen Europa und in Nordamerika dank einer eindrucksvollen Lobbyarbeit gelungen, ihre Agenda voller Gleichberechtigung und Gleichstellung mit der heterosexuellen Mehrheit zu einer Agenda der Mehrheitsgesellschaft zu machen. Der politische Erfolg ist durchschlagend und vollständig: Homosexuelle genießen hier volle Freiheit und Gleichheit, und wo es noch letzte Restbestände von „diskriminierender“ Ungleichheit geben sollte, werden sie in kürzester Zeit mit oder ohne verfassungsgerichtliche Hilfe verschwinden.

Auch der relativ rasche Umschwung in der öffentlichen Meinung könnte kaum deutlicher sein: Homosexualität gilt im Westen längst den meisten als „ganz normal“. Nur noch eine kleine Minderheit sieht dies anders.

Doch was als legitimer Kampf gegen Stigmatisierung und Unterdrückung sowie für freie Entfaltung nach Maßgabe selbstbestimmter sexueller Orientierung begann, zeigt mittlerweile unverhohlen selbst eklatant freiheitsfeindliche Tendenzen zu Lasten Dritter, die alarmieren müssen. Aus einem berechtigten Freiheitsanliegen droht der Versuch einer Umerziehung mit staatlichem Befehl und Zwang zu werden.

Es genügt der Lobby der Homosexuellen nämlich nicht, dass sie die Entfaltungsfreiheit für ihre Klientel und die Meinungsführerschaft erstritten hat, sie will jetzt der Minderheit, die noch immer eine abweichende Meinung vertritt, die Freiheit nehmen, Homosexualität weiterhin negativ zu bewerten und ihr Verhalten gegenüber Dritten an dieser Bewertung zu orientieren. Schlimmer noch als diese Tatsache ist, dass Gerichte bereit sind, dieser unter der Fahne der „Antidiskriminierung“ gebieterisch vorgetragene, freiheitswidrige Forderung nachzugeben. So wurde beispielsweise in Großbritannien ein Hotelier, der aus religiösen Gründen einem verpartnerten schwulen Paar kein Zimmer mit Doppelbett vermieten wollte, wegen „Diskriminierung“ zu Schadensersatz verurteilt. Der dortige Supreme Court hielt das Verhalten des Hoteliers für einen „Affront gegen die Menschenwürde“! Es wird Zeit, daran zu erinnern, dass auch andere Personen als Homosexuelle Freiheit und Würde haben und daher nicht gegen ihr religiös oder anders begründetes Gewissen gezwungen werden dürfen, praktizierter Homosexualität im Wortsinne wie im übertragenen Sinne Raum zu geben. Diese Gewissensfreiheit ist auch nicht etwa nur auf das Forum Internum und die Privatsphäre beschränkt. Sie umfasst vielmehr auch die äußere Freiheit, das gesamte Verhalten an der eigenen moralischen oder religiösen Überzeugung auszurichten und dieser Überzeugung gemäß in der Öffentlichkeit zu handeln. Wenn es richtig ist, dass die Freiheit des einen da endet, wo die des anderen beginnt, kann niemand die Verwirklichung seiner Freiheit unter Inanspruchnahme einer dazu wegen ihres Gewissens nicht bereiten anderen Person begehren.

Wenn sich solche Beschränkungen der gewissensgeleiteten Handlungsfreiheit wie die des Hoteliers im Westen durchsetzen sollten, dann dürfte hier bald auch die Meinungsfreiheit derjenigen, die homosexuelle Praxis für unsittlich halten und dies, *horribile dictu*, auch noch auszusprechen wagen, in Gefahr sein. Der Angriff auf die Meinungsfreiheit wird dadurch vorbereitet, dass man all diejenigen, die Homosexualität noch immer negativ bewerten, sämtlich als „homophob“ bezeichnet, womit ihnen eine schlechthin irrationale „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ aus Angst attestiert werden soll. Es versteht sich dann schon fast von selbst, dass dafür keine Meinungs-

freiheit in Anspruch genommen werden darf. Doch genau diese Freiheit, auch in Sachen Homosexualität eine von der überwiegenden Meinung abweichende Ansicht äußern zu dürfen, gilt es entschieden zu verteidigen. Denn Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden.

Es ist das gute Recht Homosexueller, ihre Homosexualität zu leben. Aber sie können nicht verlangen, dass auch alle anderen ihre Lebensweise für ein gutes Leben halten und positiv bewerten oder sich andernfalls einer Bewertung gänzlich enthalten. Nein, sie müssen sich, wie jeder andere, auch gefallen lassen, dass ihr Lebensstil von anderen anders, auch negativ moralisch bewertet wird. Dies hindert sie ja nicht an ihrer Freiheitsausübung und tastet, sofern die negative Bewertung nicht den Charakter einer persönlichen Beleidigung annimmt, auch nicht ihre Menschenwürde an. Umgekehrt müssen es die Gegner der Homosexualität hinnehmen, für ihre Haltung – auch scharf – kritisiert zu werden. Das ist Teil des geistigen Meinungskampfes mit der wechselseitigen Zumutung konträrer Ansichten.

Grundrechtsschutz, so heißt es allenthalben, ist Minderheitenschutz. Doch wer schutzbedürftige Minderheit ist, steht nicht ein für alle Mal fest, sondern wandelt sich mit der Entwicklung einer Gesellschaft. In den westlichen Gesellschaften sind es mittlerweile schon weniger die Homosexuellen als vielmehr diejenigen, die Homosexualität für moralisch fragwürdig und homosexuelle Praxis für anstößig halten, deren Freiheit, anders zu denken und in Übereinstimmung mit ihrer inneren Überzeugung zu leben, gefährdet erscheint. Doch ihre Freiheit verdient nicht weniger Respekt und Schutz.

Verfolgung von Christen in der neueren Geschichte

Christof Sauer (Autorenvorstellung siehe S. 66) und
Thomas Schirmmacher (Autorenvorstellung siehe S. 11)

Die englische Originalfassung erschien in Christian History Magazine, Issue 109, 2014, S. 4–9. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

„Von Abel bis zum Ende der Weltzeit schreitet die pilgernde Kirche voran zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes“, sagte Augustinus einst.¹ Und Jesus hatte seine Jünger vorgewarnt: „Der Jünger muss zu Frieden sein, wenn es ihm ergeht wie seinem Meister, und der Diener, wenn es ihm ergeht wie seinem Herrn (Mt. 10:25 NGÜ).

Christenverfolgung gerät meist nur dann in die Schlagzeilen, wenn sie gewalttätig und systematisch ist und von Regierungen ausgeht. Die Realität ist allerdings komplizierter. Auf der menschlichen Ebene entsteht Verfolgung dadurch, dass verschiedene Weltanschauungen um Einfluss konkurrieren, dass Machthaber sich von Menschen bedroht fühlen, die an eine höhere Macht glauben; sie entsteht auch durch menschliche Gier und menschlichen Neid, oder weil etwas Neues und Fremdes als bedrohlich empfunden wird. Nicht jede Art von Verfolgung geht gewaltsam vor, um die Kirche zu zerstören.

Christenverfolgung ist auch nicht auf die Zeit der Alten Kirche beschränkt, genausowenig wie allein auf ferne Orte. Der Kirchenstatistiker David Barrett definierte Märtyrer als „Christusgläubige, die ihr Leben als Resultat von menschlicher Anfeindung in Situationen verlieren, in denen sie ihren Glauben bezeugen.“ Er schätzte die Zahl der Christen, die seit den Anfängen der Kirche zu Märtyrern wurden, auf ungefähr 70.000.000. Schwere Epochen des Martyriums sind zwar durch die ganze Kirchengeschichte hinweg zu finden, jedoch ist die Zahl dieser Vorfälle und der getöteten Christen seit 1900 angestiegen.² Christliche Missionsarbeit wurde vielfach als ausländi-

¹Augustinus. Civ. Dei, XVIII, 51, 2: PL 41, 614.

²Die Zahlenangaben dieses Aufsatzes fußen auf D. B. Barrett (2001): Part 4: Martyrology – The demographics of Christian martyrdom. AD 33-AD 2001. In: Ders. (Hg.). World Christian trends, AD 30-AD 2200. Pasadena: WCL, 227–247 und auf Thomas Schirmmacher. Art. Thomas Schirmmacher. Persecution (modern times). The encyclopedia of Christian civilization, 2011, 3, S.1801–1804.

sche Einmischung verstanden und Christen wurden als subversive Kräfte (die Gesellschaften in ihrem Inneren untergraben) angesehen oder beschuldigt, Agenten der CIA zu sein.

Es ist nicht immer einfach, zwischen Opfern von Kriegen oder Aufruhr und denen zu unterscheiden, die wegen ihres Glaubens umkommen. Viele, die nicht vorrangig aus religiösen Beweggründen getötet wurden, sind aufgrund ihrer christlichen Identität oder ihres Verhaltens nach christlichen Wertvorstellungen zu Opfern geworden – etwa weil sie andere Zivilisten vor Vergewaltigung oder Schaden zu bewahren suchten. Der Großteil von Verfolgung in der neueren Zeit geht zumeist von Gruppen aus, die gegen christliche Missionsarbeit kämpfen, von islamischen Herrschern und totalitären säkularen Regierungen. Und leider haben auch Christen manchmal andere Christen verfolgt.

Wie Christen des Ostens starben

Seit der Entstehung des Islam im frühen siebten Jahrhundert und der Expansion der frühen muslimischen Reiche, sowie während der langen Vorherrschaft des Osmanischen Reiches (1300–1922), wurden Christen oft gefangen genommen, getötet, versklavt oder unterdrückt. Konstantinopel wurde von den Osmanen im Jahr 1453 eingenommen und zerstört. Die Osmanen nahmen große Gebiete des Byzantinischen Reiches ein – und seine orthodoxen Kirchen, wobei sogar die orthodoxe „Mutterkirche“, die Haghia Sophia, in eine Moschee umgewandelt wurde. Sie entfernten alles, von den Glocken bis zu den Altären, und überputzten antike christliche Mosaik.

Islamische Armeen eroberten auch die Gebiete alter orientalischer Kirchen, darunter das koptische Ägypten und das christliche Syrien. Unter Osmanischer Herrschaft waren die Christen immer Bürger zweiter Klasse. Während manche Sultane zu harter und grausamer Verfolgung griffen, benutzten andere subtilen Druck durch zusätzliche Steuern, und wieder andere verweherten den Zugang zur Bildung.

Immer weitere orthodoxe Christen wurden seit dem Fall Konstantinopels getötet. Darüber gibt es zahlreiche Berichte. Der Patriarch Gregor V. zum Beispiel wurde im Jahr 1821 nach dem Ostergottesdienst von osmanischen Soldaten aus seiner Kathedrale verschleppt und drei Tage lang in seinen liturgischen Gewändern am Haupttor seines Hauses aufgehängt.

Die blutige Unterdrückung der Bulgaren, einer Volksgruppe innerhalb des Osmanischen Reiches, führte zur Tötung von mehr als 110.000 Orthodoxen. Aber der Höhepunkt der Verfolgung ereignete sich eigentlich im frühen zwanzigsten Jahrhundert mit dem Anfang der modernen Türkischen Repu-

blik. Massaker kosteten über 900.000 Armeniern das Leben, darunter viele Christen. Weitere 600.000 wurden deportiert, wobei viele an Hunger oder Krankheit am Straßenrand oder in der Syrischen Wüste starben. Der prozentuale Anteil an Christen in der Türkei sank von 30 Prozent vor dem ersten Weltkrieg auf einen Drittel-Prozentpunkt am Anfang des 21. Jahrhunderts.

Im osmanischen Reich wurden auch 750.000 assyrische und maronitische (libanesische) Christen getötet. Am Anfang des 21. Jahrhunderts waren nur noch ungefähr 1.000 assyrische Christen in ihrer Heimat übrig geblieben.

Nach dem griechisch-türkischen Krieg (1919–1921) und dem daraus resultierenden Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei, setzten die Herrscher massive Pogrome gegen die Griechen in Kleinasien in Bewegung. Im Jahr 1922 wurden 120.000 Griechen in Smyrna an einem einzigen Tag umgebracht, womit der 4.000-jährigen Anwesenheit der Griechen in Kleinasien ein Ende gesetzt wurde. Zweitausend Jahre dieser Zeitgeschichte waren christlich. Smyrna wird im Buch der Offenbarung erwähnt – und zwar als eine Kirche, die unter Verfolgung leiden würde (Offenbarung 2:10).

Ein militanter Islam war auch in Afrika eine treibende Kraft von Verfolgungen, besonders nach dem Niedergang des Kommunismus seit 1989. Zum Beispiel führte ein Bürgerkrieg im Sudan, der im Jahr 1963 begann, zur Tötung von 600.000 sudanesischen Christen und 64 Missionaren, durch Milizen, die von der Regierung gestützt wurden. Damals berichtete eine Zeitung: „Ungefähr hundert Missionare – Italiener, Amerikaner, Briten und Australier – wurden während den letzten zwei Monaten ohne Angabe eines Grundes aus dem südlichen Sudan ausgewiesen. Ihnen wurde gesagt, sie seien einfach überflüssig“.

Am brutalsten war im einundzwanzigsten Jahrhundert die islamische Verfolgung im Iran, Saudi Arabien, den Arabischen Emiraten, Pakistan, Afghanistan, Irak, Sudan und im nördlichen Nigeria, und in viel geringerem Maß in säkularisierten Ländern mit einem hohen muslimischen Bevölkerungsanteil, nämlich in Ägypten, Indonesien, Tunesien und der Türkei.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit?

Seit der Französischen Revolution hat es immer irgendwo auf der Welt totalitäre nationalistische Regierungen gegeben; rechtsgerichtete in Ländern wie Mexiko, Deutschland und Uganda, linksgerichtete großenteils in kommunistischen Ländern wie der Sowjetunion, China, Vietnam und in Osteuropa. Beide Extreme waren dem Christentum gegenüber feindselig gesinnt.

Die Französische Revolution begann im Jahr 1789 mit dem Schlachtruf „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, doch viele der Anführer der Revolution hatten bald den Eindruck, dass die Kirche diesen Zielen im Weg stand. Im Jahr 1792 wurden 200 katholische Geistliche von französischen Revolutionsführern hingerichtet und 30.000 weitere wurden gezwungen das Land zu verlassen.

Die „Entchristianisierung“ begann im Jahr 1793. Kirchen wurden geschlossen oder zerstört, Priester und Nonnen zum Heiraten gezwungen, und Kirchenbesitz geplündert. Im November 1793 wurde gar die Göttin der „Vernunft“ in der Notre Dame Kathedrale inthronisiert.

Unter den französischen Märtyrern waren Nonnen von einem Karmelitenkloster in Compiègne, die im Juli 1794 als Verräter zum Tode verurteilt wurden. Während sie das Schafott bestiegen, erneuerten sie ihre monastischen Gelübde und begannen, „Veni Creator Spiritus“ („Komm Heiliger Geist“) zu singen, die Hymne, die sie bei ihrem ersten Gelübde gesungen hatten. Sie starben singend.

Im Jahr 1797 wurden Tausende von Priestern nach Guyana oder auf französische Gefängnisinseln deportiert. Ein Konkordat zwischen Frankreich und dem Vatikan verminderte zwar die Verfolgung, und die Trennung von Staat und Kirche durch Napoleon im Jahr 1805 beendete sie, aber das Christentum spielte in Frankreich nie wieder eine größere Rolle in der Politik, der Bildung oder dem öffentlichen Leben.

„Wenn du deine Krone erlangst“

Karl Marx (1818–1883), der Gründervater des Kommunismus, schrieb den berühmten Satz, Religion sei „das Opium fürs Volk“ und dass „Kommunismus beginnt wo Atheismus beginnt.“ Der Staat sollte das einzige Objekt der Hingabe sein. Im Jahr 1917, als die russische Monarchie zusammenbrach, kam Wladimir Lenin an die Macht. Lenin teilte Marx' Abneigung gegen das Christentum. In einem Brief schrieb er einmal: „Jede religiöse Idee, jegliche Vorstellung von irgendeinem Gott, jede Liebelei einem Gottesgedanken ist eine unbeschreibliche Verdorbenheit.“ Zwischen 1921 und 1950 starben 15.000.000 russisch-orthodoxe Christen in Gefangenenlagern, viele von ihnen wurden als angebliche „politische Feinde“ verfolgt.

Im Jahr 1928 zum Beispiel verhaftete und folterte die kommunistische Geheimpolizei die junge orthodoxe Laienmitarbeiterin Lydia. Ihr Vater sagte ihr: „Sieh zu, meine Tochter, dass, wenn du deine Krone gewinnst, du dem Herrn sagst, dass, obwohl ich nicht stark genug war für den Kampf, ich dich nicht zurückgehalten sondern gesegnet habe.“

Die Sowjets begannen im Jahr 1925, die römisch-katholische Kirche zu liquidieren, was 1.200.000 Christen das Leben kostete. Die Verfolgung betraf auch die „Untergrundkirche“: wahrscheinlich haben 1.000.000 Evangelikale und Pfingstler ihr Leben gelassen. Unter den Verfolgten waren deutsche, estnische und litauische Lutheraner, Baptisten und Mennoniten.

Im Jahr 1948 griff das Ministerium für Staatssicherheit die „Wahre Orthodoxe Kirche“ an, die sich in den 1920ern aus Protest gegen deren staatliche Kontrolle von der offiziellen Orthodoxen Kirche abgespalten hatte. Von den 2.000.000 Mitgliedern im Untergrund starb ein halbe Million.

Vor dem Zweiten Weltkrieg kamen in der Ukraine 200.000 ukrainische Orthodoxe in einem einzigen Jahr (1927) ums Leben, darunter 34 Bischöfe und 2.000 Priester. In vielen Fällen kreuzigten ihre Peiniger sie auf Ikonostasen (den hölzernen Trennwänden zum Altarraum in orthodoxen Kirchen auf denen Ikonen abgebildet sind). Schlussendlich wurden 95 Prozent der orthodoxen Gemeinden zerstört.

Nach dem Krieg verstärkte sich die Verfolgung im kommunistischen Europa. Christen wurden nur in seltenen Fällen direkt ermordet, sondern oft in Gulags (Zwangsarbeitslager) und psychiatrische Kliniken geschickt. Alexander Solschenizyn, ein berühmter russischer Autor, der selbst in einem Gulag gelitten hatte, sagte in einem Interview: „Die kommunistische Propaganda benutzte manchmal Aussagen wie ‚unsere Ideologie umfasst fast alle der Gebote des Evangeliums‘. Der Unterschied besteht darin, dass das Evangelium all das durch Liebe und Selbsteinschränkungen erreichen will, während der Sozialismus aber nur Zwang benutzt.“

Mit einem „P“ gebrandmarkt

Nur in Ungarn und Jugoslawien gab es eine Art Abkommen zwischen Staat und Kirche, in den anderen osteuropäischen Ländern hielt die Verfolgung bis in die 1980er Jahre massiv an.

In den baltischen Ländern (Estland, Lettland und Litauen) starben viele Christen durch sowjetische Deportation, manche wurden erschossen oder im Gefängnis getötet. In Litauen waren insgesamt 100.000 Christen unter denen, die von den Nazis bzw. später durch die Sowjets getötet wurden.

In Jugoslawien kamen 100.000 römisch-katholische Geistliche und Laien zunächst durch die Nazis und später durch den Bürgerkrieg in den 1990er Jahren ums Leben; 350.000 serbische Orthodoxe wurden vom kroatischen Staat massakriert. Serben durften ihr kyrillisches Alphabet nicht verwenden und mussten den Buchstaben „P“ tragen, um sie als *Pravoslavac* (Orthodox) zu kennzeichnen.

Im Jahr 1999 hieß es in einer Proklamation zur Ehrung einer Gruppe weißrussischer Bischöfe, Priester und Diakone als orthodoxe Märtyrer: „Wahrlich, Gott wird durch seine Heiligen verherrlicht! Wie in den ersten Jahrhunderten nach der Geburt Christi die Kirche die Taten der Märtyrer ehrte und ihr Blut zum Samen des Christentums wurde... so haben auch im jetzigen zweiten Millennium die Trübsale, die der Herr unserer heiligen Kirche geschickt hat, der Welt neue Märtyrer in unserem Vaterland offenbart.“

Seinen Feinden vergeben

Christenverfolgung war oft eine Begleiterscheinung von wirtschaftlichen, politischen, sozialen und ethnischen Problemen. Manchmal wurde die Kirche durch ihre Machtposition zu einer Zielscheibe bei politischen und wirtschaftlichen Unruhen. Zum Beispiel besaß die katholische Kirche einen Großteil des Landes in Mexiko und Spanien. Die schwere Verfolgung in Mexiko gegen Ende des 19. Jahrhunderts und den 1930er Jahren, ebenso wie die in Spanien in den 1930er Jahren, hatte einen sozialrevolutionären Hintergrund: Die Verfolger wollten Land gewinnen.

In Mexiko mussten alle Bischöfe das Land verlassen, Priester durften nicht ausgebildet werden und die Regierung hatte das Bildungsmonopol über die junge Generation. 2.000 Kirchen und Klöster wurden in Spanien zerstört, und 107.000 Christen wurden hingerichtet oder ermordet.

Einer der mexikanischen Märtyrer war Fr. Miguel Pro, Priester einer Untergrundkirche. Ohne Prozess zum Tode verurteilt, soll er seinen Henkern mit dem Ausruf gegenüber getreten sein: „Möge Gott euch gnädig sein! Gott segne euch! Herr, du weißt, dass ich unschuldig bin! Ich vergebe meinen Feinden von ganzem Herzen!“

Der Nationalsozialismus, wie auch der Kommunismus, sah sich als eine Ideologie, die das Christentum ersetzen sollte. Die Verfolgung der (protestantischen) bekennenden Kirche und der Katholiken in Deutschland kostete zwischen 1933 und 1945 insgesamt 125.000 Christen das Leben. Unter ihnen waren der katholische Missionswissenschaftler Joseph Schmidlin und der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer, welcher wegen seiner Verbindung zu einer Verschwörung zur Ermordung Hitlers, hingerichtet wurde.

Im Gefängnis schrieb Bonhoeffer: „Herr Jesus Christus, du warst arm und in Bedrängnis, ein Gefangener und Verlassener wie ich es bin. Du kennst alle Sorgen der Menschheit; du bleibst bei mir wenn alle Menschen mich enttäuschen; du erinnerst dich an mich und suchst mich; Es ist dein Wille dass ich dich kenne und mich dir zuwende. Herr, ich höre deinen Ruf und folge dir: Hilf mir.“

Während des Holocaust starben 5.000.000 Juden und 1.000.000 Christen in Konzentrationslagern. Unter ihnen war die zum Christentum konvertierte Jüdin Edith Stein, die nach ihrer Bekehrung schrieb: „Oh mein Gott, fülle meine Seele mit heiliger Freude, Mut und der Kraft dir zu dienen. Entzünde deine Liebe in mir und geh mit mir auch den nächsten Wegabschnitt, der vor mir liegt. Ich sehe nicht weit nach vorn, aber wenn ich dort ankomme, wo jetzt der Horizont liegt, wird sich eine neue Perspektive vor mir eröffnen, und ich werde sie mit Frieden annehmen.“

„Möge Gott verherrlicht werden“

Der Boxeraufstand an der Wende zum zwanzigsten Jahrhundert richtete sich sowohl gegen Ausländer als auch Christen. Im zwanzigsten Jahrhundert wurden 200.000 Christen im Bürgerkrieg oder durch Banditen und Guerillas zu Märtyrern. Die Missionare John und Betty Stam wurden zusammen mit ihrer drei Monate alten Tochter aus ihrem Haus entführt und nur mit Unterwäsche bekleidet die Straße hinab geführt. Während ihrer Gefangenschaft konnte John seiner Missionsgesellschaft einen Brief zukommen lassen: „Meine Frau, unser Baby und ich sind zur Zeit in der Gefangenschaft kommunistischer Banditen. Niemand weiß, ob wir freigelassen werden oder nicht. Möge die Größe Christi bei allem sichtbar werden, was mit mir geschieht, ob ich nun am Leben bleibe oder sterbe. Philipper 1,20.“ Das Paar wurde in der Nacht ermordet, das Baby Helen, das in einem Haufen Bettzeug versteckt war, wurde von dem chinesischen Pastor Lo Ke-chou gerettet.

Zwischen den Jahren 1950 und 1980 versuchten die Führer Chinas, Kirchen im „Großen Sprung nach vorn“ und der „Großen Proletarischen Kulturrevolution“ aufzulösen. Beinahe 700.000 christliche Arbeiter, Pfarrer, Priester und Laien starben, Kirchen wurden zerstört, Gläubige gefangengenommen.

Im Koreakrieg (1950–1954) massakrierten kommunistische Truppen 150 katholische Priester und 500 protestantische Pfarrer, und seit 1950 wurden hunderttausende Christen getötet. Zu Anfang des 21. Jahrhunderts hatte Nordkorea alle anderen Verfolger des Christentums an Brutalität und Feindseligkeit übertroffen. Zahllose Christen starben in Gefängnissen und Arbeitslagern, und schätzungsweise 200.000 leiden dort auch noch im frühen einundzwanzigsten Jahrhundert.

Die Gewalt der Liebe

Als Äthiopien im Jahr 1937 von italienischen Truppen eingenommen wurde, kamen 500.000 äthiopisch Orthodoxe ums Leben, viele Priester und Mönche wurden massakriert und Kirchen geschleift. Die orthodoxen Bischöfe Petros und Mikael wurden ermordet, indem man sie aus einem Flugzeug stieß.

Während des siebenjährigen Terrors unter Idi Amin in Uganda (1971–1978) wurden 300.000 Christen getötet, darunter viele anglikanische und katholische Geistliche. Das bekannteste Opfer war der anglikanische Erzbischof Janani Luwum. Bischof Festo Kivengere, oft auch der „Billy Graham Afrikas“ genannt, musste fliehen. In seinem vielgelesenen Buch *Ich liebe Idi Amin*, erzählt er davon, wie er Soldaten evangelisierte, obwohl sie Christen ermordeten: „Am Kreuz sagte Jesus: ‚Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun.‘“ So böseartig wie Idi Amin auch war, wie könnte ich ihm gegenüber weniger tun?

In Kolumbien kamen im Bürgerkrieg von 1949–1958, der „La Violenza – die Gewalt“ genannt wurde, 300.000 Menschen um, die meisten davon waren evangelische Christen. In den darauffolgenden Jahrzehnten, wurden in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern über 300.000 radikale Christen, die von der Befreiungstheologie inspiriert waren und gegen die Ausbeutung von Bauern und Armen kämpften, von Soldaten getötet. Zu ihrer symbolischen Repräsentationsfigur wurde Erzbischof Oscar Romero, der in El Salvador ermordet wurde. In seinem Buch „Die Gewalt der Liebe“ schrieb er: „Wir haben nie Gewalt gepredigt, außer die Gewalt der Liebe, die zur Kreuzigung Christi führte.“

Christen gegen Christen

Christen sind keine homogene Gruppe, und unterschiedliche Konfessionen haben sich oft bekämpft. 1179 gab das Dritte Laterankonzil den weltlichen Herrschern die Anordnung, Andersgläubige zu bestrafen, und 1215 instruierte das Vierte Laterankonzil die Bischöfe gleichermaßen. Die mittelalterliche Kirchenhierarchie unterdrückte verschiedene Erneuerungsbewegungen mit Feuer und Schwert: Katharer, Albigenser, Beginen, Waldenser und Husiten. Die Kreuzzüge umfassten oft auch Kriege westlicher Christen gegen orthodoxe und alte orientalische Kirchen.

Nach der Reformation kam es zur Gegenreformation, in der Katholiken Protestanten verfolgten (ca. 1540–1640). In der „Bartholomäusnacht“ 1575 ordnete der französische König die Ermordung aller Protestanten in Frankreich an. In Spanien und Italien war es jahrhundertlang nahezu unmöglich, als Protestant zu leben.

Zur gleichen Zeit unterdrückten die Protestanten die Katholiken – besonders in England, wo nach dem Tod der katholischen Königin Mary I. Loyalität gegenüber dem Papst von anglikanischen Königen und Königinnen als Hochverrat angesehen wurde, der mit dem Tode zu bestrafen war. Sowohl Katholiken als auch Protestanten verfolgten die Täufer. Die beliebteste Art und Weise, einen Täufer zu töten, war ihn zu ertränken und damit seinen Glauben an die Erwachsenentaufe zu verspotten.

Die Verfolgung von Christen durch Christen hat in der Neuzeit stark nachgelassen, aber der Bürgerkrieg in Ruanda im Jahr 1994 liefert ein neues Beispiel. Nachdem im Exil lebende Tutsis versuchten, dem herrschenden Hutu Stamm die Macht zu entreißen, massakrierten extremistische Hutus Tutsis und moderate Hutus – darunter 520.000 Katholiken, Anglikaner und Evangelische. Schrecklicherweise haben sich Christen gegen andere Christen gewandt, sogar in ihren eigenen Kirchen.

Diese überwältigenden Zahlen und inspirierenden Geschichten bezeugen, dass aus christlicher Sicht Verfolgung überall und zu jeder Zeit erwartet werden muss. Sie kann zu einem gewissen Maß durch menschliche Gründe erklärt werden, aber Christen sehen eine weitere Dimension. Diese Dimension mag mit Schrecken beginnen, aber sie endet am Fuße des Kreuzes.

All Rights Reversed

Analyse der Gleichbehandlungsproblematik am Beispiel einer gescheiterten österreichischen Gesetzesnovelle

Gudrun Kugler



MMag. Dr. iur. Gudrun Kugler promovierte im internationalen Strafrecht und hält ein Magisterium in Gender Studies sowie in Theologischen Studien zu Ehe und Familie. Die politisch engagierte Mutter von vier Kindern zwischen 0 und 7 Jahren wurde bei der Nationalratswahl 2013 in Vorzugsstimmen Drittplazierte sowohl auf der ÖVP-Bundesliste als auch auf der Wiener Landesliste. Sie ist Gründungspartnerin von Kairos Consulting und betreibt das Dokumentationsarchiv der Intoleranz gegen Christen in Europa (www.Intolerance-AgainstChristians.eu).



Der Beitrag erschien zuerst in: Andreas Khol, Günther Ofner, Stefan Karner/Dietmar Halper (Hg.). Jahrbuch für Politik 2013. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2014. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Das Ende der österreichischen Gleichbehandlungsnovelle 2012

Mit viel Unmut musste Sozialminister Rudolf Hundstorfer Ende 2012 den Vorschlag für eine Gleichbehandlungsgesetzesnovelle zurückziehen, die das Verbot von unterschiedlicher Behandlung aufgrund von „Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung“ auf die Zurverfügungstellung von Gütern und Dienstleistungen inklusive Wohnraum ausgedehnt hätte.

Obwohl bereits Anfang 2011 vom Parlament in dieser Form abgelehnt, hatte der SPÖ-Minister die gleichen Inhalte demselben Parlament innerhalb derselben Legislaturperiode im Sommer dieses Jahres ein zweites Mal vorgelegt.

Druck von Seiten betroffener Unternehmer und der Zivilgesellschaft mit Unterstützung liberaler Kräfte innerhalb der ÖVP brachten den Gesetzesvorschlag schlussendlich zu Fall. Damit ist dieses Thema in Österreich vorerst vom Tisch. Aber genau dasselbe Gesetz liegt als Richtlinie in Brüssel seit 2008 auf Eis aufgrund des Widerstands Deutschlands. Ob die neue Regierung diesen Kurs beibehält, ist aber leider fraglich. Ein klares Nein Österreichs würde die Situation retten, da in diesem Bereich Einstimmigkeit notwendig ist. Denn die Ausdehnung des Diskriminierungsverbotes auf Güter und Dienstleistungen aus der Privatwirtschaft durch die Annahme der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie hätte dramatische Auswirkungen.

Güter, Dienstleistungen, Wohnraum: ein paar Beispiele

Die ersten vier bereits verbindlichen EU-Gleichbehandlungsrichtlinien sehen für die Privatwirtschaft „nur“ das Verbot der Diskriminierung im Bereich der Anstellung vor. Dies ist auch in Österreich geltendes Recht. Diskutiert wird nun das Verbot der unterschiedlichen Behandlung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung in der Zurverfügungstellung von Gütern und Dienstleistung aus der Privatwirtschaft: Unter diesem Gesetz müsste zum Beispiel ein jüdischer Hotelbesitzer seine Versammlungsräume gegen seinen Willen einer muslimischen Vereinigung vermieten. Ein Homosexueller dürfte sein Mietshaus nicht nur an Homosexuelle vermieten und ein privates Schienenverkehrsunternehmen seine Rabatte nicht jüngeren Menschen vorenthalten. Eine katholische Partnervermittlungagentur, die sich auf das Zusammenführen von Menschen des gleichen Glaubensbekenntnisses spezialisiert hat, müsste Andersgläubige aufnehmen. Eine einst vor den osteuropäischen Kommunisten geflohene Familie müsste ihre Wohnung an einen KPÖ-Funktionär vermieten. Ein Paar, dessen Tochter durch eine radikale Sekte völlig entfremdet worden ist und welches daher nichts mit einem Angehörigen dieser Sekte als Mieter oder Mitarbeiter zu tun haben will, dürfte diese Sekte als Mieter ihres Hauses nicht ablehnen. Ein evangelikaler Graphiker müsste die explizit gehaltene Einladung zu einer schwulen Verpartnerung gestalten, die christliche Photographin dort Fotos schießen, der Tortenbäcker eine dafür gestaltete Torte bringen, usw. Warum sollten ein Graphiker, eine Photographin, ein Tortenbäcker sich nicht für eine Verpartnerungsfeier anheuern lassen wollen? Nicht weil sie die Beteiligten per se als Menschen ablehnen. Sondern weil sie an dieser Feier nicht aus Religions- und Gewissensgründen mitwirken

wollen. Jean-Jacques Rousseau schreibt: „Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will.“

Legitim wäre eine unterschiedliche Behandlung eines Mitglieds einer privilegierten Gruppe (z. B. auf Grund von Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung) nach der fünften Gleichbehandlungsrichtlinie nur dann, wenn ein Richter diese für „angemessen und erforderlich“ hielte: die Folge davon wäre richterlich regulierte unternehmerische Freiheit, also aufwendige Verfahren und Rechtsunsicherheit für Unternehmen. Und eines ist klar: Hinter dem Wort „Diskriminierungsschutz“ verbergen sich in Wahrheit Privilegien für ein paar wenige. Wieso gerade diese? Weil sie die stärkste Lobby haben? Einige scheinen also doch gleicher zu sein.

Die unternehmerische Freiheit wird von der Regel zur Ausnahme

So wie die Gott sei Dank in Österreich begrabene Gesetzesnovelle stellt der Entwurf der 5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie eine inakzeptable Bevormundung dar. Insbesondere für kleine Dienstleistungsbetriebe wird damit die unternehmerische Freiheit von der Regel zur Ausnahme. Für die Unternehmer ist die Einhaltung dieser Regelungen kostspielig und zeitintensiv, Kundenkorrespondenzen und neue Marktstrategien müssten mit Rechtsanwälten abgesprochen werden.

Eine vom Richter abhängige Erlaubnis bedeutet Rechtsunsicherheit und erschwert das langfristige Planen. Die vorgesehene Beweislastumkehr bzw. -verschiebung widerspricht unserem Rechtssystem und bringt zusätzliche Schwierigkeiten. Denn anstatt „im Zweifel für den Angeklagten“ sieht die Gleichbehandlungsgesetzgebung ein „im Zweifel für das ‚Diskriminierungsopfer‘ vor.

Die Zeiten für Unternehmer sind schwer genug - muss man ihnen solche zusätzlichen Sorgen und Zwänge aufbürden? Auch für den Staat bedeutet die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften einen bedeutenden Mehraufwand, den die Allgemeinheit bezahlen muss.

Den Preis zahlt der Konsument

Kürzlich war eine Führungspersonlichkeit einer christlichen Kirche auf der Suche nach einer Sekretärin. Sein juristischer Berater fragte wohlweislich vor der Ausschreibung des Jobs bei der Gleichbehandlungskommission an:

Dürfte er eine Kopftuch-tragende Muslima ablehnen? Nein, war die Antwort. Die europäische Rechtssprechung erlaubt auf Basis der ersten vier Gleichbehandlungsrichtlinien eine Unterscheidung aufgrund der Religion im Bereich der kirchlichen Anstellung nur für „verkündigende“ Berufe. Man nehme nun an, ein Gemeindeschäfchen käme ins Büro des Kirchenoberen. Die augenscheinlich muslimische Dame im Empfangsbereich könnte einiges an Verwirrung auslösen. Der betroffene Kirchenchef schrieb diesen Job deshalb gar nicht erst aus, sondern suchte privat. Nicht zum Zug kamen die vielen Geeigneten, die leider von diesem Jobangebot nichts erfahren hatten.

Die Ausdehnung des Diskriminierungsverbotes auf die Privatwirtschaft hätte Ähnliches zur Folge. Viele heute öffentlich beworbene Dienstleistungen würden auf weniger öffentlichen Wegen ihre Kunden suchen – und eine ganze Menge von Interessenten von den Angeboten nichts erfahren. Die „geschützten Gruppen“ könnten hier aus Angst vor Klagen besonders gemieden werden. Letztendlich treibt dies die Preise in die Höhe. Es ist der einzelne Bürger, der diese Rechnung zahlt.

Oft sind es engagierte Christen, die vor Gericht stehen

Gleichbehandlungsgesetze sind scheinbar neutral formuliert. In der Praxis sind es aber immer wieder Menschen, die ihr Leben an christlichen Überzeugungen ausrichten, die vor Gericht stehen. Einige Beispiele: Ein Spanier musste eine Verwaltungsstrafe von 12.000 Euro bezahlen, weil er sein Restaurant nicht für eine Hochzeit von Homosexuellen zur Verfügung stellen wollte. Englische Betreiber von Privatpensionen wurden verurteilt, rund 4.000 Euro Schadenersatz zu leisten, weil sie homosexuellen Paaren Doppelzimmer verweigerten. Eine christliche Partnerbörse in den USA musste in der Abfrage der Partnersuche die Option „Ich bin ein Mann und suche einen Mann“ zulassen.

Gleichbehandlungsgesetze treiben Christen in einen unlösbaren Gewissenskonflikt, in dem sie sich letztlich zwischen ihrem Glauben oder ihrem Unternehmen entscheiden müssen. In einigen Ländern sehen Gleichbehandlungsgesetze Verwaltungsstrafen, in anderen Schadenersatz vor. Oft heißt es in den erläuternden Materialien zu Gleichbehandlungsgesetzen, dass die Geldbußen „empfindlich“ sein sollen.

Erfahrungsgemäß führen Gleichbehandlungsgesetze zu strategisch-motivierten Klagen. In England gehört es zur Tagesordnung, dass radikale Lobbys die Interaktion mit Unternehmen suchen, von denen sie wissen, dass sie anders denken, um sie anschließend zu verklagen. Klageverbände, die die juristische Arbeit erledigen und einen Prozentsatz vom Schadenersatz be-

kommen, mit dem sie dann weitere Klagen anstreben, gehören dort bereits zur Tagesordnung. Und je höher der Schadenersatz, desto lukrativer ist die Opferrolle.

Wo ist die Notwendigkeit für solche Gleichbehandlungsgesetze?

Der große Staatstheoretiker und Begründer der Gewaltenteilung Charles de Montesquieu sagte: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Gesetze müssen demnach erforderlich, angemessen und verhältnismäßig sein.

Gleichbehandlungsgesetze privilegieren bestimmte Gruppen. Eine Privilegierung kann notwendig sein – aber es muss sehr gute Gründe dafür geben. Im Zuge der Debatten wurde von einem Homosexuellen gesprochen, der am Betreten eines Nachtclubs gehindert worden wäre. Wenn dies so war, dann finde ich den Türsteher bzw. den Lokalbesitzer untragbar. Ich würde mich solidarisch erklären, nie wieder in dieses Lokal gehen und meinen Freunden nahelegen, es genauso zu machen. Aber brauchen wir dafür gleich ein Gesetz, das alle Unternehmer in die Mangel nimmt? Sollte couragierter Boykott nicht fruchten, braucht es Inzentiven, Disinzentiven und Bewusstseinskampagnen von politischer Seite. Nur dann, wenn die Diskriminierung einer Gruppe von Menschen in einem Land derart weit verbreitet ist, dass diese nur durch ein Gesetz unter Kontrolle gebracht werden kann, könnte man eine vorübergehende Freiheitseinschränkung überlegen.

Aber diese Beweislast tragen die Befürworter von Gleichbehandlungsgesetzen, und bislang konnte die Notwendigkeit solcher Regelungen in Österreich und den meisten europäischen Ländern noch nicht demonstriert werden.

Deutschlands gute Gründe gegen die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag tritt engagiert gegen die 5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie auf, weil sie „einen größeren bürokratischen Aufwand“ und „vermehrte Rechtsunsicherheit“ mit sich bringen würde. Auch die Einschränkung der unternehmerischen Freiheit, die „faktische Benachteiligung von Nicht-Merkmalsträgern“ durch Ausweitung des Diskriminierungsschutzes und schlichtweg das fehlende Diskriminierungsproblem werden als Gründe gegen das Gesetz genannt.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ist ebenso strikt gegen die Richtlinie: „Massive Eingriffe in die verfassungsmäßig geschützte Vertragsfreiheit und die unternehmerische Freiheit sind dadurch vorprogrammiert. Bei sämtlichen Kontakten zu Kunden und Interessenten, von der Begrüßung über Informationen und Produktangebote, die Konditionen, das Beratungsgespräch oder die Verhandlung bis hin zum Vertragsabschluss, hat der Unternehmer künftig sicherzustellen, dass er und seine Beschäftigten das Benachteiligungsverbot beachten. Dies erzeugt nicht nur ein hohes Maß an bürokratischen Belastungen und Rechtsunsicherheit, sondern kann im Ergebnis auch dazu führen, dass Unternehmen Rechtsgeschäfte mit Personen mit möglichen Diskriminierungsmerkmalen vor vornherein meiden, um vermeintlich drohenden Rechtsstreitigkeiten aus dem Weg zu gehen. Die Integrationsintention des Richtlinienvorschlags kann sich damit in ihr Gegenteil verkehren.“

Das deutsche Zentrum für Europäische Politik befürchtet einen „verfügt Kontrahierungszwang“ als Antwort auf „Ausnahmefälle“ und spricht von einer „Drohung mit hoheitlichem Eingreifen“ mit dem eine „Umerziehung der Gesellschaft“ angestrebt werden soll.

Es gibt kein Menschenrecht auf Nichtdiskriminierung!

Wenn es um Fragen der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung geht, werden gerne die Menschenrechte strapaziert. Denn diese sind bekanntlich geduldig. Nun muss man nicht die Rechtswissenschaften studiert haben, um in diesem Falle die politische Absicht zu erkennen und verstimmt zu sein. Die Diskriminierungsverbote in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 2) und in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 14) betreffen nur die jeweils angeführten Menschenrechte, was mit dem in allen Rechtsordnungen essentiellen Gleichbehandlungsgebot für den Staat vergleichbar ist. Im Internationalen Menschenrechtspakt (Art. 26) bezieht sich das Gleichbehandlungsgebot auf die Anwendung der Gesetze im Allgemeinen – aber eben nicht auf die Beziehungen Privater untereinander. In der EU-Grundrechtecharta ist dieses Prinzip schwammiger formuliert und die Auslegung des Art. 21 noch nicht vom Europäischen Gerichtshof vorgenommen. Aber selbst wenn Art. 21 substantiell anstatt als reines Prinzip der Anwendung der genannten Rechte verstanden werden müsste, bindet die Grundrechtecharta einerseits die EU-Institutionen aber andererseits die Mitgliedsstaaten nur dann, wenn sie EU-Recht anwenden. Weit und breit gibt es also kein Menschenrecht auf Gleichbehandlung durch andere Menschen!

Ganz im Gegenteil: *All rights reversed!* Es sind Gleichbehandlungsgesetze, die Menschenrechte einschränken: Die Privatautonomie des Einzelnen ist die Basis aller Menschenrechte, die dazu da sind, jedem Menschen zu ermöglichen, „nach seiner Façon glücklich zu werden“. Die unternehmerische Freiheit und die Vertragsfreiheit sind Ausfluss des Eigentumsrechtes, dessen Beschränkungen angemessen, erforderlich und verhältnismäßig sein müssen, und der Achtung des Privatlebens, das vorsieht, dass der Staat nicht willkürlich in persönliche Entscheidungen eingreifen darf. Des Weiteren verletzen Gleichbehandlungsgesetze die Religions- und Gewissensfreiheit: Wenn ein Unternehmer gezwungen wird, durch seine Dienstleistungen Dingen Vorschub zu leisten, die er mit seiner Religion oder seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, dann liegt ein klarer Verstoß gegen seine Menschenrechte vor.

Auch die UNO verlangt kein Gleichbehandlungsgesetz

In der Debatte um die Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes wurden in Österreich sogenannte „UNO-Empfehlungen“ aus dem Jahr 2011 herangezogen. Es handelt sich hier um die periodische Überprüfung der Lage der Menschenrechte in Österreich durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Rahmen der Universellen Staatenprüfung. Um diesen Aspekt der Debatte zu verstehen, bedarf es eines zweiten Blickes:

Nur 47 Staaten sind Mitglieder dieses Menschenrechtsrates. Sie nehmen sich ein Land nach dem anderen vor und schlagen Dutzende von Maßnahmen vor, die die Menschenrechtssituation in diesem Land verbessern könnten. Diese sind aber lediglich Empfehlungen, von denen einige gar nicht, andere nur unter Vorbehalt vom betroffenen Land angenommen werden. Die Empfehlungen selbst stammen nicht von „der UNO“ als solcher, sondern von einzelnen Ländern, die oft aus politischen Gründen agieren oder als besonders fleißig wahrgenommen werden möchten. Interessanterweise haben nur die folgenden Länder eine Ausdehnung des österreichischen Diskriminierungsverbotes gefordert: Honduras, das Vereinigte Königreich und Kanada, Norwegen und die Islamische Republik Iran.

Nun ja, Kanada und das Vereinigte Königreich verfolgen in diesen Fragen ihre eigene politische Agenda. In beiden Ländern gibt es massive Probleme mit und großen Widerstand gegen ähnliche Gesetze.

Norwegen und Honduras wollten vielleicht besonders mit Proaktivität punkten, das soll ihnen gegönnt sein ... aber der Iran? Der Iran sollte vielleicht zuerst damit aufhören, Homosexuelle ins Gefängnis zu stecken!

Diese angeblichen UNO-Empfehlungen sind also nicht Meinung der internationalen Staatengemeinschaft sondern lediglich unverbindliche Anregungen für Österreich. Sie substituieren ebenso wenig den nationalen parlamentarischen Prozess.

Gleichbehandlung unter Privaten im Namen der Menschenrechte einzufordern, lenkt allerdings kein gutes Licht auf die erwähnten Länder: Denn Art 26 des Menschenrechtspaktes (ICCPR) besagt, dass das Recht auf alle Menschen gleich angewandt werden soll, also dass der Staat seine Bürger gleich behandeln muss. Er sieht nicht vor, dass der Staat dafür zu sorgen hat, dass alle Bürger sich untereinander gleich behandeln. Daraus folgt, dass der Menschenrechtsrat entweder Art 26 ICCPR in vollkommen abwegiger Weise fehlinterpretiert, oder dass er bewusst und absichtlich seine durch die ICCPR definierte Kompetenz überschreitet, indem er Empfehlungen abgibt, die über den Regelungsbereich des Menschenrechtspaktes weit hinausgehen.

Alles klar? Nicht allen. Sowohl das Sozialministerium als auch Verantwortliche in der Wirtschaftskammer haben in der Diskussion immer wieder brav auf die „UNO-Verpflichtungen“ verwiesen.

Nichtdiskriminierung von Diskriminierungsgründen

Ein Höhepunkt der Unlogik liegt in der Forderung, alle Diskriminierungsgründe gleich zu behandeln, also bestimmte Diskriminierungsgründe selbst nicht zu diskriminieren. Privatwirtschaftliche Anbieter sind derzeit nur verpflichtet, Gender und ethnische Herkunft gleich zu behandeln, was gegen die anderen „geschützten“ Gruppen diskriminiere, so heißt es. Aber kann man denn alle privilegierten Gruppen und alle Anwendungsbereiche in einen Topf werfen? Keinesfalls, denn die Ursache der Schwierigkeiten und die notwendigen politischen Lösungen sind grundverschieden. Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen z.B. besondere Unterstützung in der Behindertengerechtigkeit von Wohnungen und Arbeitsplätzen, während Migrantinnen und Migranten eventuell am Wohnungsmarkt benachteiligt werden, wenn sie der Sprache nicht mächtig sind. Bei Frauen geht es vielleicht eher um die Doppelbelastung. Bei älteren Arbeitnehmern um höhere Gehaltsvorstellungen. Kinder werden in manchen Dienstleistungsbetrieben ungern gesehen, weil sie Lärm machen; Moslems stattdessen eher, weil man den von einigen Gruppierungen geschürten Vorurteilen erlegen ist.

Gleichmacherei ist selten zielführend: Für jeden in Betracht kommenden Diskriminierungsgrund gilt es separat zu überlegen, wo Probleme und Regelungsbedürftigkeit liegen, und welche Vorgangsweise erforderlich, ange-

messen und verhältnismäßig ist. Dass für unterschiedliche Problemlagen unterschiedliche Lösungsansätze gewählt werden, ist keine Diskriminierung, sondern eine Sache des gesunden Menschenverstandes.

Wer entscheidet, wer privilegiert wird?

Herkömmliche Gleichbehandlungsgesetze privilegieren meist die Merkmale Gender, Rasse und ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung. Andere Gruppen dürfen aber nach Herzenslust diskriminiert werden: So zum Beispiel Snowboarder, Rothaarige, Jäger, Raucher, Hässliche, Bürgerliche, Arme oder Reiche, und so weiter.

Warum werden nur die genannten Gruppen privilegiert? Sollte man nicht alle privilegieren? Oder besser doch niemanden? Für einen Job am Bank-schalter werden nicht einfach Frauen abgelehnt, sondern solche Frauen, die einem gewissen Schönheitsideal nicht entsprechen. Warum will man sie nicht schützen? Man wird den Eindruck nicht los, dass politische Gutmenschen, von Lobbyisten angestiftet, Willkür walten lassen. Diese Willkür erinnert an Orwells Animal Farm: All animals are equal, but some animals are more equal than others.

Wenn gleich behandelt werden muss, wo endet dann die Pflicht? Was kommt nach der Regulierung der Zurverfügungstellung von Gütern und Dienstleistung? Vielleicht deren Inanspruchnahme? Kränkt sich denn nicht ein Chinese, wenn ich immer nur zum Italiener essen gehe? Was denkt sich der heterosexuelle Frisör, wenn ich mich regelmäßig vom homosexuellen Kollegen schneiden und fönen lasse? Wenn Gesetze erziehen wollen, werden sie beim Anbieter nicht halt machen.

Sozial unerwünschtes Verhalten zulassen

Auch wenn es auf den ersten Blick überrascht: Ja, offene Diskriminierung muss möglich sein. Selbst wenn man die eine oder andere unterschiedliche Behandlung menschlich nicht richtig findet. Selbst wenn sie sozial unerwünscht ist. Ja, man mutet einem abgewiesenen Kunden einen zusätzlichen Weg zu. Im Namen der Freiheit, die es auch vorsieht, falsche und unangenehme Entscheidungen treffen zu dürfen. Dies entspricht Voltaires Auffassung von Toleranz: Ganz anderer Meinung zu sein – aber bis zum letzten Atemzug das Recht des anderen zu verteidigen, diese Meinung zu haben. Uns alle lädt diese Überlegung ein, mit nicht perfektem Verhalten anderer Menschen leben zu lernen.

Michael Prüller fragt zu Recht: „Ist es tatsächlich die Aufgabe einer Regierung, genau jene Gesellschaft, deren Auftragnehmer sie ist, per Gesetz und Polizeigewalt zu Fortschritten zu zwingen?“ Für wie erziehungsbedürftig hält der Gesetzgeber seine Bürger?

Sozial-moralische Gesetzgebung führt letzten Endes zu Verlogenheit und Gesetzlosigkeit. Ein Beispiel dafür ist die Prohibition in den USA, durch die die Mafia stark wurde.

Gleichbehandlungsgesetze werfen uns in eine totalitäre, längst überwundene Vergangenheit zurück und erinnern an „cuius regio, cuius religio“, als Untertanen die Religion des Herrschers annehmen mussten. Nein, nicht Bevormundung brauchen wir, sondern Freiheit – selbst wenn man mit dieser Freiheit Dummheiten machen könnte.

Eine wichtige Ausnahme ist allerdings bereits seit langem Gesetz: Sobald ein Unternehmen als Monopol gilt, dürfen Kunden nicht abgelehnt werden. Egal welcher „Gruppe“ man angehört.

Wird Österreich der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie in Brüssel zustimmen?

Politische Agiteure, die mit der Einführung weiterer Anti-Diskriminierungsgesetze in Brüssel nicht weiterkommen, belagern derzeit die einzelnen Mitgliedsstaaten. In vorausseilendem Gehorsam wäre es Österreich im Jahr 2012 fast zu einem Levelling Up – also der Umsetzung einer noch nicht beschlossenen Richtlinie – gekommen. Den Mitgliedsstaaten sei davon abgeraten, umstrittene Gesetze einzuführen, für die es aus guten Gründen in Brüssel keinen Konsens gibt.

Die sozialistisch-sozialdemokratische Front in Österreich arbeitet wahrscheinlich bereits an der Anpassung der Beistriche der Gleichbehandlungsnovelle, um diese erneut einzubringen. In Brüssel wird heftig für die Annahme der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie lobbyiert. Ob es um Parteiideologie, Erwachsenenenerziehung, Grätzeldenken oder Privilegienheischerei oder ein bisschen von allem, geht: mit engagierten Vorstoßen muss weiterhin gerechnet werden.

Wird Österreich der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie in Brüssel zustimmen? Die Gleichbehandlungsnovelle ist in Österreich nicht konsensfähig. Ob das gleiche Gesetz allerdings in Brüssel beschlossen wird und deshalb in Österreich umgesetzt werden muss, hängt anscheinend allein vom zuständigen Ministerium ab. Öffentliche Debatten gibt es keine. Beamte können hier Ge-

sellschaftspolitik betreiben und sind dadurch mächtiger als das Parlament. Ich plädiere an das Demokratieverständnis der Zuständigen, in Brüssel einer Sache nicht zuzustimmen, für die es in Österreich keinen Konsens gibt.

Exzessive Gleichbehandlungspolitik ist eine Therapie, die die Krankheit erst hervorruft: Laut einem Eurobarometer aus 2009 fühlen sich die Schweden am meisten und die Türken am wenigsten diskriminiert. In vielen Punkten stellt die angebliche Lösung ein größeres Problem dar als das Ursprungsproblem selbst.

Wir haben uns in der Geschichte die Freiheit, die wir heute genießen, hart erkämpft. Diese Freiheit sollte man nun nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.



Bild: © Ch.Mike/Puls4.

Bericht über Menschenrechtsverstöße 2013

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)



Komitee für Religionsfreiheit und Rechtsfragen. Veröffentlicht am 28. Januar 2014. Deutsche Übersetzung: Heidemarie Henschel.



Einleitung und Zusammenfassung

Die Vereinigung Protestantischer Kirchen¹ arbeitet darauf hin sicherzustellen, dass alle Menschen überall ihr Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit ausleben können, wie sie als Grundrechte in nationalen und internationalen Gesetzen und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert sind. Hinsichtlich der Religions- und Glaubensfreiheit bestehen weiterhin grundsätzliche Probleme in unserem Land, obwohl diese Rechte durch internationale Menschenrechte und die Autorität der Verfassung abgesichert sind und obwohl es in den letzten paar Jahren signifikante positive Entwicklungen gab. Als Beitrag zur Förderung von Glaubensfreiheit soll dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme darstellen, welche die evangelische Gemeinschaft im Jahre 2013 auf dem Gebiet der Religionsfreiheit erlebt hat.²

2013 kann wie folgt kurz zusammengefasst werden: Hassdelikte gegen Christen gab es 2013 auch weiterhin.

Es gab physische Angriffe auf evangelische Christen und Kirchen. Es blieb weiterhin ein Problem, gottesdienstliche Stätten einzurichten und/oder weiterhin zu benutzen. Obwohl die Gründung von Vereinen (dernek) den Ge-

¹Mit Wirkung von Januar 2009 wurde die 1989 gegründete „Vereinigung Türkisch Protestantischer Kirchen“ als Verein eingetragen und arbeitet seitdem unter der Bezeichnung „Vereinigung Protestantischer Kirchen“.

²Der Bericht beschränkt sich auf die evangelische Gemeinschaft, weil wir nur über begrenzte Mittel verfügen und über diese Gruppierung am besten Bescheid wissen. Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jedermann. Dies schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

meinden geholfen hat, einen legalen Status zu erlangen, hat diese Möglichkeit noch keine vollständige Lösung gesichert. Es gab zwar einige positive Entwicklungen, aber es gab immer noch Probleme im Rahmen des Schulpflichtfaches „Religiöse Kultur und moralisches Wissen“ (RKMW) und in Bezug auf die jüngst dem Lehrplan eingefügten Wahlfächer.

2013 war auch keine Vorwärtsbewegung festzustellen in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter. Einige ausländische Mitarbeiter oder Mitglieder von Gemeinden mussten die Türkei verlassen, weil ihnen das Visum verweigert wurde oder weil man sie auswies. Auch die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ im Personalausweis blieb 2013 bestehen, was das Risiko der Diskriminierung weiterhin vergrößert. Der Prozess wegen des Mordes an den drei Christen in Malatya 2007 zog sich auch 2013 weiter hin.

Andererseits gibt es auch einige positive und hoffnungsvolle Entwicklungen zu berichten. Die Klagen von evangelischen Schülern, dass sie gezwungen würden, am RKMW-Unterricht teilzunehmen, haben abgenommen, weil das Erziehungsministerium in den vorangegangenen Jahren Schulen diesbezüglich informiert hat. Dazu fing man 2012 an, nach Möglichkeiten zu suchen, dass christliche Schüler einen Unterricht über das Christentum erhalten. Man hat unter Einbeziehung christlicher Gemeinden damit begonnen, einen Lehrplan und Unterrichtsmaterial zu erarbeiten. Obwohl die Bücher 2013 fertig waren, gibt es allerdings noch keinen echten Fortschritt. Außerdem waren Vertreter der evangelischen Christen zusammen mit anderen religiösen Führern ins Büro des Premierministers eingeladen, wo sie ihre Probleme und Ansichten dem Premierminister direkt vortragen konnten.

2013 gab es keinen offiziellen Versuch, ein Gebäude, das von Christen zum Gottesdienst benutzt wurde, zu schließen. Genehmigungen für Weihnachtsfeiern in der Öffentlichkeit und in der Gemeinde waren problemlos zu erhalten. Wir freuen uns sehr, dass es keine Versuche gab, die weihnachtlichen Feiern zu verhindern oder zu stören, die in einem für die Öffentlichkeit offenen Rahmen veranstaltet wurden.

Hassdelikte als verbale und physische Angriffe

- Am 14. Januar 2013 wurden wegen eines geplanten Attentats auf den Pastor der Evangelischen Kirche Izmit, die zur „Stiftung Evangelische Kirche Istanbul“ gehört, neun Personen verhaftet, die zum Teil regelmäßig die Versammlungen der Kirche in Izmit besucht hatten. Einer der Verhafteten blieb in Haft, zwei wurden unter Auflagen freigelassen und der Rest wurde freigelassen. Obwohl nun ein Jahr verstrichen ist,

wurde noch keine Anklage formuliert, und ein Geheimbeschluss wurde den Akten beigelegt. Man stellte fest, dass man keine Informationen zu dem Fall bekommen könne, und beschloss, dass der Fall außerhalb der Beschlussfähigkeit des Gerichtes liege. Der Transfer der Akte hin und her zwischen den Büros der Distrikt-Staatsanwaltschaften von Istanbul und Izmit zeigte, dass man in diesem Fall geteilter Meinung war. Als Folge davon wurde die Akte an das oberste Gericht geschickt. Der Gemeindeführer hat keinerlei Personenschutz bekommen. Diese Heimlichtuerei und die Unmöglichkeit, Informationen zu bekommen, haben in der Gemeinde zu großer Besorgnis geführt.

- Am 27. April 2013 wurde das Zweigbüro des „Vereins Kurtuluş-Kirche“ im Istanbuler Stadtteil Ataşehir von 30–40 Leuten mit Steinen und Eiern angegriffen. Sie versuchten, in die Räume einzudringen. Das gelang ihnen jedoch wegen der verschlossenen Tür nicht. Bevor sie sich wieder entfernten, beschädigten sie den Eingang zum Büro, die Fenster und das Schild mit dem Namen der Kirche. Zur Zeit des Angriffs war nur eine weibliche freiwillige Mitarbeiterin im Büro. Sie hatte furchtbare Angst. Kein einziger der Angreifer wurde gefasst und auch kein Polizeischutz zugewiesen, obwohl der Verein die Schäden behoben hat und dort weiter tätig ist.
- Am 5. November 2013 erhielt der Leiter der Agape-Kirche in Samsun von einem jungen Mann, der früher einmal zur Gemeinde gehörte, Drohungen per Telefon. Die Polizei stellte später fest, dass dieser junge Mann versucht hatte, eine Waffe zu bekommen, und einen Angriff plante. Die Polizei nahm ihn daraufhin fest. Der Gemeindeführer erstattete Anzeige, aber da bei der Durchsuchung keine Waffe gefunden wurde, wurde der Mann wieder freigelassen. Als dieser seine Drohungen per E-Mail fortsetzte, wurde aufs Neue Anzeige erstattet. Nichts weiter geschah. Der Gemeindeführer bleibt weiterhin unter Personenschutz.
- Am 28. November 2013 erhielten einer der Zeugen im Zirve-Mordprozess von Malatya und Mitglieder der evangelischen Gemeinde, zu denen die drei Opfer gehörten, drohende und beleidigende Telefonanrufe. Anzeige wurde erstattet, aber weil die Anrufe von Telefonzellen oder verdeckten Nummern kamen, wurde kein Verdächtiger gefasst. Der Distriktstaatsanwalt setzt seine Untersuchung fort.
- Am 28. November 2013 versuchte jemand schreiend und fluchend, in die Kurtuluş-Kirche in Ankara einzudringen. Die Polizei wurde gerufen, aber sie kam zu spät und konnte die Person nicht fassen. Es wurde Anzeige erstattet.

- Am 15. Dezember 2013 brach ein Dieb in die Kurtuluş-Kirche in Ankara ein und entwendete den Computer, der für die Aufnahmen der Sicherheitskameras benutzt wurde. Anzeige wurde erstattet, aber kein Verdächtiger wurde gefasst.
- Am 29. Dezember 2013 wurde ein 24-jähriger Mann aus Mardin, der Christ geworden war, von seinen Verwandten und einem Mann syrischer Nationalität gekidnappt und in eine einsame Gegend gebracht. Dort wurde er geschlagen, ihm wurde ein Messer an die Kehle gesetzt und gedroht, man werde ihn töten, wenn er nicht das islamische Glaubensbekenntnis spreche. In seiner Angst erklärte der junge Mann seine Rückkehr zum Islam, indem er das Glaubensbekenntnis rezitierte, und er wurde zu seiner Familie zurückgebracht. Weil seine Familie seine Verwandten darüber informiert hatte, dass er Christ geworden war, wollte der junge Mann von Zuhause ausziehen und rief E.P. an, den Leiter der evangelischen Kirche in Mardin, um ihm seine Situation zu erklären. Dieser kam, um den jungen Mann von seinem Zuhause abzuholen. Als sie in das Auto eingestiegen waren und wegfahren wollten, blockierten zwei Autos ihre Straße. Der Gemeindeleiter rief die Polizei an. Bevor die Polizei eintraf, wurde der Gemeindeleiter mehrere Male geschlagen und mit dem Tode bedroht. Diejenigen, die den Gemeindeleiter schlugen, versuchten, die Umstehenden aufzuwiegeln und eine Lynchatmosphäre zu schaffen. Als die Polizei eintraf, wurden der junge Mann und der Gemeindeleiter gerettet. Einige von denen, die an dem Angriff beteiligt waren, wurden verhaftet. Der Gemeindeleiter hat weitere Drohungen erhalten und Polizeischutz verlangt, aber bisher hat sich noch nichts getan.
- 2013 standen drei evangelische Gemeindeleiter weiterhin wegen möglicher Angriffe unter Polizeischutz.
- Neben den in den oben genannten Fällen, bei denen Anzeige erstattet wurde, gab es Drohungen, Misshandlungen und Angriffe in Ankara, Istanbul, Şanlıurfa und Gaziantep. Informationen über diese Verstöße wurden uns mitgeteilt, aber wir haben Einzelheiten darüber in diesem Papier nicht erfasst, weil keiner davon in einem offiziellen Polizeibericht oder in Gerichtsakten festgehalten wurde.

Probleme bei der Einrichtung von Gottesdienststätten³

Die Einrichtung von Gottesdienststätten, ein wichtiger Bestandteil der Glaubensfreiheit, war auch 2013 weiterhin für evangelische Christen problematisch. Im Jahr 2003 wurde das Gesetz über Bebauungspläne Nr. 3194 im Rahmen des 6. Harmonisierungspakets zur Annäherung an die EU abgeändert mit der Absicht, dem Bedürfnis nichtmuslimischer Bürger nach Gottesdienststätten entgegenzukommen. Man ersetzte das Wort „Moschee“ durch den Ausdruck „Gottesdienststätte“. Aber die negativen Erfahrungen der türkischen Protestanten bei ihrer Suche nach einem Ort für die Gottesdienste zeigen auf, was für schwere Behinderungen und Rechtsverletzungen die evangelische Gemeinschaft in Bezug auf die Interpretation und Anwendung dieser für sie eigentlich positiven legalen Entwicklung erlebt und dass sie ihre gesetzlichen Rechte nicht nutzen kann. Ein bezeichnendes Problem ist dabei, dass die Stadtverwaltungen befürchten, Wählerstimmen zu verlieren. Sie wollen nicht in den Ruf kommen, die Einrichtung von Kirchen zu unterstützen. Aus diesem Grund werden Anträge für die Einrichtung von Gottesdienststätten abgelehnt oder bleiben in einem endlosen bürokratischen Prozess hängen. Ein klarer Beweis für diese Lage ist die Tatsache, dass Anträge aus den letzten Jahren abgelehnt und noch nicht entschieden wurden.

Außerdem ist noch zu bemerken, dass Anträge zur Gründung oder offiziellen Anerkennung einer Kirche von der Behörde, bei der die Anträge eingehen, zur Begutachtung an das Direktorat für Religiöse Angelegenheiten, das laut eigenem Bekunden nur den Islam vertritt und zu diesem Thema tätig ist, weitergeleitet wird oder an das Amt des Ministerpräsidenten gesandt wird. Zu all dem kommt noch hinzu, dass christlichen Gemeinden verwehrt wird, zu fremden Zwecken genutzte historische Kirchengebäude, die von staatlichen Institutionen verwaltet werden, für einen Sonntagsgottesdienst oder für Festtagsgottesdienste zu nutzen. Evangelische Gemeinden versuchen, dieses Problem zu umgehen, indem sie einen Verein gründen oder einen repräsentativen Status innerhalb eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Doch in solch einem Fall werden die Versammlungsorte nicht als „Gottesdienststätte“ anerkannt, sondern lediglich als Vereinslokal. Daher können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden.

³Was für Probleme die evangelische Gemeinschaft in Bezug auf Gottesdienststätten hat, kann man in dem Bericht vom November 2008 auf unserer englischen Website nachlesen. Die dort aufgeführten Probleme dauern heute noch an (<http://protestantkiliseler.org/index.php/raporlar/7-turkish-protestants-places-of-worship-question>).

- 2013 haben die Evangelische Kirche von Diyarbakır und die Armenische Evangelische Kirche von Gedikpaşa einen Antrag gestellt, um die restaurierte Armenische Evangelische Kirche (Surp Pirgiç) in Diyarbakır zu benutzen. Ihnen wurde mündlich eine Absage erteilt. Die Kirche wurde stattdessen an den Stadtteil Sur vermietet, um dort Handarbeitskurse für Frauen durchzuführen.
- Am 29. November 2013 war immer noch keine Antwort auf den Antrag der „Stiftung Evangelische Kirche Istanbul“ eingegangen, die historische Meryem Ana Kirche (Marienkirche) in Kayseri nutzen zu können, um dem Bedürfnis christlicher Bürger nach einer Gottesdienststätte nachzukommen. Zurzeit nutzt die Stadt Kayseri das Gebäude. Vorher war es als Sporthalle genutzt worden. Medienberichten zufolge wird wohl der Bescheid negativ ausfallen.⁴
- Die Anträge des Vereins Kurtuluş-Kirche an die Verwaltung des Stadtbezirks Çankaya, Ankara, haben dieses Jahr einen anderen Verlauf genommen. Die Stadtverwaltung teilte dem Verein Kurtuluş-Kirche mündlich die Liste der Orte mit, die innerhalb des Verwaltungsbezirks für gottesdienstliche Zwecke bereitgestellt würden. Der Verein Kurtuluş-Kirche fand, dass zwei Orte bezüglich der Verkehrslage und der Verteilung der Mitglieder um dies Gebiet herum geeignet wären, und stellte einen Antrag auf das erste Areal. Doch dann bekamen sie die Meldung, dass das betreffende Grundstück bereits vorher der Stiftung einer Moschee übergeben worden war. Daraufhin stellte der Verein Kurtuluş-Kirche mit näheren Informationen bezüglich des zweiten Grundstückes für dieses einen neuen Antrag. Doch dann stellte man fest, dass das zweite Grundstück gar nicht dem Stadtbezirk Çankaya gehörte. Danach gab es verschiedene Sitzungen mit der Stadtverwaltung von Çankaya, dem Direktorat für Religiöse Angelegenheiten, verschiedenen Mitarbeitern der Verwaltung und Parlamentariern. Der Fall wurde auch bis zum persönlichen Sekretär des Präsidenten gebracht, aber keiner dieser Kontakte hat einen Erfolg gebracht.
- Am 8. August 2012 hat die Istanbuler Evangelische Kirche von Güngören an die Stadtverwaltung von Güngören einen Antrag auf Genehmigung eines Gottesdienstortes gestellt. Die Beamten wollten diesen Antrag nicht bearbeiten und teilten dem Gemeindeleiter mündlich mit, die Stadtverwaltung sei eine politische Einrichtung und solch eine Entscheidung sei ihr nicht möglich. Als der Gemeindeleiter darauf bestand, wurde der An-

⁴ <http://emlakkulisi.com/kayseri-kilisesine-protestanlar-talip/213848>.

trag am folgenden Tag bearbeitet und zwecks Stellungnahme zum Direktorat für Religiöse Angelegenheiten weitergeleitet. Im März 2013 wurde von dort eine negative Antwort erteilt.

Während der vielen Jahre, in denen sie die Rechtsverfahren verfolgte, hat sich bei der evangelischen Gemeinschaft aufgrund ähnlicher Erfahrungen die Überzeugung festgesetzt, dass es praktisch unmöglich ist, das Recht, eine Kirche zu gründen oder zu bauen, durchzusetzen, dass also dieses Recht nur auf dem Papier besteht.

Recht auf Verbreitung der Religion

2013 sah dieses Recht im Vergleich mit vorangegangenen Jahren einige positive Entwicklungen, doch wird die Verbreitung von Glaubensüberzeugungen außerhalb des Glaubens der Mehrheit immer noch als Bedrohung betrachtet. In einigen Fällen wird dieses Gefühl von Bedrohung durch die Regierung selbst genährt. Zu den deutlichsten Beispielen dafür gehört das Schulbuch der 8. Klasse, „Geschichte der Reformen der Türkischen Republik und der Atatürkismus“.⁵

In dem Kapitel über nationale Bedrohungen wird dort unter der Überschrift „Missionsaktivitäten“ missionarische Tätigkeit als nationale Bedrohung beschrieben. Es gab 2010 einen Briefwechsel mit dem Erziehungsministerium bezüglich der Entfernung dieses Kapitels. Aber obwohl darin zum Ausdruck gebracht wurde, dass das Kapitel die Intoleranz gegenüber Christen verstärkte und den Weg für verschiedenste Übergriffe auf sie ebnete, erfolgte eine negative Antwort.⁶

- Am 28. März 2013 stellte die Işık-Kirche von Yalova vor Ostern einen Informationsstand auf, um die Bevölkerung drei Tage lang über das Christentum zu informieren. Obwohl der erste Tag ohne irgendeinen Zwischenfall vergangen war, wurden am zweiten Tag die Leiter des Kirchenvereins auf die Polizeistation zitiert, weil einige Leute sich beschwert hatten. Außerdem teilte man ihnen mit, sie müssten den Stand abbauen, weil der Ministerpräsident plane, am 30. März Yalova zu besuchen, und

⁵Erziehungsministerium, Grundschule 8. Klasse „Geschichte der Reformen der Türkischen Republik und Atatürkismus“ Lehrbuch. Seite 205 (MEB İlköğretim 8. sınıf „Türkiye Cumhuriyeti İnkılap Tarihi ve Atatürkçülük“) State Book Publishers – ISBN: 978-975-11-3073-0

⁶Sie können den diesbezüglichen Briefwechsel auf Türkisch unter „duyurular“ (Mitteilungen) auf unserer Webseite <http://www.protestankiliseler.org> nachlesen.

sie keinerlei Provokation wünschten. So musste die Gemeinde auf Verlangen der Polizei den Stand abbauen, obwohl sie eine Genehmigung für drei Tage hatte.

- Am 12. April 2013 bekam die Evangelische Kirche Diyarbakır die Genehmigung von der Stadtverwaltung, einen Stand auf der Sanatstraße im Stadtteil Ofis von Diyarbakır zu eröffnen. Dieser Stand sollte dazu dienen, Fragen zu Vorurteilen und ungenauen Informationen über das Christentum zu beantworten. Doch einige Leute gingen mit „Allahu ekber“-Rufen auf die kirchlichen Mitarbeiter los und bedrohten sie mit Worten wie: „Wir dulden zwar euren Gottesdienst. Aber geht nicht zu weit! Macht hier keinen Stand auf! Blut wird fließen. Baut ihn sofort ab!“ Die Marktpolizisten, die neben den Mitarbeitern der Kirche in Diyarbakır standen, sagten höflich: „Ja, Sie haben zwar eine Genehmigung, aber bitte räumen Sie den Stand fort. Sonst passiert etwas Schlimmes.“ Sie bauten den Stand ab. Weitere Anträge auf solche Genehmigungen schienen nicht angeraten zu sein.
- Am 5. Mai wurde der Bücherstand vor der Agape-Kirche in Samsun von zehn jungen Männern attackiert, die den Tisch umstürzten, Neue Testamente zerrissen und sie in Richtung Kirche warfen. Alles wurde von Überwachungskameras aufgenommen und den gerichtlichen Behörden zugänglich gemacht.

2013 erhielten Kirchgemeinden einige notwendige Genehmigungen und konnten einige öffentliche Aktionen durchführen. Obwohl es auch negative Haltungen bezüglich der Erteilung von Genehmigungen gab, schienen 2013 die Beamten doch offener zu sein. Dennoch übten einige Gemeinden und Individuen immer noch Selbstzensur in Bezug auf ihr Recht, ihren Glauben öffentlich bekannt zu machen. Sie glauben weiterhin, dass es ihnen nicht erlaubt werden würde, und befürchteten gesellschaftlichen Druck oder dass es zu negativen Vorfällen kommt.

Religionsunterricht als Pflichtfach

2013 nahmen die Beschwerden darüber ab, dass Kinder nicht von dem Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) befreit werden konnten.

Familien äußerten oft die Besorgnis, dass die Aufnahmeprüfungen für die Mittel- und Oberschule Fragen aus dem RKMW-Unterricht enthalten könnten. Dies benachteilige in starkem Maße die Schüler, die ihr Recht, sich von diesem Fach abzumelden, wahrgenommen hätten.

Eine positive und wichtige Entwicklung ist darin zu sehen, dass damit begonnen wurde, Unterrichtsmaterial und Lehrpläne für Schüler der Klassen 5–6 und 9–10 auszuarbeiten, damit sie in Wahlfächern Kenntnisse über ihren eigenen Glauben erlangen können. Vertreter der evangelischen Gemeinschaft konnten bei der Vorbereitung dieser Materialien helfen. Die Lehrbücher für die 5. und 6. Klasse sind fertig und liegen dem Nationalen Erziehungsministerium zur Genehmigung vor, das aber noch nicht tätig wurde.

Wir erwarten, dass dieses Projekt in kürzest möglicher Zeit fertiggestellt und die Durchführung begonnen wird.

Das Problem der Ausbildung von Geistlichen

Auch 2013 erlaubt die gegenwärtige Gesetzeslage in der Türkei auf keinerlei Weise die Ausbildung von Geistlichen und die Eröffnung von Schulen zur religiösen Ausbildung der Mitglieder religiöser Gemeinschaften. Dabei ist das Recht, Geistliche auszubilden, ein Grundelement von Religions- und Glaubensfreiheit. Die evangelische Gemeinschaft löst dieses Problem gegenwärtig dadurch, dass sie Nachwuchs persönlich schult, Kurse innerhalb der Türkei erteilt oder Studenten ins Ausland schickt.

Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren

Die evangelische Gemeinschaft hat im Allgemeinen versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine gründete oder Zweigstelle eines bereits existierenden Vereins wurde. So bestanden im Jahr 2013 eine von evangelischen Christen gegründete Stiftung, 26 Kirchenvereine und 12 Zweigstellen dieser Vereine. Dieser Vereinsgründungsprozess geht weiter. Vereine werden allerdings nicht als „Kirche“ oder „Gottesdienststätte“ anerkannt.

Damit eine Kirche gegründet werden kann, muss es eine Rechtsperson geben, wie 2004 vom damaligen Justizminister, Cemil Çiçek, erklärt wurde.⁷ Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer religiösen Gemeinschaft nicht, als „Gemeinde“ den Titel einer Rechtsperson zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung für kleine

⁷Çiçek: Kilise için dernek kurun 22.06.2004 www.milliyet.com.tr/2004/06/22/siyaset/siy05.html.

Gemeinden sehr komplex und schwer gangbar zu sein. Für kleine Gemeinden scheint es weiterhin aussichtslos, ein Verein oder eine Rechtsperson zu werden. Dazu ist zu bemerken, dass auch andere nichtmuslimische Gruppen dazu tendieren, einen legalen Status durch Vereinsgründung zu erlangen.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Das Problem mit der Rubrik „Religion“ in den Personalausweisen bestand 2013 weiter. Die Rubrik für die Religionszugehörigkeit in den Ausweisen zwingt weiterhin die Menschen, ihren Glauben anzugeben, und erhöht das Risiko einer Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass man die Registrierung der Religion für freiwillig erklärt. Wollen Eltern zum Beispiel, dass ihre Kinder nicht am Pflicht-Religionsunterricht in der Schule teilnehmen, dürfen sie die Rubrik „Religion“ nicht offen lassen, weil sie beweisen müssen, dass sie Christen sind, damit ihre Kinder vom Religionsunterricht befreit werden. Wir fordern und erwarten, dass die neuen Personalausweise keine Rubrik für Religion mehr haben.

Diskriminierung

Eine Diskriminierung Christen gegenüber hält weiterhin sowohl bei Individuen als auch bei Gemeinden an. Die Angabe der Religion im Ausweis ist weiterhin ein Faktor, der das Risiko einer Diskriminierung vergrößert. Dass die evangelische Gemeinschaft Diskriminierungen verinnerlicht hat, so dass man Schwierigkeiten hat, Diskriminierung zu beweisen, und dass die aktuellen Gesetze und Politik unzureichend sind, sind Erklärungen für das Fehlen von Anzeigen oder Gerichtsverfahren wegen Diskriminierung. Der Gesetzesentwurf zum „Gesetz zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichstellung“ ist eine positive Entwicklung. Man erwartet eine möglichst schnelle Verabschiedung des Gesetzes.

- 2013 bewirkte die Strategie, Aufenthaltsgenehmigungen nicht mehr zu erneuern oder Leute auszuweisen, dass etliche ausländische Personen und Familien, die zur evangelischen Gemeinschaft gehörten, das Land verlassen mussten. Diese Menschen haben seit vielen Jahren in der Türkei gelebt. Viele haben Häuser gekauft und andere Investitionen getätigt. Viele wurden mitten im Schuljahr ihrer Kinder aufgefordert, das Land zu verlassen. Wenn man bedenkt, dass bei etlichen Familien der Antrag auf Einbürgerung abgelehnt und die Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigungen verweigert wurde, ist dies eine sehr traurige Situation.

nehmigung ohne jegliche Erklärung verweigert wurde, drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass diese Entscheidungen einzig aufgrund ihres Glaubens getroffen wurden.

Medien

Es wird positiv festgestellt und begrüßt, dass in den Sendungen der nationalen Medien anti-christliche Programme oder Diffamierungen und falsche Informationen über Christen abgenommen haben. In regionalen Medien und auf Internetseiten haben wir dagegen eine Zunahme an provokativen und diffamierenden Berichten feststellen müssen. Dies wird mit großer Sorge beobachtet.

Der Prozess im Mordfall von Malatya

Es ist nun sieben Jahre her, seit drei Christen in Malatya auf grausame Weise ermordet wurden, und mehr als fünf Jahre seit dem Beginn des Prozesses. Die im Jahr 2012 beim Gericht eingereichte neue Anklageschrift und der Ablauf des Prozesses geben detaillierte Informationen darüber, wie die angeklagten Anstifter ein Umfeld von Hass gegen Nichtmuslime geschaffen haben und was für eine Rolle öffentliche Amtsträger, die Medien und die Zivilgesellschaft damals gespielt haben. Die Familien und die evangelische Gemeinschaft hoffen auf substanzielle Beweise im laufenden Prozess und auf ein rasches Prozessende.

Dialog

Die Vereinigung Protestantischer Kirchen, welche die evangelische Gemeinschaft repräsentiert, wurde eingeladen, zusammen mit anderen Religionsvertretern direkt mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen und ihm ihre Besorgnisse mitzuteilen. Sie wurde auch zu einem Gespräch mit dem Generalsekretär des Präsidenten eingeladen. Dies wurde als wichtige und positive Entwicklung angesehen.

Eine weitere positive und wichtige Entwicklung in 2013 war, dass es keinerlei Probleme dabei gab, überall im Land Weihnachten zu feiern – manchmal sogar öffentlich und im Freien. Die Anzahl der Weihnachtsfeiern nahm zu und fast alle wurden ohne Zwischenfälle durchgeführt. Die Einstellung der Arbeit an der neuen Verfassung hat Enttäuschung verursacht.

Empfehlungen

- Verstärkter Dialog von Regierung oder öffentlichen Institutionen mit der evangelischen Gemeinschaft über diese betreffende Fragen könnte ein wichtiger Beitrag zur Überwindung von Vorurteilen und Lösung von Problemen sein.
- Es ist bedauerlich, dass Intoleranz und Hassdelikte gegenüber Christen auch 2013 stattgefunden haben. Alle Hassdelikte sollten wirksam vom Justizministerium registriert werden (auch mit dem Vermerk, gegen welche Gemeinden sie sich gerichtet haben) und die Faktoren, die Grundlagen dieser Verbrechen, beseitigt werden.
- Das Gesetz gegen Hassdelikte sollte verabschiedet werden, effiziente polizeiliche Untersuchungen sollten durchgeführt werden und es dürfte keine Straflosigkeit für Hassdelikte geben.
- Ein wirksames und umfassendes Gesetz gegen Diskriminierung muss verabschiedet werden.
- Das Problem der Einrichtung von Gottesdienststätten für evangelische Gemeinden, die keine historischen Kirchengebäude haben, ist seit Jahren akut und konnte noch nicht gelöst werden. Dies wird aber als ein Grundrecht für die Ausübung einer Religion betrachtet. In dieser Sache sollten sofortige Schritte seitens der lokalen und zentralen Behörden getan werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, kleine Gebetsstätten zu eröffnen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, ähnlich dem Moscheekonzept. Städte, das Ministerium für Kultur und andere Regierungsbehörden, die Kirchengebäude besitzen, sie aber für andere Zwecke nutzen, sollten christlichen Gemeinden zumindest erlauben, diese Gebäude an Sonn- oder Festtagen für den Gottesdienst zu nutzen.
- Die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ in Ausweisen und anderen Dokumenten öffnet die Tür für Diskriminierung und muss entfernt werden.
- Die Sicherheitskräfte müssen über die Rechte von Nichtmuslimen informiert werden. Dazu gehört das Recht, seinen Glauben zu verbreiten. Es darf nicht zugelassen werden, dass diese Grundrechte und Freiheiten von staatlichen Vertretern oder sonst einer Person mit der Begründung, es handle sich um „missionarische Aktivitäten“, verweigert werden.
- Die Verweigerung von Visa oder die Ausweisung von ausländischen Gemeindemitgliedern aufgrund von sogenannter „missionarischer Aktivität“ muss aufhören.

- Beamte des öffentlichen Dienstes müssen im Rahmen der Menschenrechtsausbildung geschult werden, die Gewissens- und Religionsfreiheit zu achten.
- Alle Informationen oder Erklärungen, die Hass oder Vorurteile gegenüber Christen beinhalten, vor allem Kapitel in Schulbüchern mit Überschriften wie „missionarische Aktivitäten“, müssen entfernt werden. Es dürfen nicht nur gute Vorsätze gefasst werden. Konkrete Schritte und politische Entscheidungen sind nötig, um eine Kultur des respektvollen Zusammenlebens verschiedener Glaubensrichtungen durchzusetzen.
- Aufgrund der Möglichkeit, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Erziehungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer informiert sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen.
- Wenn Bestimmungen bezüglich der Wahlfächer verkündigt werden, müssen die Schulen die nicht-muslimischen Schüler in der Schule berücksichtigen und für sie Ersatzfächer ohne islamische Inhalte vorsehen.
- Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden, vor allem im Bereich des Erziehungsministeriums, sollten dringend aktiv die Idee einer Kultur fördern, in der Menschen einer anderer Religion Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.
- Im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung sollten die Medien ihren eigenen „Ethikkodex“ erstellen. Schnelle und effiziente Kontrollmechanismen sollten gegen Diskriminierung und Intoleranz in den gedruckten und den visuellen Medien eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll, Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Der jährliche Überblick

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz.



Drei Opfer – von wie vielen? Islamisten haben in Kurzfilmen im Internet dokumentiert, wie sie gezielt nach Nicht-Sunniten suchen und diese anschließend erschießen. Das Bild zeigt drei christliche LKW-Fahrer, die im Juni 2014 an einer Straßensperre von ISIS-Kämpfern angehalten und als Christen erkannt wurden. Ohne das islamistische Propagandavideo wäre ihr Schicksal außerhalb ihrer Familien völlig unbekannt geblieben.

Auf einen Blick

Diskriminierung von Religionsgruppen und Gewalt gegen religiöse Minderheiten sind globale Probleme, die sich bereits vor dem „Arabischen Frühling“ und bis heute kontinuierlich verschärft haben – vor allem durch häufiger und stärker werdende Übergriffe durch nichtstaatliche Gruppen und Spannungen

innerhalb der Gesellschaften. Die stärkste Zunahme ist in Nordafrika und dem Mittleren Osten zu beobachten. In einem Drittel der (je nach Zählweise) knapp 200 Staaten und selbstverwalteten Territorien der Erde gibt es starke Feindseligkeiten gegen Religionsgruppen einschließlich Gewalt und der Androhung von Gewalt. In rund 30 Prozent der Staaten schränkt die Regierung die Religionsfreiheit stark oder sogar sehr stark ein. Staatliche Restriktionen und Übergriffe durch nichtstaatliche Gruppen zusammen betrachtet zeigen, dass in insgesamt über 40 Prozent aller Länder starke oder sehr starke Einschränkungen oder Übergriffe den Religionsgemeinschaften das Leben schwer machen.

Einige dieser Staaten sind außerordentlich bevölkerungsreich. Dazu gehören u. a. China, Indien, Indonesien, Pakistan und Ägypten. Aus diesem Grund leben rund 75 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern, mit starker oder sehr starker Einschränkung der Religionsfreiheit. Das bedeutet nicht, dass alle Einwohner dieser Länder gleichermaßen betroffen wären. Opfer sind besonders die religiösen Minderheiten – sie sind jedoch nie die einzigen Opfer. Wo Christen diskriminiert oder verfolgt werden, gilt dies praktisch immer auch für andere religiöse Minderheiten. Wo Minderheitenrechte oder das Recht auf Religionsfreiheit verletzt wird, werden immer auch andere Menschenrechte missachtet.

Detaillierte weiterführende Informationen und eine übersichtliche Darstellung zur aktuellen Lage, zur Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit, Einschränkungen durch Regierungen und nichtstaatliche Übergriffe finden sich unter: <http://www.pewforum.org/files/2014/01/RestrictionsV-full-report.pdf>

Zahlen, Daten, Fakten

Es ist mit erheblichem Aufwand möglich, einen (groben) Eindruck zur weltweiten Diskriminierung und Verfolgung von Christen zu gewinnen. Zu einigen wenigen gut untersuchten Ländern liegen auch detaillierte Informationen vor. Vorhanden sind eine Fülle von Einzelberichten zu einer begrenzten Zahl von Ländern und mehr oder weniger detaillierte Informationen zur Rechtslage in manchen Staaten. Diese Daten reichen aus, um klar zu erkennen, dass Einschränkungen und Übergriffe gegen Christen und andere Religionsgruppen weitverbreitet sind, in manchen Ländern sogar ein katastrophales Ausmaß erreicht haben und insgesamt Millionen von Menschen betreffen. Im Ganzen betrachtet fehlen aber zur Christenverfolgung, -diskriminierung und zu Todesopfern verlässliche Zahlen und solide Informationen.

Zahlen zu diesem Thema geistern dennoch in größerer Menge durch Medien und Literatur. Einige davon sind selbst von seriösen Journalisten und Wissenschaftlern zitiert worden – weil alternative Zahlen schlicht nicht existieren. In unserer medialen Welt „brauchen“ Journalisten aber Zahlen. Der Druck, „Fakten“ zu präsentieren ist so unausweichlich, dass die vorhandenen Zahlen unabhängig von ihrer Qualität verwendet werden. Wie diese Zahlen zustande gekommen sind, interessiert (fast) niemanden. Für Interessengruppen jeder Art und Nichtregierungsorganisationen ist daher die Verlockung groß, Zahlen zu liefern, denn sie sind ein sicherer Garant dafür, von den Medien beachtet zu werden.¹

Wie viele Christen werden wegen ihres Glaubens diskriminiert? Wie viele getötet?

Die allermeisten Angaben zu diesen zentralen Fragen werden schon bei einfachen Nachfragen suspekt. Informationen darüber, wie die Zahlen ermittelt oder auf welcher Grundlage sie „geschätzt“ wurden fehlen fast immer. Oder es stellt sich heraus, dass Zahlen ungeprüft übernommen und „geglaubt“ wurden, weil sie bei Internetrecherchen immer wieder auftauchten. Häufig werden Zahlen von über 100.000 Todesopfern pro Jahr genannt – sie halten einer einfachen Überprüfung nicht stand und sind offensichtlich viel zu hoch gegriffen.²

¹Quellenangaben und Fußnoten suggerieren Verlässlichkeit, zumindest dem eiligen Leser – und dazu gehören auch Politiker und andere Entscheidungsträger. Doch auch wenn Angaben völlig korrekt zitiert sind, heißt das keinesfalls, dass die genannte Zahl in irgendeiner näheren Beziehung zur Wirklichkeit steht. Der vielleicht am besten dokumentierte Fall stammt nicht aus dem vergangenen Jahr, aber er zeigt das Zustandekommen von Berichten in Medien und Online-Foren beispielhaft: Im September 2011 behauptete der in Ägypten sehr bekannte koptische Anwalt Nagib Gubrail aus Kairo in einem Bericht, dass seit der ägyptischen Revolution 100.000 Kopten Ägypten verlassen hätten und ganz überwiegend in die USA ausgewandert seien. „Geschätzte“ weitere 250.000 ägyptische Christen würden bis Ende 2011 folgen. Die „Schätzung“ von einer Viertelmillion Kopten, die Ägypten in dem verbliebenen Jahresviertel verlassen sollten, fiel bald dem Vergessen anheim, aber die Zahl der 100.000 geflohenen Kopten wurde wieder und wieder zitiert. Nun ist es für Ägypter schwierig, in die USA oder andere westliche Staaten auszuwandern. Christen in Ägypten stellten sich die Frage, wie dies möglich gewesen sein könne und kamen zu dem Schluss, dass Gubrails Zahlen unmöglich zutreffen konnten. Mit den Belegen dafür konfrontiert, rechtfertigte sich der Anwalt damit, die Zahlen seien durch „Schätzungen“ von Kopten in den USA zustande gekommen, die ihm telefonisch mitgeteilt worden seien. Die Diskussion in Ägypten, die die Zahl der „100.000“ letztlich völlig ad absurdum führte, drang nicht bis nach Deutschland durch.

²Thomas Schirrmacher. Zur Kritik der Zahl von 178.000 (2010) bzw. 100.000 (2011) christlichen Märtyrern pro Jahr. Märtyrer 2011, Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Hrsg.:

Die Frage danach, wo und wie viele Menschen wegen ihres Glaubens diskriminiert, verfolgt oder sogar getötet werden ist wichtig, sie zu stellen ist einfach, sie zu beantworten unmöglich! Dazu fehlen die dafür nötigen Daten. Die Zahl der Christen in den betroffenen Ländern ist oft hochgradig umstritten, in manchen Fällen sogar schlicht unbekannt – „Schätzungen“ dazu sind nichts weiter als reine Spekulation. Völlige Unklarheit besteht darüber, wo Diskriminierung und wo Verfolgung beginnt. Bei vielen Morden ist nicht klar, ob die Opfer nicht auch dann tot wären, wenn sie einen anderen Glauben gehabt hätten. Menschenrechtsverletzungen aus religiösen Gründen sind ein dramatisches Problem, aber seriöse Zahlen über „Christen in Nordkorea“, „Konvertiten im Iran“ oder die „christlichen Märtyrer weltweit“ existieren nicht. Unter den gegebenen Umständen können sie gar nicht existieren.

Nie isoliert: Wo Christen leiden, leiden immer auch andere

Ohne Ausnahme sind Christen nie die einzigen Opfer. Wo sie diskriminiert oder verfolgt werden, gilt dies auch für andere Gruppen. In der „islamischen Welt“ leiden Frauen (jeder Religion) z.B. oft unter deutlich stärkeren Einschränkungen als christliche Männer. Andere religiöse Minderheiten oder auch Religionslose werden ebenso – und teilweise stärker – diskriminiert oder verfolgt.

Opfer von extremistischer Gewalt sind auch säkulare und liberale Muslime, Atheisten und Angehörige anderer Minderheiten. Gewalt z.B. gegen Bahá'í oder Schiiten findet leider noch weniger internationales Medieninteresse als die Gewalt gegen christliche Minderheiten. Gleichzeitig sind es in manchen Ländern Muslime, die sich unter hohem persönlichem Risiko für verfolgte Christen einsetzen. Sei es als Rechtsanwälte, als Menschenrechtler oder als Nachbarn. In Ägypten haben in einigen Fällen Muslime demonstrativ Kirchen vor islamischen Extremisten geschützt, während sich in anderen Orten muslimische Extremisten am Eigentum ihrer christlichen Nachbarn vergangen haben. Andere Minderheiten sind in einigen Ländern in noch erheblich stärkerem Maße Ziel von Benachteiligungen, Schikanen, Übergriffen und Verfolgung. Etwa muslimische Uiguren oder die Anhänger der buddhistischen Meditationsschule Falun Gong.

Thomas Schirrmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch. Idea Dokumentation 2011/10, Studien zur Religionsfreiheit Bd. 20. Verlag für Kultur und Wissenschaft. ISBN 978-3-86269-015-2. S. 119–124.

Generell gilt: Wo ein Menschenrecht verletzt wird, werden praktisch immer auch andere verletzt. Wo eine Gruppe ausgegrenzt oder verfolgt wird, gibt es immer auch andere Opfer. Wer die Entrechtung von Christen beenden will, muss daher das Gesamtbild im Auge behalten: Religionsfreiheit ist eng verbunden mit Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und den übrigen Freiheitsrechten. In der Praxis sind die Freiheitsrechte entweder alle relativ gut verwirklicht oder alle relativ schlecht. Es gibt sie „im Paket“ oder gar nicht.

Wer sind die Verfolgerstaaten?

Mit wenigen Ausnahmen lassen sich zwei Gruppen von Staaten erkennen, die Religionsfreiheit allgemein und die Freiheit von Christen in besonderem Maß einschränken: die verbliebenen Einparteien-Diktaturen sozialistisch-kommunistischer Prägung China, Kuba, Laos, Nordkorea und Vietnam. Bei der Mehrheit der Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen diskriminiert werden, handelt es sich allerdings um Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Darunter sind mitnichten nur die ärmsten Entwicklungsländer, sondern auch wohlhabende Golfstaaten wie Saudi-Arabien und beliebte Urlaubsziele wie die Malediven. Wesentliche Gründe dafür sind in der Regel vermutlich religiöse und weltanschauliche Konkurrenz. Vor allem in wachsenden und missionarisch aktiven Gemeinden sehen Einparteien-Diktaturen und religiöse Extremisten ihre Vormachtstellung, ihr Weltbild oder ihr ideologisches Monopol bedroht. In Staaten wie der Islamischen Republik Iran, deren Selbstverständnis und Legitimation ausschließlich auf islamischen Dogmen ruht, werden abweichende Glaubensauffassungen als Gefahr für die Fundamente des Staates aufgefasst.

Totalitäre Diktaturen bekämpfen Kirchen vermutlich nicht nur, weil Religionen mit der jeweils regierenden Partei weltanschaulich konkurrieren und weil sie schwer kontrollierbar sind. Der Kollaps der „sozialistischen“ Staaten Osteuropas ist offenbar von den übrigen „sozialistischen“ Regierungen aufmerksam beobachtet worden – ebenso wie die bedeutende Rolle, die die Kirchen in diesem Prozess gespielt haben. Eine christliche Gemeinde stellt durch ihre bloße Existenz die Grundlagen sowohl alleinregierender kommunistischer Parteien, als auch herrschender islamischer Geistlicher oder königlicher Familien in Frage. Oft werden Christen auch als verlängerter Arm ausländischer, westlicher Regierungen betrachtet. Sie erscheinen dadurch in den Augen von Machthabern und ihren Unterstützern als eine potentielle Gefahr ihrer Dominanz und werden als vermeintliche Gefahr für die „nationale Sicherheit“ drangsaliert oder verfolgt.

„Einmischung in innere Angelegenheiten“

Die gesellschaftliche Stellung von einheimischen religiösen Minderheiten ist gemessen an internationalen Menschenrechtsstandards in der Mehrheit der muslimischen Staaten unhaltbar – sie ist in vielen Fällen auch unhaltbar gemessen an den völkerrechtlich bindenden Verträgen, die diese Staaten ratifiziert haben. Diese Missachtung trifft nicht allein Christen, sondern meist mehrere Minderheiten. Im islamischen Kontext wird das Christentum praktisch nirgends als gleichberechtigt anerkannt. Vielen anderen Religionen wird aber sogar ganz grundsätzlich ein Existenzrecht abgesprochen. Auch islamische Minderheiten werden in manchen islamisch geprägten Staaten verketzert und erheblich diskriminiert. Religionslosigkeit gilt in Saudi-Arabien bereits als „Terrorismus“.

Auch mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen, in denen alle islamischen Staaten Mitgliedsstatus innehaben, ist die systematische Diskriminierung von christlichen Minderheiten, anderen Nicht-Muslimen und Religionslosen unvereinbar. Und zwar nicht nur in extremen Fällen wie Saudi-Arabien, das jede nichtmuslimische Religionsausübung per Gesetz verboten hat. Von der völkerrechtlich garantierten Gleichberechtigung sind Christen, andere Nichtmuslime und Atheisten in vielen Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter und dritter Klasse – wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die islamische Inselrepublik der Malediven hält in ihrer Verfassung fest, dass Staatsbürger Muslime sein müssen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen und anderer Nicht-Muslime ist in der islamischen Welt der Regelfall, nicht die Ausnahme. Das Bedrückende an dieser Situation ist, dass viele westliche Beobachter sie kulturell relativistisch beschönigen und dies als „normal“ und als „friedliches Miteinander“ betrachten, als Teil einer „anderen Kultur“, die man nicht kritisieren dürfe.

Die Regierungen von Unterdrückerstaaten, die Sprecher von Extremistengruppen und auch deutsche Kulturrelativisten verunglimpfen die Hilfe für Bedrängte und Verfolgte als „Einmischung in innere Angelegenheiten“. Entrechtung, Folter und staatlicher Mord sind aber keine „inneren Angelegenheiten“, es sind Verbrechen und Vertragsbrüche. Es muss daher die Aufgabe der deutschen Politik und Öffentlichkeit sein, das Bewusstsein dafür wach zu halten, dass Menschenrechte nicht gnädig gewährt werden, sondern allen Menschen zustehen und dass Verträge wechselseitig eingehalten werden müssen.

Intoleranz der Mehrheitsgesellschaft

Unabhängig vom Verhalten der Regierungen können die Gesellschaften, in denen christliche oder andere religiöse Minderheiten leben, gegenüber diesen Minderheiten sowohl positiv als auch neutral oder hochgradig feindselig eingestellt sein. In der Volksrepublik China werden Kirchen und andere Religionsgemeinschaften von der regierenden Kommunistischen Partei Chinas mit größtem Misstrauen betrachtet, überwacht und stark reglementiert. Eine spürbare Feindseligkeit innerhalb der chinesischen Gesellschaft gegenüber Christen gibt es aber nicht, trotz eines sehr hohen Anteils an Religionslosen.

Gleichzeitig gibt es Regierungen, die gegenüber den religiösen Minderheiten toleranter eingestellt sind als zumindest Teile der eigenen Bevölkerung. Ein Beispiel dafür ist Ägypten: Nach dem Sturz der Muslimbrüder unter ihrem Präsidenten Mohamed Mursi am 3. Juli 2013 übernahm in Ägypten das Militär die Macht. Die Führung des ägyptischen Militärs und der inzwischen regierende Marschall Abd al-Fattah as-Sisi sind nicht säkular eingestellt und lehnen eine Gleichberechtigung der christlichen (und anderer) Minderheiten ab. Eine Verfolgung von Christen durch das Militär ist aber nicht erkennbar. Die massive Gewalt gegen Christen vor allem im Juli und August 2013 mit ungezählten Brandanschlägen, Angriffen und über 50 zerstörten Kirchen ging auf das Konto von Islamisten.

Verfolgung und Normalität: Zur selben Zeit im selben Land

Erstaunlicherweise kann die Situation innerhalb eines Landes zur selben Zeit außerordentlich vielgestaltig sein. Das liegt in manchen Fällen an größeren regionalen Unterschieden, wie zum Beispiel zwischen den Verhältnissen in größeren Städten und auf dem Land, an verschiedenen ethnischen Zusammensetzungen, verschiedenen Provinzregierungen oder anderen örtlichen Gegebenheiten. Das macht verallgemeinernde Angaben zur Situation von Christen schwierig. In Nigeria, dem bevölkerungsreichsten Land Afrikas, leben Christen in den nördlichen Bundesstaaten als sehr stark benachteiligte Minderheit unter Scharia-Recht. Sehr viele der dortigen Christen wurden zudem eingeschüchtert, bedroht und angegriffen, Tausende wurden in den vergangenen zehn Jahren getötet. Doch die Mehrheit der Christen in Nigeria lebt nicht in diesem Umfeld, sondern in überwiegend christlich geprägten Bundesstaaten oder auch in Gebieten, in denen die Mehrheit der christlichen und muslimischen Einwohner zur selben Ethnie gehört und es bedeutend weniger Spannungen gibt. Alle nigerianischen Christen als verfolgt zu betrachten (und zu zählen) wäre daher grundfalsch.

Dasselbe gilt auch für die Volksrepublik China, dessen riesige Einwohnerzahl jede globale Statistik entscheidend beeinflusst. Während Pastoren nicht registrierter Gemeinden und Rom-treue Priester und Bischöfe sehr wohl damit rechnen müssen, von der chinesischen Staatssicherheit belästigt oder auch verhaftet zu werden, muss das für christliche Laien durchaus nicht gelten.

Gefährliche Verbindung: Religion und ethnische Identität

In vielen Ländern der Erde sind Religion und Konfession ein zentraler Teil der persönlichen und der nationalen Identität. Aus der Vermengung von Nationalgefühl und Konfession entstehen dabei regelmäßig Spannungen. In Europa ist das nicht ausschließlich, aber besonders deutlich, in Südosteuropa spürbar wo z.B. viele Menschen meinen, ein Serbe „müsse“ orthodox sein, ein Kroat katholisch usw. Weltweit kommt vielfach noch die Zugehörigkeit zu einem Stamm oder einem Clan hinzu. Die Emotionalität mit der z. T. auch weniger religiöse Menschen davon überzeugt sind, ein Türke, ein Haussa usw. müsse Muslim sein, ist für Deutsche vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten. Welchen Anteil bei solchen Konflikten Religion, Nationalgefühl und wirtschaftliche Interessen haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar sein. Dennoch erwächst in einigen asiatischen und afrikanischen Staaten aus der Verbindung von Religion, Kultur und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen.

Im Norden Nigerias sind seit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 Tausende Christen, aber auch viele Muslime umgebracht worden. Ungezählte Kirchen wurden niedergebrannt, einige davon wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt. Zehntausende Christen sind aus dem muslimisch geprägten Norden in den Süden geflohen. Die Gewalt verlief und verläuft dabei auch beim Terror von Boko Haram im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen. Innerhalb von Ethnien, zu denen, wie bei den Yoruba, sowohl Christen als auch Muslime zählen, gibt es bedeutend weniger Spannungen. Einigen westlichen Beobachtern erscheinen daher die ethnischen und materiellen Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen für die blutigen Auseinandersetzungen. In der Tat scheint es z.B. auch in Nordafrika so, dass zunächst nichtreligiöse Konflikte zwischen Mitgliedern von Clans verschiedener Religionen eine religiöse Komponente bekommen können, wenn ein Konflikt eskaliert. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Religion nicht in vielen Fällen eine überragende Rolle spielt.



Beim Blick auf die Not der christlichen Minderheiten wird oft übersehen, dass andere Minderheiten ebenfalls – und zum Teil noch stärker – diskriminiert oder verfolgt werden. Das Bild ist ein Ausschnitt aus einem islamistischen Video. Es zeigt die Erschießung von jezidischen Gefängnisinsassen nach der Eroberung von Falludscha durch ISIS-Kämpfer. Vor der Ermordung stritten die Islamisten lange darum, wer die „Ungläubigen“ erschießen dürfe. Auch die christlichen Häftlinge wurden erschossen, die Morde aber nicht in Videos veröffentlicht.

Die immense Bedeutung der Religion ist für viele säkulare Westeuropäer nur sehr schwer nachvollziehbar, vielleicht weil die eigene, säkular-abendländische Weltsicht als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Ein echtes Verständnis dafür, was in vielen muslimisch geprägten Ländern, aber auch in Indien vor sich geht, kann aber nur dann gelingen, wenn berücksichtigt wird, wie stark und wie tief religiöse Überzeugungen Denken und Handeln dort steuern.

Religiöser Fanatismus

Global betrachtet ist religiöser Fanatismus die häufigste Ursache für Feindseligkeiten gegenüber christlichen oder anderen Minderheiten. Festgehalten werden muss, dass islamische Extremisten dabei nicht die einzigen sind, die mit systematischer Gewalt Andersgläubige und Andersdenkende einschüchtern. Auch fundamentalistische Hindus verüben seit Jahren in mehreren indischen Bundesstaaten gezielt Gewaltverbrechen, vor allem

gegen Christen, aber auch gegen Muslime. Bemerkenswert ist, dass die christlichen Opfer auf diese Verbrechen mehrheitlich nicht mit Gegengewalt reagiert haben obwohl sie so für die Täter zu leichteren Opfern wurden. Auch buddhistische Extremisten haben mehrfach Christen physisch angegriffen, insbesondere auf Sri Lanka, wo Gemeindehäuser und Kirchen verwüstet und Gemeindeglieder zusammengeschlagen wurden. An manchen dieser Überfälle waren buddhistische Mönche beteiligt.

In der Mehrheit der muslimisch geprägten Staaten der Erde ist die Lage für die einheimischen Christen und für die anderen Minderheiten im günstigsten Falle gleich geliebt – und zwar gleich schlecht. In mehreren islamisch geprägten Staaten hat der Druck auf die örtlichen Christen jedoch noch weiter zugenommen, vor allem durch verstärkte Einschüchterungen durch islamische Fundamentalisten oder islamistische Regierungen wie im Sudan.

Ursachen für religiös motivierte Gewalt bestehen unverändert weiter

Schon mehrfach ist behauptet worden, der islamische Fundamentalismus hätte seinen Zenit überschritten. Zuletzt nach der Entmachtung der Muslimbrüder in Ägypten am 3. Juli 2013 durch das Militär. Doch die Antwort des Militärs bestand ausschließlich im Verbot der Muslimbrüder, Massenverhaftungen und Hinrichtungen. Die noch fundamentalistischeren Salafisten werden nicht behelligt, da sie dem Militär im Augenblick nicht als Konkurrenten um die Macht erscheinen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Muslimbrüdern und Salafisten fehlt völlig – nicht nur in Ägypten.

In vielen islamischen Gesellschaften ist der Anteil von Analphabeten sehr hoch. Mainstream sind nicht liberale und säkulare Strömungen des Islam, sondern sehr konservative, traditionalistische – und in manchen Ländern fundamentalistische. Der Sturz der Muslimbrüder in Ägypten hatte keine spürbare Auswirkung auf die muslimisch geprägten Gesellschaften außerhalb der arabischen Welt – also auf die große Mehrheit der Muslime weltweit. Im Gegenteil hat z. B. in Syrien, im Irak, in Pakistan und Nigeria islamischer Fundamentalismus sogar noch weiter an Boden gewonnen.

Islamische Religions-Milizen

Bei gewalttätigen islamistischen Milizen sind Boko Haram in Nigeria und IS („Islamischer Staat“, zuvor ISIS) die ersten Assoziationen. Es sind die bekanntesten und militärisch erfolgreichsten, doch bei weitem nicht die einzigen islamischen Religions-Milizen. Vor allem verstellt die Fixierung auf Syrien und den Irak den Blick auf eine tieferliegende Bedrohung: Den totali-



Die nigerianische Terrorgruppe „Boko Haram“ [auf Deutsch: (westliche) Bildung ist Sünde] und die von ihnen entführten Mädchen aus Chibok sind zu einem Symbol für islamistische Gewalt geworden. In einem Video wurden sie von ihren Peinigern in islamischer Kleidung vorgeführt. Von den 276 Schülerinnen waren 190 Christinnen. In Nordnigeria töten Islamisten auch Muslime, sie haben aber leichtes Spiel, ihre Angriffe gezielt auf Christen zu richten: Im Norden des Landes müssen Christen vor den ursprünglichen Stadtgrenzen in sogenannten „Fremdvierteln“ wohnen. Die Masse der Angriffe erfolgt dort.

tären Charakter islamistischer Bewegungen. Im Gegensatz zu den Salafisten, vermittelten die Muslimbrüder durch ihre westliche Kleidung den Anschein einer relativen Liberalität. Nach ihrer Machtergreifung ließen die Muslimbrüder jedoch extremistischen Gruppen wie der radikal-islamischen „Vereinigung zur Erhaltung der Tugend und Bekämpfung des Lasters“ freie Hand und Straffreiheit. Selbsternannte „Tugendwächter“ belästigten Frauen, Minderheiten, säkulare und liberale Muslime, ohne dass die Regierung einschritt. In Drohvideos kündigten außerdem bewaffnete Salafisten an, Kritiker Mursis umzubringen.

Staatliche „Tugendwächter“ und Religionspolizeieinheiten gab es nicht nur und nicht erst unter den Taliban (den „Koranschülern“) in Afghanistan, sondern auch in Saudi-Arabien, in Nordnigeria (neben Boko Haram) und auch im heutigen Afghanistan. Daneben existiert eine Reihe nichtstaatlicher oder halbstaatlicher Gruppen oder paramilitärischer Milizen, die ihre Vorstellungen von „Tugend“ mit Gewalt erzwingen und „Sünde“, wie z. B. die Verbreitung des Evangeliums, mit aller Härte bekämpfen. Etwa die Pasda-



Inzwischen „christenfrei“: Mosul, die zweitgrößte Stadt des Iraks. Angehörige des „Islamischen Staats“ (IS, zuvor ISIS) forderten die Angehörigen der Minderheiten dort auf, die Stadt bis zum 18. Juli zu verlassen. Falls sie blieben würden sie erschossen. Ihr Besitz wurde von den Islamisten enteignet. Ihre Häuser waren bereits zuvor markiert worden: Bei den Christen mit einem arabischen „N“ für „Nasari“.

ran im Iran: die „Armee der Wächter der Islamischen Revolution“ und die ihr unterstellte Basidsch-Miliz. Auch durch Städte der indonesischen Provinz Aceh ziehen inzwischen „Religionspolizisten“. Selbsternannte, schwarz maschierte und bewaffnete Religionswächter verbreiten im Süd-Irak Angst und Schrecken.

Dort, wo religiöse Extremisten eigene Milizen unterhalten, beschränken sich diese in der Regel nicht darauf „Tugend zu erhalten“. Sie gehen gewalttätig gegen Andersgläubige und Andersdenkende vor. Teils in einzelnen Angriffen auf Christen und gemäßigte Muslime wie etwa im islamisch geprägten Sansibar oder durch Anschläge und flächendeckende Gewalt wie im Norden Nigerias oder in Pakistan.

Zweierlei Maß: einheimische christliche Minderheiten und Ausländer

Wenn Mitteleuropäer islamisch geprägte Staaten als Touristen besuchen oder dort arbeiten, werden sie meist völlig anders behandelt, als die einheimischen Christen. In vielen muslimischen Ländern existieren Kirchen verschiedener Konfessionen, in denen ausländische Christen relativ große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können eben diese Kirchen jedoch vielfach nicht aufsuchen – zum einen wegen der Sprachbarriere, zum anderen weil sie Repressalien fürchten müssen. Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-)Gemeinden gründen, sie werden auch durch den Sicherheitsapparat des jeweiligen Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlicher Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten.

Wenn ausländische Christen bevorzugt werden, dann kommt dies praktisch ausschließlich Christen aus wohlhabenden und einflussreichen Staaten zugute. Hingegen werden z. B. christliche Gastarbeiter aus den Philippinen auf der arabischen Halbinsel zum Teil noch härter ausgebeutet als ihre muslimischen Leidensgenossen aus Pakistan, Bangladesch und Indien. Das gilt insbesondere für christliche Hausangestellte, die zum Teil auch sexuell missbraucht werden. Die einheimischen Christen und Kirchen werden innerhalb eines Landes zum Teil sehr unterschiedlich behandelt. Besonders deutlich wird das in den zentralasiatischen Republiken, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind. In Usbekistan ist die Lage der ethnisch usbekischen Konvertitengemeinden sehr prekär. Die Lage der Mehrheit der einheimischen Christen ist aber für ein muslimisch geprägtes Land relativ entspannt. Denn: Die Mehrheit der einheimischen Christen stellen ethnische Russen aber auch Ukrainer, Armenier und andere europäische Minderheiten. Sie gehören überwiegend orthodoxen, missionarisch völlig inaktiven Gemeinden an.

In anderen Fällen werden die einheimischen christlichen Minderheiten zum Spielball bei der Auseinandersetzung zwischen Regierungen und einflussreichen islamischen Fundamentalisten, die als schärfste Konkurrenten um die Macht im Staat galten und gelten. Oft werden militante islamische Extremisten daher konsequenter verfolgt als die Untergrundkirchen. Außerdem müssen Angehörige christlicher Minderheiten nicht automatisch gleich (schlecht) behandelt werden. Nach Aussage vieler ägyptischer Christen gibt es vermutlich mehr koptische als muslimische Euro-Millionäre. Christen aus diesen sehr reichen Familien haben es in Ägypten in Einzelfällen sogar geschafft, in Generals- und Ministerränge aufzusteigen. Ob dies auch in Zu-

kunft möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig gibt es auch muslimische Müllsammler und es gibt einheimische, muslimische Nubier, die möglicherweise noch stärker diskriminiert werden als die christlichen Koppen – ganz zu schweigen von den muslimischen, aber schwarzafrikanischen Flüchtlingen aus dem Sudan oder aus Eritrea.

Konvertiten – unsichtbar und doch am härtesten verfolgt

In islamisch geprägten Ländern trifft es die Konvertiten am härtesten, also Christen, die einen muslimischen Familienhintergrund haben. Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, sondern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, deren Glaubenswechsel entdeckt wird, drohen schlimmste Sanktionen – bis hin zu Schlägen, Morddrohungen und Mord. In Ländern ohne funktionierende soziale Sicherungssysteme und in patriarchal geprägten Gesellschaften mit ihren Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ ist ein (Über-)Leben ohne Familie insbesondere für Frauen kaum vorstellbar. Der Fairness halber muss gesagt werden, dass diese Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ auch von vielen Christen geteilt werden. Auch Christen, die sich entschließen Muslime zu werden, leiden unter Sanktionen von ihrer Familie – bis hin zum Mord.

Christliche Konvertiten werden in den meisten muslimischen Ländern nicht „nur“ diskriminiert – sie werden verfolgt. Zuerst oft von den eigenen Angehörigen, obwohl auch Misshandlungen und Morde durch staatliche Sicherheitsorgane und durch nichtstaatliche Extremisten immer wieder berichtet werden. Jüngere Frauen, deren Konversion zum Christentum bekannt wird, werden fast immer unverzüglich mit einem Muslim verheiratet. Da es sich um eine „Schande“ handelt, findet sich praktisch nie ein Mann, der die Frau oder das Mädchen freiwillig ehelicht. Das Familienoberhaupt, oft der väterliche Großvater, bestimmt, zumeist einen Cousin, der die Konvertitin heiraten muss. Die Konvertitin und ihr Ehemann finden sich in einer erzwungenen Ehe wieder, die sie beide nicht wollten. Schlimmer noch: Im kulturellen Kontext von „Ehre“ und „Schande“ wird von der übrigen Familie und – sofern die Konversion der Frau bekannt wurde – auch von der Nachbarschaft erwartet, dass der Ehemann seine Frau wieder zu einer „guten Muslimin“ macht. Gelingt ihm das nicht, so verliert er vor der Familie und der muslimischen Nachbarschaft sein Gesicht. Die „Ehre“ aber ist für viele orientalische Männer von größerer Bedeutung, als das eigene Lebensglück. Wichtiger als das Lebensglück einer ungeliebten und unter Zwang geheirateten Ehefrau ist sie in jedem Fall. Für christliche Konvertitinnen, die ihrem neuen Glauben nicht überzeugend abschwören, auch durch Teilnahme an islamischen Riten

wie den Pflichtgebeten und Ähnlichem, beginnt ein oft jahrelanges Martyrium. Sie werden geschlagen, körperlich und seelisch misshandelt, bis hin zur Folter durch den Ehemann oder die Brüder. Gewalt, vielfache Erniedrigungen und dauerhafte sexuelle Gewalt sind alltäglich. Vergewaltigung in der Ehe existiert nach islamischem Eheverständnis nicht, da der Ehemann „das Recht“ am Körper seiner Frau hat. Die Frauen können nirgendwo hin entfliehen, da ihre Angehörigen sie wieder an den Ehemann ausliefern würden. Die privaten Kontakte der Frau sind in aller Regel der Familie bekannt.

Eine Infrastruktur für Opfer häuslicher Gewalt, wie es sie in Deutschland gibt, mit Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notschlafstellen usw., existiert in den meisten islamischen Ländern nur rudimentär oder gar nicht. Einrichtungen der Kirche nehmen Konvertiten ebenfalls nicht auf – würden sie dort entdeckt, hätte das mit großer Wahrscheinlichkeit die Schließung der gesamten Einrichtung zur Folge. Auf den Entscheidungsträgern der Kirchen ruht die Verantwortung für die kirchlichen Einrichtungen. Sie haben nicht nur Angst vor der Schließung ihrer Liegenschaften, sondern auch vor Verhaftungen durch die Staatssicherheit und vor gewalttätigen Übergriffen, Provokationen und Spitzeln islamischer Extremisten. Solche Sorgen sind keineswegs unbegründet. Konvertiten finden daher bei den Kirchen keinen Schutz!

Der Druck, dem Konvertiten ausgesetzt sind, ist immens, auch wenn er für uns in der Regel nur in Ausnahmefällen sichtbar wird. Verstümmelungen und selbst Verbrennen bei lebendigem Leib für den Übertritt zum Christentum sind aus Nordafrika, dem Nahen Osten und Zentralasien berichtet. Meistens werden solche „Ehrdelikte“ aber nicht wegen des Übertritts zum Christentum vollstreckt, sondern wegen anderer angeblicher oder tatsächlicher „Verfehlungen“, z.B. wegen angeblichem oder tatsächlichem Verlust der Jungfräulichkeit oder der Flucht vor einer Zwangsehe. Ebenso erschreckend wie diese Grausamkeiten ist deren Verharmlosung und ihr beständiges Ignorieren.

Traurig aber Alltag: Christen gegen Christen

Dass vielfach muslimische Minderheiten von muslimischen Mehrheiten diskriminiert und teilweise verfolgt werden, ist relativ bekannt. Traurig aber wahr ist, dass in vielen Fällen auch Christen für Benachteiligung und Leiden anderer Christen verantwortlich sind. In manchen Ländern genießen einzelne christliche Kirchen eine gesellschaftliche oder auch rechtlich dominierende Position. Das Beispiel der Lutherischen Kirchen in Skandinavien zeigt, dass das keineswegs zwangsläufig zu einer Belastung für andere Kirchen führen muss. Hingegen gehen in manchen Staaten, wie z.B. in Russland oder Griechenland, große Kirchen gegen kleine, „konkurrierende“ De-

nominationen vor. In Ägypten sind koptisch-orthodoxe Christen von ihren Geistlichen mit der Exkommunikation bedroht worden, wenn sie auch nur zu einem evangelischen Hauskreis gehen wollten. Fälle von körperlicher Gewalt an Kopten, die sich entschlossen hatten, zu einer anderen christlichen Konfession zu wechseln, sind leider keine Einzelfälle. Der seit 2012 amtierende koptisch-orthodoxe Papst Tawadros II. ist einige (vorsichtige) Schritte auf andere einheimische Kirchen zugegangen – ein Grund zur Hoffnung.

Selbst in Italien haben die Behörden in der norditalienischen Lombardei seit Herbst 2012 die Versammlungsräume von rund 40 Gemeinden geschlossen. Die Behörden wandten dabei eine Verordnung aus dem faschistischen Italien der 30er Jahre an, nach der nicht-katholische Glaubensgemeinschaften nur dann anerkannt werden, wenn sie über 500 (!) Mitglieder haben. Dieses Verhalten italienischer Behörden hatte europaweit zu Protesten geführt. Interessanterweise richteten sich die Schließungen nur gegen evangelische Gemeinden – nicht gegen muslimische, für die die Verordnung ebenso gegolten hätte.

In muslimisch geprägten Ländern (außerhalb der ehemaligen Sowjetunion) sind die Geheimdienstmitarbeiter, die „Befrager“ und Folterer – soweit bekannt – anscheinend ausnahmslos Muslime. Doch regelmäßig stellen sich auch Angehörige der christlichen Minderheiten in den Dienst dieser Geheimdienste, teils als Spitzel, teils indirekt, z.B. durch Hinweise. Missionarisch aktive Konvertiten berichten, dass sie verhaftet und gefoltert wurden – nicht weil Muslime, sondern weil Christen sie bei der Staatssicherheit angezeigt hätten, um „Ärger“ zu vermeiden oder möglicherweise auch um konkurrierenden Konfessionen zu schaden. Die Sorge vor Provokationen und Repressalien durch Sicherheitsbehörden und Extremisten gegen missionarisch aktive Gemeinden ist durchaus sehr berechtigt. Aber mancher Laie und mancher Geistliche geht in vorausweisendem Gehorsam deutlich weiter, als die Umstände ihn zwingen oder sein Gewissen ihm erlauben könnten.

Ehrenmorde könnte ein christliches Gewissen ebenfalls nicht erlauben, doch es gibt sie auch innerhalb der christlichen Gemeinden mit religiöser Komponente. In sehr vielen muslimisch geprägten Ländern existiert kein säkulares Familienrecht. Christliche Männer können dort de facto keine muslimischen Frauen heiraten. Christliche Frauen hingegen können (nach islamischem Recht) einen Muslim heiraten. Innerhalb der christlichen Familien gilt dies als „Schande“. Mehrere Frauen wurden anschließend von männlichen Angehörigen ihrer christlichen Familien umgebracht. Nach solchen Morden ist Gewalt und „Vergeltung“ durch die Familie des Bräutigams bzw. Witwers die Regel.

Wo beginnt Verfolgung? Wie vergleicht man Unrecht?

Wer einen Überblick über die Diskriminierung und Verfolgung von Christen sucht, stößt auch abseits von Zahlen sofort auf Schwierigkeiten. Denn: Wo fängt Diskriminierung an, wo Verfolgung? Theoretisch gibt es zumindest auf europäischer Ebene durch den Rat der Europäischen Union eine rechtsverbindliche Definition (siehe Kasten). Doch so eindeutig manche Aussagen darin sind, umso unschärfer sind andere. Die Übergänge sind fließend und die Klärung beschäftigt die Gerichte in ungezählten Asylverfahren. Wenn Menschen offensichtlich diskriminiert werden – leiden sie dann wegen ihres Glaubens oder spielen andere Faktoren ebenfalls eine Rolle? Vielleicht sogar eine größere? Vor diesen Fragen steht jeder, der sich näher mit der Diskriminierung von Christen auseinandersetzt.

Das schon erwähnte in Washington ansässige und zu Religionsfreiheit arbeitende Pew Research Center schreibt unter dem Titel „Globale Einschränkungen von Religionen“: „Freiheit – definiert als ‚die Abwesenheit von Behinderung, Beschränkung, Haft oder Repression‘ – ist schwierig, wenn nicht unmöglich, messbar“. In der Praxis zeigt sich, dass jeder Vergleich ebenso schwierig ist. Nichts desto weniger ist der Versuch, Diskriminierung oder Verfolgung zu „messen“ und zu vergleichen natürlich interessant. Je nach Ansatz sind die Ergebnisse aber durchaus nicht identisch, zumal die Datenlage zu vielen Ländern dünn ist oder die Wahrnehmung widersprüchlich. Fest steht, dass weltweit ein spürbarer Teil der Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert wird. In rund einem Drittel aller Staaten ist die Religion der Bürger starken oder sehr starken Beschränkungen unterworfen. Rund zwei Drittel der Weltbevölkerung lebt in diesen Staaten. Opfer dieser Einschränkungen sind vor allem religiöse Minderheiten.

Definition von „Verfolgung“ der Europäischen Union

Die Europäische Union hat „Verfolgung“ rechtsverbindlich für ihre Mitgliedsstaaten definiert – und zwar durch die „Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes“. Den Volltext der Richtlinie finden Sie unter: <http://www.igfm.de/Richtlinie-2004-83-EG-des-Rates-der-Europaeischen-Union.3021.0.html>

(...)

Kapitel III

Anerkennung als Flüchtling

Artikel 9

Verfolgungshandlungen

(1) Als Verfolgung im Sinne des Artikels 1A der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Handlungen, die

- a. aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen, insbesondere der Rechte, von denen gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten keine Abweichung zulässig ist, oder
- b. in einer Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen, einschließlich einer Verletzung der Menschenrechte, bestehen, die so gravierend ist, dass eine Person davon in ähnlicher wie der unter Buchstabe a) beschriebenen Weise betroffen ist.

(2) Als Verfolgung im Sinne von Absatz 1 können unter anderem die folgenden Handlungen gelten:

- a. Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt,
- b. gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden,
- c. unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung,
- d. Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung,
- e. Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt, wenn der Militärdienst Verbrechen oder Handlungen umfassen würde, die unter die Ausschlussklauseln des Artikels 12 Absatz 2 fallen, und
- f. Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.

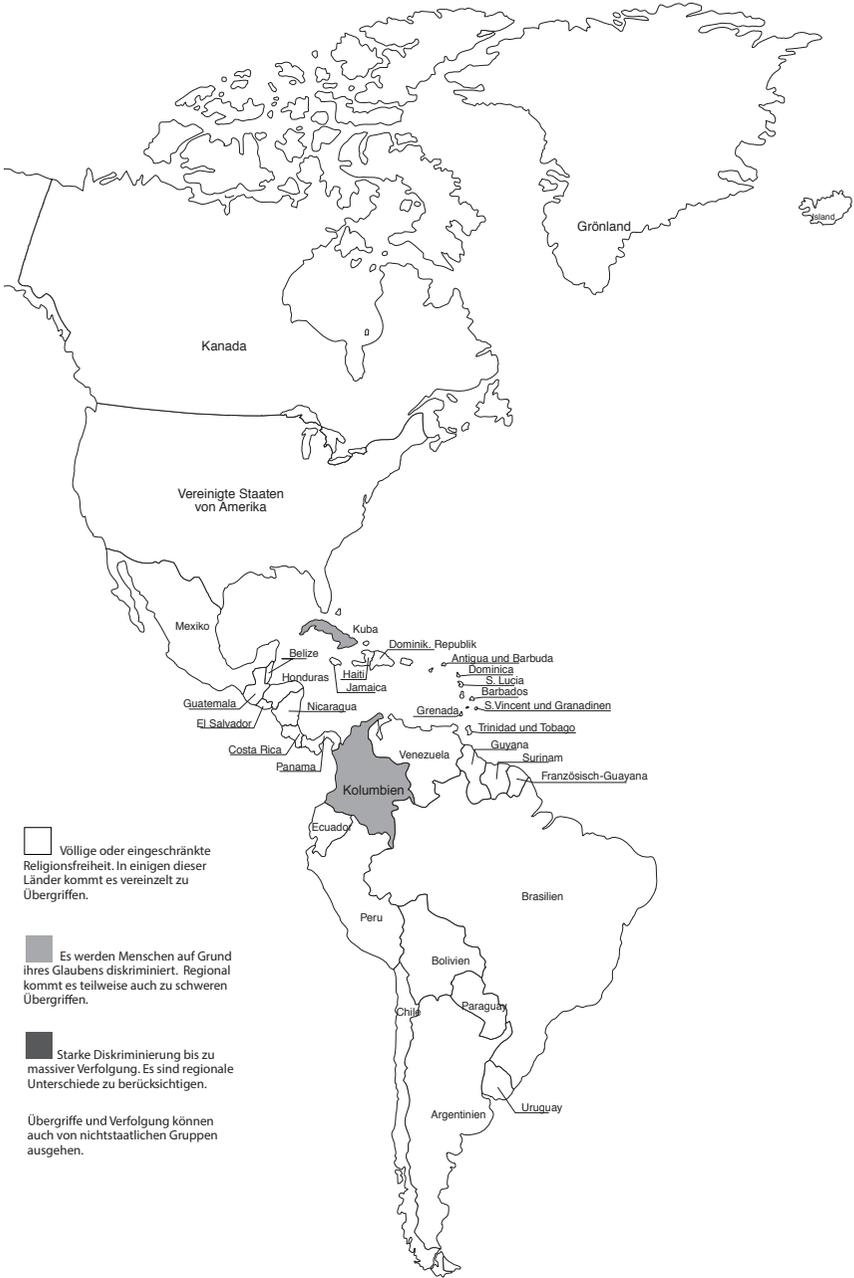
(3) Gemäß Artikel 2 Buchstabe c) muss eine Verknüpfung zwischen den in Artikel 10 genannten Gründen und den in Absatz 1 als Verfolgung eingestuften Handlungen bestehen.

(...)





Graphik: Beatrice Hornung
 Karte: IGFM
 weitere Informationen unter <http://www.igfm.de>



□ Völlige oder eingeschränkte Religionsfreiheit. In einigen dieser Länder kommt es vereinzelt zu Übergriffen.

■ Es werden Menschen auf Grund ihres Glaubens diskriminiert. Regional kommt es teilweise auch zu schweren Übergriffen.

■ Starke Diskriminierung bis zu massiver Verfolgung. Es sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Übergriffe und Verfolgung können auch von nichtstaatlichen Gruppen ausgehen.

Weltverfolgungsindex

Der von Open Doors veröffentlichte Weltverfolgungsindex (WVI) listet die Länder auf, in denen Christen wegen ihres Glaubens am stärksten verfolgt und benachteiligt werden. Jedes Jahr neu bewertet dafür eine internationale Arbeitsgruppe von Open Doors die Situation der Christen in Staaten mit eingeschränkter Religionsfreiheit. Der WVI erscheint seit 1993 und soll Kirchen, Gesellschaft, Medien und Politik die Situation der verfolgten christlichen Gemeinde weltweit bewusst machen, und so effektive Hilfe auf verschiedenen Ebenen ermöglichen.

Informationen aus erster Hand

Open Doors ist ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk, das in über 50 Ländern mit stark eingeschränkter Religionsfreiheit verfolgte und benachteiligte Christen unterstützt, stärkt und ermutigt. Seit Jahrzehnten ist es durch eigene Mitarbeiter in Ländern mit Christenverfolgung präsent und arbeitet zumeist im Verborgenen – „im Untergrund“ – und konfessionsübergreifend mit den Untergrundkirchen der jeweiligen Länder zusammen. Denn in vielen Staaten können sich Christen aufgrund ihres Glaubens nicht öffentlich versammeln und müssen ihren Glauben geheim halten.

Für die Erhebungen zum Weltverfolgungsindex werden Experten, Pastoren und Kirchenleiter sowie Mitarbeiter vor Ort zur aktuellen Situation befragt. Die Platzierung eines Landes ergibt sich nicht nur aus bekanntgewordenen Übergriffen auf Christen im Berichtszeitraum, sondern spiegelt vielmehr den grundsätzlichen Grad der Religionsfreiheit für Christen im jeweiligen Land wider.

Eine Verschiebung in der Rangfolge im Index sagt nicht unbedingt etwas darüber aus, ob die Situation für Christen besser geworden ist. Durch eine Verschlechterung der Lage in anderen Ländern kommt es immer wieder dazu, dass ein Land trotz konstanter Situation „überholt“ wird.

Erweiterter Fragenkatalog

Der Weltverfolgungsindex 2014 erscheint zum zweiten Mal in einer deutlich erweiterten Form. Die weiterentwickelte Methode stützt sich auf eine differenziertere Fragestellung mit nahezu doppelt so vielen Fragen wie bisher. Diese werden von unabhängigen Fachleuten aus drei Bereichen beantwortet:

Experten des WVI-Teams, Forscher und Fachleute von Open Doors sowie externe Experten. Die Aussagen aus diesen drei Quellen werden zusammengeführt, um die Position eines Landes im Weltverfolgungsindex zu bestimmen.

Mithilfe einer quantitativ und qualitativ größeren Datenmenge wurden die Ergebnisse bereits im vergangenen Jahr geschärft. Auch 2014 lassen sich die unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen von Verfolgung aufgrund der detaillierten Fragestellung wieder gut beschreiben. Der Fragebogen kann unter www.weltverfolgungsindex.de eingesehen werden.

Zudem sollen irrtümliche Annahmen vermieden werden, die die Ergebnisse verfälschen. Ein Beispiel: Je mehr Übergriffe auf Christen in einer Region, umso größer die Verfolgung. Was wie eine logische Schlussfolgerung scheint, entspricht nicht unbedingt der Wirklichkeit. Zum Beispiel werden christliche Konvertiten auf den Malediven von Freunden, Nachbarn, Angehörigen und der Regierung so massiv unter Druck gesetzt, dass sie ihren Glauben weder ausüben noch überhaupt darüber sprechen können. Sie werden geistlich regelrecht erstickt, während Übergriffe wie Misshandlungen, Gefängnis oder Deportation sehr selten vorkommen. Der soziale Druck ist so übermächtig, dass dies eine viel wirksamere Form der Verfolgung sein kann als Gewalt. Die zweite falsche Annahme: Diejenigen, die am meisten Gewalt gegen die Kirche ausüben, sind gleichzeitig die Hauptverfolger. Mitglieder der Boko Haram in Nordnigeria zum Beispiel versuchen durch Bombenanschläge und die Ermordung von Pastoren die Kirche regelrecht zu zerschmettern. Doch für die meisten Christen droht die größte Gefahr von der seit den 1980er Jahren langsam und stetig voranschreitenden Islamisierung, die alle Gesellschaftsbereiche durchdringt. Plötzlich sind Christen Bürger zweiter Klasse in einem Land, in dem sie einst zu Hause und willkommen waren und das ihnen nun mit Feindseligkeit begegnet.

Zusätzliche Bewertungskriterien

Der Fragenkatalog folgt der Annahme, dass ein Christ sein Leben mit Gott in fünf sich überschneidenden Bereichen lebt. Die Antworten zu den fünf Themenbereichen werden ausgewertet und in einer Ergebnisliste zusammengefasst. Mit den zusätzlichen Bewertungskriterien versuchen wir, das Umfeld und die Lebenswirklichkeit verfolgter Christen in den verschiedenen Ländern besser zu verstehen.

1. Privatleben: Jeder Mensch hat das Recht auf ein geschütztes Privatleben. Im Bereich der Menschenrechte spricht man hier von der Gedanken und Gewissensfreiheit. Im Bereich der Religionsfreiheit vom „forum internum“. Können Christen zu Hause ungestört beten oder Bibel lesen? Müssen sie unangemeldete Hausbesuche mit Konsequenzen fürchten?

2. Familienleben: Jeder Mensch ist Teil einer Familie. Neben der individuellen Privatsphäre ist dieser Bereich der persönlichste von allen. Versuchen Staat oder Angehörige einen Christen innerhalb seiner Familie an der Ausübung oder Weitergabe seines Glaubens zu hindern? Besonders für Christen muslimischer Herkunft, aber auch für andere Konvertiten, kann diese Form der Verfolgung extrem belastend sein.

3. Soziales Leben: Jeder Mensch lebt innerhalb eines nachbarschaftlichen Verbands mit bestimmten Eigenarten. Besonders in Ländern, wo die Zugehörigkeit zu einem Stamm oder einer ethnischen Gruppe große Bedeutung hat, kann dies für Christen zu einem Problem werden. Können sich Christen im täglichen Leben ungehindert bewegen und am sozialen Leben teilnehmen, z.B. den Dorfbrunnen nutzen? Nehmen lokale Behörden oder einflussreiche Persönlichkeiten – etwa lokale religiöse Führer – den Glauben der Christen zum Anlass, sie zu diskriminieren oder gar die Gemeinschaft gegen sie aufzuhetzen?

4. Leben im Staat: Jeder Mensch lebt in einem Staat. In diesem Bereich werden Fragen nach der Rolle der Zentralregierung und der Provinzregierungen untersucht: Kontrollieren sie das Leben ihrer Bürger? Sind Christen frei und können ungehindert an der Zivilgesellschaft und am öffentlichen Leben teilnehmen? Kommt es im Bereich der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung zu Einschränkungen der Glaubensfreiheit?

5. Kirchliches Leben: Ein Christ ist normalerweise Teil einer Kirche oder einer Untergrundgemeinde. Haben die Christen die Freiheit, ihren Glauben in einer Gemeinschaft zu praktizieren? Wie stark sind die Einschränkungen? Man beachte auch die Bedeutung, die der gemeinschaftliche Aspekt der Glaubensfreiheit in den Menschenrechtsdebatten hat.

Ein weiterer und entscheidender Abschnitt des Fragenkatalogs betrifft das Thema „physische Gewalt“. Hier fließen Fragen aus allen der genannten fünf Lebensbereiche ein, bei denen es um tatsächliche Übergriffe gegen Menschen und Gebäude mit Bezug zum christlichen Glauben geht. Durch das gesonderte Betrachten dieses Bereiches wird vermieden, dass einzelne mitunter spektakuläre Gewaltakte das Gesamtbild verzerren und dadurch der tatsächliche Grad der Verfolgung nicht richtig wiedergegeben wird. Jede der genannten fünf Sphären sowie der Bereich „physische Gewalt“ gehen mit je 1/6 in die Bewertung des Index ein.

Neu in 2014

Nach wie vor beschränkt sich der WVI auf die 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. Dennoch hört Verfolgung nicht mit Platz 50 des WVI auf. Aus diesem Grund wurden auf dem WVI 2014 erstmalig Länder schraffiert dargestellt, die zwar nicht auf dem Index sind, in denen unsere Experten aber dennoch eine Bedrängung für Christen sehen.

Erstmalig werden der Fragebogen und ausführliche Hintergründe zur Methodik veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.weltverfolgungsindex.de.

Schlussfolgerung

Der Open Doors Weltverfolgungsindex, möchte keine Statistik abbilden, in der verfolgte Christen nur nackte Zahlen bleiben. Ziel ist, dass jeder einzelne von ihnen Trost und Ermutigung in seinem Leid erfährt. Der WVI soll deshalb als Anstoß zum Gebet und als kraftvolles Instrument dienen, um verfolgten Geschwistern wirksam zu helfen.

Weltverfolgungsindex 2014 in Kürze

Der Open Doors Weltverfolgungsindex (WVI) 2014 ist die einzige, jährliche Studie zum Thema Religionsfreiheit der Christen weltweit. Er misst den Grad der Freiheiten, die ein Christ in fünf Lebensbereichen hat, seinen Glauben in zu praktizieren – Privatleben, Familie, Gesellschaft, Land und kirchliches Leben, sowie einen sechsten Bereich, der das Maß der Gewalt gegen Christen thematisiert. Die Methodik gewichtet jeden Bereich gleich und ist darauf ausgelegt, die tieferen Strukturen der Verfolgung nachzuvollziehen und nicht nur Zwischenfälle zu bewerten.

Um den Prozess der Informationssammlung und der Berechnung transparenter zu gestalten, wird in diesem Jahr erstmalig die Methodik des WVI veröffentlicht. Sie wurde vom unabhängigen Internationalen Institut für Religionsfreiheit (<http://www.iirf.eu>) bewertet.

Das 12. Mal in Folge steht Nordkorea auf Platz 1 des WVI. Geschätzte 50.000 bis 70.000 Christen leben in Lagern für politische Gefangene. Wer im Besitz einer Bibel ist und entdeckt wird, muss eine lange Haftstrafe oder den Tod fürchten.

Nach Nordkorea finden sich in der Liste der zehn am stärksten betroffenen Länder Somalia, Syrien, Irak, Afghanistan, Saudi-Arabien, die Malediven, Pakistan, Iran und Jemen. Neun der zehn Länder sind muslimische Länder. Zudem ist in 36 der 50 Länder des WVI der islamische Extremismus die Haupttriebkraft der Verfolgung von Christen. Dies zeigt eine Intensivierung des Trends der letzten 15 Jahre auf, der deutlich macht, dass der extremistische Islam der stärkste Verfolger der weltweiten Kirche ist.

Zum ersten Mal steht ein afrikanisches Land südlich der Sahara auf Platz 2: Somalia. Sudan, ebenfalls ein afrikanisches Land, rangiert auf Platz 11. Der Anteil an afrikanischen Ländern im WVI nimmt zu. Die zentralafrikanische Republik auf Platz 16 ist der höchste Neueinsteiger in diesem Jahr. Dort wurde durch die Seleka Rebellenallianz unvorstellbare Gewalt gegen Christen verübt.

Erstmalig sind Syrien (von Platz 11 auf Platz 3) und Pakistan (von Platz 14 auf Platz 8) unter den ersten zehn Ländern des WVI. Der nun beinahe dreijährige Bürgerkrieg in Syrien und die dadurch verschlechterte Situation im Land, tragen offenbar zu dieser Entwicklung bei. In Pakistan zu leben wird für Christen immer schwieriger. Radikale Muslime bekommen immer mehr Freiraum, Gewalt an Christen zu verüben, und die Regierung ist nicht in der Lage, sie zu kontrollieren.

Gewalt gegen Christen ist in den sogenannten „failed states“ (gescheiterte Staaten) weit verbreitet. Dazu gehören Somalia, Syrien, Irak, Afghanistan, Pakistan, Jemen und die zentralafrikanische Republik. Libyen (Platz 13) und Nigeria (Platz 14) sind weitere „failed states“, die ebenfalls einen hohen Rang im WVI einnehmen.

Länder, die der WVI 2014 nicht erfasst, weil sie nicht mehr zu den 50 am stärksten betroffenen Ländern gehören, sind folgende: Aserbaidshan (2013 Platz 38), Kirgisistan (2013 Platz 49) und Uganda (2013 Platz 47). Neu im WVI 2014 sind neben der erwähnten zentralafrikanischen Republik (Platz 16) Sri Lanka (Platz 29) und Bangladesch (Platz 48). Kolumbien stieg von Platz 46 auf Platz 25.

Die Kategorie „physische Gewalt“ gibt Auskunft über das Ausmaß an Morden, Vergewaltigungen, Entführungen und Kirchenverbrennungen. Im Folgenden die in dieser Kategorie höchstbewerteten Länder in absteigender Reihenfolge: Zentralafrikanische Republik, Syrien, Pakistan und Ägypten (gleich bewertet), Irak und Myanmar (gleich bewertet), Nigeria, Kolumbien, Eritrea und Sudan.

Positiv zu bewerten ist, dass Mali von Platz 7 auf Platz 33 gesunken ist. Ebenso fiel Tansania von Platz 24 auf Platz 49.

Weltverfolgungsindex 2014 – Rangliste*

Platz / Land	Privat-leben	Familien-leben	Soziales Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Physische Gewalt	TOTAL PUNKTE	Platz 2013
1. Nordkorea	16,667	16,667	16,667	16,667	14,496	8,519	90	1.
2. Somalia	15,436	14,360	15,365	13,322	15,234	6,296	80	5.
3. Syrien	12,405	12,798	12,695	11,294	13,238	16,112	79	11.
4. Irak	12,216	13,170	12,435	11,897	12,891	15,556	78	4.
5. Afghanistan	15,720	15,923	15,104	13,816	15,799	1,667	78	3.
6. Saudi-Arabien	14,678	14,807	13,802	14,035	16,146	4,259	78	2.
7. Malediven	16,099	14,881	13,151	16,228	15,885	0,926	77	6.
8. Pakistan	12,689	12,798	13,412	12,994	9,505	15,741	77	14.
9. Iran	12,595	13,095	13,021	14,035	15,061	8,889	77	8.
10. Jemen	13,826	15,030	13,671	13,816	14,149	3,519	74	9.
11. Sudan	12,216	13,393	12,630	11,787	11,979	10,926	73	12.
12. Eritrea	13,826	8,408	10,873	11,458	12,630	15,186	72	10.
13. Libyen	14,489	13,467	12,240	12,390	13,802	4,259	71	17.
14. Nigeria	9,849	9,970	12,305	11,349	11,458	15,556	70	13.
15. Usbekistan	15,152	10,417	10,742	12,116	15,495	3,704	68	16.
16. Zentral-afrikanische Republik	7,386	6,548	11,849	11,787	12,760	16,667	67	-
17. Äthiopien	12,112	10,782	11,257	9,995	11,315	9,259	65	15.
18. Vietnam	11,932	8,036	12,044	14,638	15,017	2,963	65	21.
19. Katar	12,879	12,723	11,654	12,445	13,759	0	63	20.
20. Turkmenistan	13,731	9,301	11,133	12,007	14,670	1,296	62	19.
21. Laos	11,553	11,086	11,003	11,623	14,627	1,667	62	18.
22. Ägypten	10,133	8,557	10,287	10,033	6,228	15,741	61	25.
23. Myanmar (Burma)	6,155	7,887	8,984	9,704	11,111	15,556	59	32.
24. Brunei	14,489	12,946	10,026	7,127	12,804	0	57	27.
25. Kolumbien	8,750	7,768	8,750	7,193	8,613	15,371	56	46.
26. Jordanien	11,648	11,458	9,766	9,594	10,807	2,963	56	34.
27. Oman	10,511	11,756	10,807	12,116	10,807	0	56	22.
28. Indien	8,712	9,821	8,854	9,649	8,550	9,815	55	31.
29. Sri Lanka	8,807	7,366	11,393	9,485	10,243	7,593	55	-
30. Tunesien	11,364	11,682	10,156	7,456	10,937	2,963	55	30.
31. Bhutan	9,849	9,449	10,807	9,649	13,325	1,111	54	28.
32. Algerien	12,784	12,574	9,310	10,197	7,986	1,296	54	29.

86–100 Punkte
 71–85 Punkte
 56–70 Punkte

41–55 Punkte
 26–40 Punkte

Platz / Land	Privat-leben	Familien-leben	Soziales Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Physische Gewalt	TOTAL PUNKTE	Platz 2012
33. Mali	10,511	10,417	11,133	9,814	11,762	0,185	54	7.
34. Palästinensergebiete	10,322	11,905	9,245	8,553	11,762	1,482	53	36.
35. Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	10,810	9,821	9,793	10,063	10,085	0,926	51	26.
36. Mauretanien	9,659	10,938	9,505	9,923	10,981	0,370	51	23.
37. China	8,580	6,124	6,471	7,593	13,086	8,889	51	37.
38. Kuwait	10,649	9,109	8,999	9,253	11,467	0,370	50	33.
39. Kasachstan	11,174	7,143	7,162	9,594	12,196	2,037	49	48.
40. Malaysia	10,985	11,458	8,659	8,333	9,201	0,556	49	42.
41. Bahrain	11,112	8,113	8,866	9,716	10,643	0	48	35.
42. Komoren	8,902	10,119	8,984	9,923	9,722	0,370	48	41.
43. Kenia	8,049	8,110	8,399	6,195	8,811	7,963	48	40.
44. Marokko	10,133	9,449	7,031	8,608	11,675	0,556	47	39.
45. Tadschikistan	11,553	7,589	7,487	7,456	11,588	1,482	47	44.
46. Dschibuti	8,239	8,780	7,878	8,827	10,807	1,667	46	43.
47. Indonesien	7,386	10,119	7,096	8,059	6,076	7,408	46	45.
48. Bangladesch	8,144	8,557	9,050	8,443	4,731	6,852	46	-
49. Tansania	8,996	6,222	10,482	7,621	9,288	3,148	46	24.
50. Niger	8,902	10,119	10,612	4,989	5,599	4,445	45	50.

*Erläuterung zum Punktesystem: In jedem der sechs Bereiche werden zwischen 0 Punkte (= völlige Freiheit) und 16,667 Punkte (= massivste Verfolgung) vergeben, insgesamt also maximal 100 Punkte pro Land. Die tatsächlich erreichte Punktzahl eines Landes ist unter „TOTAL PUNKTE“ aufgelistet und bestimmt die Platzierung.

Top 10 des Weltverfolgungsindex 2014

Platz 1: Nordkorea – Bereits das 12. Jahr in Folge führt das Land die Aufstellung der Länder an, in denen Christen am meisten verfolgt werden. Man kann mit Sicherheit sagen, dass sich für die christliche Minderheit im Land seit Kim Jong Uns Machtübernahme nichts zum Besseren verändert hat. Der Druck bleibt außerordentlich stark, und für diejenigen, die nicht in der Nähe der chinesischen Grenze wohnen, besteht praktisch keine Fluchtmöglichkeit.

Nordkorea befindet sich in einer wirtschaftlich fatalen Lage. UN-Berichten zufolge leiden rund 16 Millionen Menschen an chronischer Ernährungsunsicherheit (in unterschiedlichem Maße), hohen Unterernährungsraten und tiefgreifenden ökonomischen Problemen. Kleine Kinder, schwangere und stillende Frauen sowie die Alten sind besonders gefährdet. Das Land ist auf internationale Hilfe angewiesen, was neue Probleme schafft, da das Regime den Zugang zu notleidenden Bürgern einschränkt. Der große Nachbar China liefert das Nötigste, scheint aber immer unzufriedener zu werden mit dem eigensinnigen, kaum lenkbaren Regime in Pjöngjang. Diese Unzufriedenheit hat jedoch noch nicht den Punkt erreicht, das Regime einfach sich selbst zu überlassen.

Das einst isolierte Land, in dem Informationen aus dem Ausland bis heute nur sehr eingeschränkt zugänglich sind, beginnt langsam sich modernen Medien gegenüber zu öffnen. Zwar versucht das Regime, die verfügbaren Informationen zu steuern, doch diese Aufgabe erweist sich zunehmend als schwierig. Es gibt keinen freien Zugang zum Internet im Land, gleichzeitig besitzen jedoch immer mehr Menschen ein UMTS-fähiges Handy. Internationale Funknetze sind zwar nicht verfügbar, doch in dem 20 km breiten Grenzstreifen zu China sind die dortigen Sendestationen erreichbar. Auch in den Grenzstädten haben viele Menschen chinesische Handys. Trotz starker Überwachung können Verbindungen nicht verhindert werden. Berichten zufolge werden häufig DVDs mit chinesischen und südkoreanischen Fernsehshows ins Land geschmuggelt. Das ist einer der möglichen Gründe für die beachtliche Verschärfung der Grenzkontrollen in diesem Jahr.

Kim Jong Un muss erst noch beweisen, dass er Nordkorea so wie seine Vorfahren führen kann. Deshalb wird das Land höchstwahrscheinlich keine größeren Veränderungen erleben. Christen werden, wenn man sie entdeckt, weiterhin Zielobjekte für den Grimm des Regimes sein. Falls das Land in neue wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät und das Regime die Lebensmittelversorgung des Volkes nicht sicherstellen kann, wird dies möglicherweise sogar noch stärker der Fall sein. „Ausländische Kräfte“ – Christen eingeschlossen – werden gerne als Sündenböcke benutzt.

Obwohl das Auftreten des neuen Führers Kim Jong Un offener erscheint als das seines Vaters und Großvaters, muss man das als reine Fassade einstufen. Seine betont wohlwollende und kommunikative Selbstdarstellung bedeutet lediglich eine Veränderung der Methoden, nicht der Taten. Ideologie und Personenkult sind so intakt wie eh und je, und jeder, der seine Knie nicht beugt, muss mit dem vollen Zorn des Regimes rechnen.

Platz 2: Somalia – In Somalia ist die Haupttriebkraft der Verfolgung „Islamischer Extremismus“, eine untergeordnete Rolle spielen „Exklusives Stammesdenken“ sowie „Systematische Korruption“.

Islamischer Extremismus: Die Mehrzahl der Menschen in Somalia sind Muslime; es gilt generell als undenkbar, dass ein Somalier Christ ist. Zudem behaupten islamische religiöse Führer öffentlich, dass in Somalia kein Platz für das Christentum, Christen oder Kirchen sei. Diese Sichtweise bestimmt das Denken und Handeln der Regierungsbeamten aller Ebenen in den verschiedenen Verwaltungen (die somalische Zentralregierung mit Sitz in Mogadischu eingeschlossen) sowie von Parteien und der allgemeinen Bevölkerung.

Hinzu kommt als nicht-staatlicher Akteur die militant-islamistische Terroristengruppe Al Shabaab, die einen wahhabitischen Islam propagiert. Ihr Kampf gilt der Einführung der Scharia als Richtschnur aller Aspekte des Lebens in Somalia inklusive der Rechtsprechung und Politik sowie in allen sozialen und wirtschaftlichen Belangen. Al Shabaab nutzt ihre Präsenz in verschiedenen Teilen des Landes zur Radikalisierung ganzer Dorfgemeinschaften zu Lasten des Christentums im Allgemeinen und einzelner Gläubiger im Besonderen. Die Umsetzung ihrer wahhabitischen Weltsicht ist so extrem, dass einem Open Doors-Feldforscher zufolge sogar Sufi-Muslime in den Untergrund gegangen sind, um der Verfolgung durch die Al Shabaab zu entgehen.

Die in Somalia wirkenden Triebkräfte für Verfolgung lassen sich durch mindestens zwei Faktoren erklären. Der erste Faktor ist historisch bedingt. In Somalia war der Islam bereits vor der Ankunft des Christentums fest etabliert. Die kolonialen Eingriffe Italiens und Großbritanniens haben schweren Widerstand gegen das westliche Christentum ausgelöst.

Ein zweiter Faktor, der eng mit dem ersten verbunden ist, betrifft die Art und Weise in der das Land gegenwärtig regiert wird. Somalias Stammessystem – seine informelle Regierung – ist sehr resistent gegenüber der offiziellen staatlichen Regierung und zudem dauerhafter als diese. Bei ihren Anstrengungen, die allgemeine Sicherheit und Staatsführung in größtmöglicher Har-

monie mit den Clans zu gestalten, hat die offizielle Regierung das Thema bürgerliche Freiheiten zurückgestellt. Dabei werden innerhalb des Stammesystems auch christenfeindliche Gefühle toleriert.

Im November 2013 genehmigte der UN-Sicherheitsrat die Entsendung von 4.400 zusätzlichen Soldaten als Verstärkung für die Streitkräfte der Afrikanischen Union. Die bereits präsenten 18.000 Militärangehörigen haben die Aufgabe, militante Gruppen in Somalia zurückzudrängen und zu besiegen. Die Anwesenheit dieser UN-Streitmacht hat zu einer Schwächung der Position von Al Shabaab in verschiedenen Teilen Somalias beigetragen, vor allem in den größeren Städten und in den südlichen Teilen des Landesentrums. Weniger ideologisch motivierte Mitglieder haben sich möglicherweise von der Bewegung abgesetzt. Außerdem hat die internationale Gemeinschaft die wirtschaftliche Erholung des Landes durch die Erhöhung ihrer Wirtschaftshilfe unterstützt. Dies geschieht zu einer Zeit, in der viele Somalier aus Orten wie Nordamerika und Europa in ihre Heimat zurückkehren. Sie bringen neue Ideen aus den Gesellschaften mit sich, in denen sie gelebt haben (und vielleicht auch einen differenzierteren Blick auf das Christentum und Christen). Besonders Großstädte wie Mogadischu, Baidoa und Kismayo erleben infolge dieser Entwicklung eine Zunahme öffentlicher und privater Initiativen in der Baubranche, der Produktion und dem Handel. Der Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Radio, Fernsehen, Telekommunikation und Internet hat darüber hinaus den Zugang zu christlichen Sendungen und Materialien vereinfacht und trägt zum Wachstum der einheimischen Kirche bei. Dieses Wachstum ist jedoch, wie ein Open Doors-Feldforscher treffend feststellt, nicht leicht in Zahlen auszudrücken. Die somalische Verfassung definiert den Islam weiterhin als einzige Religion des Landes und den Koran sowie die Sunna als maßgebliche Rechtsgrundlagen. Die Folgen des Islamischen Extremismus, exklusives Stammesdenken und systematische Korruption dürften auch weiterhin die bestimmenden Faktoren für die Art und Weise sein, in der Christen in Somalia verfolgt werden. Wie sich die somalische Kirche in Zukunft entwickelt, bleibt angesichts dieser massiven Herausforderungen abzuwarten.

Platz 3: Syrien – Verfolgung zeigt sich heute in Syrien mit einem neuen Gesicht. In der Vorkriegszeit war totalitäre Paranoia hauptverantwortlich für die Verfolgung, heute kommt sie überwiegend durch den Islamischen Extremismus. Eine kürzlich durchgeführte Studie der für Verteidigungsbelange bekannten Analystengruppe IHS Jane's hat ergeben, dass fast die Hälfte der in Syrien kämpfenden Rebellen Dschihadisten sind oder einen islamistisch extremistischen Hintergrund haben.

Der Einfluss der Al Kaida nahestehenden und anderer extremistischer Gruppierungen hat im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Vor kurzem haben diese fanatischen Gruppen – die oft besser bewaffnet und die zäheren Kämpfer sind – damit begonnen, die gemäßigten Splittergruppen zu bekämpfen, um sich die gesamte Kontrolle eines Gebietes zu sichern. Im Norden des Landes kontrollieren sie bereits weite Teile der Einkommensressourcen wie Öl, Gas und Getreide. So konnten sie die örtliche Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgen, die im Gegenzug ihre Unterstützung verstärkt.

Die salafistische-dschihadistische Organisation ISIS (bzw. ISIL – Islamischer Staat im Irak und der Levante) hat in den von den Rebellen kontrollierten Gebieten Syriens ein Indoktrinationsprogramm zur Radikalisierung gemäßigter sunnitische Muslime gestartet. Ihr großes Ziel ist die Umwandlung Syriens in einen rein islamischen Staat in einem regionalen islamischen Kalifat.

Dieser Konflikt spiegelt die Rivalität zwischen der sunnitischen Mehrheit des ‚Gulf Coordinating Council‘, angeführt von Saudi-Arabien und Katar, die mehrere Gruppierungen der syrischen Opposition unterstützen und der Islamischen Republik Iran und deren ‚Resistance Axis‘ wider, einmal indirekt durch die Hisbollah und zum anderen durch direkte Unterstützung der Assad Regierung.

Der Bürgerkrieg in Syrien begann mit dem Volksaufstand 2011, ähnlich wie in anderen arabischen Staaten, in dem größere politische Freiheiten und wirtschaftliche Reformen gefordert wurden. Der Konflikt reicht jedoch tiefer und ist viel komplizierter, da er in Klassenkonflikten, in dem Stadt-Land Gefälle und in der Unterdrückung politischer Freiheit wurzelt. Dies erklärt zumindest teilweise, warum sich die Auseinandersetzung so schnell zu einem äußerst gewalttätigen religiös motivierten Identitätskonflikt entwickelt hat, der nun bereits mehr als drei Jahre andauert.

Die syrische Gesellschaft ist durch den Bürgerkrieg derart aus der Spur geraten, dass alle Bürger mit großen Schwierigkeiten kämpfen. Der Krieg und der wachsende Einfluss der islamischen Dschihadisten in der Opposition erhöhen die Gefährdung der Christen, deren Bedrängnis um ihres Glaubens willen in allen Lebensbereichen zugenommen hat.

Christen mit muslimischem Hintergrund erleiden viele Schwierigkeiten, meist durch ihre Familien und Freunde, aber auch von Seiten fundamentalistischer Kämpfer und Söldner. Zwar hat aufgrund des Machtschwunds der Regierung deren Druck auf ehemalige Muslime abgenommen, dafür steigt jedoch die Bedrängnis von Seiten islamistischer Kräfte. Hauptverantwortlich dafür ist die wachsende islamische Radikalisierung, insbesondere in den von den Rebellen kontrollierten Gebieten.

Berichten zufolge wurden viele Christen entführt, körperlich verletzt und getötet. Im Verlauf des Bürgerkrieges wurden viele Kirchen beschädigt oder zerstört, in vielen Fällen vorsätzlich. Am 21. Oktober wurde die überwiegend von Christen bevölkerte Stadt Sadad von islamistischen Streitkräften eingenommen, jedoch am 31. Oktober von der syrischen Armee zurückerobert.

Der wachsende Einfluss der radikalen Islamisten und der Dschihadisten Gruppen wird auch in Zukunft die religiös motivierte Gewalt und damit die Verfolgung von Christen weiter anheizen und so auch die Bedrängnis der Christen verschlimmern, die ja bereits im Kreuzfeuer stehen. Da religiöse Motive in diesem Bürgerkrieg eine immer größere Rolle spielen, werden Christen wohl auch immer stärker wegen ihres Glaubens Leid ertragen müssen. Obwohl die Beweggründe für Verfolgung gerade in einem komplexen Bürgerkrieg von vielen verschiedenen Aspekten genährt werden, ist dennoch klar, dass sich die Situation der Christen durch den Machtzuwachs der radikalisierten Rebellen weiter verschlechtern wird.

Die Gewalt hat inzwischen unmenschliche Züge angenommen. Und das Schlimmste dabei ist, dass kein Ende in Sicht ist. So beschreibt Nicholas Heras in seinem Bericht die Komplexität der Aufgabe, für die Zeit nach dem Ende des Bürgerkriegs eine existenzfähige politische Lösung für das Land zu finden, was besonders durch die religiös motivierte Komponente in diesem Konflikt erschwert wird.

Die weitere Entwicklung der Vorgänge einzuschätzen, gestaltet sich schwierig, im Fall eines Regierungswechsels werden jedoch Anarchie und Machtkämpfe erwartet. Laut der „Intelligence Unit“ des ECONOMIST ist selbst nach einer Ablösung von Assad zu befürchten, dass „...der unorganisierte Zustand der Opposition und die zerrüttete Wirtschaft einen ordnungsgemäßen Übergang unwahrscheinlich machen“. Sollte dies zu einer Machtübernahme durch die islamischen Extremisten führen, so wäre es um die Zukunft der Christen und anderer Minderheiten noch schlechter bestellt als heute.

Platz 4: Irak – Die stärkste Triebkraft der Verfolgung im Irak ist der Islamische Extremismus. Islamisch extremistische Gruppierungen wollen eine religiöse Säuberung des Irak, das Land soll rein islamisch sein. Seit der US-geleiteten Invasion des Irak 2003 hat sich die Lage beständig verschlechtert, wobei eine anti-westliche (und damit christenfeindliche) Stimmung bei gleichzeitig erheblicher Gewalt durch islamistisch-militante und Gruppierungen von Aufständischen immer weiter zunimmt. Unter dem Einfluss des Bürgerkriegs in Syrien wächst die Anzahl der islamistisch-militanten Gruppen

im Norden. Sie sind für die meisten Gewalttaten gegen Christen verantwortlich, denn sie wollen das Land christenfrei machen. Dass die Regierung dies straffrei geschehen lässt, verschärft die Lage.

Der Irak hat eine lange Kirchengeschichte. Den heutigen Grenzen nach war Abraham Iraker. Mosul ist der heutige Name der früheren großen Stadt Ninive aus dem Buch Jona. Christen haben eine lange Tradition in irakischen Großstädten wie Bagdad und Mosul. Noch vor einem Jahrzehnt war im Irak eine der größten Christengemeinden des Nahen Ostens beheimatet. Bereits seit zweitausend Jahren leben Christen hier, gegenwärtig jedoch droht ihnen die Auslöschung.

Leider sind die tiefen ethnischen, politischen und religiösen Streitigkeiten auch in den verschiedenen Denominationen zu spüren, wodurch Spannungen unter Christen zunehmen. Die Errichtung eines assyrischen Staates in der Ninive-Ebene beispielsweise ist ein solch kontroverses Thema, das auch zu Problemen mit örtlichen Behörden führen kann. Andererseits lässt Open Doors durchblicken, dass es auch Funken der Hoffnung gibt. Die Zusammenarbeit der Pastoren von Christen mit muslimischem Hintergrund nimmt an manchen Orten im Norden zu. Und die mehr traditionellen Gemeinden und Organisationen unterstützen syrische Flüchtlinge ganz praktisch, indem sie Decken, Spielzeug und ähnliches sammeln und an die Flüchtlinge verteilen.

Der Druck (squeeze) auf Christen ist im Irak in allen Lebensbereichen hoch. Beispiele: Laut Verfassung des Irak genießt jeder Bürger Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Allerdings ist die Scharia Hauptquelle der Rechtsprechung, wonach Muslimen der Wechsel zu einer anderen Religion verboten ist. Rein rechtlich können sich Konvertiten weg vom Islam also nicht auf Religionsfreiheit berufen, die Änderung der Religionsbezeichnung in ihrem Personalausweis ist nicht möglich. Das hat dann auch Auswirkung auf ihre Kinder, die automatisch die Religionszugehörigkeit ihres Vaters erhalten. Sie werden als Muslime registriert, auch wenn ihr Vater nun Christ (mit muslimischem Hintergrund) ist.

Christen sind ein leichtes Ziel für Entführer, da sie in der Minderheit sind. Sie gehören weder zu einem Stamm, der sie beschützt, noch setzen sie sich kaum mit Gewalt zur Wehr. Aussagen irakischer Christen zufolge spielen dabei neben dem finanziellen Profit auch religiöse Motive eine Rolle. Viele Christen verbergen dennoch ihre christliche Identität nicht und sind willens, für Christus zu leiden. Insgesamt jedoch scheint die Kirche der gewalttätigen Aggression zu unterliegen: Es gibt Eheprobleme und Kinder werden von Eltern misshandelt, die ihr Leid mit Alkohol und Drogen zu lindern versuchen. Die geistlichen Leiter fühlen sich inmitten all dieser Nöte überfordert, dies

umso mehr, da sie ganz oben auf der Abschussliste der Extremisten stehen. Viele von ihnen sind entweder geflohen oder wurden getötet, der Kirche fehlt es an fähigen Leitern.

Die in die kurdische Region im Norden geflüchteten Christen werden oft von den Beamten dort diskriminiert. Außerdem sprechen viele aus Mosul oder Bagdad geflohene irakische Christen (nur) Arabisch und finden kaum christliche Gemeinschaften mit Gottesdiensten in ihrer Sprache, da die meisten traditionellen Kirchen der KRG und der Region um Ninive die ursprünglichen Sprachen wie Chaldäisch oder Assyrisch verwenden. Der Mangel an Priestern und Gemeindemitgliedern – viele sind ausgewandert – in manchen Kirchengemeinden des Zentral- und Südirak ist eine weitere beunruhigende Entwicklung, mancherorts werden nun Kirchengebäude zum Verkauf angeboten.

In ihrer Vorschau für die Jahre 2014–2018 erwartet die ‚Intelligence Unit‘ des ECONOMIST „eine höchst instabile politische Lage im Irak. Die Gewalt hat seit April ihr höchstes Maß seit 2008 erreicht. Die Schwäche der Nationalen Einheitsregierung in Verbindung mit der immer autoritäreren Haltung des Premierministers wird die andauernden Konflikte zwischen den verschiedenen Gemeinschaften des Irak verschärfen. Spannungen zwischen dem arabischen Teil und der Kurdischen Regierung werden bestehen bleiben, da das vorgesehene Referendum über die Zukunft der Provinz Kirkuk sowie etlicher anderer umstrittener Gebiete weiter hinausgezögert wird. Die politische Bühne des Irak bleibt instabil, da die Autorität der Zentralregierung von militanten Gruppen bedroht wird. Es besteht die Gefahr, dass religiös motivierte Gewalt eskaliert und zu einer Defacto-Spaltung zwischen den Religionsgemeinschaften des Irak führen könnte.“ Diese Schwäche des Staates könnten aufständische Gruppierungen ausnutzen, um ihre Machtbasis zu vergrößern, was die Lage der Christen noch schwieriger machen würde. Der Exodus der Christen bedeutet den Verlust von Vielfalt in der irakischen Gesellschaft und auch den Verlust von Toleranz zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen. Eine Zunahme an Intoleranz in Verbindung mit einer mehr und mehr gespaltenen irakischen Gesellschaft verheißt für die (religiösen) Minderheiten im Irak nichts Gutes.

Platz 5: Afghanistan – Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im Mai 2014 wägen potentielle Kandidaten ihr politisches Gewicht, bilden Allianzen und beäugen Rivalen. Alle diese Anstrengungen werden zu keinen entscheidenden Weichenstellungen für eine friedliche Weiterentwicklung des Landes führen; eine besorgniserregende Tendenz zeichnet sich jedoch schon ab: Die Taliban gewinnen zusehends an Stärke und Einfluss. Das Vorgehen der

jetzigen Regierung, inhaftierte Taliban ohne weitere Prüfung und ohne Berücksichtigung ihrer Vergehen zu entlassen, stößt im Land auf starke Kritik, zumal viele von ihnen sich umgehend dem Aufstand gegen die Regierung anschließen. Zurzeit scheinen die Taliban ihr Augenmerk besonders auf Frauen in hohen politischen Ämtern bzw. den Sicherheitsbehörden zu richten. Sie oder Menschen aus ihrer Verwandtschaft werden häufig Opfer von Entführungen und Morden.

Es passt zu diesen Beobachtungen, dass die Friedensgespräche mit den Taliban ohne Ergebnis beendet wurden. Was nach dem endgültigen Abzug der Truppen aus Afghanistan geschehen wird, wieviel Macht und Entschlossenheit etwa der neue Präsident aufbringen kann und welche Allianzen er eingehen wird, bleibt abzuwarten.

Das Niveau der Gewalt in Afghanistan hat im Jahresvergleich abgenommen. So wurde im aktuellen Berichtszeitraum niemand wegen seines oder ihres Glaubens getötet. Auch der Rückzug zahlreicher Hilfsorganisationen aus dem Land hat zu dieser Entwicklung beigetragen, da schlicht weniger potentielle Ziele von Gewalt übrig geblieben sind. Einige Christen haben Übergriffe durch ihre Familien erlitten, andere mussten das Land verlassen. Afghanistan ist eines der besten Beispiele für einen derartig hohen, konstanten Druck, dass es keiner weiteren punktuellen Gewalt bedarf, um die Christen noch weiter in den Untergrund zu drängen.

Mit einer Verbesserung der Situation der Christen ist zurzeit nicht zu rechnen. Der für 2014 geplante Abzug der internationalen Truppen wird eine neue Phase einläuten, in der das herrschende Regime sowohl die Bedrohung durch die Taliban beherrschen als auch die Spannungen zwischen den ethnischen Gruppierungen im Land ausbalancieren muss. Im April 2014 werden Präsidentschaftswahlen stattfinden, was höchstwahrscheinlich zu verstärkter Unsicherheit und Instabilität führen wird. Hinzu kommt eine unberechenbare Lage in Nachbarstaaten wie Pakistan, die ebenfalls Auswirkungen auf Afghanistan haben wird.

Angesichts des extremen Druckes und der alle Lebensbereiche umfassenden Geheimhaltung, in der die christliche Minderheit lebt, ist eine weitere Verschlechterung ihrer Lage kaum vorstellbar. Zieht man jedoch die oben erwähnten Faktoren und ihre Auswirkung auf die bereits herrschende Instabilität in Betracht und bedenkt zudem die engmaschige, durch den Staat geförderte soziale Kontrolle, wird die christliche Gemeinde wohl bis auf weiteres im Untergrund bleiben müssen. Der mutmaßlich wachsende Einfluss von Ländern wie Pakistan, Iran und Saudi Arabien, die einer extremistischen Auslegung des Islam zuneigen, dürfte die Lage der Christen schwerlich verbessern.

Platz 6: Saudi-Arabien – Die Haupttriebkraft der Verfolgung ist der „Islamische Extremismus“. Das Wüstenkönigreich wacht über die heiligen Städte Mekka und Medina (Geburts- und Begräbnisstätte von Mohammed, dem Propheten des Islam) und ist geprägt durch den Wahhabismus, eine puristische und strenge Auslegung des Islam. Demnach dürfen andere Religionen ihren Glauben nicht öffentlich praktizieren. Das Königreich ist ein Nährboden für Extremismus, dazu kommen vielerorts Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit der jungen Generation, die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. Im eigenen Land bekämpft die saudische Regierung den Terrorismus, denn der könnte zu einer Bedrohung für die königliche Familie werden. In anderen Ländern dagegen ist Saudi-Arabien der Hauptsponsor des sunnitischen Terrors weltweit. Das Rechtssystem des Königreichs gründet auf der islamischen Rechtsprechung, der Scharia. Apostasie – die Hinwendung zu einer anderen Religion – kann mit dem Tode bestraft werden, wenn der Konvertit seine Bekehrung nicht widerruft.

Das PEW-Forschungsforum nennt Saudi Arabien als eines der 18 Länder (9,1 Prozent) mit „sehr starker“ Einschränkung der Religionsfreiheit durch die Regierung, insbesondere deswegen, weil Religionsfreiheit weder in der Verfassung noch im Grundgesetz genannt wird. Saudi Arabien ist zwar einer der wichtigsten Verbündeten des Westens im Nahen Osten, belegt aber auch ein „sehr hoch“ auf dem Social Hostilities Index (feindselige Einstellungen in der Gesellschaft) des PEW-Forum, weil es zu den 15 Ländern (7,6 Prozent) gehört, in denen Vorbehalte gegen andere Religionen in den meisten Teilen der Gesellschaft sehr stark verbreitet sind.

Die meisten der in Saudi-Arabien lebenden Christen sind Ausländer, die vorübergehend im Land arbeiten. Viele kommen aus Indien und den Philippinen, andere aus Afrika und dem Westen. Die asiatischen und afrikanischen Gastarbeiter werden nicht nur ausgebeutet und schlecht bezahlt, sie sind auch regelmäßig körperlicher und verbaler Gewalt ausgesetzt, vor allem ihres christlichen Glaubens wegen. Sklaverei an sich ist seit 1962 in Saudi Arabien illegal, und doch hat der Arbeitgeber – auch Sponsor genannt – eine große Macht über die Gastarbeiter, die er nach alter Denkweise „besitzt“. Ausländischen Dienstboten wird sogar Vergewaltigung angedroht, sollten sie nicht zum Islam konvertieren. Dennoch gibt es immer wieder Berichte von Gastarbeitern, die sich für den christlichen Glauben entscheiden. Oft kommen sie als nominelle Christen, Muslime oder Hindus aus ihren Heimatländern, aber während ihres Aufenthaltes auf der Arabischen Halbinsel entscheiden sie sich bewusst, Jesus nachzufolgen. Dadurch wachsen die Gemeinschaften der ausländischen Christen.

Es gibt auch Konvertiten aus dem Islam im Land, die jedoch ihren Glauben an Gott streng geheim halten. Viele von ihnen antworten auf vom Satellitenfernsehen ausgestrahlte christliche Programme, andere werden Christen, nachdem Gott sich ihnen in einer Vision oder einem Traum offenbart hat. Einige Konvertiten bezeugten, dass sie in dem aufrichtigen Wunsch Gott zu gehorchen, auf der Hadsch – der islamischen Pilgerreise nach Mekka – eine göttliche Offenbarung erhielten, die sie auf Jesus verwies. Das Internet spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, denn dadurch erhalten Einheimische Zugang zu christlichen Materialien. Allerdings ist die Nutzung des Internets in Saudi-Arabien streng kontrolliert und geregelt.

Die kleine Anzahl der Christen in Saudi-Arabien, die früher Muslime waren (MBBs), wächst und sie werden immer mutiger ihren Glauben weiterzugeben, auch im Internet und in christlichen Fernsehprogrammen. In der jüngsten Vergangenheit hat dieses öffentliche Zeugnisablegen über den Glauben zu ernststen Schwierigkeiten mit den Familien oder Behörden geführt.

Es ist schwer vorhersehbar, wie sich die Situation der Christen in Saudi-Arabien entwickeln wird. Da sich die politische und wirtschaftliche Situation auf absehbare Zeit kaum verändern wird, ist auch eine Verbesserung der Lage der Christen unwahrscheinlich. Dennoch nimmt die Anzahl der Christen mit muslimischem oder anderem religiösen Hintergrund zu und damit auch ihr Mut, ihren neuen Glauben weiterzugeben. Dass sie dafür noch stärker verfolgt und unterdrückt werden, steht zu befürchten.

Platz 7: Malediven – Islamischer Extremismus: Die islamische Regierung betrachtet sich selbst als Beschützerin des Islams und hat eine Reihe von Gesetzen erlassen, die es einem Malediver im Grunde genommen verbieten, zu einem anderen Glauben überzutreten. Bei Zuwiderhandlung drohen harte Konsequenzen einschließlich des Verlusts der Staatsbürgerschaft. Malediver zu sein gilt als gleichbedeutend damit, Muslim zu sein. Dies lässt keinen Raum für irgendeine Abweichung in Richtung anderer Glaubensrichtungen oder die generelle Ablehnung des Glaubens. Offiziell gibt es keine maledivischen Christen, bestenfalls im Land wohnende ausländische Christen. Angetrieben wird diese Entwicklung durch Geld und Ideologien aus dem Ausland. Ein Beispiel hierfür war die Ankündigung des Übergangspräsidenten Hassan im Jahr 2012, auf dem Gebiet der Bildung künftig enger mit dem Iran zu kooperieren. Im Juli 2012 startete der erste islamische Fernsehkanal, der mutmaßlich aus dem Ausland finanziert wurde.

Die Malediven suchen noch nach ihrer Rolle in der Welt und haben Mühe, nicht von bilateralen oder internationalen Beziehungen erdrückt zu werden. Eine der wichtigsten Fragen ist das Verhältnis zu Indien: Einer der Gründe

für die Amtsenthebung von Präsident Nasheed hatte mit dem internationalen Flughafen der Inselhauptstadt Malé zu tun. Dieser Flughafen hatte Erweiterungsbedarf. Ein indisches Unternehmen erhielt den Zuschlag für die Ausführung, der jedoch für ungültig erklärt wurde, als Nasheed sein Amt niederlegen musste.

Für jedes Problem im Land wird der Islam als einzige Lösung propagiert. Der maledivische Oberrichter Ahmed Faiz Hussein übte beispielsweise Kritik an einer schweigenden Demonstration einiger weniger Bürger für religiöse Toleranz am 10. Dezember 2011, dem internationalen Menschenrechtstag. Nach seinen Worten hat dies „die Nation schockiert“ und sei ein Hinweis auf eine Schwächung des islamischen Glaubens im Land gewesen. Als die Malediven im November 2011 zum ersten Mal Gastgeber des Gipfeltreffens der Südasiatischen Vereinigung für regionale Kooperation (SAARC) waren, kam es zu einem Zwischenfall: Ein mutmaßlich von Anhängern des früheren Präsidenten Gayoom angeführter Mob zerstörte eine Fahne mit einer Malerei von Jesus, die das Christentum als eine der Religionen Südasiens darstellen sollte.

Wie bereits erwähnt ist das Gewaltniveau nicht sehr hoch. Christen befinden sich tief im Untergrund, da sie ihnen die Folgen einer Entdeckung sehr bewusst sind. Die Malediven sind ein gutes Beispiel für ein Land, in dem der generell herrschende Druck so ungeheuer hoch ist, dass keine zusätzliche Gewalt erforderlich ist, um Christen zu unterdrücken. Einige Christen mussten nach ihrer Entdeckung ins Ausland fliehen. In einem Fall wurde eine Ehefrau schwer geschlagen und misshandelt, als ihr Mann von ihrer Bekehrung erfuhr.

Die gegenwärtige maledivische Regierung bestätigte erneut ihre Rolle als Schutzherrin und Verteidigerin des Islams und wiederholte, wie wichtig islamische Werte seien. Bestärkt wurde die Regierung in ihrem Kurs durch eine Demonstration junger maledivischer Bürger im April 2013, die sich für die volle Einführung der Scharia aussprachen. In Anbetracht der Strenge der Regierung und derartiger Unterstützung seitens maledivischer Bürger ist nicht zu erwarten, dass es in den nächsten Jahren zu wesentlichen Veränderungen kommen wird.

Platz 8: Pakistan –Islamischer Extremismus: Pakistans Christen stehen im Kreuzfeuer zwischen militanten islamischen Organisationen und aufgebrachten Mobs, die regelmäßig gewalttätig gegen Christen losziehen. Auf der anderen Seite führt eine zunehmend islamisierende Kultur zu einer Isolierung der Christen vom Rest der Bevölkerung. Sind Christen finanziell in der Lage, das Land zu verlassen, so nutzen viele diese Möglichkeit. Die von

Beobachtern genannte „Talibanisierung“ der pakistanischen Gesellschaft bezeichnete Entwicklung trägt dazu bei. Weiterhin haben die berüchtigten Blasphemiegesetze für Minderheiten wie die Christen verheerende Auswirkungen, wenngleich der Fall von Rimsha Masih im August 2012 doch etwas Hoffnung aufkommen ließ. Wegen Entweihung des Koran war die Jugendliche beschuldigt und inhaftiert worden. Als sich herausstellte, dass sie geistig zurückgeblieben und einem gerichtlich bestellten ärztlichen Gutachten zufolge erst 14 Jahre alt war, forderten selbst muslimische Geistliche mit engen Verbindungen zu extremistischen Organisationen ihre Freiheit und verurteilten die falschen Anklagen. Sie kam schließlich auf Kaution frei und wurde im November 2012 von allen Anklagen freigesprochen. Die gesamte Familie musste jedoch das Land verlassen und die durch den Fall aufgekommenen Diskussionen über die Blasphemiegesetze ebten schnell ab. Vom neu gewählten Premierminister ist diesbezüglich keine Initiative zu erwarten, er will die Gunst der starken islamisch-extremistischen Bewegungen im Land behalten und hält sich zurück. Ein im wörtlichen Sinne vernichtender Schlag des wachsenden Extremismus gegen die Christen war das Selbstmordattentat zweier Islamisten am 22. September 2013 auf die anglikanische Allerheiligenkirche in Peschawar.

Systematische Korruption: Unter der steil ansteigenden Korruption im Land leiden alle Bürger. Ob Behörden auf lokaler oder staatlicher Ebene, ob Militär oder Leiter der Kommunen und Stämme, Schmiergeld wird erwartet und muss fließen, will man etwas bewegen. Viele Christen sind Tagelöhner und damit ihren Arbeitgebern und deren wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Forderungen völlig ausgeliefert.

Nach Angaben eines im Januar 2011 veröffentlichten Pew Research Reports steht das Land im Begriff, Indonesien in Bezug auf die Zahl der muslimischen Einwohner im Jahr 2030 (256 Millionen) zu überholen. Dieses Bevölkerungswachstum wird für Pakistan Probleme zur Folge haben, deren Hauptlast voraussichtlich von religiösen Minderheiten – Christen, aber auch Ahmadyya-Muslimen, Hindus, Sikhs, Juden und Schiiten – zu tragen sein wird. Eine von systematischen Fehlern freie und unvoreingenommene Volkszählung hat das Land bislang nicht durchgeführt, die offiziellen Zahlen stehen damit in Frage. Unter den derzeit über 180 Millionen Einwohnern mit 96% muslimischem Bevölkerungsanteil sind die Christen in Pakistan mit ca. 2,5% jedoch eine schwergeprüfte Minderheit.

Der zu erwartende Bevölkerungszuwachs wird auch die fehlende Perspektive für die zunehmende Anzahl von Jugendlichen im Land aufzeigen. Schon heute ist die Arbeitslosigkeitsrate hoch, und das unabhängig von Ausbildung oder gar Studium. Den Jugendlichen mangelt es weiterhin an Zukunftsaussichten. Von Regierung, Interessengruppen und Medien werden sie jedoch

pausenlos mit anti-westlicher Propaganda gefüttert. Auf ihrer Suche nach Alternativen sind sie in Gefahr, zu Infanteristen extremistischer Gruppierungen zu werden, die ihnen ein besseres (islamisches) System mit mehr Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit versprechen. Christen und andere Minderheiten wie die Ahmadis und Hazara könnten dabei leicht zu Zielscheiben ihres Verdrusses werden.

Pakistan hat gewaltigen Einfluss auf die politischen Veränderungen im benachbarten Afghanistan, die sich wiederum entscheidend auf Pakistan auswirken können. Zugunsten der christlichen Minderheit wird dies wohl kaum ausschlagen, denn die Mischung aus zunehmendem islamischen Extremismus, von Teilen der Gesellschaft geschürt, den immer größer werdenden Herausforderungen aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie dem gleichzeitigen Mangel an wirtschaftlichen Perspektiven in einer immer noch sehr konservativ geprägten Gesellschaft weisen in eine andere Richtung.

Ein weiterer Hemmschuh steht einer Verbesserung im Weg: Wer regiert das Land tatsächlich? In einigen Gegenden Pakistans ist die Macht in den Händen einheimischer Stämme, die Regierung in Islamabad bleibt außen vor. Die Mächtigen sitzen weder in der Regierung noch in der Armee. Also schweigt die Regierung vielfach bei Angriffen auf Minderheiten oder heißt diese sogar aus taktischen Gründen gut – entweder, um radikale Gruppen zu beschwichtigen, oder um dem Volk zu gefallen und damit dessen Unterstützung – sprich Wählerstimmen – zu erhalten. So muss zusätzlich ‚Totalitäre Paranoia‘ als treibende Kraft der Christenverfolgung genannt und in Zukunft weiter beobachtet und untersucht werden.

Platz 9: Iran – Der Punkteanstieg für den Iran erklärt sich dadurch, dass sich die Lage der Christen dort weiter verschlechtert hat und für den Berichtszeitraum mehr Informationen über Fälle der Verfolgung vorlagen als früher.

Die religiös motivierte Verfolgung bestimmter Minderheiten im Land ist seit 2005 intensiver geworden. Besonders betroffen davon sind die Bahai, die Derwische – ein Sufi-Orden (Quelle: Amnesty International 2012) – und die Christen, speziell Christen mit muslimischem Hintergrund. Laut staatlicher Verordnung dürfen nur Armenier und Assyrer Christen sein. Einheimische Perser müssen per Definition Muslime sein, ethnisch-persische Christen sind dieser Logik folgend also Apostaten (d. h. vom Glauben Abgefallene). Somit gerät fast jede christliche Aktivität in Farsi von Evangelisation über biblische Lehre bis zur Publikation von Bibeln und christlicher Literatur, genauso wie Predigen zur illegalen Aktion. Die harte Behandlung der Christen durch das Regime befeuert jedoch noch das Gemeindegewachstum.

Seit der im Jahr 2010 von Religionsführer Ayatollah Ali Khamenei ausgegebenen Warnung hinsichtlich des zunehmenden Einflusses und der wachsenden Anzahl von Hauskirchen hat die Verfolgung im Iran zugelegt, die Christen werden zusehends schlechter behandelt.

Die Unzufriedenheit im Land ist weit verbreitet. Proteste vonseiten der Gesellschaft sowie auf der politischen Bühne waren seit der Islamischen Revolution nicht mehr so engagiert, auch die Demonstrationen halten an. Der Versuch der Opposition mehr Macht zu erlangen, wurde bislang von den Machthabern niedergehalten. Die mit Härte durchgeführten Razzien offenbaren das unterdrückende Wesen des politischen und religiösen Systems. Für einen gesellschaftlichen Wandel zeigt das Regime keinerlei Offenheit. Entsprechend geringer ist dann auch jegliche Flexibilität gegenüber Minderheiten.

Die Christen stellen für das Regime eine ganz spezielle Bedrohung dar, denn ihre Anzahl wächst und man hört, dass Kinder politischer und geistlicher Führer den Islam zugunsten des Christentums verlassen. Ein großer Teil der Gesellschaft hat genug vom System, die Mängel nach 30 Jahren Islamischer Republik sind allzu sichtbar.

Mittels Unterwanderung, Festnahmen, Verbot von Gottesdiensten in Farsi sowie Schließung einiger Kirchen geht das Regime gezielt gegen Christen vor, die Konvertiten betreuen und Suchenden Hilfe anbieten. Es übt Druck auf christliche Gemeinschaften – besonders evangelikale Christen – aus. Angriffe, auch auf Anbetungsstätten, haben zugenommen. Das Verbot von Aktivitäten in Hausgemeinden wird strenger durchgesetzt.

Noch beunruhigender ist, dass auch die Leiter der seit langem im Iran etablierten christlichen Kirchen – Armenier und Assyrer – schikaniert werden. So will die Regierung sie zum Verlassen des Landes drängen. Ihre Aktivitäten werden genau überwacht, die Identität von Gemeindegliedern wird erfasst. Einige Pastoren und Mitglieder dieser Gemeinden wurden verhaftet.

Mit der Wahl von Hassan Rouhani zum neuen Präsidenten im Juni 2013 wurde erwartet, dass der Iran eine neue Richtung einschlägt. Westliche Medien erweckten nicht selten den Eindruck, das iranische Volk könne zwischen konservativen und gemäßigten Kandidaten wählen. Die Wahrheit sieht jedoch ganz anders aus, denn alle Kandidaten werden vom Obersten Führer Ayatollah Ali Khamenei ausgesucht. Rouhanis moderater Ton kommt zumindest beim Knüpfen internationaler Beziehungen gut an und hat zu einem vorläufigen Abkommen mit internationalen Machthabern hinsichtlich des iranischen Atomprogramms geführt. Große Auswirkungen auf die rückläufige Wirtschaft im Land hatte das nicht: die meisten Sanktionen blieben zunächst bestehen. Rouhani wird also seine Charme-Offensive fortsetzen, bis er die gewünschten Ergebnisse erreicht hat: die Aufhebung der Sanktionen, nur so wird die Wirtschaft im Iran Aufschwung erleben. Vor der Wahl hatte

Rouhani versprochen, eine ‚Charta der Bürgerrechte‘ aufzustellen, welche ‚Gleichheit aller Bürger ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion oder Geschlecht‘ beinhaltet. Konkrete Ergebnisse lassen noch auf sich warten. Die Zeit wird zeigen, ob der Unterschied zwischen Rouhani und Ahmainedschad in mehr besteht, als nur in Fassade und Stil.

Platz 10: Jemen – Die Haupttriebkraft der Verfolgung im Jemen ist „Islamischer Extremismus“. Die Verfassung schreibt den Islam als Staatsreligion und die Scharia als Rechtsgrundlage fest. Für Ausländer herrscht ein gewisses Maß an Religionsfreiheit, die Weitergabe des Evangeliums ist jedoch verboten. Mehrere Gastarbeiter aus dem Ausland wurden wegen christlicher Aktivitäten des Landes verwiesen. Es ist Muslimen verboten den Glauben zu wechseln; einem Jemeniten droht bei Zuwiderhandlung die Todesstrafe. Christen muslimischer Herkunft erleiden Verfolgung durch Behörden, die eigene Familie und Extremistengruppen, die „Abtrünnigen“ den Tod androhen, sollten sie nicht zum Islam zurückkehren.

Der Jemen ist sehr instabil, und die Situation hat sich seit dem arabischen Frühling im Jahr 2011 weiter verschlechtert. Das Land steht am Rande eines Bürgerkrieges. Al Kaida Mitglieder haben das herrschende Chaos genutzt, um sich auch in den Landesteilen niederzulassen, in denen die Regierung bisher wenigstens halbwegs die Kontrolle aufrechterhalten konnte. Diese Entwicklung hat zu einer Erhöhung des Drucks auf Christen geführt. Regelmäßig kommt es zu Entführungen von Ausländern. Christen muslimischer Herkunft erleben starken Druck durch Familie und Gesellschaft, man vermutet, dass Christen durch Extremisten verstärkt überwacht werden.

Die unsichere Lage durch den Einfluss extremistischer Gruppen sorgt für ein hohes Maß an Instabilität im Jemen. Die häufigen Entführungen von Ausländern enden normalerweise damit, dass die Forderungen der Kidnapper nach Gemeinschaftshilfe, Geld oder der Freilassung von Clanmitgliedern aus der Haft erfüllt werden. Es wird angenommen, dass die Extremisten Christen überwachen, auch ausländische Christen können zu ihren Zielen werden.

Die politische Landschaft im Jemen ist äußerst komplex. Das Land ist tief gespalten zwischen Unterstützern und Gegnern des früheren Präsidenten Saleh. Er wurde 2012 zum Rücktritt gezwungen, spielt aber immer noch eine wichtige Rolle in der nationalen Politik. Der Süden des Landes fordert Unabhängigkeit, der nationale Dialog macht keine Fortschritte und der Konflikt zwischen schiitischen Rebellen und sunnitischen Extremisten wird zunehmend blutiger. Das komplexe Stammessystem, das für Ausländer nur schwer zu verstehen ist, macht alles noch komplizierter. Gleichzeitig gewinnen Al-Kaida-nahe Gruppen an Macht und Einfluss.

Lokale Beobachter erwarten, dass die Regierung künftig verstärkt ausländische Aktivitäten im Land beobachten wird. Der Tourismus ist dramatisch eingebrochen. Diese Verschiebung wird die Situation der kleinen, größtenteils aus Christen muslimischer Herkunft bestehenden Gemeinde im Jemen weiter verschärfen, die durch die Abwanderung der ausländischen Christen bereits geschwächt ist.

Der Weltverfolgungsindex von Open Doors – wie entsteht er?

Zahlen, Fakten, Kritik

Thomas Müller (Name wurde geändert)

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag des Autors beim Märtyrerkongress auf dem Schönblick 12.11.2013. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten, der Vortrag wurde allerdings ergänzt.

Zweck dieses Artikels ist es, einen Einblick in die Entstehung des Weltverfolgungsindex zu geben. Dabei wird weder die gesamte Methodik des Index behandelt, die inzwischen weit mehr als 40 Seiten umfasst, noch werden alle Fragen, die der Leser möglicherweise hat, beantwortet werden. Der Autor steht aber für Hinweise und Anregungen, die sich auf die Methodik beziehen, gerne zur Verfügung¹.

Zwei Vorbemerkungen

Zweck des Indexes

Immer wieder wird Open Doors gefragt, warum ein solcher Index überhaupt erstellt wird. Zunächst und vor allem geht es uns darum, Menschen zu informieren über die Lage der Christen weltweit und Christen ins Gebet zu führen. Denn es sind unsere Geschwister, die diesen Kampf ausfechten, die unter Verfolgung leiden. Wir sind Glieder an demselben Leib, darum müssen wir voneinander wissen, um füreinander beten zu können. Zudem gibt es Land auf, Land ab auf Berichte von Verfolgung von Christen immer noch ungläubige Reaktionen, etwa nach dem Motto: „Aber das gab es doch nur bei den Römern und hatte mit Löwen zu tun!“ Wer ein wenig weiterdenkt, wird vielleicht sagen, dass Verfolgung mit dem Fall des Kommunismus vor 25 Jahren geendet hat. Aber heute und aktuell? Diese Wissens- und Informationslücke wollen wir auch mit der Erstellung des Index schließen helfen. Zuerst und besonders für das Gebet, aber auch darüber hinaus.

¹Er ist unter info@opendoors.de erreichbar.

Es gibt viele Missverständnisse

Die Situation der Christen in vielen Teilen der Welt hat sich in den letzten Jahren immer weiter zugespitzt. Alles wird immer komplexer, die Welt ist deutlich schneller und dynamischer geworden und in dieser Welt wollen wir die Stimme der verfolgten Christen zu Gehör bringen. Zudem gab und gibt es Missverständnisse, die wir mit dem Index gerne ausräumen wollen.

Missverständnis 1: Verfolgung meint in erster Linie Gewalt

Gewalttätige Vorfälle sind nicht das Wichtigste, sie sind aber ein Indikator. In einem Land, in welchem der Druck so stark ist, dass alle Kirchen geschlossen sind und es offiziell keine Christen gibt, dürften aus einer Sicht, die nur gewalttätige Vorfälle im Blick hat, keine Probleme herrschen: aus dieser Sicht gibt es keine Verfolgung. Damit hängt zusammen: heutzutage ist bei weitem nicht alle Verfolgung staatlich, darauf werden wir zurückkommen.

Missverständnis 2: Je mehr Gewalt, desto mehr Verfolgung

Aber auch der umgekehrte Schluss ist nicht zwingend. Der Zusammenhang „je mehr Gewalt, desto mehr Verfolgung“ ist trügerisch. Natürlich ist Gewalt die sichtbarste Form von Verfolgung, sie ist auch definitiv diejenige, die am meisten Aufmerksamkeit erregt und in der Regel auch diejenige, die uns am stärksten berührt. Aber Gewalt kann sehr stark schwanken: in einem Jahr werden viele Anschläge auf Kirchen verübt, im nächsten Jahr ist es wieder deutlich ruhiger. Wenn der Index darauf seinen Schwerpunkt legen würde, gäbe es viele stark „wandernde“ Staaten. Dazu kommt: gerade auf lange Sicht gesehen kann der unblutige Druck für die Kirche viel schädlicher sein als ermordete Pastoren oder verbrannte Kirchen. Jeder gewalttätige Vorfall hat starke Auswirkungen auf das Denken, Fühlen und Verhalten der Christen in einem Land. Aber das Erleben von dauerhaftem Druck, das Ausgesetztsein täglicher Diskriminierung und die Ohnmacht angesichts ständiger Rechtlosigkeit haben langfristig verheerende Auswirkungen.

Ich erinnere mich immer noch gut an das, was mir eine etwa 50 Jahre alte Christin in Ägypten sagte: „Wir Christen sind die, die immer an der Wand lang gehen. Immer den Blick nach unten gerichtet, bloß nicht auffallen, nur niemandem in die Augen schauen...“ Das kann auf Dauer zerstörerischer sein als ein Anschlag.

Wir haben immer noch keine gute deutsche Übersetzung gefunden, aber das ist der Unterschied zwischen „smash“ und „squeeze“ in den Lebenssphären 1–5 und 6, die wir für den Index beobachten und die im Rahmen dieses Artikels weiter unten vorgestellt werden.

Missverständnis 3: Mit Rang 50 endet die Verfolgung

Der Index hat eine wichtige Begrenzung. Wir haben uns bis auf weiteres entschieden, nur die ersten 50 Länder abzubilden. Wir beobachten mehr Länder und es ist keinesfalls so, dass ab „Platz 51“ keine Probleme mehr herrschen. Dieser Punkt taucht nicht ausdrücklich in der Methodik auf, aber er ist sehr wichtig, weil uns dieses Missverständnis häufig begegnet. Daher haben wir beschlossen, Länder die wir beobachten, die aber nicht im Index auftauchen, auf unserer Weltkarte ohne Rangfolge schraffiert darzustellen².

Missverständnis 4: Die Rangfolge ist die ganze Geschichte

Ein letztes Missverständnis begegnet uns ebenfalls häufig. Die reine Rangfolge sagt zwar einiges, aber nicht alles. Der Index ist ohne den ihn begleitenden Bericht nur unvollkommen zu verstehen. Die vergebenen Punkte liegen teilweise so dicht zusammen, dass etwa der Abstand zwischen Platz 2 und Platz 10 oder Platz 30 und Platz 40 sehr gering ist. Um die Lage der Christen in einem Land zu verstehen, muss daher unbedingt auch der begleitende Bericht gelesen werden. Zusätzlich zum Index wird ein Bericht für jedes Land erstellt, der 2014 insgesamt immerhin 142 Seiten umfasst. Zusätzlich stellen wir außerdem ein sogenanntes Dynamisches Länderprofil zur Verfügung, das regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird und deutlich mehr Hintergrundinformationen liefert³. Der Index ist also mehr als nur die Rangfolge – und das sage ich nicht nur, weil der Bericht mindestens so viel Arbeit macht wie die Rangfolge.

²Diese Länder sind momentan unter anderem Aserbaidschan, Bolivien, Gambia, Guinea, Kame-run, Kirgisistan, Kuba, Mexiko, Nepal, Russland, Senegal, Tschad, Türkei, Uganda, Weißrussland und Venezuela. Eleganter wäre es möglicherweise, den Index auf 75 oder mehr Länder zu erweitern. Aber so anziehend diese Lösung auch scheint, dazu haben wir momentan nicht die Ressourcen. Daher haben wir ein Instrument entwickelt, das sich „Rapid Appraisal Tool“ nennt und uns bei der raschen Einschätzung von Ländern hilft. Anhand einer Zusammenschau von verschiedenen anderen Indizes (Freedom House, Pew Forum on Religion and Life, United States Commission for international religious freedom) sowie unserer Datenbank erhält jedes Land der Welt einen Wert und ab einem Schwellenwert läuft dann ein intensiverer Beobachtungsprozess an.

³Einschränkend ist allerdings zu sagen, dass das deutsche Büro von Open Doors aus Kapazitäts-

Momentan entdeckt World Watch Research, die Einheit bei Open Doors International, welche jährlich den Index erstellt, um mit unserer Kanzlerin zu sprechen, immer weiteres „Neuland“. Der Fragebogen, aus dem der Index schließlich destilliert wird⁴, ist sehr hilfreich, aber die Antworten, die wir von den verschiedensten Seiten erhalten, werfen immer weitere Fragen auf. Wir stehen nach unserer Einschätzung noch relativ am Anfang und dass nicht nur, weil – wie ein Kollege neulich sagte – die Welt gerade an allen Ecken und Enden brennt.

Schließlich: Open Doors ist und bleibt ein christliches Hilfswerk. Als solches sind wir dazu berufen, für die verfolgten Christen in aller Welt einzustehen und ihnen eine Stimme zu geben. Ihnen sind wir verpflichtet und daher ist es unsere Aufgabe, den Index in so guter Qualität wie möglich zu erstellen. So erfüllen wir in diesem Bereich, was die Bibel „gute Haushalterschaft“ nennt. Aber Open Doors ist natürlich kein Forschungsinstitut, es geht weiterhin um Gebet, Information und Hilfe. Aber um die Arbeit mit dem Index zu erleichtern und auch Kritik zu begegnen, haben wir beschlossen, dass mit dem Index 2014 sowohl der zugrundeliegende Fragebogen als auch die Methodik für jeden einsehbar veröffentlicht werden und damit größtmögliche Transparenz bei gleichzeitig weiterhin bestehendem und erforderlichem Schutz der Quellen gegeben ist.

Grundlagen des Index

Nun aber genug der Vorbemerkungen, gehen wir in medias res. Grundlage des gesamten Index ist wie bereits erwähnt ein Fragebogen, der sowohl an unsere Kollegen auf dem Feld als auch an externe Fachleute geschickt wird. Beide Stränge aktivieren ihre Netzwerke im Land, um zusätzliche Informationen einzuholen. Insofern kann man sagen, dass der Index „expert opinion based“ ist, also auf den Informationen und dem Wissen von Fachleuten beruht. Diese arbeiten im Regelfall seit vielen Jahren in einem oder für ein Land und kennen die Situation der Christen aus eigener Anschauung und ihrer täglichen Arbeit. Daneben werden von den Analysten andere Quellen wie Zeitungsartikel, Berichte von Regierungen, aber auch Berichte von NGOs

gründen die dynamischen Länderprofile nicht komplett übersetzt.

⁴Und der in der deutschen Übersetzung unter https://www.opendoors.de/downloads/wvi/fragebogen_wvi.pdf zu finden ist.

wie etwa amnesty international oder Human Rights Watch einbezogen. Hierzu führt Open Doors auch eine Datenbank, in der alle relevanten Daten gespeichert werden.

Der Fragebogen besteht aus 96 Fragen, die sich unmittelbar auf Verfolgung beziehen (Abbildung 1) und 13 Zusatzfragen, die eher die allgemeine Entwicklung in einem Land in den Blick nehmen.



Abbildung 1

Momentan verschicken wir den Fragebogen in vier verschiedenen Sprachen (englisch, französisch, spanisch und russisch), aber es ist geplant, dies nach und nach zu erweitern. Möglicherweise ist es etwas schwierig, sich unter diesen abstrakten Begriffen etwas vorzustellen, daher haben wir dieses Bild entwickelt:

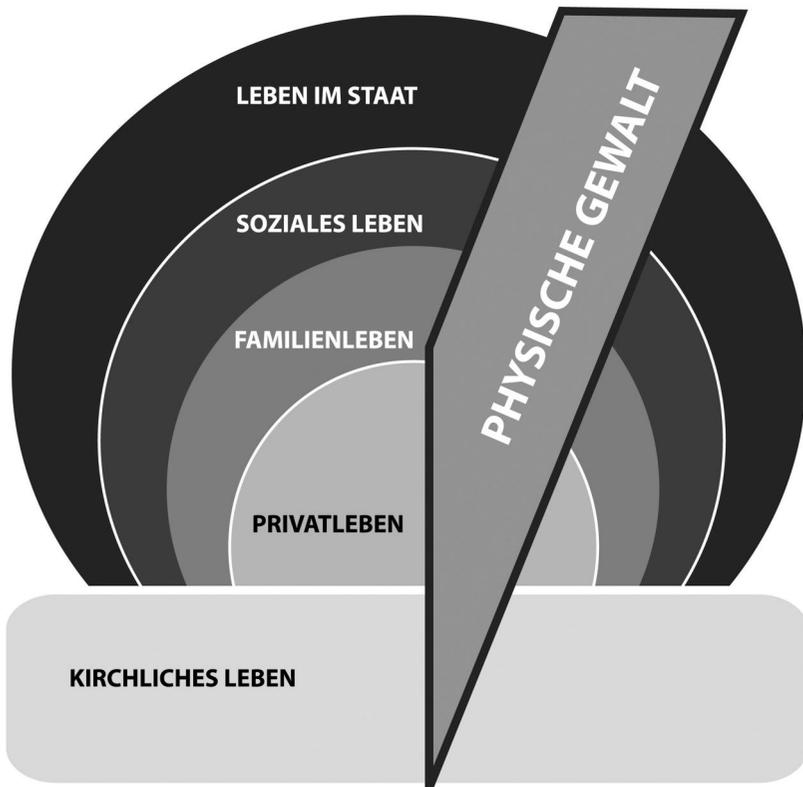


Abbildung 2: © Verwendung der Grafik mit Genehmigung von Christof Sauer, IIRF

Die einzelnen Sphären werden im Folgenden überblicksartig näher erläutert. Der logische Aufbau folgt im Grundsatz dem Schutz der Religionsfreiheit, wie sie etwa in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 geschützt wird⁵. Dieser Schutz war zwar nicht Leitlinie bei der Entwicklung des Fragebogens, die Übereinstimmung ist aber auch nicht nur zufällig.

⁵„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Das Sphärenmodell

Alles beginnt mit dem Schutz des Privatlebens. Dieses ist der Nukleus all dessen, was sich aus dem Schutz der Religionsfreiheit entwickelt. Wenn schon der Einzelne – oder persönlich: wenn ich schon für mich – den christlichen Glauben nicht frei leben kann, dann ist Freiheit in den anderen Sphären erst recht nicht zu erwarten. Menschenrechtlich ist diese Sphäre als „forum internum“ bekannt. Es geht also zuerst um die Gedanken- und Gewissensfreiheit als Basis für alle weiteren Fragen.

Leitfrage ist: Wie frei war der Christ in seiner Gottesbeziehung in seiner Privatsphäre? Dies schließt nicht nur sein Zuhause ein, sondern etwa auch das Gefängnis oder einen Spaziergang im Wald. Es kommt auch nicht auf den Verfolger an, etwa den Staat. Auch Familie oder Nachbarn können hier eingreifen. Die Fragen berühren so unterschiedliche Themen wie Konversion und Ausübung des Glaubenslebens; Besitz religiösen Materials; Zugang zu Medien; Freiheit, den Glauben anderen mitzuteilen; private Versammlungen; Bewegungsfreiheit.

Eine typische Frage aus diesem Bereich lautet etwa: War es für Christen gefährlich, ihren Glauben für sich alleine zu praktizieren (Gebet, Bibellese, etc.)?

Jeder Mensch ist Teil einer Familie, daher schließt sich als logisch nächster Bereich die Familiensphäre an. Diese ist ebenfalls aufs Engste mit dem höchstpersönlichen Bereich der Religionsfreiheit verbunden.

Leitfragen hier sind: Wie frei war ein Christ, seine Überzeugungen im Kreis der Familie zu leben? Inwieweit wurden Christen durch die eigene Familie bedrängt, diskriminiert und verfolgt?

Dies betrifft sowohl die Kern- als auch die erweiterte Familie. Dazu gehören etwa Fragen zum Personenstand, aber auch zur Registrierung einer Religionszugehörigkeit, Heirat, Taufe, Beerdigungen, Adoptionen, Erziehung, Indoktrination, Diskriminierung gegen Kinder von Christen, Behandlung von Konvertiten. Besonders für Christen muslimischer Herkunft, aber auch für andere Konvertiten, kann diese Form der Verfolgung extrem belastend sein und wird oft übersehen oder ist erst gar nicht bekannt.

Eine typische Frage aus diesem Bereich ist etwa: Wurden Neugeborene von Konvertierten automatisch als Mitglieder der Staats- oder Mehrheitsreligion registriert? Es ist leider immer noch nicht überall bekannt, dass viele Länder in Ausweisen eine Spalte für die Religionszugehörigkeit vorhalten.

Dabei ist das ein Umstand, der besonders uns in Deutschland auch aufgrund unserer Geschichte umtreiben sollte⁶. Wozu sollte es erforderlich sein, diesen Umstand in offizielle Ausweispapiere aufzunehmen?

Die sich anschließende Sphäre ist das soziale Leben oder das Leben im Gemeinwesen, denn das Leben spielt sich ja nicht nur hinter der verschlossenen Wohnungstür ab. Hier betreten wir endgültig das, was menschenrechtlich als das „forum externum“ bezeichnet wird. Die Religion drängt nach außen, sie ist geradezu dazu berufen, Auswirkungen auf ihre Umgebung zu haben und das Gemeinwesen zu prägen. Hierbei ist „Gemeinwesen“ nicht in einem engen Sinn zu verstehen, das soziale Leben kennt viele Plätze und mehrere Wirkungskreise. In diesem Sinne geht es um das lokale Gemeinwesen, aber auch um den Arbeitsplatz, Marktplatz, das Gesundheitswesen, Orte der Erziehung und des Lernens etc.

Die Leitfragen hier lauten: Wie frei waren Christen, ihre Überzeugungen im Gemeinwesen (über das kirchliche Leben hinaus) zu leben? Wie stark wurden Christen vom Gemeinwesen unter Druck gesetzt? Die Fragen drehen sich etwa um Bedrohungen und Benachteiligungen im Alltag, das Einhalten religiöser Vorschriften, Überwachung von Christen, Zugang zu Ressourcen und Bildung, Diskriminierung in Wirtschaftsfragen, das Verhalten der örtlichen Ordnungsbehörden.

Eine typische Frage hierzu lautet: Wurden Christen in ihrem täglichen Leben aus Glaubensgründen bedroht oder eingeschränkt? Dass dies kein neues Phänomen ist, zeigt die Karikatur aus Abbildung 3. Das Thema Verfolgung und Diskriminierung ist kein Neues. Hier lautet der Begleittext „Alexamenos betet seinen Gott an.“⁷



Abbildung 3

⁶Der Kongress auf dem Schönblick, in dessen Rahmen auch der diesem Artikel zugrunde liegende Vortrag gehalten wurde, hat einige eindruckliche Beispiele gebracht, welche Konsequenzen die Konversion zum christlichen Glauben haben kann. In den meisten Ländern, in denen die Religionszugehörigkeit im Pass notiert ist, ist es faktisch unmöglich, eine Änderung zu erreichen.

⁷Hier berühren wir auch die Frage nach dem Warum der Verfolgung. Hier bin ich zutiefst davon überzeugt, dass Verfolgung nicht zu erklären ist, wenn man geistliche Hintergründe außer Acht lässt. Aber das ist natürlich nicht Thema des Index, sondern eher ein obiter dictum im Sinne dessen, was ich oben als „Neuland“ bezeichnet habe. Allerdings eines, welches in Abbildung 4 mit der Erwähnung der „Zerbrochenen Welt“ eine vielleicht überraschende Fortsetzung findet. Gottes Wort zeugt ja davon, dass wir in einer fallenen Schöpfung leben.

Schließlich geht es auch um die Sphäre, die man als die klassische bezeichnen darf, wenn es um Fragen der Religionsfreiheit geht: das Leben im Staat, wobei hiermit sowohl die nationalen als auch regionalen Ebenen gemeint sind, sofern sie nur eigenständige Entscheidungen treffen können⁸.

Leitfragen hierzu sind: Wie frei waren Christen über die lokale Ebene hinaus, ihre Überzeugungen zu leben? Wieviel Druck übte das Rechtssystem aus, etwa durch Fehlinformation, Diskriminierung oder andere Formen der Verfolgung?

Das ist sozusagen der traditionelle Boden der Verfolgung. Von den Römern bis zu den kommunistischen Regimen war es vor allem der Staat, der als Verfolger auftrat. Einige Fragen, die in dieser Sphäre gestellt werden, betreffen Verfassung und nationale Ideologie, Reisemöglichkeiten, Verhalten von Behörden und Gerichten, Berichterstattung der Medien, Behandlung religiöser Symbole, Anwendung religiöser Gesetze (z. B. Blasphemie)⁹.

Eine der typischen und grundlegenden Fragen in dieser Sphäre lautet: Schränkt die Verfassung oder nationale Gesetzgebung die Religionsfreiheit – wie in Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert – ein? Damit ist natürlich nicht nur die Papierform gemeint. Auch Artikel 68 der Verfassung Nordkoreas garantiert schließlich Religionsfreiheit¹⁰.

Schließlich geht es noch um eine Sphäre, die man als Unterbau aller anderen Sphären ansehen könnte, dementsprechend wird sie in der Grafik nicht als Schale, sondern als Grundlage dargestellt: das kirchliche Leben. Menschenrechtlich wird dieser Bereich als die „kollektive Dimension“ der Religionsfreiheit bezeichnet. Die kollektive Dimension der Religionsfreiheit ist ein unverzichtbarer Teil derselben. Christliches Leben – wie auch religiöses Leben allgemein – findet einen ganz wesentlichen und unteilbaren Ausdruck in der Gemeinschaft mit den anderen Gläubigen. Sie umfasst das Recht, sich mit anderen Christen zu Anbetung, Gottesdienst und Bekenntnis ohne äußere Einmischung zu versammeln. Dies schließt das Recht ein, die dazu erforderlichen Güter wie etwa Grundstücke oder Gebäude zu erwerben oder zu errichten¹¹, aber auch gemeinsam zu singen, zu beten, Texte zu lesen oder auch Riten zu vollziehen.

⁸Also etwa Regionen oder die Bundestaaten in Nigeria oder Indien.

⁹Auch hierzu gab die Konferenz auf dem Schönblick einige erschütternde Beispiele.

¹⁰Article 68 DPRK Constitution 2009 (1) Citizens have freedom of religious belief. This right is granted through the approval of the construction of religious buildings and the holding of religious ceremonies. (2) Religion must not be used as a pretext for drawing in foreign forces or for harming the State or social order.

¹¹Nicht umsonst sind in vielen Ländern der Welt Kirchengebäude mit das erste Ziel, wenn es um

Leitfrage ist hier: Wie haben Diskriminierung oder andere Formen der Verfolgung das gemeinsame Leben der christlichen Kirchen, Organisationen und Institutionen erschwert oder unmöglich gemacht?

Dabei ist der folgende Punkt besonders wichtig, er findet daher im Fragebogen auch gesondert Erwähnung: „Kirche“ oder „Gemeinde“ meint nicht nur die institutionalisierte oder gar nur die registrierte Kirche, sondern auch die Haus- und/oder Untergrundgemeinden.

Gefragt wird etwa nach der Gottesdienstfreiheit und Registrierung, Bau und Renovierung von Kirchengebäuden Jugendarbeit und Leiterausbildung, Integration von Konvertiten, Veröffentlichung, Vertrieb und Import von Materialien, Nutzung der Medien, christliche Organisationen.

Eine typische Frage lautet: Haben Behörden es Kirchen erschwert, sich registrieren zu lassen bzw. legalen Status zu erlangen¹²?

Schließlich wird in einem sechsten Abschnitt nach der physischen Gewalt gegen Christen gefragt. Diese muss ihren Platz haben, sie ist wichtig, nur sollte sie – wie bereits gesagt – nicht alles andere überdecken. In der schematischen Darstellung geht sie wie ein Pfeil oder Blitz quer durch alle Sphären hindurch, sowie es auch der Realität entspricht. Dieser Bereich ist so selbst-erklärend, dass ich ihn nicht weiter ausführe und auch keine typische Frage nenne.

In einem siebten Abschnitt können Hintergrundinformationen gegeben werden, die zwar nicht in die Bewertung eingehen, aber für die Erstellung des Berichts wertvolle Hilfestellung geben.

Quellen der Verfolgung

Mit der Beantwortung dieser Fragen entsteht ein recht gutes Bild über die Situation der Christen in den einzelnen Ländern. Die 96 Fragen beziehungsweise Antworten sind aber noch nicht alles. Denn genauso wichtig ist das Wissen, wer eigentlich Christen verfolgt. Wir haben acht Quellen ausgemacht, die natürlich nicht alle in einem einzigen Land aktiv sein müssen und auch nicht alle das gleiche Gewicht haben. In Zukunft sollen verstärkt die Fragebögen speziell für einzelne Quellen ausgefüllt werden, um ein noch kompletteres Bild zu erhalten. Über die Abgrenzung dieser Quellen lässt sich

einen Angriff auf Christen geht.

¹²Über die Frage der Registrierung ist es besonders einfach, Gemeinden auf scheinbar legalem Wege zu behindern und zu eliminieren. Berichte hierzu liegen so zahlreich und aus so vielen Ländern vor, dass selbst ein Nachrichtenmedium wie die tagesthemen am Ostermontag 2013 ausführlich über die Schwierigkeiten der Registrierung christlicher Gemeinden in Indonesien berichteten.

sicher in beide Richtungen diskutieren. Die bei Verfolgung herrschenden Dynamiken besser zu verstehen und auch im Index besser abzubilden, ist ein andauernder Prozess. Auch hier wartet sicher noch viel „Neuland“.

Die im Einzelnen von Open Doors identifizierten Quellen sind die Folgenden¹³:

1. Islamischer Extremismus: Die ganze Welt unter das „Haus des Islam“ bringen, egal ob mit oder ohne Gewalt¹⁴.
2. (Andere) Religiöse Militanz: etwa die Bewegungen des Hindu-Nationalismus „Indien den Hindus“ (Hindutva), aber auch buddhistisches Vormachtstreben¹⁵.
3. Widerstand durch den Stamm/traditionelle Religion: Einfluss und Durchsetzung uralter Werte und Normen
4. Kirchliche Arroganz: Die eigene Denomination als einzig legitime ansehen – und daher andere Glieder am Leib Christi nicht anerkennen und ihnen keinen Raum geben.
5. Kommunistische Unterdrückung: Den Kommunismus als nationale Zwangsideologie vorschreiben.
6. Aggressiver Säkularismus: Religion aus der öffentlichen Wahrnehmung und, wenn möglich, aus den Herzen der Menschen, auslöschen¹⁶.
7. Totalitäre Paranoia: Alles tun, um an der Macht zu bleiben, die Durchsetzung einer Ideologie ist damit nicht notwendig verbunden.
8. Organisierte Korruption: Das Schaffen eines Klimas der Strafflosigkeit, Anarchie und Korruption, um auf diese Weise reich zu werden. (Vertreiben und Einschüchtern von Christen bis hin zu deren Ermordung; das Nutzen von Banden, um Christen zu terrorisieren).

¹³Nicht in der Reihenfolge ihrer Verbreitung.

¹⁴Natürlich ist der Islamische Extremismus ein Unterfall der religiösen Militanz. Aufgrund seiner weiten Verbreitung und seines wachsenden Einflusses wird er aber als eigenständige Quelle verstanden.

¹⁵Welches entgegen einer im Westen weit verbreiteten Meinung sehr gewalttätig sein kann.

¹⁶Bisher findet sich diese Quelle in den auf dem Weltverfolgungsindex vertretenen Ländern nicht sehr häufig, was auch daran liegen kann, dass sich der Einfluss des aggressiven Säkularismus eher unterschwellig ausbreitet. Aber gerade daher verdient er Beachtung, auch hier ist noch „Neuland“ zu entdecken.

Die Wertung

Nachdem nun also die Grundlagen des Index geklärt sind, stellt sich die Frage nach der Wertung. Wie wird aus den gegebenen Antworten der Index und welche Kriterien sind dafür wichtig? Zuerst einmal gibt es einige Grundregeln: Es bestehen keine politischen Vorgaben, Länder aus dem Index herauszuhalten, in den Index hineinzubringen oder ihnen gar einen bestimmten Platz zu geben.

Jede Sphäre erhält das gleiche Gewicht, auch die Gewalt (bei sechs Sphären also alle 1/6). Da die Fragenanzahl pro Sphäre unterschiedlich ist, wird ein Reduktionsfaktor angewendet, der dazu führt, dass jede Frage mit demselben Wert belegt wird. In der Gewaltsphäre („smash“) geht es um das Zählen der Vorfälle, wobei es eine Obergrenze gibt. In den anderen fünf Sphären („squeeze“) stellt sich die Situation etwas komplizierter dar.

Während ein „Nein“ recht einfach zu werten ist, stellt sich die Frage, wie man ein „Ja“ wertet, da es dafür viele Schattierungen gibt. Um die vielfältigen Möglichkeiten zu systematisieren und zu vereinheitlichen, wurde ein Raster geschaffen, welches im Fragebogen für jede Frage ausgefüllt werden muss, sobald die Option „Ja“ gewählt wird.

Das Raster besteht aus vier Teilen (Abb. 5 zeigt die Kurzdefinition der von uns vorgenommenen Unterteilung):

1. Welcher Teil der Christenheit ist betroffen? – Natürlich kann man auch hier um die von uns vorgenommene Einordnung streiten, allerdings ist zu bedenken, dass es für die Zwecke des Fragebogens bis zu einem gewissen Grad immer einer Schematisierung bedarf.
2. Welcher Teil des Landes ist betroffen? – Bei dieser Kategorie handelt es sich um einen Kompromiss, denn einen genaueren Maßstab würde natürlich die Zahl der betroffenen Christen in einem Land darstellen. Nur ist schon die Gesamtzahl der Christen in einem Land häufig schwierig zu erheben und stellt ein Politikum dar, weshalb wir einen anderen Maßstab gewählt haben.
3. Intensität der Betroffenheit– Die Skala kennt vier Stufen, aus denen der Antwortende auswählen soll.
4. Häufigkeit der Betroffenheit – Die Skala kennt vier Stufen, aus denen der Antwortende auswählen soll.

Fast noch wichtiger als das Ausfüllen des Rasters ist die Angabe von Einzelheiten in einer Kommentarspalte, die für jede Frage zur Verfügung steht. Hierdurch lassen sich Antworten besser nachvollziehen und bei Bedarf gezielt Rückfragen stellen.

1. Arten der Christenheit	2. Teil des Landes	3. Intensität	4. Häufigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Wen es trifft: • ausländische Christen oder Migranten • Angehörige historischer bzw. von der Regierung kontrollierter Kirchen • Konvertiten aus dem jeweiligen "Verfolgungshintergrund" (MB Bs, HBBS, TBBS etc.) und Hausgemeinden • nicht-traditionelle ("neue") protestantisch-christliche Gemeinschaften (etwa Evangelikale, Pfingstler etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Land als Ganzes betroffen oder nur in Teilen? (unterteilt in vier Stufen) 	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig • mittel • hoch • sehr hoch 	<ul style="list-style-type: none"> • sporadisch • häufig • regelmäßig • ständig

Abbildung 5

Schlussbemerkungen

Open Doors ist, wie bereits gesagt, kein Forschungsinstitut, sondern ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk. Als in den Dienst Christi Berufene wollen wir um unserer verfolgten Geschwister willen bestmögliche Haushalterschaft üben und soweit wie möglich transparent sein und zeigen, wie es verfolgten Christen in aller Welt geht.

Dabei befinden wir uns allerdings in einem doppelten Konflikt. Zum einen ist Verfolgung ein geistliches Geschehen. Wie soll man aber ein geistliches Geschehen mit den Mitteln menschlicher Erkenntnis erklären und deutlich machen? Ein Pastor, aus einem Land, in dem Verfolgung herrscht, sagte mir 2013 den bemerkenswerten Satz „Unser Problem ist nicht die Verfolgung. Unser Problem ist die Gefahr, dass wir vor Angst wie gelähmt sind“ und so unseren Auftrag nicht erfüllen. Es ist eben nicht logisch zu erklären, dass Christen inmitten der Verfolgung durchhalten, ja teils sogar in lebensbedrohliche Situationen zurückkehren, obwohl sie Alternativen hätten. Es ist nicht wirklich nachvollziehbar, warum ausgerechnet die oftmals kleine, manch-

mal gar winzige christliche Minderheit in einem Land als so große Bedrohung angesehen wird, dass sie unterdrückt oder sogar ausgerottet werden muss. Das ist ohne geistliches Verständnis nur schwer zu erklären.

Der zweite Teil des Konflikts, in dem wir uns befinden, wurde mir neulich auf einer Reise in einem Gespräch wieder deutlich. Ein Pastor erzählte mir dort, wie zunächst seine Kirche verwüstet wurde und er dann selbst angegriffen und von einem Mob zusammengeschlagen wurde, während die Behörden untätig blieben. Das passt alles wunderbar ins Raster, das kann man „messen und verrechnen“. Aber das, was er mir dann erzählte, geht weit darüber hinaus: einige Tage später, erzählte mir der Pastor, fand er seinen achtjährigen Sohn im Hof, wie er Stöcke anspitzt. Als er ihn fragte, was er da mache, antwortete der Junge: „Papa, wenn sie das nächste Mal kommen, will ich Dich beschützen!“

Das führt überdeutlich vor Augen, dass wir nicht alles messen, einordnen und bestimmen können und das wollen wir auch nicht. Es geht nicht um Zahlen, es geht auch nicht um die Rangliste, sondern es geht um unsere Geschwister, die unter der Verfolgung leiden. Sie sollten wir im Blick behalten¹⁷.

Über allen berechtigten Diskussionen und auch Kritik, für die wir offen und auf die wir sogar angewiesen sind, weil es noch viel „Neuland“ zu entdecken gibt, geht es doch in erster Linie um die Information über und das Beistehen für unsere verfolgten Geschwistern. Das sollte die Leitlinie sein.

Das alles und noch viel mehr steckt also hinter dieser unscheinbaren Karte...

¹⁷Aus diesem Grund hat Open Doors Deutschland als Titel der Publikation zum Weltverfolgungsindex auch die Überschrift „Gesichter der Verfolgung“ gewählt. Es geht nicht um irgendwelche abstrakten Wahrheiten, sondern um Menschen. Näheres unter https://www.opendoors.de/verfolgung/weltverfolgungsindex2014/gesichter_verfolgung_2014/

Papst Franziskus erhält neuen Band „Schwangerschaftsabbruch“ und das „Jahrbuch für diskriminierte und verfolgte Christen“

Bonner Querschnitte

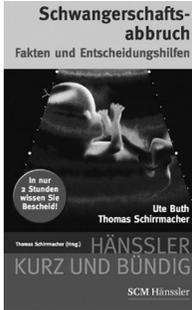


Foto © IIRF: Der Papst während der Grußworte der Lebensrechtler.

(Bonn, 24.02.2014) Anlässlich eines Empfanges für Wissenschaftler und Politiker, die sich international für das Lebensrecht Ungeborener einsetzen, hat Papst Franziskus den neuesten Band der Reihe „Kurz+bündig“, „Schwangerschaftsabbruch“ aus der Hand des Mitautors Thomas Schirmacher und seiner Gattin Christine Schirmacher entgegen genommen.

Zugleich nahm Erzbischof Georg Gänswein, Präfekt des Päpstlichen Hauses, der den Papst begleitete, das Jahrbuch für diskriminierte und verfolgte Christen entgegen. Gänswein hatte traditionell das Jahrbuch jeweils für Papst Benedikt XVI. entgegengenommen, seinerzeit noch als Privatsekretär des Papstes, ein Amt, das er parallel für den zurückgetretenen Papst immer noch wahrnimmt. Gänswein bedankte sich dafür, dass die Tradition weiter gehe. Der alte und der neue Papst seien sehr an soliden Information zum Thema Christenverfolgung interessiert.

Im Gespräch mit dem US-Amerikaner Raymond Leo Kardinal Burke, Präfekt der Apostolischen Signatur und gleichzeitig Präsident des Obersten Gerichtshofs des Vatikanstaates (der sogenannten „Rota“), betonte Schirmacher die Notwendigkeit der ökumenischen Zusammenarbeit in Lebensrechtsfragen und im Kampf gegen Christenverfolgung.

Zur Rolle des Islamismus bei der Neuordnung des Nahen Ostens und die Lage der Christen dort

Protokoll zur Sitzung des Stephanuskreises
am 2. Juli 2014, 8.00 bis 9.00 Uhr, JKH Raum 5.501

Heribert Hirte (Autorenvorstellung siehe S. 13)

Gespräch mit der Islamwissenschaftlerin Prof. Dr. Christine Schirmmacher zum Thema: „Die Rolle des Islamismus bei der Neuordnung des Nahen Ostens und mögliche Folgen für die Christen in der Region“. Protokolliert von Christiane Abelein.

Kurze Zusammenfassung:

Prof. Dr. Christine Schirmmacher hält die Lage der Christen im Nahen Osten gegenwärtig für dramatisch. Sie würden dort, wo durch Unruhen und Bürgerkriege rechtsfreie Räume entstehen, entführt, vergewaltigt, zwangsverheiratet, ermordet. Die staatlichen Institutionen handelten in aller Regel nicht oder viel zu unentschlossen, Täter würden nicht gesucht und bestraft, müssten nicht mit Sanktionen rechnen. Das sei lange Zeit anders gewesen: Christen seien zwar in dieser Region schon immer Bürger zweiter Klasse gewesen, aber sie hätten bisher in den meisten Ländern vergleichsweise sicher gelebt. Die Wissenschaftlerin macht dafür drei Gründe aus: historische und theologische Gründe sowie Gründe, die in der neuesten Entwicklung liegen. Das Erlöschen des Christentums im Nahen Osten hält sie für eine reale Möglichkeit. Deshalb sei jede Art von Hilfe notwendig. Den Dschihadismus sieht die Wissenschaftlerin als die derzeit größte Bedrohung für den Weltfrieden, nicht nur in Afrika, sondern auch in Europa, wohin bereits die ersten dschihadistischen Kämpfer aus Syrien zurückkehren und erste Anschläge verüben.

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende des Stephanuskreises, Abg. Prof. Dr. Heribert Hirte, begrüßt Prof. Dr. Christine Schirmmacher als eine der prominentesten Islamwissenschaftlerinnen Deutschlands. Ihre Thesen würden durchaus kontrovers diskutiert, was in Österreich bereits einmal dazu geführt habe, dass sie von einer Diskussionsrunde wieder eingeladen worden sei.

Prof. Dr. Christine Schirmmacher bedankt sich herzlich für die Einladung und erklärt, dass oben genannte Ausladung auf den Druck extremistischer Gruppen hin getätigt wurde. Sie stellt ihr Tätigkeitsfeld kurz vor: Sie unterrichte an den Universitäten Bonn und Leuven/Belgien, berate und unterrichte bei mehreren Behörden der Sicherheitspolitik, lehre an der Diplomatschule des Auswärtigen Amtes und sei Sprecherin und Beraterin der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) für den Bereich Islam.

TOP 2: Vortrag von Prof. Dr. Christine Schirmmacher

Nach Darstellung von Prof. Dr. Schirmmacher wird die Lage der Christen im Nahen Osten in einigen Ländern täglich schlechter. Die Situation sei insgesamt dramatisch, und zwar nicht nur in der Türkei, die einen dramatischen Rückgang der christlichen Bevölkerung zu verzeichnen habe, sondern auch in Ägypten, wo Christen angegriffen würden. Auch dort sei die Zahl der Christen dramatisch gesunken. Laut Schirmmacher lag der Anteil der Christen im Nahen Osten vor 100 Jahren noch bei 20 Prozent, heute seien es max. vier Prozent (in der Türkei sind es weniger als ein Prozent), und die Zahl gehe weiter zurück. Anzeichen für die schlechte Situation seien auch das fehlende Recht auf Ausbildung des Priesternachwuchses (z. B. in der Türkei), viele Christen würden aus ihren angestammten Siedlungsgebieten vertrieben und vieles, was heute in Schutt und Asche liege, werde in der Region niemals wieder entstehen. Die gesellschaftlichen Strukturen der Christen würden völlig zerstört. Selbst wenn einzelne Christen zurückkehrten, fänden sie keine Strukturen mehr vor und könnten als Individuen in der Region nicht überleben.

Schirmmacher befürchtet, dass die jetzigen Entwicklungen unumkehrbar seien und dazu führen könnten, dass das Christentum als solches von der Landkarte des Nahen Ostens verschwinden könne, wie es beim Judentum schon der Fall sei.

Die Christen im Nahen Osten leiden der Wissenschaftlerin zufolge vielfältig und zwar besonders dort, wo der Staat sein Gewaltmonopol nicht durchsetzen kann: Christen würden entführt, vergewaltigt, zwangsverheiratet, er-

mordet. Die staatlichen Institutionen handelten in aller Regel nicht oder viel zu unentschlossen, Täter würden nicht gesucht und bestraft, müssten nicht mit Sanktionen rechnen. Das sei lange Zeit anders gewesen: Christen seien zwar in dieser Region schon immer Bürger zweiter Klasse gewesen, aber sie hätten bisher in vielen Regionen vergleichsweise sicher gelebt. Jetzt seien sie zwischen alle Fronten geraten.

„Warum ist das so?“, fragt Prof. Dr. Christine Schirrmacher. Wo sich doch die Christen bei den Umbrüchen in Ägypten, in Syrien, etc. lange zurückgehalten und nicht mitdemonstriert hätten. Sie macht dafür drei Gründe aus: historische und theologische Gründe sowie Gründe, die in der neuesten Entwicklung liegen.

Erstens: Historische Gründe

Die Islamisierung der Staaten im Nahen Osten und die Explosion der Gewalt ist laut Schirrmacher auch das Ergebnis einer niemals abschließend entschiedenen Frage, nämlich der, wer im Islam und in der Region zur Herrschaft berechtigt sei. Als der Prophet Muhammad 632 n. Chr. gestorben sei, habe er keine Nachfolge getroffen. Schnell hätten sich zwei Gruppierungen herausgebildet: Die Sunniten (Mehrheit) und die Schiiten (Minderheit, die rund 15 Prozent der Muslime weltweit ausmachen). Die Frage, wie ein islamischer Staat aussehen solle, sei niemals einheitlich beantwortet worden.

Die Schiiten meinten, man brauche einen charismatischen Führer, der von Muhammad abstammte. Sie lebten nach Darstellung Schirrmachers lange Zeit quietistisch und erwarteten die Wiederkehr eines solchen Führers aus der „Verborgenheit“, bis Ajatollah Khomeini im Iran die Islamische Revolution ausrief, damit das endzeitliche Reich des Friedens anbrechen sollte.

Ein Teil des Problems: Zur Zeit Muhammads habe es in seiner Region kein Staatswesen gegeben, sondern nur ein Stammeswesen, das in einigen Ländern Politik und Gesellschaft immer noch präge. Auch die Scharia habe es zu den Lebzeiten des religiösen Führers noch nicht gegeben, sie entwickelte sich erst in einem Zeitraum von 300 Jahren nach Muhammads Tod.

Die Sunniten hingegen glaubten nicht an einen spirituellen Herrscher, sondern gründeten ein Kalifat. Dort liegen laut Schirrmacher die politische und geistliche Herrschaft in einer Hand. Damit werde ein Kalifat als Garant für Gerechtigkeit betrachtet, die mit Hilfe der Scharia durchgesetzt werden könne. Die Sunniten konnten sich der Professorin zufolge durchsetzen gegen die Schiiten. Sie gründeten zunächst das umayyadische, dann das abbasidische Kalifat, das in Damaskus bzw. Bagdad ansässig war und bis 1258 bestand. Die Terrorgruppe ISIS im Irak erobere nun genau diese Gebiete. Zu der

Zeit des Abbasiden-Kalifats sei Bagdad die Metropole von Welt schlechthin gewesen, hier residierten demnach Ärzte, Wissenschaftler, Künstler, während europäische Städte zu dieser Zeit kleine Dörfer waren. Dieses Kalifat habe bis 1258 bestanden, bis die Mongolen eingefallen seien und dem Abbasiden-Kalifat ein Ende gesetzt hätten. Danach sei es nie wieder in dieser Weise entstanden. 1923 sei das Kalifat offiziell abgeschafft worden vom türkischen Präsidenten Mustafa Kemal Atatürk, der einen säkularen Staat gegründet habe. Arabische und auch indische Theologen hätten mehrfach versucht, es wieder zu begründen, aber niemals mehr sei die islamische Welt, die konfessionell und politisch immer stärker zersplittert sei, unter einem Führer – wenigstens nominell - vereint gewesen. Doch der Wunsch nach einer Einheit von Staat und Religion bleibe erhalten und gelte vielen Theologen als Voraussetzung für Gerechtigkeit.

Alle säkularen Bündnisse (z. B. mit der Sowjetunion), die Monarchie oder auch der Panarabismus als Antwort auf die Niederlage gegen Israel 1967, konnten dieses Vakuum nicht positiv füllen und wurden von vielen abgelehnt als westliches Importgut. Diese Sichtweise wurde laut Schirmmacher durch die Kolonialerfahrungen verstärkt.

So erkläre sich, dass allein der Begriff „Kalifat“ eine extreme Strahlkraft besitze, obwohl viele Muslime die schreienden Gewalttaten der Extremisten heftig ablehnten.

Zweitens: Theologische Gründe

Juden und Christen genossen laut Schirmmacher zu Lebzeiten Muhammads als „Teilgläubige“ eine gewisse Anerkennung, weil sie wie der Islam eine Heilige Schrift besitzen. Nach Muhammad lebten sie demnach als Bürger zweiter Klasse in einer gewissen Autonomie, mussten zwar zusätzliche Steuerabgaben leisten und gewisse Einschränkungen hinnehmen, aber es gab auch Aufstiegsmöglichkeiten und Freiheiten. An den Höfen der Kalifen seien Christen/Juden vertreten gewesen als Ärzte, Gelehrte oder große Architekten, wie zum Beispiel der gebürtige Armenier Mimar Sinan, der zum Islam konvertiert sei und einige der schönsten osmanischen Bauten erschaffen habe.

Dennoch sei in tausenden von Jahren keine theologische Begründung für eine rechtliche Gleichstellung von Christen und Muslimen gefunden worden, sondern es habe immer eine rechtliche Benachteiligung von Nicht-Muslimen geherrscht, die bis heute andauere. Die islamische Theologie gehe nach wie vor davon aus, die christliche Schrift sei verfälscht, weil sie Muhammad nicht

als letzten Propheten anerkenne. Aus diesem Hintergrund heraus kann man nach den Worten Schirmachers verstehen, warum Christen im Nahen Osten heute Geduldete, aber nicht als gleichwertig Anerkannte leben.

In diese Ausgangssituation breche nun der Islamismus/Dschihadismus mit einer radikaleren Position ein: Man wolle das Kalifat wiedererstehen lassen, die Scharia, das ewig gültige Gottesgesetz, anwenden, man wolle die Christen zu Unterworfenen machen und den Islam politisch durchsetzen. Daraus folgten eine stärkere Abwertung von Christen in der Gesellschaft, stärkere Verfolgung und Diskriminierung. Es mehrten sich die Stimmen, dass der Nahe Osten Saudi-Arabien nacheifern und christenfrei werden müsse.

Dahinter stehe das Ideal, dass der islamische Staat dann am besten funktionieren könne, wenn er möglichst homogen sei. ISIS verspreche, dass das Paradies auf Erden entstehen könne, wenn man den Ur-Islam wiederherstelle. Die Vorstellung, dass Macht begrenzt werden müsse, weil der Mensch (auch der Gläubige) anfällig sei für Versuchung und Machtmissbrauch, gebe es im Islam nicht. Der Mensch ist demnach zwar schwach, er kann aber erzogen werden. Durch Anwendung der Scharia entstehe Frieden, Gerechtigkeit und ein Ende der Korruption.

An den Christen wird laut Schirmacher die eigene Glaubenstreue demonstriert. Ihre Vertreibung schein eine Etappe auf dem Weg zum Gottesstaat zu sein. Die Christen wehrten sich oft nicht und hätten Angst, ihren bedrängten Minderheitenstatus weiter einzubüßen oder Angriffsziel von Racheakten zu werden.

Auch in Afrika seien einige Teile bereits von der Idee der Dschihadisten infiltriert, dort agiere zum Beispiel die Terrororganisation al Shabaab von ihrem Ursprungsland Somalia aus und verübe mittlerweile auch Anschläge in Kenia. In Nigeria sei die Boko Haram aktiv, die besonders christliche Gemeinschaften, Kirchen und Priester als Ziele aussuche. Und al Kaida breite sich vom Maghreb aus über Mali bis in die südlichen Länder.

Der Ruf nach einem umfassenden Kalifat werde immer lauter. Dabei werde der erbitterte Streit, wer den wahren Islam vertrete, zwischen Schiiten und Sunniten auf dem Rücken der Christen ausgetragen, auch mit Hilfe verschiedener machtpolitischer Blöcke. Saudi-Arabien und Iran etwa unternähmen erhebliche (auch finanzielle) Anstrengungen um ihre jeweilige Sicht der Dinge zu verbreiten; in Syrien stehen sich beide Staaten mit in einem Stellvertreterkrieg gegenüber. Aufgeheizt werde dieser Konflikt dadurch, dass es in der Region niemals einen Rechtsstaat und ein demokratisches System gegeben habe.

Drittens: Gründe, die in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen liegen

Der arabische Frühling brachte laut Schirmmacher für viele Verzweifelte die Hoffnung in die Region, dass Verbesserungen oder gar ein Ende der oft katastrophalen wirtschaftlichen Situation und Perspektivlosigkeit erreicht würden: dass die ausufernde Korruption eingedämmt werde, Rechtsstaatlichkeit hergestellt werde, sich die wirtschaftlich schlechte Lage verbessere, das versagende Bildungssystem reformiert werde, die Arbeitslosigkeit vor allem unter jungen Menschen verringert werden könne, die Verelendung der Massen in den Slums der Großstädte aufgehalten werden könne. Denn schon ohne den Dschihadismus befinde sich der Nahe Osten am Rande der Implosion, viele Menschen könnten und wollten so nicht weiter leben und seien deshalb auf die Straße gegangen. Nun aber sei die Lage zum Teil noch verzweifelter. Besonders für die Christen sei das Leben noch schwieriger geworden. Sie gelten nach Schirmmachers Einschätzung als Sündenböcke auf der Suche nach Identität und der Beantwortung der Frage, wie es weitergehen kann. Was sie auch tun, scheint falsch zu sein, sie würden häufig dennoch als fünfte Kolonne des Westens gesehen.

Fazit:

Das ehemals sehr fragile Gleichgewicht im Nahen Osten mit einem Duldsrecht für Christen und andere Minderheiten ist laut Prof. Dr. Christine Schirmmacher vielerorts zerstört. Das offenbare eine tiefe Krise des Nahen Ostens. Es fehle ein Konzept des Ausgleichs zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen, zwischen Frauen und Männern, zwischen dem säkularen Staat und der Religion. Es gebe keine Religionsfreiheit mit der Möglichkeit, den Islam zu verlassen und keine allgemein akzeptierte und etablierte grundsätzliche theologische Ablehnung von religiöser Gewalt.

Den Dschihadismus sieht die Wissenschaftlerin als die derzeit größte Bedrohung für den Weltfrieden, nicht nur in Afrika, sondern auch in Europa. Das Erlöschen des Christentums im Nahen Osten hält sie für eine reale Möglichkeit. Deshalb sei jede Art von Hilfe notwendig.

Kauder: „Ich werde mich um die Lage der Christen in Nigeria kümmern“

Ein Interview mit Volker Kauder

Christliches Medienmagazin pro

Eine neue Dynamik wünscht sich der Fraktionsvorsitzende von CDU/CSU, Volker Kauder, im Hinblick auf das deutsche und europäische Engagement in Ägypten. Er selbst will auch verfolgte Christen in Nigeria mehr in den Blick nehmen – und kündigt gegenüber pro eine große Arbeitstagung zur Lage der verfolgten Christen weltweit an.

Sie haben vor einigen Tagen Ägypten besucht. Nach Ihrem Besuch teilten Sie mit, dass sich die Lage der Christen in Ägypten im Vergleich zum Vorjahr verbessert habe. Was genau hat sich verändert?

Ich habe ein ausführliches Gespräch mit dem Papst der Kopten geführt. Tawadros II. hat mir berichtet, dass der Schutz der Christen und christlichen Einrichtungen in Ägypten wesentlich besser geworden ist, als er früher war. Es gibt zwar immer wieder Angriffe auf christliche Kirchen, aber bei weitem nicht mehr in dem Maße wie früher. Die neue Regierung bemüht sich also anscheinend mehr um die Christen und geht auch auf sie zu. Zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten war der Ministerpräsident Ägyptens in einer koptischen Kirche. Papst Tawadros II. sagte mir, es gebe Hoffnung für die Christen.

Papst Tawadros II. sprach auch davon, dass Christen und Muslime noch nie so eng zusammengearbeitet hätten. Wie genau dürfen wir uns die Zusammenarbeit vorstellen?

Muslime und Christen bemühen sich um eine Zusammenarbeit. Bei den Beratungen um die neue Verfassung, die seit Januar gilt, war das schon zu beobachten. Allerdings besteht noch kein Grund zur Euphorie. Die Muslimbrüder sind zwar verboten. Aber ein mehr oder weniger harter Kern ihrer Anhänger ist noch aktiv. Aus deren Reihen kommen wohl auch die Attacken auf die Christen.

Sie haben auch mit dem Militarchef gyptens, al-Sisi, gesprochen, der Prsident werden mochte. Wie schtzen Sie ihn ein?

Al-Sisi hat inzwischen seine Kandidatur erklart. Das begruen die koptischen Christen sehr. Sie werden ihn auch unterstutzen. Ich habe einen ausgesprochen guten Eindruck von al-Sisi. Er scheint mir vertrauenswurdig zu sein.

Kann er das Land stabilisieren?

Al-Sisi will gypten in eine neue Zeit fuhren. Es wird aber nicht von heute auf morgen gelingen, das Land zu stabilisieren. gypten steht ein langer Weg bevor. Al-Sisi will nach eigenen Worten dazu alle Bevolkerungsgruppen in die Diskussionen einbinden und er wei, dass er einzelne gesellschaftliche Gruppen nicht ausgrenzen kann, wie das die Muslimbruder getan haben.

Sie sagten, die koptischen Christen begruen seine Kandidatur. Wie wichtig ist deren Unterstutzung fur al-Sisi?

Die koptischen Christen werden zunachst in ihren Kreisen fur al-Sisi werben. Die Verantwortlichen der koptischen Kirche werden ihre Unterstutzung aber auch ffentlich erklaren. Die Kopten machen in gypten etwa zehn Prozent der Bevolkerung aus, das ist ein wahlentscheidendes Potenzial.

Bei vorigen gypten-Besuchen hatten Sie auch mit Vertretern der Muslimbruder gesprochen. Mittlerweile ist ihre Bewegung in gypten verboten. Wie bewerten Sie das aus der Perspektive der Religionsfreiheit?

Die Muslimbruder konnte ich bei meinem jungsten Besuch wegen des Verbots ihrer Organisation nicht sprechen. Der Besuch galt vor allem den koptischen Christen, aber auch den Gesprachen mit der bergangsregierung. In der neuen Verfassung von gypten ist Religionsfreiheit gewahrleistet. Die Religionsfreiheit muss aber friedlich genutzt werden. Niemand kann sich zur Legitimierung von Gewalt auf die Religionsfreiheit berufen. Auch die Muslimbruder nicht.

Sie fordern, dass sich Deutschland und Europa gypten wieder mehr zuwenden und das Land begleiten sollen. Wie soll das Ihrer Meinung nach aussehen?

Die gypter brauchen keine Bevormundung und vor allem keine standigen ffentlichen Hinweise, was sie zu tun und zu lassen haben. Aber sie brauchen Begleitung, Beratung und vor allem Investitionen in gypten, damit junge Menschen Arbeit und Ausbildungsplatze haben. Das wird entscheidend sein bei der Frage, ob sich das Land stabilisieren kann.

Da tut Europa nicht genug?

Nach dem zweiten Teil der ägyptischen Revolution, die zur Absetzung Mursis geführt hat, sind die Beziehungen zwischen Ägypten und Europa etwas erkaltet. Da wünsche ich mir eine neue Dynamik. Ägypten hat in der jetzigen Situation mehrere Möglichkeiten, sich zu orientieren. Das Land kann sich Saudi-Arabien zuwenden und auch von russischer Seite gibt es Offerten. Es liegt an uns zu zeigen, dass wir bereit sind zu helfen und Ägypten nicht allein lassen. Das gilt auch für die Sicherheit. Denn Investitionen und Tourismus in Ägypten wird es nur geben, wenn die Sicherheit gewährleistet ist.

Das Auswärtige Amt hat eine verschärfte Reisewarnung für die Halbinsel Sinai ausgesprochen ...

Natürlich versuchen die Gegner der Regierung Ägypten an seinem empfindlichsten Punkt zu treffen: Das ist der Tourismus. Die Regierung muss also den Terror bekämpfen. Eine ganz wichtige Botschaft für mich war übrigens auch, dass al-Sisi gesagt hat, er steht zum Friedensvertrag mit Israel. Die Israelis sehen mit großer Genugtuung wie die Regierung Ägyptens versucht, den Sinai sicher zu machen.



Volker Kauder ist Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Foto ©: Laurence Chaperon) .

Im Nachbarland Ägyptens, in Libyen, ist die Lage seit dem Sturz Gaddafis instabil. Die dpa berichtete diese Woche davon, dass vor allem im Osten des Landes Jagd auf Christen gemacht werde. Haben Sie dort auch Kontakte und Information über die Situation?

Nein. Im Norden Afrikas habe ich ausschließlich direkte Einblicke in die Lage in Ägypten.

Und im übrigen Afrika?

Ich werde in diesem Jahr noch nach Afrika reisen, um mich um die Situation der Christen in Nigeria zu kümmern. Nach dem Aufenthalt dort werde ich mehr sagen können. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird auch noch in diesem Jahr, wahrscheinlich im Herbst, eine große Konferenz zum Thema Christenverfolgung veranstalten. Wir wollen uns da ein umfassendes Bild zur Lage verfolgter Christen weltweit verschaffen, speziell auch in Afrika.

Dabei werden Sie sicher auch auf den Bürgerkrieg in Syrien zu sprechen kommen. Die Bundesregierung hat im Dezember das Kontingent von Syrien-Flüchtlingen verdoppelt. Trotzdem liegen mehr als zehn Mal so viele Anmeldungen vor. Was schlagen Sie vor, wie Deutschland angesichts zunehmenden Bedarfs zukünftig mit Flüchtlingen umgehen sollte?

Der Bedarf wird immer wesentlich größer sein als die Möglichkeiten zur Aufnahme. Wenn man sich die Situation in Syrien anschaut, wundert das auch nicht. Man muss sich überlegen, ob man nochmals das Kontingent erhöht. Aber das ist natürlich alles keine Lösung angesichts der dramatischen Lage im Land. Es muss weiter an einer Friedenslösung für Syrien gearbeitet werden. Das ist keine leichte Aufgabe. Vor allem muss eins klar sein: Es sind nicht nur Christen, die dort verfolgt werden. Es gibt inzwischen auch die Verfolgung von Glaubensrichtungen im Islam. Kämpfe gegen Sunniten und Schiiten sind genauso auf der schrecklichen Tagesordnung dieses Bürgerkriegs. Die Verfolgung Andersgläubiger ist leider nicht nur dort mit Gewalt verbunden.

Vielen Dank für das Gespräch. (pro)

Wiedergabe mit freundlicher Wiedergabe des „Christliches Medienmagazins pro (www.pro-medienmagazin.de). Die Fragen stellten Stefanie Ramsperger und Jonathan Steinert.

Ist Tansania das nächste Ziel eines radikalen Islam?

Bernadin Francis Mfumbusa



Bernadin Francis Mfumbusa ist Bischof der Diözese Kondo im Herzen Tansanias (Foto: © Kirche in Not).



Seit Generationen leben der Diözese Kondo im Herzen Tansanias alle Religionen friedlich zusammen. In den letzten Jahren gibt es jedoch besorgniserregende Anzeichen für das Aufkommen eines extremistischen Islam. Im Gespräch mit dem internationalen katholischen Hilfswerk „Kirche in Not“ erklärt Bischof Mfumbusa die Hintergründe dieser Entwicklung. Das Gespräch führte Joop Koopman.

Herr Bischof, Sie waren vor Kurzem anlässlich eines Jubiläums auf den Tansania vorgelagerten Inseln von Sansibar, wo der Großteil der Bevölkerung muslimisch ist. Beobachten Sie dort eine Zunahme extremistischer Tendenzen?

Ja, aber diese Bedrohung sollte im Zusammenhang gesehen werden. Denn erstens sind die Spannungen zwischen Christen und Muslimen auf Sansibar nichts Neues: Einige Muslime beanspruchen den Archipel für sich und behaupten, der Islam sei die Religion Sansibars. Zweitens ist die Radikalisierung eines bestimmten Teils der Bevölkerung von Sansibar Teil eines weltweiten Trends, also kein rein lokales Problem. Und drittens haben religiöse Spannungen immer auch eine politische Dimension, da einige Gruppen sich selbst als Verteidiger der „Werte Sansibars“ darstellen und gemeint sind damit die Werte und Prinzipien des Islams. Allerdings würde die große Mehrheit der Bevölkerung auf Sansibar lieber in Frieden leben, da Extremismus eine Gefahr für die gesamte Gesellschaft ist – nicht nur für Christen.

Haben Sie Sorge, dass solche dschihadistischen Elemente für Probleme auf dem Festland sorgen könnten?

Die Möglichkeit, dass es auf dem Festland von Tansania Probleme geben wird, ist genauso real wie in London oder New York. Im vergangenen Jahr wurde auf eine katholische Kirche in Arusha ein Bombenattentat verübt. Die Täter laufen immer noch frei herum. Kürzlich stand in der Zeitung, dass in Tanga, einer wichtigen Hafenstadt, Angehörige der Al-Shabaab-Miliz, einer militanten Organisation aus Somalia, gesehen wurden. Die größte Gefahr im Augenblick ist die Infiltrierung durch ausländische Dschihadisten und die Rückkehr tansanischer Radikaler, die außerhalb des Landes in Trainings-camps waren.

Nehmen Sie eine größere Bedrohung für Tansania wahr, jetzt da extremistische Muslime sich ihren Weg nach Mali, Nigeria, in die Zentralafrikanische Republik und andere Staaten gebahnt haben? Welche Kräfte stecken hinter diesem importierten radikalen Islam?

Tansania hat mit schätzungsweise 35 Prozent einen großen muslimischen Bevölkerungsanteil. Eine Gruppe, die auf Kisuheli „Uamsho“ („Erwachen“) heißt, schürt die Gewalt, speziell in Sansibar. Flugblätter mit Botschaften, die sich konkret gegen Christen und christliche Einrichtungen wenden, wurden sichergestellt. Auf dem Festland wurde wenigstens ein Radiosender verboten, weil er zu religiös motivierter Gewalt anstachelte. Die Geldmittel für diese Aktivitäten scheinen aus dem Ausland zu stammen, und die Straßen werden von Medien überflutet, die Muslime zu Gewalt gegen Kafir, also Nicht-Muslime, ermutigen.

Was geschieht mit dem friedlichen Islam, der so lange charakteristisch für Afrika war?

Ein bekannter ugandischer Politikwissenschaftler, Mahmoud Mamdani, hat ein Buch mit dem Titel „Guter Moslem, böser Moslem“ geschrieben. Darin warnt er unter anderem vor der Gefahr, die Thematik zu stark zu vereinfachen. Es gibt eine extremistische Randgruppe, das ist richtig, aber die große Mehrheit der Muslime ist friedfertig. In meiner Stadt Kondoia sind über 90 Prozent Muslime. Rund 80 Prozent meiner eigenen Familienmitglieder sind Muslime. Und bis jetzt sind wir miteinander gut ausgekommen. Das größte Problem ist der Einfluss von außen, der neue Interpretationen und sogar neue Formen der Ausübung des Islam mit sich bringt.

Wie erklären Sie den Hass einiger Muslime auf Christen und ihren Glauben?

Einige muslimische Gelehrte sagen, der Islam sei die ursprüngliche Religion Afrikas. In Wahrheit wurde der Islam im 7. Jahrhundert infolge von Eroberungszügen nach Nordafrika gebracht und gelangte über arabische Händler nach Ostafrika. Der Hass von Muslimen auf Christen kann auf eine totalitäre Tendenz zurückgeführt werden, alle Nicht-Muslime auszulöschen. Das geschah in Nordafrika während der frühen Anfänge des Islam. Einige muslimische Anführer behaupten, Muslime würden von Christen an den Rand gedrängt. Damit begründen sie Interventionen wie vor kurzem in der Zentralafrikanischen Republik durch die muslimischen Séléka-Rebellen, deren Raubzüge unter dem Vorwand stattfanden, Muslime schützen zu wollen. Christen sind die Sündenböcke für alles, was in der muslimischen Bevölkerung nicht stimmt – und die Demagogen nutzen solche Argumente, um die Menschen in den Hass zu treiben.

Wie kann die Kirche dazu beitragen, Brücken zwischen Christen und Muslimen zu bauen?

In Tansania gibt es auf verschiedenen Ebenen einen interreligiösen Dialog. Auf nationaler Ebene gibt es einen multikonfessionellen Ausschuss, in dem Glaubensführer aller Religionen zusammenkommen. Sogar hier in meiner Diözese in Kondoa haben wir einen Ausschuss, der sich mit interreligiösen Problemen beschäftigt. Außerdem ist die Kirche offen für alle Menschen, die ihre Einrichtungen wie Schulen, Universitäten oder Krankenhäuser nutzen möchten.

Hatten Sie selbst bereits schon einmal unter den Extremisten zu leiden?

Das Böse ist Teil des menschlichen Lebens, und niemand kann dem entgehen. Es ist leichter, von den Schrecken des Krieges, von Hass, Hunger und so weiter zu hören, wenn das in weit entfernten Ländern geschieht. Ich habe persönlich eine Tragödie durchlebt, als Pater Ambroce Mkenda am Heiligabend 2012 angeschossen und schwer verletzt wurde. Sein Verbrechen war es offensichtlich, katholischer Priester auf Sansibar zu sein. Ich kenne ihn gut, wir waren Ende der 1980er-Jahre zusammen im Priesterseminar. Tatsächlich ist es so, wie manche sagen: Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf.

Was sind Ihrer Meinung nach die besonderen Gaben des afrikanischen Katholizismus – und können diese für die Kirche im Westen von Vorteil sein?

Ich denke, eine der größten Gaben des tansanischen Katholizismus ist die Einigkeit. Trotz ethnischer, regionaler und anderer Unterschiede akzeptieren die Gläubigen beispielsweise problemlos Seelsorger und Bischöfe aus anderen Landesteilen oder anderen ethnischen Gruppen. Eine andere Gabe, die man anderenorts nachahmen könnte, sind unsere ‚Kleinen Christlichen Gemeinschaften‘, die zur kraftvollen Verkörperung der lokalen Kirche unseres Landes geworden sind.

Nigeria: Terror als Mittel zur Islamisierung?

Emmanuel Franklyne Ogbunwezeh



Dr. Emmanuel Franklyne Ogbunwezeh ist IGFM-Referent für Subsahara-Afrika.



Hinter den Aktionen und Verlautbarungen von Boko Haram steht der Traum, ihrer eigenen Vision entsprechend eine islamische Republik in Nigeria zu errichten.

Im Dezember 2011 hat Boko Haram allen Christen im Norden Nigerias ein dreitägiges Ultimatum gegeben, entweder den Norden zu verlassen oder „die Konsequenzen zu tragen“. Kurz darauf explodierte eine von Boko Haram gelegte Bombe in der katholischen Kirche St. Theresa in Madalla im Bundesstaat Niger. 44 Menschen wurden getötet und viele weitere verletzt. Noch vor diesen Ereignisse hatte Boko Haram im August 2011 im UN-Hauptquartier in Abuja einen Bombenanschlag verübt, der 26 Menschen das Leben kostete.

Seitdem gibt es beinahe wöchentlich neue Schreckensmeldungen aus Nigeria, über neue Anschläge von Boko Haram, zerstörte Dörfer, ermordete Christen und moderate Muslime – Menschen, deren einziges „Verbrechen“ es ist, der Vision von Boko Haram im Weg zu stehen.

Das Jahr 2014 ist erst wenig mehr als einen Monat alt, und hat schon sich exponentiell ausweitende Angriffe von Boko Haram überall im Norden Nigerias gesehen – und das, obwohl in den Bundesländern Borno, Adamawa und Yobe, den Hauptoperationsgebieten von Boko Haram, der Ausnahmezustand verhängt wurde.

Die Angriffe am 31. Januar und 1. Februar 2014 waren nicht allein gegen Christen gerichtet. Zusätzlich zu dem Priester, der zusammen mit zehn seiner Gläubigen getötet wurde, hat Boko Haram auch einen muslimischen Geistlichen mit seiner Frau und seinem Sohn erschossen. Dieser Geistliche, Scheich Muhammad Awwal Adam, allgemein bekannt als Albani Zaria, war ein sehr bekannter Prediger, der als einer der wichtigsten Kritiker von Boko Haram

im Bundesstaat Kaduna auftrat. Die Angriffe gingen weiter, als am Abend des 3. Februar nicht identifizierte Bewaffnete das Dorf Zangan im vor allem von Christen bewohnten Süden von Kaduna angriffen.

Die Zahl der Angriffe steigt mit jedem Tag. Von Januar 2014 bis heute dem 13. März 2014, sind mehr als 850 Nigerianer durch Angriffe von Boko Haram im Nordosten Nigerias ums Leben gekommen. Die Bundesstaaten Borno, Yobe und Adamawa im Nordosten gelten als die Hochburgen von Boko Haram. In Buni Yadi im Bundesstaat Yobe, wurden bei einem feigen Überfall auf ein Gymnasium, mehr als 59 Schüler auf bestialische Weise hingerichtet.

Boko Haram will eine Christen- freie Zone im Norden Nigerias errichten, die als Brückenkopf für die weitere Islamisierung des ganzen Landes dienen soll. Die Boko Haram stellt sich gegen alles, was mit westlichen Werten zu tun hat. Alles was aus der Sicht der Terroristen „westlich verseucht“ ist soll vernichtet werden.

Beispiele:

1. Alle Institutionen des nigerianischen Staats wie etwa Polizei, Regierungsgebäude, Militär Stützpunkte usw. Sie lehnen Demokratie, die sie für eine westliche Plage halten strikt ab und glauben, Nigeria werde demokratisch regiert.
2. Sie töten Christen, verüben Anschläge auf Kirchen und christliche Einrichtungen. Das Christentum steht für Boko Haram eine rein westliche Religion da, die es zu vernichten gilt.
3. Bildung ist für Boko Haram westliche Propaganda und wird strikt abgelehnt. Vor Angriffen auf Schulen, dem Töten von Schülern, Studenten und Lehrern, schrecken sie nicht zurück sondern betrachten ihre Verbrechen als legitim.

Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen befindet sich Nigeria im Kriegszustand. Es mag wie ein Konflikt sehr niedriger Intensität wirken, aber tatsächlich handelt es sich um einen ausgewachsenen Guerilla-Krieg zwischen Boko Haram und der nigerianischen Regierung. Kriegsschauplatz sind nicht nur die nordöstlichen Bundesstaaten Borno, Adamawa und Yobe, wo zurzeit der Ausnahmezustand gilt, sondern ganz Nordnigeria.

Nigeria, eine Bundesrepublik, die aus 36 Staaten besteht, erlebte 1999 ein raues Erwachen, als in den zwölf nördlichen Staaten das Scharia-Rechtssystem in Strafsachen eingeführt wurde. Dass dies in zwölf Staaten fast gleichzeitig geschah, deutet darauf hin, dass es sich um einen koordinierten Plan handelt, Nigeria zu islamisieren.

Auch vor der Einführung der Scharia gab es Bewegungen, die Christen und Menschenrechtlern in Nigeria Sorge bereiteten. 1986 trat Nigeria auf Betreiben der Militärregierung von Ibrahim Babangida der Organisation der Islamischen Konferenz bei, obwohl Nigeria kein islamisches Land ist, sondern ein religiös sehr diverses. Dies geschah im Widerspruch zur Verfassung des Landes, die in Artikel 10 klarstellt, dass weder die Bundesregierung noch ein einzelner Staat eine Religion als Staatsreligion annehmen darf. Auch die Einführung der Scharia war ein klarer Verstoß gegen diesen Teil der Verfassung.

Seit damals wurden fast 50.000 Menschen durch den Konflikt zwischen Christen und Muslimen im Norden Nigerias getötet. Und nicht nur die Toten selbst sind Opfer des Konflikts. Auch die Witwen, die Witwer und die Waisen, deren Anzahl beinahe täglich wächst, zählen zu den Opfern. Die Wirtschaft der betroffenen Gebiete leidet unter dem Klima der Angst, das sich im Norden Nigerias breitmacht.

Die nigerianische Regierung scheint unfähig zu sein, eine Lösung für dieses Problem zu finden. Wir rufen deshalb die Regierung auf, Christen und andere unschuldige Nigerianer in der Region effektiver vor der Bedrohung durch diese Gewalttäter zu schützen. Gewalt allein kann allerdings keine Lösung für das Problem Boko Haram sein. Die Regierung sollte vor allem nach Wegen suchen, die Armut, die Korruption und die politischen Probleme zu bekämpfen, die einen so fruchtbaren Nährboden für Terrororganisationen bilden. Auch sollten die Opfer, die beinahe in Vergessenheit geraten, die Hilfe erhalten, die sie so dringend benötigen.

Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, mit der nigerianischen Regierung zusammenzuarbeiten, um Wege aus dieser Situation heraus zu suchen. Sie sollte Druck auf Nigeria ausüben, ein Klima zu schaffen, in dem die Rechte aller Bürger beachtet und Diskriminierung auf Basis von Religion und sexueller Orientierung verboten werden. So sollte etwa das vor kurzem verabschiedete Gesetz gegen gleichgeschlechtliche Ehen aufgehoben werden, das bereits ein Klima von Hass und Gewalt gegen Homosexuelle geschaffen hat. Die davon Betroffenen, die einfach nur in Frieden leben wollen, ohne ihre Natur verleugnen zu müssen, sind nicht Nigerias Problem. Nigerias Problem sind die Politiker, und die Korruption und Dysfunktionalität, die seit der Unabhängigkeit Nigerias ungebremst um sich greifen konnten.

Ägyptens Frauen: Bedroht, aber voller Hoffnung

Oliver Maksan



Oliver Maksan ist Nahost-Koresspondent von „Kirche in Not“ und der Zeitung „Die Tagespost“ mit Sitz in Jerusalem.



Es ist ein im Westen kaum bekanntes Phänomen: Die Entführung, Vergewaltigung und Zwangsbekehrung christlicher Frauen und Mädchen zum Islam. „Vor 2011 waren es vielleicht sechs oder sieben Mädchen in ganz Ägypten, die das betraf. Seither aber ist die Zahl auf tausende angestiegen“, sagt Said Fayeze, ein Anwalt und koptischer Menschenrechtler aus Kairo gegenüber „Kirche in Not“. Besonders junge Mädchen sind im Visier radikaler Islamisten. So wie die 14-jährige Nadia Makram. 2011 wurde sie während eines Gottesdienstes entführt. Seither hat ihre Familie keinen Kontakt mehr zu dem Mädchen. Dabei kennt ihre Familie die Täter, die Polizei helfe ihr aber nicht, beklagt Nadias Mutter. „Uns wurde sogar gedroht, sollten wir die Sache weiter verfolgen. Ich muss die Entführung meiner Tochter akzeptieren“, sagt sie.

Besonders folgenreich ist die Zwangsbekehrung zum Islam, die von den entführten Frauen verlangt wird. Anwalt Fayeze berichtet vom Fall des entführten Mädchens Jacqueline Ibrahim, die von Salafisten gezwungen wurde, vor der Azhar-Universität ihre Konversion zum Islam zu erklären. „Ein Beispiel totaler Missachtung ihres Glaubens und ihrer Überzeugung“, so Fayeze. Die katholische Kirche versucht derweil, betroffenen Mädchen und Frauen eine Zuflucht zu bieten. In Minya, etwa 250 Kilometer südlich von Kairo, unterhält die koptisch-katholische Diözese ein Haus für Mädchen, die eine Entführung hinter sich haben. Hier sind sie in Sicherheit vor ihren Peinigern und bleiben für sechs Monate oder länger. Manche Mädchen flüchten sich auch in die Einrichtung, um einer Entführung zu entgehen. Pater Boulos Nasif, Leiter des Hauses, erklärt gegenüber „Kirche in Not“: „Hier werden die Mädchen begleitet und können über alles sprechen, was ihnen zugestoßen ist. Wir versuchen, sie zu befähigen, wieder Glieder der Gesellschaft zu sein.“



Müllviertel Kairo (© Foto: KIRCHE IN NOT).



Arbeiten im Müll – Rania und Marina (© Foto: KIRCHE IN NOT).

Es stinkt hier gewaltig im Müllviertel Kairo. Unablässig karren Lastwagen und Eselskarren den Dreck an, den Kairo als eine der größten Städte Afrikas verursacht. Ziegen, Hunde und Hühner suchen Fressbares aus den von Fliegen umschwirrten Abfällen. Inmitten von Bergen aus fauligem Hausmüll, Plastikflaschen, Autoreifen und anderem Unrat sitzen Menschen und sortieren die Abfälle. Über der Straße hängen Madonnenbilder, Kreuze und Bilder koptischer Heiliger – ein Zeugnis dafür, dass hier Christen leben. Seit Generationen schon entsorgen koptische Christen Teile des Mülls der etwa zwanzig Millionen Menschen zählenden Metropole Kairo. „Sabbalin“, Müllmensen, nennt man sie. Sie leben verhältnismäßig gut davon. Besser jedenfalls als in den Dörfern Oberägyptens, aus denen sie meist stammen. Hier, im fast gänzlich christlichen Müllviertel Mukattam, wachsen Rania und Marina auf, 17 und 14 Jahre alt. Ihre Väter arbeiten auch im Müllgeschäft. Die beiden koptisch-orthodoxen Mädchen sind Freundinnen. „Wir werden dauernd anzüglich angemacht“, beklagt Rania. „Fast alle Männer und Jungs machen das hier. In den meisten Fällen ignoriere ich das und gehe weiter.“ Aber einmal habe es ein ungefähr 18-jähriger Junge im muslimischen Nachbarviertel zu bunt

getrieben. „Da habe ich ihm eine geschmiert. Die Leute haben mir Recht gegeben und den Jungen getadelt. Das hat mich gefreut.“ So viel Mut wird nicht immer belohnt. Marina hat das am eigenen Leib erfahren. „Ein christlicher Nachbar, so um die fünfzig, hat mich sehr unsittlich angeredet. Da habe ich mich gewehrt und ihm Paroli geboten. Er ging dann aber zu meinem Vater und hat sich über meine fehlende Erziehung beschwert. Mein Vater hat ihm Recht gegeben und mich dann geschlagen. Ein Mädchen dürfe sich nicht so respektlos verhalten. Sein fehlendes Verständnis hat mir mehr wehgetan als die Prügel.“

Sozialarbeiterin Susi Magdy kennt solche Fälle zuhauf. Die koptisch-orthodoxe Christin arbeitet für die katholischen Comboni-Missionare und lebt selbst in Mukattam. „Die Menschen hier stammen aus dem ländlichen Raum Oberägyptens und denken sehr traditionell. Der Unterschied zwischen Muslimen und Christen ist in dieser Beziehung nicht groß. Es ist allen ganz wichtig, keine Schande über die Familie zu bringen.“ In den allermeisten Fällen werde deshalb auch sexueller Missbrauch totgeschwiegen. „Viele Mädchen werden von ihren Brüdern, Cousins oder Onkeln belästigt oder gar vergewaltigt.“ Darüber zu sprechen, sei aber innerhalb der Großfamilie tabu. Zur Polizei oder zum Pfarrer gehe niemand. „Es würde ihnen auch niemand glauben. Man würde sagen, die Frauen hätten es provoziert“, sagt Magdy.

Auch körperliche Gewalt ist ein großes familiäres Problem. „Mein Vater schlägt meine Mutter. Das kommt immer wieder vor“, erzählt die 14-jährige Marina. Sozialarbeiterin Magdy blickt aber optimistisch in die Zukunft: „Häusliche Gewalt nimmt hier im Viertel ab. Das ist vor allem ein Problem der älteren Generation. Früher waren Schläge des Ehemannes sozial akzeptiert. Die Kampagnen, die wir und andere Organisationen in den vergangenen Jahren gemacht haben, haben aber inzwischen erste Früchte getragen.“ Erfolgreich waren im Viertel auch Aufklärungskampagnen gegen die Genitalbeschneidung von Mädchen. Sowohl bei Muslimen als auch bei Christen ist diese Art der Verstümmelung sehr verbreitet. Soziale und nicht religiöse Gründe seien es auch, die Berufstätigkeit und Studium von Mädchen und Frauen für weite Teile der christlichen Landbevölkerung inakzeptabel machen. „Hier gibt es leider nur kleine Fortschritte“, sagt Magdy. „Für ein christliches Mädchen aus einem Dorf ist es fast unmöglich, ein Studium zu beginnen.“

Ein paar Kilometer weiter, in Kairo Downtown, ist die Welt eine andere. Hier, in der deutschen katholischen Mädchenschule in der Nähe des Tahrirplatzes, schicken die wohlhabenden Schichten ihre Kinder zum Unterricht. Busse bringen die Mädchen aus ihren gepflegten Vierteln täglich in die Schule, die in der Trägerschaft des Borromäerinnen-Ordens steht. Nada ist 17 und koptisch-orthodoxe Christin. Nächstes Jahr macht sie Abitur. Dann will sie Literatur oder Psychologie studieren. So genau weiß sie das noch nicht. Ins Ausland will sie für eine bestimmte Zeit aber sicher. „Seit der Revolution 2011 hat sich für uns Frauen viel zum Besseren verändert“, berichtet sie. „Die Denkweise der Leute ändert sich. Frauenrechtlerinnen hatten unter Mubarak keine Chance, sich öffentlich zu äußern. Das ist jetzt anders.“ Ihre Mitschülerinnen stimmen ihr zu. „Die Frauen haben die Angst verloren, sich für ihre Rechte einzusetzen“, meint die Katholikin Helena, ebenfalls 17 Jahre alt. Kunst will sie studieren.



Nada, Helena, Sheri und Nada – Schülerinnen der deutschen Schule der Bormäerinnen in Kairo (© Foto: KIRCHE IN NOT).

Auch Nada ist überzeugt davon, dass die Situation der Frau in Ägypten wesentlich von ihrer sozialen und weniger von ihrer religiösen Zugehörigkeit abhängt. Das Stadt-Land-Gefälle sei groß. „Von meinem Elternhaus her oder im Freundeskreis spüre ich keine Einschränkung, weil ich Frau und Christin bin. Die sind alle gebildet und offen. Hier bei uns an der Schule ist das genauso. Die Mehrheit sind Musliminnen, aber da gibt es keine Probleme. Wir sind wie Schwestern.“ Ihre 16-jährige protestantische Mitschülerin Nadine, die später Wirtschaft im Ausland studieren will, kann dagegen von schlechten Erfahrungen ihrer Mutter berichten. „Sie ist Lehrerin und hat an ihrer Schule sehr zu kämpfen, weil sie Christin

ist.“ Immer wieder werde sie gefragt, warum sie kein Kopftuch trage. Das fehlende Kopftuch der Christinnen: Es führt dazu, dass die Mädchen immer wieder unsittlich auf der Straße angesprochen werden. „Viele Jungs und Männer denken, dass wir Christinnen, weil wir kein Kopftuch tragen, leicht zu haben wären. Das sind wir gewohnt. Das nimmt niemand ernst“, sagt die 15-jährige Sheri. „Das hängt auch wesentlich vom Viertel ab, in dem man sich bewegt.“ Gesellschaftliche Normen des konservativen Landes schränken aber selbst gebildete Frauen und Mädchen ein. „Mein Bruder kann problemlos auf dem Fahrrad durch die Gegend fahren. Ich könnte das nicht. In manchen Vierteln Kairos bewerfen sie Frauen auf dem Rad mit Steinen“, erzählt Nada. „Ich hoffe, dass der Tag kommt, an dem ich wie er hinfahren kann, wo ich will.“

War es ein „Genozid“?

Cengiz Çandar

Cengiz Çandar ist ein bekannter türkischer Journalist und Kolumnist bei der liberalen türkischen Zeitung „Radikal“.



Der Artikel erschien am 24.04.2014 in der Zeitschrift Radikal, URL: http://www.radikal.com.tr/yazarlar/cengiz_candar/soykirim_miydi-1188321#. Übersetzung von Wolfgang Häde. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Für uns alle ist das „Problem“ vor allem ein „moralisches“ und „menschliches“. Falls wir einen „Entschuldigungsgrund“ suchen, statt das, was 1915 geschah anzuerkennen, dann werden wir alle zusammen verrotten.

Genau 99 Jahre sind vergangen. Nächstes Jahr wird der 100. Jahrestag sein, und die „moralische Migräne“ der Türkei scheint wie „ewige Kopfschmerzen“ anzudauern.

Etwas hatte meine Aufmerksamkeit erregt und ich hatte ich aus heiterem Himmel Hrnt (Hrant Dink, der 2007 ermordete armenische Journalist) gefragt: „Bis heute habe ich aus deinem Mund nie das Wort „Genozid“ gehört, weder in Gesprächen unter uns, noch im Fernsehen oder wenn du bei Podiumsdiskussionen gesprochen hast. War es nach deiner Meinung ein ‚Genozid‘?“

Hrant hatte sein blauen Augen etwas verdattert auf mich gerichtet: „Ich bin Armenier, lieber Cengiz“, kam es aus ihm heraus. Ich blieb dran: „Ok, war es nach deiner Meinung ein ‚Genozid‘?“ Ich wollte unbedingt ein Ja oder ein Nein.

Hrant gab mir eine bedeutsame Erwiderung: „Das ist für uns ein ‚Inneres Wissen‘. Mit diesem Wissen werden wir geboren“, hatte er gesagt: „Darüber wird unter uns nicht gesprochen. Wir sprechen nicht darüber. Aber wir wissen es.“

So war es wirklich. Und ich wusste, dass es so war. Als ich während meiner Mittelschuljahre mitten in Anatolien, in der Nähe von Kayseri, in einem Internat lebte, waren ungefähr ein Viertel meiner Freunde Armenier gewesen. Gemeinsam mit vielen von ihnen hatte ich dann meine dreijährige Gymnasiumszeit auch in einem Internat mitten in der Çukurova [die fruchtbare Ebene um Adana] verbracht.

Aus diesem Grund weiß ich, dass die Armenier über „dieses Thema“, nämlich über den „Genozid“ untereinander nicht gesprochen haben. Mit uns haben sie darüber nicht gesprochen und auch untereinander wurde das nicht besprochen.

Auch „wir“ besprachen das nicht. Aber auch wir wussten, ohne je darüber zu sprechen, als ein „inneres Wissen“, dass „zu einer gewissen Zeit sehr schlimme Dinge geschehen waren“. Niemand hatte uns das gelehrt, aber wir wussten, dass die Armenier sehr schlimme Dinge erlitten hatten.

Als wir später nach diesen „sehr schlimmen Dingen“ zu graben anfangen, begannen wir auch, mit der „Wahrheit über 1915“ konfrontiert zu werden. Zuerst begannen wir mit „Leugnung“. Später kam die Reihe an „ihren Verrat“. Wir gebrauchten für „sie“ als Synonym: „Banden, die unseren Staat unter Weltkriegsbedingungen hinterrücks zerstören wollten“. „Kriegsbedingungen“ und „militärische Notwendigkeiten“ wurden unseren Sinnen quasi als „mildernde Umstände“ eingepflanzt.

Noch später war unsere Einstellung auf mehr Ausgewogenheit bedacht; wir nannten es „Gemetzel“. Die beiden „Seiten“ hatten sich gegenseitig umgebracht. Da war also keine „einseitige“ Situation auszumachen. Es waren für „beide Seiten“ bedrückende Seiten der Geschichte, und letztlich musste man das Thema natürlich „den Historikern überlassen“.

Als es immer schwieriger wurde, die Augen davor zu verschließen, dass von einer ethnisch-religiösen Gemeinschaft, die die ganze Geschichte hindurch auf ihrem Boden gelebt hatte, nur das übriggeblieben war, was dem Schwert entkommen war, da begann auch die These von dem „Gemetzel“, bei dem eine der Seiten gesiegt habe, die andere dagegen besiegt worden sei, schwach zu werden. Man fing an die „Umsiedlung“ ein bisschen auch in der Bedeutung von „große Tragödie“, sogar mit der Andeutung von „Massaker“ zu gebrauchen in unserem Freundeskreis.

Für manche ist das bis jetzt der äußerste Punkt, den sie sich vorstellen können. Die, die wissen, dass zwischen „Genozid“, „großer Tragödie“ und „großem Massaker“ eine semantische Grenze liegt, sagen: „Genozid kann ich nicht akzeptieren. Nach meiner Meinung war es kein Genozid.“

Bei manchen entspringt diese Haltung aus dem Druck eines unüberwindlichen Gefühls, im Falle einer Anerkennung etwas „Unanständiges“ zu machen, bei anderen aus dem „unanständigen“ Gefühl der Art von „Wenn wir den Völkermord zugestehen, dann werden wir gezwungen sein, Wiedergutmachung zu zahlen“, also aus einem durch Opportunismus verklebten Pragmatismus. Außerdem trifft man auf solche, die das die Gefühle durch die Garantie zu erleichtern suchen, dass die Bestimmungen der „UN-Völkermordskonvention“ von 1948 nicht „rückwirkend“ anzuwenden seien und daher keine Wiedergutmachung zu zahlen sei.

Das Thema „Völkermord“ ist derart, das man jedes Jahr besorgt die Botschaft des US-Präsidenten zum 24. April (Dem Jahrestag des Genozid) erwartet und die Tatsache, dass er nicht das Wort „Genozid“ oder „Völkermord“ gebraucht, sondern stattdessen die armenischen Wörter „metz yeghern“ fast zu einem Grund nationaler Feiern macht, als sei ein politisch-diplomatischer Sieg errungen wurden. Dabei ist „metz yeghern“ der Begriff, der bis zur „Völkermordskonvention“ der UNO von 1948 und darüber hinaus gebraucht wurde, um 1915 zu beschreiben.

Es ist die unanständige Freude der Türkei, besonders auf Seiten des Staates, sich darüber zu freuen: „Der US-Präsident hat gesagt, dass wir ein ‚großes Massaker‘ gemacht haben und nicht einen ‚Völkermord‘“.

Warum sollte ich lügen? Bis ich das im Jahr 2002 veröffentlichte Gedenkbuch von Samantha Power „Ein Problem aus der Hölle – Amerika und das Zeitalter des Genozid“ gelesen habe, war auch ich in Bezug auf dieses Thema verwirrt.

Die 1970 geborene Irin Samantha Power, die später US-Staatsbürgerin wurde, ist heute die Botschafterin der USA bei den Vereinten Nationen und eine von Obamas engsten Mitarbeiterinnen. Ihr Buch wurde geschrieben, um die US-Politik im Zeitalter der Völkermorde zu kritisieren. Das Buch, das den Pulitzer-Preis und 10 weitere große Preise gewann, gibt von Kambodscha bis Bosnien, von Ruanda bis nach Kosovo, in den Irak und zu den Kurden vielen „Beispielen von Völkermord“ Raum.

Dieses einzigartige Buch beginnt mit Raphael Lemkin und endet mit ihm. Die ersten 84 Seiten des Buches handeln von Lemkin. Raphael Lemkin ist ein Amerikaner mit polnisch-jüdischen Wurzeln, der die Völkermordskonvention der UNO verfasst hat. Er hat das Wort „Genozid“ erfunden. Er war einer der Begründer der Menschenrechts-Gesetzgebung und eine Autorität im Strafrecht. Er biss sich an diesem Thema als Student an der Universität von Lvov fest, als er in einer Lokalzeitung die Nachricht vom Attentat auf Talat Pascha (einer der für den Völkermord verantwortlichen Führer) las.

Was bedeutet das? Das Wort „Genozid“, dass sich aus dem griechischen Wort geno und dem vom lateinischen Wort caedere abgeleiteten „zid“ zusammensetzt, ist das Werk Lemkins. Lemkin hat sich mit dieser Thematik durch seine Forschung über 1915 beschäftigt und auch die „UN-Völkermordskonvention“ von 1948 hat er verfasst.

Das heißt, der „Ausgangspunkt“, der Lemkin zu Lemkin machte, war 1915 und die große Katastrophe, die die Armenier erlebt haben. Kann es dann noch sinnvoll sein zu fragen, ob es ein „Völkermord“ war oder nicht?

In der Türkei sollte dieses Thema nicht zu einer bedeutungslosen „semantischen“ Diskussion verkommen. Wie es sein sollte, können wir kristallklar ausgedrückt in den folgenden Zeilen eines türkischen Juristen (Ümit Kardeş) finden:

„... Seien es die Aufstände mancher armenischer Elemente aufgrund von Forderungen nach mehr Rechten, seien es die Einmischungen ausländischer Mächten – keine Begründung kann diese menschliche Tragödie legitimieren. Das Geschehene über den juristischen und technischen Begriff des Völkermordes zu diskutieren, ist irreführend. Grausamkeiten und Massaker sind mit Menschlichkeit nicht zu versöhnen. Die Ehre wird stärker verletzt dadurch, im Gewissen der Menschheit verurteilt zu werden, als dadurch, unter der Anklage des Völkermordes gerichtet zu werden. Eine Ordnung, die auf das Verbergen und Verleugnen der Wahrheit gegründet ist, lässt Staat und Gesellschaft krank werden und verrotten.

Sich mit den Taten der Führer des Komitees für Einheit und Fortschritt (İttihat ve Terakki. Das war der Name der jungtürkischen Organisation, die seit 1908 die Geschicke des Osmanischen Staates bestimmte) und der ihnen verbundenen Kader, Banden und Vagabunden zu identifizieren und sie zu verteidigen, ist kein menschliches oder ethisches Verhalten. Die Türkei muss der ganzen Welt mitteilen, dass sie die Existenz der erlebten Grausamkeiten und Massaker akzeptiert, aufgrund dessen als Gesellschaft und Staat die höchsten menschlichen Werte der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit verteidigt und die Geisteshaltung und die Taten der Täter der Vergangenheit verurteilt. Danach müssen alle in der Diaspora lebenden Armenier dazu eingeladen werden, Staatsbürger zu werden. Die türkische Staatsbürgerschaft muss ihnen verliehen werden. Das wird die in Zorn verwandelten Schmerzen der Armenier vermindern, wenn sie in geographische Region zurückkehren, in der ihre Vorfahren tausende von Jahren gelebt und wo sie ihren Besitz, ihre Erinnerungen und ihre Geschichte aufgrund von Druck zurückgelassen haben. Die Grenze zu Armenien muss ohne irgendeine Bedingung geöffnet werden. Wenn die Türkei die Schmerzen der Armenier vermindern, wird sie von ihrer eigenen Furcht, ihren Komplexen und Sorgen erlöst und dadurch befreit werden.“ (Artikel 1915–2015, in der Taraf, 15. April 2014).

Soweit! Dass was wir als „Problem“ bezeichnen, ist vor allen Dingen ein „moralisches“ und „menschliches“ Problem. Wenn wir das, was 1915 geschah, nicht anerkennen, sondern einen „Entschuldigungsgrund“ dafür suchen, werden wir alle zusammen verrotten. Wenn wir es anerkennen, werden wir frei werden.

Heute, am 99. Jahrestag von 1915, verbeuge ich mich in Respekt vor den Erinnerungen.

Staaten müssen Religionsfreiheit garantieren

Experte unterrichtet Fraktion über den aktuellen Stand der Christenverfolgung

Fraktion direkt

Bericht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von der Veranstaltung mit Thomas Schirmmacher, Auszug aus Fraktion direkt 12, 21. März 2014.

Die Lage der Christen in der Welt verschlechtert sich; die Religionsfreiheit wird immer weiter eingeschränkt. So lautet die ernüchternde Feststellung von Thomas Schirmmacher, dem Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit mit Sitz in Bonn, Kapstadt und Colombo. Schirmmacher schilderte Abgeordneten der CDU/CSU die aktuelle Situation der verfolgten und bedrängten Christen in aller Welt.

Erika Steinbach, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Heribert Hirte, Vorsitzender des Stephanuskreises, hatten zu dem Fachgespräch eingeladen.

Schirmmacher ging besonders auf die heikle Lage der Christen in Syrien, in Ägypten und in der Türkei ein. Man müsse die Motivation der Diskriminierung oder Bedrohung besonders hinterfragen: „Wird aus Glaubensgründen Gewalt angewendet oder sind es eher wirtschaftliche Argumente?“

Christliche Kirchen werden vergleichsweise oft zerstört

Um das Ausmaß der Verfolgung zu beurteilen, sei es wichtig, sich die Relation der Religionen ins Bewusstsein zu rufen. Weil der christliche Glaube in der Welt am weitesten verbreitet sei, rücke er in jeder Statistik entsprechend weit nach oben. „Leider gilt trotzdem: Je brutaler die Verfolgung, desto mehr rückt das Christentum ins Zentrum“, erklärte Schirmmacher. In den Kategorien Brutalität oder Zerstörung von Kirchen stehe das Christentum einsam an der Spitze der Statistiken. „Moscheen werden vergleichsweise selten verwüstet“, fuhr der Theologe fort, der auch zum Vorstand der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte gehört.



Von rechts: Prof. Heribert Hirte, MdB, Prof. Thomas Schirmacher, Erika Steinbach, MdB (© IIRF).

Besonders in Syrien zeige sich diese Entwicklung deutlich. Nur noch drei bis fünf Prozent der Christen, die in Syrien lebten, seien noch im Land. „Etwa ein Drittel der Flüchtlinge christlichen Glaubens, mit denen ich gesprochen habe, ist vor allem wegen der Bedrohung durch Islamisten geflohen“, erklärte Schirmacher. In Syrien sei die über zweitausend Jahre alte christliche Struktur unwiderruflich verloren, selbst wenn die Christen irgendwann zurückkehren sollten. Den Christen in Ägypten gehe es dagegen momentan verhältnismäßig gut. „Insbesondere im ländlichen Bereich gibt es zwar immer wieder Überfälle auf Christen, doch die Armee ist dann relativ schnell zur Stelle, um zu helfen“, sagte Schirmacher. Das könne sich mit der nächsten Wahl jedoch rasch ändern, denn die Chancen stünden schlecht für demokratische Kräfte, die sich für die Religionsfreiheit einsetzen.

„Allein der Umstand der Wahl macht noch keine Demokratie“, erklärte er und verwies dabei auch auf den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Dieser wolle die Hagia Sophia, einst byzantinische Kirche, dann Moschee, jetzt Museum und Touristenmagnet, wieder zum islamischen Gotteshaus machen. Lediglich der internationale Protest habe ihn bisher von diesem Schritt abgehalten.

Empörung löste laut Schirmacher auch die Freilassung der geständigen Mörder dreier Christen Anfang März aus. Die mutmaßlichen Mörder wurden nach sieben Jahren aus der Untersuchungshaft entlassen, weil ein neues, von

Ankara erlassenes Gesetz bestimmt, dass Angeklagte nicht länger als fünf Jahre in U-Haft verbringen dürfen. Schirmmacher bezeichnete diesen Vorgang als „Schock für die gesamte Christenheit in der Türkei“.

Verbrechen entgegentreten

Schirmmacher informierte auch über die Situation in Indien, wo am 7. April gewählt wird. Hier gab er eine Teilentwarnung: Nur neun der insgesamt 60 Bundesstaaten seien von Christenverfolgung betroffen. „In fünf dieser neun Staaten passiert allerdings täglich etwas. Kirchen werden unbrauchbar gemacht und Häuser von Christen angezündet“, fügte er an.

Solchen und schlimmeren Verbrechen müsse man überall in der Welt entgegentreten. Ein Staat habe die Aufgabe, die freie Wahl des Glaubens zu ermöglichen und zu verteidigen.

Kurzberichte aus anderen Ländern¹

Ägypten: Täglich wird eine Christin entführt

In Ägypten wird täglich eine Christin entführt. Das berichtete ein Mitglied der Koptischen Kirche Ägyptens am 15. Juni beim Missionstag der „Hilfsaktion Märtyrerkirche“ (HMK, Uhltingen/Bodensee) in Filderstadt bei Stuttgart. Emad, wie sich der Mann nennt, kümmert sich besonders um christliche Mädchen, die entführt und zwangsverheiratet werden. Er hat mit Unterstützung der HMK und ihrer Partner in Kairo ein „Schutzhaus“ für ehemalige Muslime eingerichtet, die wegen ihres Religionswechsels bedroht werden. Er widersprach der offiziellen Statistik, wonach nur sechs bis zehn Prozent der 83 Millionen Ägypter Christen seien. Vielmehr könnten es bis zu 25 bis 30 Prozent sein. Unter den bis zu 20 Millionen Christen gebe es allein sieben Millionen ehemalige Muslime. Als Grund für die große Verbreitung des Christentums nannte Emad, dass Gemeinden gerade in Zeiten der Verfolgung gestärkt würden.

Ein weiterer Redner, der 28-jährige Jordanier Sultan, illustrierte das Thema des Jahresfestes „Trotzdem hoffen“ mit eigenen Erfahrungen nach dem Wechsel vom Islam zum Christentum. Als überzeugter Muslim sei es ursprünglich sein tiefster Wunsch gewesen, sein Leben für Allah im Krieg hinzugeben. Er habe „Ungläubige“ töten wollen. Durch die Begegnung mit einer Christin sei er selber Christ geworden. Da sich seine Frau nicht von ihm trennen wollte, habe ihr Vater sie wegen „Abfalls vom Islam“ umgebracht. Seitdem lebe er in Europa. Hier beobachte er, dass „immer mehr Muslime Gott suchen“.

Der Missionsleiter, Pastor Manfred Müller, bezeichnete die Standfestigkeit verfolgter Christen als Vorbild für deutsche Gemeinden, die zwar nicht bedroht seien, aber zunehmend gesellschaftlichen Gegenwind spürten.

Quelle: idea, 30.06.14.

¹Die Meldungen stammen von der Redaktion oder folgenden Agenturen bzw. Organisationen: Barnabas Fund, Fides, Forum 18 News Service, idea, IGFM. Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, Bonner Querschnitte, Open Doors, AKREF Nachrichten (Ulrike Nyboer) World Watch Monitor. Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung. Einige Meldungen wurden von der Evangelischen Allianz Österreich freundlicherweise übersetzt.

Aserbaidshon: Muslimische Nursi Texte, Altes Testament und Schriften der Zeugen Jehovas verboten

Mitglieder verschiedener Religionsgemeinschaften in Aserbaidshon haben ihre Besorgnis über eine Liste „verbotener“ Bücher zum Ausdruck gebracht, die bei Razzien als Grundlage für die Beschlagnahme von Büchern herangezogen werden kann. Die meisten verbotenen Bücher sind islamische Texte, z. B. Werke des Theologen Said Nursi. Auf derselben Liste stehen jedoch auch das Alte Testament und Schriften der Zeugen Jehovas. Die Liste wurde offensichtlich von der Polizei aufgrund der „Expertenanalysen“ des staatlichen Komitees für die Arbeit mit religiösen Organisationen erstellt, aber bisher nicht offiziell publiziert. Die Polizei beschlagnahmt bei Razzien in Privatwohnungen und gegen Menschen, die ihr Recht auf Religionsfreiheit ausüben, schon seit längerer Zeit Schriften, die auf dieser Liste stehen, aber auch andere Schriften. „Wir müssen Gott um Weisheit bitten, wie wir auf dieses Verbot der Heiligen Schriften in Aserbaidshon reagieren sollen“, erklärte ein Protestant. Aserbaidshon praktiziert schon lange eine strenge Zensur aller religiösen Literatur und das staatliche Komitee scheint die vom Baptistenbund beantragte Erlaubnis zum Druck Neuer Testamente zu verschleppen.

Belgien: Dr. Christof Sauer als Professor an die ETF Leuven berufen

Dr. Christof Sauer wurde im Juni 2014 zum Professor für Religions- und Missionswissenschaft an der Evangelisch-Theologischen Fakultät (ETF) in Leuven ernannt. Die Professur umfasst einen Umfang von 50% und wird extern finanziert. Nach Kenntnis des IIRF handelt es sich um die weltweit erste Professur an einer theologischen Fakultät mit dem kombinierten Schwerpunkt Religionsfreiheit und religiöse Verfolgung.

Prof. Dr. Christof Sauer ist Mitbegründer des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF) und leitet das Büro in Kapstadt, Südafrika. Darüber hinaus ist er Herausgeber der wissenschaftlichen Fachzeitschrift *International Journal for Religious Freedom* wie auch von verschiedenen Buchreihen zu dieser Thematik. In seinem Forschungsauftrag an der ETF stehen die Themen individuelle und kollektive Religionsfreiheit im Mittelpunkt. Prof. Sauer erforscht weltweit Situationen, in denen dieses grundlegende Menschenrecht eingeschränkt wird oder wo dagegen verstoßen wird, insbesondere im Blick auf Christen. Verwandte Fragestellungen wie Verfolgung von Menschen aufgrund ihres Glaubens werden aus christlicher Perspektive untersucht.



Prof. Dr. Christof Sauer und Prof. Dr. Patrick Nullens.

Religionsfreiheit

Laut dem Pew Research Center leben 76% der Weltbevölkerung in einem Umfeld, in dem die Religionsfreiheit ernsthaft eingeschränkt ist. Gemäß dem Weltverfolgungsindex von Open Doors leiden Christen in mehr als 50 Ländern unter verschiedenen Graden von Diskriminierung und Verfolgung. Prof. Dr. Christof Sauer: „Derartige Verfolgung schränkt oft das Recht auf freie Religionsausübung ein oder stellt es gänzlich in Frage. Insbesondere richtet sie sich gegen die Verbreitung eines anderen als des vorherrschenden Glaubens. Verfolgung ist ein ernsthafter Verstoß gegen die Menschenrechte.“

Prof. Dr. Patrick Nullens, Rektor der ETF über die Berufung von Dr. Christof Sauer: „Historisch betrachtet, hat das christliche Denken grundlegend zur Betonung von Gewissensfreiheit und Menschenwürde beigetragen. Glauben ist eine tiefe menschliche Entscheidung, die wir alle in Freiheit erfahren wollen. Aber noch immer ist es so, dass viele Menschen in der Welt unter totalitären Regimen leiden, seien sie säkular oder religiös. Die Ernennung von Dr. Sauer an unserer Fakultät bedeutet, dass wir zusammen mit unseren aus verschiedenen Ländern und Kontexten kommenden Studenten und Dozenten aktuelle Fragen rund um die Thematik Religionsfreiheit durchdenken und aus einer christlichen Perspektive erforschen können.“

Akademischer Werdegang von Prof. Dr. Christof Sauer

Prof. Dr. Christof Sauer (1963) hat Theologie an den Universitäten Erlangen und Tübingen studiert und promovierte 2002 an der Universität von Südafrika (Pretoria) mit einer Doktorarbeit im Themenfeld „Christliches Zeugnis in einer muslimischen Umgebung“. 2013 wurde er an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel mit einer Arbeit über „Martyrium und Mission im Kontext: Ausgewählte Positionen aus der weltweiten Christenheit“ habilitiert. Sauer ist derzeit Associate Professor Extraordinary im Fachbereich Praktische Theologie und Missionswissenschaft der Universität Stellenbosch in Südafrika.

Die Professur von Dr. Sauer entstand in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für Religionsfreiheit (IIRF) der Weltweiten Evangelischen Allianz, welches Büros in Bonn, Kapstadt und Colombo hat. Das IIRF setzt sich bereits stark bei der Europäischen Union in Brüssel für Religionsfreiheit ein durch seinen Direktor Prof. Dr. Thomas Schirrmacher und den Forschungs koordinator Yakubu Joseph. Die Beauftragung für Islam-Fragen der Weltweiten Evangelischen Allianz, Prof. Dr. Christine Schirrmacher, unterrichtet ebenfalls an der ETF.

Die Ernennung von Dr. Sauer zum Professor an der ETF wird durch mehrere Organisationen ermöglicht, die sich für Religionsfreiheit einsetzen. Dazu zählen z.B. Hilfe für Mensch und Kirche (Schweiz) und Alliance Defending Freedom (USA). Verschiedene Organisationen, darunter Open Doors International machen Gebrauch von der Expertise Sauers und geben bezahlte Forschungsarbeit in Auftrag.

Über die ETF

Der Kernauftrag der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Leuven, Belgien, besteht in Forschung, Lehre und Dienst am Gemeinwesen. Die Fakultät verleiht drei akademische Grade (Bachelor, Master, Doktor) und hat etwa 200 Studenten. Das Lehrangebot ist von der Akkreditierungsorganisation der Niederlande und Flandern NVAO akkreditiert.

Die Studenten des niederländischsprachigen Bachelorprogramms kommen aus den Niederlanden und Flandern (Belgien). Das Master- und Doktoratprogramm findet in englischer Sprache statt und zieht somit Studenten aus ganz Europa und darüber hinaus an.

Quelle: Bonner Querschnitte.

Burnei: Einführung der Scharia

Christen vermissen Rechtsgrundlage für Schuldspruch

Seit fast 47 Jahren regiert Sultan Hassanal Bolkia als absoluter Monarch über den kleinen Staat Brunei in Südostasien. Für den Mai kündigte er umfassende Gesetzesänderungen und die Einführung der islamischen Gesetzgebung nach der Scharia an. „Ich vertraue ganz auf Gott, den Allmächtigen, und bin ihm dankbar, dass die Durchsetzung von Phase eins des Scharia-Rechts, auf die die weiteren Phasen folgen werden, nun vollzogen werden kann“, sagte er in einer Rede am 30. April.

Brunei hat etwa 427.000 Einwohner, davon sind knapp 10 Prozent Christen. Bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurden vor allem Kirchenleiter streng überwacht. Sie rechnen damit, dass der Druck auf sie nun weiter steigen wird. Die Anwendung islamischer Gesetze im Zivilrecht ist in Brunei schon jetzt nicht unüblich, vor allem bei Personenstands- und Familienangelegenheiten. Nun sollen die Bestrafungsmöglichkeiten nach dem islamischen Recht auch für Strafsachen gelten. Am Ende der schrittweisen Einführung des neuen Rechtskatalogs sind auch schwere Körperstrafen vorgesehen, wie etwa Auspeitschung für Ehebruch, Amputation von Gliedmaßen für Diebstahl und Tod durch Steinigung für Vergewaltigung und Sodomie.

Zur ersten Phase gehören Gesetze, mit denen etwa das Essen und Trinken in der Öffentlichkeit während des muslimischen Fastenmonats Ramadan mit Geldstrafen und Haft geahndet werden kann. Einige Gesetze betreffen vor allem Nichtmuslime. Wie Scharia-Experten aus dem Religionsministerium bereits im Februar bekannt gaben, gilt das Tragen „unanständiger“ Kleidung künftig als Straftat, da dies „eine Schande für den Islam“ sei. Die hierfür fällige Strafe reicht bis zu sechs Monaten Gefängnis und/oder einer Geldbuße von umgerechnet maximal 1.150 Euro. Nichtmuslimische Frauen, die bei Behörden arbeiteten oder an offiziellen Veranstaltungen teilgenommen haben, mussten auch bisher schon den Hijab (Kopfbedeckung) tragen. Neu ist, dass die Verletzung dieser Vorschrift als Straftat gilt.

„Der Beschluss Bruneis, das Scharia-Strafrecht einzuführen, ist für die Menschenrechte im Land ein riesiger Schritt zurück. Er bedeutet einen autoritären Schritt in Richtung brutaler mittelalterlicher Strafen, die in der modernen Welt des 21. Jahrhunderts keinen Platz haben“, sagte Phil Robertson, Vizedirektor für Asien von Human Rights Watch.

Eines der Gesetze zielt speziell auf Christen muslimischer Herkunft ab. So dürfen muslimische Eltern ihre Kinder nicht der Obhut von Nichtmuslimen überlassen. Wird jemand in einer muslimischen Familie Christ, sind dadurch rechtliche Probleme vorprogrammiert. Zuwiderhandlungen ziehen bis zu fünf Jahren Haft und zusätzlich eine hohe Geldstrafe nach sich. Christen

muslimischer Herkunft droht für den Fall, dass ihr neuer Glaube bekannt wird, das Sorgerecht für ihr Kind zu verlieren. „Alle elterlichen Rechte werden dem muslimischen Elternteil übertragen, wenn gemischt religiösen Eltern ein Kind geboren wird. Der nichtmuslimische Elternteil wird in keinem amtlichen Papier anerkannt, auch nicht in der Geburtsurkunde des Kindes“, hieß es bereits 2012 im Bericht des US-Außenministeriums zur internationalen Religionsfreiheit. Darüber hinaus kann diese Einschränkung mit Inkrafttreten des Scharia-Gesetzes auf Dienste der Tagespflege durch Nichtmuslime ausgedehnt werden.

Nichtmuslime können ihren Glauben auch nicht mehr mit Muslimen und Atheisten teilen, ohne eine Geldbuße von umgerechnet etwa 11.000 Euro, eine Haftstrafe von höchstens fünf Jahren oder beides zu riskieren. Ein Kind von Muslimen oder Atheisten andere Religionen als den Islam zu lehren, zieht die gleiche Bestrafung nach sich. Es gibt einige wenige christliche Schulen in Brunei, die von vielen Schülern ohne christlichen Hintergrund besucht werden. In der Konsequenz müsste dort nun der Islam gelehrt werden. Der Schultag an diesen Schulen beginnt üblicherweise mit einer Bibellesung. Nach Auskunft eines Schulvertreters fordern jedoch schon jetzt einige Eltern, stattdessen mit einem muslimischen Gebet zu beginnen.

Wie schnell die neuen Gesetze in die Praxis umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Derzeit fehlt es noch an der nötigen Infrastruktur. So gibt es noch nicht genügend Richter, die sich auf die Anwendung der Scharia spezialisiert haben. Im Etat des Landes ist aber ein Budget für die Einführung der Gesetze vorgesehen. Auf dem Open Doors Weltverfolgungsindex, einer Liste der 50 Länder, in denen Christen weltweit am stärksten verfolgt werden, belegt Brunei aktuell Platz 24.

Quelle: Open Doors, 09.05.14.

Europa: 241 Fälle von Intoleranz gegen Christen

Europa-Bericht 2013 von der Beobachtungsstelle der Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen veröffentlicht

Am 15. Mai stellte die Beobachtungsstelle der Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen ihren Bericht über das Jahr 2013 vor.

241 Fälle von Intoleranz gegen Christen in Europa werden in diesem Bericht dokumentiert. Institutionen und Einzelpersonen kommen zu Wort, Lösungsvorschläge werden präsentiert.

Anlässlich der Präsentation meinte Dr. Gudrun Kugler, Leiterin der Beobachtungsstelle: „Die zunehmende Säkularisierung Europas schränkt Christen in ihren Freiheiten immer mehr ein. Es gibt Regierungen und Gruppen, die anstatt Platz für alle zu schaffen, Religion und insbesondere das Christentum immer mehr an den Rand drängen. Durch unsere Forschungs- und Dokumentationsarbeit versuchen wir, ein Problembewusstsein zu schaffen. Das ist notwendig, damit das Zusammenleben verschiedener Strömungen und Geisteshaltungen in Europa gelingen kann.“

Zusammenfassung:

1. Im Bericht 2013 präsentiert die Beobachtungsstelle der Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen 241 Ereignisse aus dem Jahr 2013 in drei Kategorien: Anti-christliche Übergriffe; Intoleranz gegen von Christen in Gesetz und Politik, sowie anti-christliche Vorfälle in Kunst und Medien.
2. Im vergangenen Jahr konnte eine Zunahme an Fällen von Vandalismus gegen christliche Stätten beobachtet werden. Überraschenderweise gibt es in den europäischen Staaten zu diesem Thema kaum Statistiken oder Studien.
3. Die wenigen offiziellen Daten, die es zu anti-christlichem Vandalismus und sogenannten „hate crimes“ gegen Christen gibt, zeigen, dass Übergriffe gegen Christen in Europa steigen. Im vorliegenden Bericht werden 133 Fälle von Vandalismus gegen Christen in 11 verschiedenen Ländern exemplarisch porträtiert.
4. Diskriminierungen von Christen durch Gesetze und politische Maßnahmen treten vor allem in Form von Einschränkungen der Gewissensfreiheit oder der freien Meinungsäußerung und durch diskriminierende Gleichstellungspolitik sowie Einschränkungen der Elternrechte auf. Im Vorjahresbericht wurden 41 Gesetze aus 14 europäischen Ländern, die die freie Religionsausübung von Christen einschränken, porträtiert.
5. Kunst und Medien sowie Social Media sind zu einem neuen Spielplatz der Intoleranz gegen Christen geworden. Beispiele finden Sie in diesem Bericht sowie auf unserer Webseite.
6. Respekt ist ein Schlüsselbegriff für das Verständnis der Menschenrechte im Allgemeinen und insbesondere für die Religionsfreiheit: „Platz für alle zu schaffen“, die sogenannte „reasonable accomodation“ sollte im Umgang mit den Religionen in Europa unser Leitprinzip sein.

Indien: Christen wünschen sich Garantien für Religionsfreiheit

Von der neuen Regierung wünschen sich die indischen Christen Maßnahmen zur Förderung der Religionsfreiheit für die verschiedenen Gemeinschaften in Indien: dies bekräftigt die Nichtregierungsorganisation Christian Solidarity Worldwide (CSW), die sich weltweit für den Schutz der Rechte von Christen einsetzt.

In diesem Zusammenhang erinnert die Nichtregierungsorganisation an die engen Verbindungen der Bharatiya Janata Party (BJP), die als Sieger aus den jüngsten Wahlen hervorging, mit radikalen Hindu-Gruppen, darunter die Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), die immer wieder Übergriffe auf religiöse Minderheiten, insbesondere Muslime und Christen verübt, die sie als „Fremdkörper“ im gesellschaftlichen Gewebe Indiens betrachten.

Während der Wahlkampagne hatte die BJP in ihrem Programm versprochen, „die Schaffung eines permanenten interreligiösen Organismus zu fördern, der beratend zur Förderung der Harmonie und des gegenseitigen Vertrauens beitragen soll“. Außerdem hatte die Partei erklärt, sie werde sich für den Erhalt der Kultur der Minderheiten einsetzen. In diesem Sinne fordert CSW die neue Regierung unter Narendra Modi auf, sich ernsthaft mit Fragen des Menschenrechtsschutzes, insbesondere mit Blick auf die Rechte der Minderheiten, zu befassen.

Der All India Christian Council beklagte unterdessen bereits, dass „die ersten Äußerungen von Vertretern der Partei nicht sehr beruhigend sind, was die Priorität der Sicherheit und die Freiheit der Christen und anderer Minderheiten auf der künftigen Agenda anbelangt“. Deshalb wünscht sich CSW von der neuen Regierung „aktives Engagement für den Schutz der Religionsfreiheit“. „Wir fordern weiterhin die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts des ehemaligen Sondergesandten der Vereinten Nationen für Religionsfreiheit des Jahres 2008, der besonderen Einsatz für die Vorbeugung gegen interkommunitäre Gewalt forderte“.

Quelle, Fides, 24.05.14.

Indonesien: Angriffe auf Kirche und christliche Schule

Am 4. Mai wurde eine Kirche in Kinali in der Provinz West Sumatra bei einem Brandanschlag kurz vor dem Sonntagsgottesdienst fast vollkommen zerstört. Ein Angreifer betrat die Kirche und übergoss den Eingang mit Kerosin, bevor

er das Gebäude anzündete. Gemeindemitglieder bemerkten den Rauch, der vom Gebäude ausging und konnten das Feuer schlussendlich löschen. Der Brand richtete im Innern der Kirche jedoch erheblichen Schaden an.

Der Brandanschlag folgte auf einen mutmaßlichen Bombenanschlag auf eine christliche Schule in Balikpapan in der Provinz East Kalimantan. Der Ostergottesdienst, der in der angrenzenden Kirche hätte stattfinden sollen, musste nach der Entdeckung des verdächtigen Pakets verschoben werden.

Ein Sicherheitsbeamter fand das Paket während eines Rundgangs um 3 Uhr morgens. Er hörte, wie sich zwei Personen in den Büschen vor dem Schulgebäude unterhielten, doch als er sich ihnen näherte, liefen sie weg. Das Bombenkommando der Polizei entfernte das Paket und ordnete eine Analyse des Gegenstands an.

Quelle: Barnabas Fund, 26.06.14.

Irak: Kein Platz für Christen

ISIS führt ‚Dhimmi‘-Verträge ein und beschneidet Rechte der Christen

Von mehr als 1,2 Millionen Christen, die zu Beginn der 1990er Jahre im Irak lebten, sind bis zum Juni 2014 schätzungsweise noch etwa 300.000 übrig geblieben. Nach den schweren Angriffen in diesem Monat sind viele von ihnen ins benachbarte Ausland geflüchtet, etwa nach Jordanien, in den Libanon oder nach Syrien. Immer wieder kommt es zu Angriffen auf Kirchen, zu Entführungen und Morden, zu Raub, Vergewaltigung und Drohungen. Dieser neuerliche Exodus der Christen bedeutet eine weitere Schwächung der bereits gespaltenen Gesellschaft des Iraks.

Nach Angaben des Erzbischofs von Mosul, Amel Nona, ist die Zahl der Christen in der Stadt seit dem Sturz Saddam Husseins im Jahr 2003 von 35.000 auf 3.000 gefallen. Doch mittlerweile haben auch diese letzten verbliebenen Christen ihre Häuser verlassen (wir berichteten). Einige Familien sind zurückgekehrt, weil sie keine Zuflucht finden konnten: „Es ist besser, zu Hause zu sterben, als auf der Straße zu leben“, so ihr bitteres Fazit. Der chaldäische Geistliche Qais Kage sagt: „Der Vormarsch der ISIS-Milizionäre wird von großen Stämmen und sunnitischen Clans begünstigt. Was in Mosul passierte, ist bezeichnend: Ohne Unterstützung von Innen kann niemand eine so große Stadt binnen weniger Stunden einnehmen. Das Chaos und die politische Spaltung des Landes aufgrund von Konflikten zwischen Schiiten und Sunniten begünstigen den Vormarsch der Militanten. Die irakische Armee hat ihnen alles überlassen.“

Während sich der Norden des Iraks zu einem für Christen immer gefährlicheren Gebiet entwickelt, sehen sich die Binnenflüchtlinge im Kurdengebiet hoher Arbeitslosigkeit und unzureichenden Wohnmöglichkeiten gegenüber. Zudem fehlen Bildungseinrichtungen für ihre Kinder. Die gesundheitliche Versorgung ist mangelhaft, die monatlichen Lebensmittelrationen knapp. Open Doors startet in Kürze ein Soforthilfeprogramm für 2.000 irakische Flüchtlingsfamilien, um sie mit dem Notwendigsten zu unterstützen.

Der Irak belegt aktuell Rang 4 auf dem Open Doors Weltverfolgungsindex, einer jährlichen Rangfolge der 50 Länder, in denen Christen weltweit am stärksten verfolgt werden. Die wesentliche Triebkraft für Verfolgung im Irak ist Open Doors zufolge der Islamische Extremismus. Entsprechende Gruppierungen streben eine religiöse Säuberung des Iraks an. Seit der Invasion des Iraks unter Führung der Vereinigten Staaten im Jahr 2003 hat sich die Lage dort aufgrund der Aktivitäten militanter Islamisten und Rebellengruppen ständig verschlechtert. Die Mitglieder der ISIS, einer sunnitischen Extremistengruppe, stammen aus dem Irak und Syrien. ISIS folgt einer extremen Islamauslegung, fördert konfessionell motivierte Gewalt und betrachtet selbst Anhänger anderer Auslegungen des Islams als Ungläubige oder vom Glauben Abgefallene. Nach eigener Aussage will ISIS einen islamistisch geführten Staat errichten, der den Irak und Syrien überspannt. Vor dem Hintergrund des syrischen Bürgerkriegs wurden 2013 im Irak verstärkt Kämpfer rekrutiert und Geldmittel für Al-Kaida nahe Gruppen gesammelt.

Aus der von ISIS kontrollierten nordsyrischen Provinz Raqqa berichten Christen, dass man sie vor die Wahl gestellt habe, zum Islam überzutreten, getötet zu werden oder einen ‚Dhimmi-Vertrag‘ zu unterzeichnen. Ein Dhimmi-Vertrag ist integraler Teil des traditionellen islamischen Scharia-Rechts. Er reicht bis in die Frühzeit des Islam zurück und verlangt von Nichtmuslimen – in diesem Fall von Christen – die Zahlung von Schutzgeldern. Dafür wird ihnen lediglich gestattet, sich zum Gottesdienst in der Kirche zu versammeln, nicht aber, den christlichen Glauben öffentlich zu zeigen. Christen dürfen nicht schlecht über den Islam oder über Muslime reden. Verboten sind christliche Hochzeits- und Bestattungszüge, das Läuten von Kirchenglocken, das Beten in der Öffentlichkeit und Vorlesen der Heiligen Schrift in Hörweite von Muslimen. Christliche Symbole wie Kreuze können nicht offen gezeigt, Kirchen und Klöster nicht wieder aufgebaut werden. Unterzeichner eines Dhimmi-Vertrages unterwerfen sich zudem der islamischen Kleiderordnung (z. B. die Verschleierung der Frauen) und den Essensvorschriften, darunter dem Alkoholverbot.

Etwa 20 christliche Leiter haben unter Druck einen solchen Vertrag unterzeichnet. Solange sie die Regeln einhalten, sind sie geschützt. Falls sie es nicht tun, werden sie ‚mit dem Schwert getötet‘. Auch im Irak beginnt die ISIS in von ihr kontrollierten Gebieten, solche Verträge zu etablieren.

Quelle: Open Doors, 26.06.14.

Irak – Patriarch: „Es ist die dunkelste Stunde für alle“

Ein Gespräch mit Patriarch Louis Rafael I. Sako

Patriarch Louis Rafael I. Sako ist das Oberhaupt der chaldäisch-katholischen Kirche im Irak. Im Interview mit dem weltweiten katholischen Hilfswerk „Kirche in Not“ spricht er über den Exodus der Christen aus der Region und berichtet über die aktuellen Entwicklungen in seinem Land. Das Gespräch führte Oliver Maksan.

Eure Seligkeit, haben Sie Hoffnung, dass der Irak als Gesamtstaat erhalten bleibt?

Nein. Vielleicht wird eine symbolische Einheit und der Name Irak weiterhin bestehen. Aber de facto wird es drei unabhängige Zonen mit eigenen Haushalten und Armeen geben.

Welche Folgen hat dieser Staatszerfall für die Christen des Irak?

Das ist die Frage. Ehrlich gesagt sind wir Bischöfe zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwas ratlos. Möglicherweise liegt die Zukunft in Kurdistan. Viele Christen leben ja schon dort. Aber es gibt auch viele, die in Bagdad leben, manche auch in Basra im schiitischen Süden. Wir müssen die weitere Entwicklung abwarten.

Am Freitag ist die Synode der chaldäischen Kirche in Erbil zu Ende gegangen. Haben Sie Maßnahmen beschlossen angesichts der christlichen Flüchtlingsströme aus den von ISIS besetzten oder bedrohten Gebieten?

Wir haben uns damit intensiv befasst. Wir haben auch eine Kommission von fünf Bischöfen der betroffenen Gebiete eingesetzt, die sich um die erste Hilfe für die Flüchtlinge kümmern soll. Der amerikanische und der französische Konsul waren hier, um uns zu helfen und eine Vision zu entwickeln. Die Dinge sind aber noch im Fluss. Ich bin mit anderen Bischöfen der Meinung, dass sich die Lage verschlimmern wird. Es gibt derzeit ja drei Fragmente des Irak, einen sunnitischen, kurdischen und schiitischen Teil. Die Kurden haben

ohnehin schon die Autonomie. Die Schiiten quasi auch. Die Sunniten folgen jetzt. Der Irak wird also geteilt werden. Wenn das so ist, dann ist es besser, sich zusammzusetzen und einen Konsens zu finden, um weitere Kämpfe und den Verlust von Menschenleben zu vermeiden.

Ist das die dunkelste Stunde der irakischen Christenheit?

Es ist die dunkelste Stunde für alle. Es sind viel mehr Muslime als Christen aus Mossul und Umgebung geflüchtet. Aber was uns große Sorge bereitet, ist, dass die Abwanderung der Christen aus dem Irak zunehmen wird. Als ich kürzlich in der Türkei war, kamen zehn christliche Familien aus Mossul dort an. Und aus der christlichen Stadt Alkosch nahe Mossul sind innerhalb von nur einer Woche 20 Familien geflohen. Das ist sehr ernst. Wir verlieren unsere Gemeinde. Wenn das christliche Leben im Irak endet, dann ist unsere Geschichte unterbrochen. Unsere Identität ist bedroht.

Sollen westliche Länder irakischen Christen Visa geben oder nicht?

Die Tragödie ist, dass die Familien geteilt sind. Viele sind schon im Westen. Die Kinder fragen ihre Eltern ständig, warum sie noch immer dableiben und nicht nachkommen. Diesen Trend kann man nicht stoppen. Das ist unmöglich.

Es gibt also keine Hoffnung?

Vielleicht werden die Älteren zurückkommen, wenn sich die Lage stabilisiert. Aber die Jungen werden im Ausland bleiben. In zehn Jahren wird es vielleicht noch 50 000 Christen im Irak geben. Vor 2003 waren wir etwa 1,2 Millionen. Innerhalb von zehn Jahren sind wir auf vielleicht vier- bis fünfhunderttausend Gläubige geschrumpft. Genaue Zahlen haben wir aber keine.

Was können wir Christen im Westen tun?

Die Christen im Westen sind sehr schwach. Es gibt dort gute Christen, die uns mit ihrem Gebet und auch materiell unterstützen. Aber ihr Einfluss ist gering. Insgesamt tut der Westen überhaupt nichts. Wir sind sehr enttäuscht. Sie schauen unbeteiligt zu. Fußball interessiert dort mehr als die Lage hier oder in Syrien. Die westliche Politik folgt nur wirtschaftlichen Interessen. Die internationale Gemeinschaft sollte Druck auf irakische Politiker ausüben, damit sie eine politische Lösung finden und eine Regierung der nationalen Einheit bilden.

Was kann „Kirche in Not“ für die Christen des Irak tun?

Beten Sie für uns. Wir werden in Zukunft auch Hilfe brauchen, um eine christliche Infrastruktur zu schaffen, wenn sich die Lage stabilisiert hat. Wir werden neue Häuser brauchen, Fabriken und die Landwirtschaft wieder aufbauen müssen. Die verbliebenen christlichen Orte müssen modernisiert werden. Für all das sind wir auf die Hilfe von außen angewiesen.

Können Sie als Unbeteiligter eine Vermittlerrolle in der gegenwärtigen Situation spielen? Als Sie noch Erzbischof der zwischen Arabern und Kurden umstrittenen Stadt Kirkuk waren, stand Ihr Haus auch allen Parteien offen.

Ich habe das in Bagdad fortgesetzt. Dort sitzen ja alle wichtigen Entscheidungsträger. Ich habe beispielsweise den Parlamentspräsidenten besucht. Aber jetzt ist die Zeit dafür vorbei. Die Spaltung ist viel schlimmer geworden. Wie soll ich nach Falludscha in der sunnitischen Anbar-Provinz im West-Irak gehen? Das Problem ist ja, dass die Sunniten keinen echten Führer in Bagdad haben, der für sie sprechen kann.

Glauben Sie, dass die Mehrheit der arabischen Sunniten ISIS unterstützt?

Ja. Eindeutig. Sie teilen nicht unbedingt ihre Ideologie. Aber sie unterstützen das politische Ziel, das Regime zu wechseln und ihren eigenen Staat zu gründen. ISIS will einen islamischen Staat mit Ölquellen gründen, um die Welt zu islamisieren. Ich denke, das ist eine Gefahr für alle, auch für den Westen.

Es gibt Rufe nach einer amerikanischen Intervention, um den Vormarsch von ISIS zu stoppen. Was meinen Sie?

Nein. Ich sehe das nicht so. Die Amerikaner waren hier und haben viele Fehler gemacht. Die jetzige Lage ist ihre Schuld. Warum ein Regime durch eine schlimmere Lage ersetzen? Das ist nach 2003 geschehen. Die Amerikaner haben einen Diktator abgesetzt. Aber wenigstens hatten wir damals unter Saddam Hussein Sicherheit und Arbeit. Und was haben wir jetzt? Verwirrung, Anarchie und Chaos. Dasselbe ist in Libyen und Syrien geschehen. Wenn man eine Änderung der Situation hier will, dann muss man die Menschen in den Schulen, Medien und Moscheen zu Freiheit, Demokratie und dem Aufbau des eigenen Landes erziehen. Eine Demokratie nach westlichem Vorbild kann hier unmöglich eingesetzt werden. Unter dem alten Regime vor 2003 hatten wir keine konfessionellen Probleme. Wir waren alle Iraker. Jetzt sprechen wir von Sunniten, Schiiten, Christen, Arabern und Kurden.

Quelle: Kirche in Not, 02.07.2014.

Irak: Flüchtlingsdrama vor den Toren Mossuls

Der Vormarsch der ISIS-Krieger hat tausende irakische Christen heimatlos gemacht. Immer mehr denken an Ausreise. Für das internationale katholische Hilfswerk „Kirche in Not“ ist zurzeit Oliver Maksan im Land. Er berichtet über die Flüchtlingshilfe der katholischen Kirche nahe Mossul.

„Ahlan wa sahan, herzlich willkommen“, sagt Erzbischof Amil Nona freundlich, als eine ängstlich dreinschauende verschleierte Frau sein Büro betritt. Er bietet ihr einen Platz an. „Sie ist mit einem ihrer Söhne gerade zu Fuß aus Mossul hierher nach Tilkef gekommen, um sich in Sicherheit zu bringen“, übersetzt der chaldäische Erzbischof von Mossul, was die hektisch auf Arabisch sprechende Muslimin berichtet. „Es gab Gefechte zwischen der Regierung und den sunnitischen Aufständischen. Deshalb ist sie geflohen.“ Zwischen Mossul und dem zum Teil christlichen Ort Tilkef sind es nur drei Kilometer. Aber dazwischen liegen jetzt Welten, seit die Islamisten die Stadt erobert haben. „Wir nehmen hier jeden auf, sei er Christ, sei er Muslim“, sagt Nona. „Das ist, was uns unser Glaube lehrt: Jedem helfen ohne Ansehen der Religion. Gott liebt jeden. Deshalb sollen auch wir allen helfen.“ Tatsächlich hat die Kirche ihre Schulen, Kindergärten und Gemeindesäle nicht nur Christen, sondern auch muslimischen Familien geöffnet. In Alkosch, einem christlichen Ort etwa 20 Kilometer von Mossul entfernt, haben sie neben 500 christlichen auch 150 muslimische Familien aufgenommen. In Tilkef fanden über 700 Flüchtlingsfamilien Aufnahme, darunter auch Muslime. Der Ort platzt aus allen Nähten. Selbst in einer Druckerei für liturgische Bücher sind Flüchtlinge untergebracht. So wie die fünfköpfige Familie von Vater Habib. „Wir haben in Mossul alles zurückgelassen. Nur was wir am Leib trugen, Dokumente und ein paar Tragetaschen haben wir aus Mossul retten können. Das ist alles, was uns geblieben ist. Ich weiß nicht, ob wir jemals wieder dorthin zurückkehren können“, berichtet der chaldäische Katholik. Er zuckt mit den Schultern. „Ich weiß auch nicht, was uns die Zukunft bringt.“

Erzbischof Nona weiß, wie es den Menschen geht. Er selbst ist Flüchtling geworden. Mit der Übernahme Mossuls durch die dschihadistischen Terroristen von ISIS vor drei Wochen flohen er und etwa 5000 Christen aus der zweitgrößten Stadt des Irak. Auch hunderttausende Muslime versuchten, sich vor den grausamen Gotteskriegern in Sicherheit zu bringen. Auf etwa 450.000 Menschen wird ihre Zahl geschätzt. Die meisten haben Zuflucht in den kurdischen Autonomiegebieten gefunden. „Meine Diözese gibt es nicht mehr. ISIS hat sie mir genommen“, sagt der Erzbischof. Derzeit, so Nona, seien drei Viertel seiner etwa 10.000 Diözesanen auf der Flucht. „Ich weiß nicht, ob sie jemals wieder nach Mossul zurück können.“ Dementsprechend düster ist die Stimmung der Menschen. „Es gibt im Nahen Osten keinen Platz für uns Christen“, sagt

eine Frau. Auch sie ist aus Mossul geflohen. Vier Kinder hat sie. „Wo sollen die jetzt hin? Uns hält im Irak nichts mehr. Erst der Krieg 2003. Dann die Wirren danach, als wir Christen zur Zielscheibe von Fanatikern wurden. Und jetzt das. Wir wollen lieber heute als morgen in den Westen.“ Sie macht sich aber keine Illusionen. „Ich weiß von Verwandten, dass es dort nicht leicht ist, ein neues Leben zu beginnen. Aber wenigstens ist es dort sicher. Ich will nicht, dass meine Kinder in Angst aufwachsen müssen.“

Die Bischöfe sind sich darüber im Klaren, wie ihre Gläubigen denken. Verzweifelt haben sie auf der Synode, die vergangene Woche zu Ende ging, nach Antworten auf die Krise gesucht, die der Vorstoß von ISIS entfacht hat. „Es ist ja nicht nur die aktuelle Flüchtlingskrise“, sagt Erzbischof Nona. „Das Problem ist, dass sich durch den Vorstoß von ISIS und die Spannungen zwischen Sunniten und Schiiten alle Christen im Irak unsicher fühlen. Sie haben den Glauben an eine Zukunft hier verloren.“ Dabei ist der Aderlass des sich auf den Apostel Thomas zurückführenden irakischen Christentums nicht neu. Erzbischof Nona rechnet vor, dass vor 2003, als die Amerikaner kamen, um Saddam Hussein zu stürzen, allein über 25.000 Chaldäer in Mossul lebten. Vor der jetzigen Flucht waren es gerade noch 5000. Insgesamt hat die irakische Christenheit in zehn Jahren etwa zwei Drittel ihrer einst 1,2 Millionen Gläubigen an die Region und das westliche Ausland verloren.

Die Hoffnung der Bischöfe richtet sich derweil auf Kurdistan. Die autonome Zone im Norden des Irak ist schon seit Jahren zum Zufluchtsort für Christen aus unruhigen Teilen des Landes wie Mossul und Bagdad geworden. Dort, so glauben viele Bischöfe, könnten sie eine neue Heimat finden. Patriarch Louis Rafael sagte gegenüber dem katholischen Hilfswerk „Kirche in Not“ kürzlich, dass man hier eine neue christliche Infrastruktur errichten müsse, sobald sich die Lage beruhigt habe. „Wir werden neue Häuser brauchen und Fabriken und Landwirtschaft aufbauen müssen. Die verbliebenen christlichen Orte müssen modernisiert werden. Für all das sind wir auf die Hilfe von Außen angewiesen.“

Quelle: Kirche in Not, 02.06.2014

Kasachstan – Redefreiheit in religiösen Angelegenheiten existiert nicht

Im Zuge der Überwachung der Redefreiheit im Bereich der Religion erhöht die kasachische Agentur für religiöse Angelegenheiten (ARA) den Druck auf die Religionsgemeinschaften, ihre Mitglieder anzuweisen, nicht in der Öffentlichkeit mit anderen über ihren Glauben zu sprechen. Die ARA hat bereits Anweisung gegeben, Leute, die dies tun, bei der Polizei anzuzeigen.

In Anbetracht der verpflichtenden Zensur aller im Land gedruckten und importierten religiösen Literatur, der Kontrolle, wo religiöse Literatur verkauft werden darf, der Einschränkungen, wer Gottesdienste leiten oder zu den Gläubigen sprechen darf und eines Verbots, in der Öffentlichkeit mit Außenstehenden über den Glauben zu sprechen, sind Menschenrechtsaktivisten und Religionsgemeinschaften zu dem Schluss gekommen, dass es in Kasachstan keine Redefreiheit in religiösen Angelegenheiten gibt.

Die ARA hat den Import und Vertrieb mancher religiösen Publikationen verboten. Die Beschlagnahmen von Büchern bei Privatpersonen im Land und bei der Einreise aus dem Ausland scheinen zuzunehmen, und ebenso die Geldstrafen für Menschen, die mit anderen über ihren Glauben sprechen. Die Bestraften kommen in den meisten Fällen von der Regierung nicht genehmen Religionsgemeinschaften wie etwa der islamischen Gruppe Tabligh Jamaat, Baptisten aus nicht registrierten Gemeinden, sowie Zeugen Jehovas.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch, der noch im Jahr 2013 im Parlament behandelt werden soll, sieht eine Höchststrafe von vier Monaten Gefängnis für das Mitteilen von Glaubensüberzeugungen vor. Ein Bund, der Rat der (nicht registrierten) Baptistengemeinden, hielt am 26. und 27. April zwei Tage des Gebets im Zusammenhang mit den bestehenden und geplanten Strafen ab. Die Repressalien richten sich nicht nur gegen Gläubige. Der unabhängige Journalist Sergei Duvanov erklärte gegenüber dem Nachrichtendienst Forum 18: „Die Menschen in Kasachstan haben nicht die Freiheit, ihren religiösen Glauben zu predigen oder zu verbreiten. Jetzt ist es sogar gefährlich, den Atheismus zu propagieren, wie der Fall Aleksandr Kharlamov zeigt“. Kharlamov, ein Atheist aus Ridder im Osten Kasachstans, wurde am 14. März wegen Aufstachelns zu religiösem Hass inhaftiert, nachdem die Staatsanwaltschaft eine „Expertenanalyse“ seiner Schriften zum Thema Religion arrangiert hatte. Anfang April wurde er zur psychiatrischen Untersuchung nach Almaty verlegt. Duvanov erklärte, dass er seit der Verhaftung Kharlamovs mehrere Interviews gegeben hat, in denen er seine atheistischen Ansichten auch offen zum Ausdruck gebracht hat. „Ich weiß nicht, was mit mir passieren wird. Werde ich auch von den Behörden verfolgt? Diese obskure Vorgangsweise seitens des Staates gibt Anlass zu Furcht“, erklärte er gegenüber Forum 18.

Missionstätigkeit ist in Kasachstan registrierten Missionaren vorbehalten. „Es ist nicht erlaubt, einfach auf die Straße zu gehen und dort deine religiösen Ideen zu predigen, Leute aufzuhalten und über deinen Glauben zu sprechen“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der ARA, Marat Azilkhanov, laut einer Meldung der lokalen Nachrichtenagentur Tengrinews. Azilkhanov forderte jedermann, der Privatpersonen antrifft, die auf der Straße über ihren Glauben sprechen, auf, sich sofort mit der Polizei oder der örtlichen

Außenstelle der ARA in Verbindung zu setzen. Die ARA übt derzeit direkt Druck auf die Zentrale der Zeugen Jehovas in Almaty aus, ihre Mitglieder davon abzuhalten, mit Außenstehenden über ihren Glauben zu sprechen.

Quelle: Forum 18, 26.04.2014

Krim: Razzien, Gewalt und Drohungen. Opferschutz fraglich

Am 24. Juni nahmen etwa 30 bewaffnete russische Sicherheitsbeamte eine Razzia in einer Medresse (Koranschule) in der Nähe von Simferopol, der Hauptstadt der Krim, vor. Mitarbeiter und Schüler sind Angehörige der Minderheit der Krimtataren. Drei Wochen zuvor kam es zu einem Überfall durch eine aufgebrachte Menschenmenge auf eine orthodoxe Kirche des Kiewer Patriarchats, die sich auf dem Grundstück einer Militärbasis befand. Danach wurden die Schlösser ausgetauscht, damit die Kirchengemeinde das Gebäude nicht mehr benutzen kann. Zeugen Jehovas berichten, dass gewalttätige Übergriffe gegen sie seit März wesentlich häufiger geworden sind. Bei einem dieser Gewaltakte wurde Nikolai Martenyuk, der auf der Straße friedlich für seine religiösen Überzeugungen warb, bewusstlos geschlagen und musste im Krankenhaus behandelt werden. „Trotz wiederholter Anrufe bei der Notrufnummer kam die Polizei nicht zum Tatort“, berichteten Zeugen Jehovas gegenüber dem Nachrichtendienst Forum 18. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu erwähnen, dass es auch bereits vor 2014 bzw. vor der völkerrechtlich nicht anerkannten Annexion der Krim durch Russland zu Angriffen auf muslimische Gebetsstätten und Kirchen des Kiewer Patriarchats gekommen ist. Ein Problem, das sich durch die derzeitige politische Lage ergibt, ist, dass über 1.500 Pfarren, christliche Gemeinden, Moscheen etc., die über eine ukrainische Registrierung verfügen, sich nunmehr nach russischem Recht neu registrieren lassen müssen. Russland besteht auch darauf, dass alle russischen Bundesgesetze, einschließlich des Strafgesetzbuchs und des Verwaltungsstrafgesetzes auch in der Krim gelten. Dadurch würden auch in Russland als „extremistisch“ eingestufte Gemeinschaften und Literatur, wie etwa Schriften des islamischen Theologen Said Nursi und verschiedene Publikationen der Zeugen Jehovas, verboten. Alte und neue Probleme im Zusammenhang mit Gottesdienststätten: Die Miete für die ukrainisch orthodoxe Kathedrale von Simferopol – das Gebäude ist Eigentum des Immobilienfonds der Krim – wurde drastisch erhöht. Die Katholiken der Krim sehen die Chancen auf Rückgabe ihrer historischen Kirche seit März als geringer an als zuvor. Wegen der

Verweigerung der Rückgabe des in der Sowjetära konfiszierten Gebäudes wurde bereits 2011 ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeleitet. Andererseits berichteten sowohl Katholiken als auch Protestanten Mitte Juni gegenüber Forum 18, dass ihr kirchliches Leben seit der umstrittenen Annexion der Krim durch Russland weitergeht wie bisher. Die Vertreter einiger Gemeinschaften schienen allerdings sehr vorsichtig in der Wortwahl ihrer Antworten. „Während des Wechsels der Obrigkeit gab es Fragen“, berichtete ein Protestant, „doch es gab keine negativen Konsequenzen für uns.“

Quelle: Forum 18, 30.06.2014

Kuba: 1120 politische Verhaftungen im Mai

„Damen in Weiß“ im Visier des Castro-Regimes

Im Mai 2014 wurden der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) 1120 politisch motivierte Verhaftungen auf Kuba gemeldet. Elizabeth Sánchez Santacruz, Vorsitzende der „Kubanischen Kommission für Menschenrechte und Nationale Versöhnung“, dokumentierte in seinem Bericht vor allem Repressionen gegen die Mitglieder der Bürgerrechtsorganisation „Damen in Weiß“, die seit den vergangenen Monaten immer weiter ansteigen. Das bestätigen auch die regimekritischen, unabhängigen Nachrichtenagenturen Hablemos Press und die IGFM-Kuba.

Alleine am 1. Juni wurden der IGFM 60 neue Fälle von Verhaftungen gemeldet. Beamte schlugen und verhafteten die Bürgerrechtlerinnen, nur weil sie die Messe besuchen und danach an einem friedlichen Protestmarsch für die Freilassung aller politischen Gefangenen teilnehmen wollten. „Die Regierung von General Castro bricht damit erneut ihre eigenen Rekorde bei der Zahl der politisch motivierten Verhaftungen. Das Regime verhält sich, als ob es den eigenen Untergang erwarte“, so Martin Lessenthin, Vorstandssprecher der IGFM.

Der Träger des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments und unabhängige Journalist Guillermo Fariñas wurde wegen seiner offenen Regimekritik in den vergangenen 19 Wochen an jedem Montag verhaftet, misshandelt und gefoltert. Am vergangenen Samstag bekam er schließlich eine Todesdrohung eines hohen Funktionärs des kubanischen Innenministeriums.

Quelle: IGFM, 03.06.14.

Laos: Christ an Pfahl gefesselt

**Christ weigert sich dem Glauben abzuschwören
und wurde inhaftiert**

Fünf Sicherheitsbeamte holten im laotischen Dorf Loynam (Distrikt Nong, Savannakhet) einen Christen namens Sort aus seiner Wohnung und fesselten ihn an einen Pfahl, um ihn anschließend lächerlich zu machen: Er solle dem christlichen Glauben abschwören. Der Mann weigerte sich jedoch, dieser Aufforderung nachzukommen und wird heute im Distriktgefängnis in Nong festgehalten. Der 40-jährige Sort war vor einem Jahr zum Christentum konvertiert und ist der erste Christ in dem aus rund 20 Dörfern bestehenden Distrikt Nong. Da man nun befürchtet, das Christentum könne sich „wie ein Virus“ verbreiten, drohten die Polizeibeamten Sort, falls er dem christlichen Glauben nicht abschwöre, werde man sein Eigentum beschlagnahmen und ihn aus der Gegend vertreiben. „Ich habe mich nur für den christlichen Glauben entschieden und gegen kein Gesetz verstoßen“, so Sort darauf, weshalb er schließlich am 29. Mai festgenommen wurde.

„Human Rights Watch for Lao Religious Freedom“ (HRWLRF) fordert unterdessen die Regierung auf, Sort umgehend freizulassen und die Polizeibeamten wegen Amtsmissbrauchs zu bestrafen und erinnert in diesem Zusammenhang an die von der laotischen Verfassung garantierte Religionsfreiheit. In den Tagen davor waren in der Provinz Savannakhet, die oft Schauplatz von Maßnahmen gegen Christen ist, drei Schülerinnen im Alter von 14 und 15 Jahren wegen ihres christlichen Glaubens daran gehindert worden, die Jahresabschlussprüfung anzulegen. Christen aus der Region legten Berufung bei den Schulbehörden ein, die eine Untersuchung auf den Weg brachten. Wie HRWLRF berichtet, drang die Polizei am 25. Mai im Dorf Donpalai in der Provinz Savannakhet in einen Gebetsaal ein, wo 53 Bibeln protestantischer Christen ohne offiziellen Grund beschlagnahmt wurden.

Quelle, Fides, 02.06.14.

Luxemburg: Streit um Religionsunterricht

Neue Regierung will staatlichen Werteunterricht einführen

In Luxemburg ist ein Streit um den Religionsunterricht entbrannt. Bisher hatten die Schüler die Wahl zwischen den Fächern „Katholische Religion“ und „Moral“. Die neue Regierungskoalition von Liberalen, Sozialdemokraten und Grünen unter Ministerpräsident Xavier Bettel will die Fächer durch einen

einheitlichen staatlichen Werteunterricht ersetzen. Dagegen erhebt sich Widerstand. So wehrt sich die Bürgerinitiative „Fir de Choix“ (Für die Wahl) mit Unterschriftenaktionen und Schülerdemonstrationen gegen eine staatliche Bevormundung; sie tritt für die Beibehaltung der Wahlfreiheit ein. Auch die katholische Kirche wendet sich gegen den „Einheitsbrei“. Erzbischof Jean-Claude Hollerich sprach von einer Missachtung der Demokratie. Umfragen zufolge sind mehr als 70 Prozent der Bevölkerung für die Wahlfreiheit. Allerdings hatte auch die zuvor regierende Christlich-Soziale Volkspartei unter Jean-Claude Juncker in ihrem Wahlprogramm geplant, in der Sekundarstufe nur noch einen „Werte- und Zivilisationsunterricht“ anzubieten. Bisher haben sich rund 60 Prozent der Schüler in der Sekundarstufe für den Religionsunterricht entschieden. Die Evangelische Kirche von Luxemburg ist daran nicht beteiligt. Lediglich an den beiden Europaschulen im Großherzogtum ist es möglich, das Fach „Evangelische Religion“ zu erteilen. Die Kirche bietet aber in ihren Gemeinden Bibelkurse für Kinder und Konfirmandenunterricht an. Von den rund 550.000 Einwohnern Luxemburgs sind etwa 69 Prozent katholisch; knapp vier Prozent gehören evangelischen und orthodoxen Kirchen sowie Freikirchen an. Etwa 25 Prozent sind konfessionslos, und die übrigen gehören anderen Religionen an.

Quelle: idea, 08.05.14.

Myanmar: Volksbefragung über Anti-Bekehrungs-Gesetze

Die birmanische Regierung will über das umstrittene Anti-Bekehrungs-Gesetz in einer Art Volksbefragung abstimmen lassen: Bis zum 20. Juni sollen die Bürger ihre Meinung äußern, bevor es zur Debatte im Parlament kommt. Der Gesetzentwurf wurde von einem Bündnis buddhistischer Mönche vorgelegt, die sich in der „Organisation für den Schutz von Rasse, Religion und Glauben“ zusammenschließen. Im Juni 2013 hatte das Bündnis eine Petition auf den Weg gebracht und über 1,3 Millionen Unterschriften gesammelt. Auf Wunsch des birmanischen Präsidenten Thein Sein sollen sich nun alle Bürger dazu äußern, um zu prüfen, ob ein Konsens unter der Bevölkerung besteht.

Der Gesetzentwurf soll die Möglichkeiten der Konversion vom Buddhismus zu anderen Religionen einschränken. Es ist ein Mindestalter von 18 Jahren und die Zustimmung der Lokalbehörden sowie eine umfassende Dokumentation notwendig. Ein zuständiges Büro soll innerhalb von drei Monaten über den Antrag entscheiden. Wird diese Entscheidung nicht respektiert, sind Strafen von bis zu zwei Jahren Haft vorgesehen.

Beobachter vermuten, dass das demographische und religiöse Wachstum von Muslimen in Myanmar eingeschränkt werden soll. Ein zweiter Teil des Entwurfs enthält Maßnahmen zur Einschränkung gemischter Ehen, der Kontrolle der Geburten unter der muslimischen Gesellschaft und verpflichtet Muslime zur Monogamie.

Bürgerrechtler im In- und Ausland bezeichnen das Gesetz als „diskriminierend“. Es verstoße gegen die Menschenrechte und die Gewissens- und Religionsfreiheit. Erzbischof Charles Maung Bo von fordert unterdessen vom Staat eine „Nichteinmischung in individuelle Rechte und die Wahl der eigenen Religion“.

Quelle: Fides, 04.06.14.

Nordkorea: „Unerträgliches Ausmaß der Christenverfolgung“

Scheinwahlen – Nordkoreas Tyrann lässt sich wie ein Gott verehren

Der nordkoreanische Diktator Kim Jong Un hat sich bei Scheinwahlen zur Volksversammlung am 9. März angeblich der hundertprozentigen Unterstützung des Volkes für seine Schreckensherrschaft versichert. In jedem der 687 Wahlkreise gab es nur einen Kandidaten des kommunistischen Regimes. Der seit 2011 regierende 30-Jährige übt eine Schreckensherrschaft aus und lässt sich als gottähnlichen Führer verehren wie bereits sein Vater Kim Jong Il (1941-2011) und sein Großvater Kim Il Sung (1912-1994). Das Regime ist laut einem UN-Bericht für Gräueltaten verantwortlich, die von Mord, Folter, sexueller Gewalt bis zur Sklaverei reichen. Christen gelten als Staatsfeinde, weil sie Gott anbeten und nicht die Herrscher-Dynastie. Menschenrechtlern zufolge befinden sich mindestens 30.000 Christen in Straflagern. Gleichwohl wachsen die Untergrundgemeinden, in denen sich schätzungsweise 100.000 Christen versammeln. Offiziellen Angaben zufolge sind von den 24 Millionen Einwohnern etwa 12.000 Protestanten und 800 Katholiken.

Wegen Kontakten zu einem im Oktober festgenommenen südkoreanischen Missionar hat das Regime jetzt 33 Nordkoreaner hinrichten lassen. Der 50 Jahre alte Baptist Kim Jung Wook legte am 27. Februar vor der Presse ein „Geständnis“ ab, wonach er im Auftrag des südkoreanischen Geheimdienstes Hausgemeinden im Norden aufgebaut habe, um Spione anzuwerben. Beobachtern zufolge werden ausländische Häftlinge zu öffentlichen Geständnissen gezwungen; man verspreche ihnen eine zügigere Freilassung. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach – Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Menschenrechte und humanitäre Hilfe der Unionsfraktion – hat die jüngsten Hinrichtungen scharf verurteilt. Sie seien ein Beleg für das „unerträgliche Ausmaß der Christenverfolgung“.

Kim Jung Wook ist nicht der einzige ausländische Christ, den das nordkoreanische Regime eingesperrt hat. Der in Hongkong lebende australische Missionar John Short gab jetzt bekannt, dass er nach seiner Festnahme am 16. Februar in Pjöngjang täglich vier Stunden verhört worden sei. Zur inneren Stärkung habe er sich immer wieder Bibelverse aufgesagt. Schließlich habe er bekannt, die Gesetze Nordkoreas gebrochen zu haben. Die Verbreitung der christlichen Botschaft ist außerhalb von vier staatlich kontrollierten Kirchen streng verboten. Der 75-Jährige hatte christliche Traktate in einem buddhistischen Tempel hinterlassen. Er wurde am 3. März nach eigenen Angaben vor allem wegen seines fortgeschrittenen Alters nach China abgeschoben. Weiter in einem nordkoreanischen Straflager befindet sich der 46 Jahre alte US-Amerikaner Kenneth Bae. Er war am 3. November 2012 im Nordosten des Landes unter dem Vorwurf festgenommen worden, er plane einen Umsturz. Er wurde zu 15 Jahren Straflager verurteilt. US-Präsident Barack Obama fordert seine sofortige Freilassung.

Quelle: idea, 10.03.14.

Pakistan: Kirchen denken an Opfer des Blasphemiegesetzes

Fünffache Mutter Asia Bibi muss zum vierten Mal Ostern in Einzelzelle in Multan verbringen – Berufungsverfahren vertagt, Richter am High Court von Lahore offenbar von fundamentalistischen Muslimen eingeschüchtert

Rom-Islamabad, 19.04.2014 (KAP) Die Christen in Pakistan solidarisieren sich an den Osterfeiertagen besonders mit jenen Menschen, die Opfer des menschenrechtswidrigen Blasphemiegesetzes geworden und zum Tod verurteilt worden sind. Der katholische Bischof Rufin Anthony von Islamabad-Rawalpindi rief am Karfreitag dazu auf, besonders an Asia Bibi, Sawan Masih, Shafqat Emmanuel und Shugufta Emmanuel zu denken, die verurteilt wurden und derzeit auf ihre Berufungsverfahren warten.

Die Christin Asia Bibi, die 2009 von Mullah Qari Muhammad Sallam der „Blasphemie“ ... „Herabwürdigung des Namens des Propheten Mohammed“ (Artikel 295c des Strafrechts von Pakistan) – bezichtigt worden war, ist seit 2010 im Gefängnis von Multan inhaftiert. Die fünffache Mutter muss dort zum vierten Mal Ostern in einer Einzelzelle verbringen, mit einer Bibel, die sie behalten durfte. Auch Vertreter gemäßigter Muslime haben Bibi und den

anderen drei Symbolfiguren des Widerstands gegen das „Schwarze Gesetz“ ihre Solidarität versichert, wie der römische Nachrichtendienst „AsiaNews“ meldete.

Ein Berufungsverfahren für Asia Bibi wurde am Montag erneut auf unbestimmt verschoben. Die Richter High Court von Lahore wurden offenbar von fundamentalistischen Muslimen eingeschüchtert. Sie wollen den Fall nicht behandeln, weil sie sich vor Rache fürchten.

Ein Anwalt Bibis, Naeem Shakir, nannte die vierte Vertagung in zwei Monaten laut dem vatikanischen Pressedienst „Fides“ einen „Verstoß gegen den Anspruch auf Gerechtigkeit für eine pakistanische Bürgerin“.

Zu der Verhandlung waren den Medien zufolge zwei Richter nicht erschienen. Ein anderes Mal hatte ein Anwalt Bibis den Gerichtstermin nicht wahrgenommen. Dann erkrankte ein Richter, dann wurde ein dritter Anlauf für die Verhandlung wegen der plötzlichen Versetzung eines Richters verschoben.

Die Anwälte von Asia Bibi hatten schon unmittelbar nach ihrer Verurteilung zum Tod durch Erhängen am 8. November 2010 Berufung eingelegt – bisher ohne Erfolg. Der inzwischen 42 Jahre alten Mutter von fünf Kindern wird vorgeworfen, während eines Streits den Religionsgründer Mohammed geschmäht zu haben. Zahlreiche internationale Gnadenappelle blieben bislang ohne Erfolg.

Auch Papst Benedikt XVI., Menschenrechtsgruppen und europäische Parlamentarier hatten sich für Bibi eingesetzt. Zwei pakistanische Politiker, der katholische Minderheiten-Minister Shahbaz Bhatti und der Muslim Salman Taseer, waren wegen ihrer Unterstützung von Asia Bibi und der Forderung nach einer Reform des Blasphemiegesetzes ermordet worden.

Quelle: <http://www.kathpress.at/site/nachrichten/database/61843.html> des Internetauftritts der Katholischen Presseagentur Österreich.

Tansania: Anschläge auf zwei Kirchen

Anfang Mai 2014 wurden bei separaten Anschlägen zwei Kirchen angegriffen: Eine Kirche wurde bei einem Brandanschlag komplett niedergebrannt, während die andere nach einem Bombenanschlag in Trümmern zurückgelassen wurde; eine Gemeindemitarbeiterin wurde schwer verletzt. Mitglieder der „Assemblies of God“ Gemeinde auf der Insel Mafia (Teil des Sansibar-Archipels), trafen sich am 9. Mai zu ihrer wöchentlichen Gebetsnacht, als ihre Kirche angegriffen wurde. Rund achtzig junge, mit Messern und Pfeilen bewaffnete Muslime stürmten die Kirche und schrien „Tod den ritad'i [den

Abtrünnigen]” bevor sie die Kirche in Brand setzten. Die Angreifer machten sich dann auf die Suche nach dem Pastor, fanden ihn jedoch Gott sei Dank nicht in seinem Haus. Er hatte von ortsansässigen Extremisten und muslimischen Familienmitgliedern einiger Gläubigen bereits mehrere Todesdrohungen erhalten.

Einige Tage zuvor, am 5. Mai, wurde ein Bombenanschlag auf die evangelisch-lutherische Kirche in Mwanza verübt. Ein hausgemachter Sprengsatz, verpackt in einer Plastiktüte, wurde im Gästehaus der Kirche hinterlassen. Als eine Gemeindemitarbeiterin die Tüte aufhob, explodierte die Bombe und fügte der Frau an Gesicht und Beinen schwere Verletzungen zu. Die Täter sind bisher noch unbekannt.

Christen in Tansania werden auch auf andere Art und Weise unter Druck gesetzt: Es wurden Bedenken geäußert, dass der neue Verfassungsentwurf der sansibarischen Regierung mehr Befugnisse erteilen würde und die winzige, unterrepräsentierte christliche Minderheit des Landes noch mehr gefährden würde. Dem Barnabas Fund wurde vor kurzem ein Bericht zuge stellt, dem zufolge Christen aufgrund ihres Glaubens in bestimmten Gebieten auf dem Festland keine Räumlichkeiten mieten dürfen und ein Pastor, der sich vom Islam zum Christentum bekehrt hatte und nun anderen Muslimen von Jesus erzählt, fälschlicherweise der Vergewaltigung beschuldigt wurde, als er einen Angriff auf sein Haus bei der Polizei melden wollte.

Quelle: Barnabas Fund, 26.06.14.

Türkei: Malatya-Mörder freigelassen

Vergangene Nacht wurden die fünf Hauptangeklagten im Malayta-Mordprozess freigelassen. Eine aktuelle Gesetzesänderung sieht maximal fünf Jahre Untersuchungshaft vor. Da die Morde von Malatya jetzt fast sieben Jahre zurückliegen, wurden die Täter auf freien Fuß gesetzt. Damit ist eingetreten, was vor einer Woche gerade auch von den Hinterbliebenen der Ermordeten befürchtet wurde.

Im Zuge der Gesetzesänderungen wurden auch alle Sondergerichte abgeschafft. Wie es infolgedessen mit dem Malatya-Mordprozess weitergeht, ist zur Stunde nach Auskunft von Umut Sahin, dem Generalsekretär der Vereinigung Protestantische Kirchen (Türkei), noch unklar. Prinzipiell möglich wäre wohl, dass der bisherige Richter zum Richter eines normalen Gerichtes bestellt wird, welches dann den Prozess zeitnah zu Ende bringen könnte. Das wäre besonders aus Sicht der Hinterbliebenen sehr wünschenswert. Zugleich gibt es die Befürchtung, dass die Chance dafür „eher gegen Null tendiert“,

wie einer der Hinterbliebenen den Bonner Querschnitten gegenüber äußerte, da man anzweifeln könne, ob die entsprechenden Verantwortlichen wirklich „an einer echten Aufarbeitung und am Abschluss des Prozesses interessiert“ seien.

Wir bieten Ihnen hier die deutsche Übersetzung einer aktuellen Presseerklärung der Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei) vom heutigen Tag an. Diese Presseerklärung wurde heute u. a. in der Tageszeitung Radikal veröffentlicht.

Presseerklärung der Vereinigung Protestantischer Kirchen

Der 18. April 2007 ist für die in der Türkei lebenden protestantischen Christen ein sehr schwerer Tag gewesen. An jenem Tag wurden die Mitarbeiter des Zirve-Verlags Necati Aydin und Ugur Yüksel sowie der Deutsche Tilman Geske, nur weil sie Christen waren, von fünf jungen Männern unter schwerer Folter und letztlich durch Aufschneiden der Halsschlagadern grausam ermordet.

Die gesetzliche Neuregelung in Bezug auf die Freilassung von Angeklagten, deren Haftzeit fünf Jahre überschreitet ist zur Ursache einer fürchterlichen Ungerechtigkeit geworden. Die nach dem Massaker im Zirve- Verlag vom 18. April 2007 seit 7 Jahren inhaftierten und vor Gericht stehenden fünf des Mordes angeklagten Männer, wurden aufgrund dieser Neuregelung gestern Nacht freigelassen. Im bei der letzten Verhandlung vom Staatsanwalt vorgebrachten Plädoyer hatte er für die Mordangeklagten viermal erschwerte lebenslange Haft gefordert. Die jetzt freigelassenen Mordangeklagten hatten während des Prozessverlaufs mehrfach die Familien der Toten, Aktivisten von Menschenrechtsorganisationen, Pressevertreter und Anwälte in schwerster Form bedroht. Dadurch sind die Bedrohten nun in großer Spannung.

Die Freilassungen haben bei den Christen zu großem Bedauern und zum Verlust des Glaubens an die staatliche Gerechtigkeit geführt.

Seit 7 Jahren hat nicht nur die türkische Öffentlichkeit, sondern die Weltöffentlichkeit den Abschluss dieses Prozesses mit großer Geduld erwartet. Die Bemühungen der Anwälte, die sich seit Beginn des Prozesses mit großer Opferbereitschaft für die Gerechtigkeit eingesetzt haben, und der Menschenrechtsorganisationen sind mit einem Schlag zunichtegemacht worden. Durch diese Freilassungen hat der Prozess einen schrecklichen Rückschlag erlitten. Nicht nur die Christen, sondern alle Türken, die auf ihr Gewissen hören, haben erwartet, dass in diesem Prozess Gerechtigkeit geübt wird. Daher hat nun das Gewissen der Türkei Schaden erlitten. Die Mordverdächtigen können sich plötzlich ungehindert in der Gesellschaft bewegen. Wer wird die

moralische Verantwortung für diese entsetzliche Entscheidung tragen? Was noch wichtiger ist: Wer wird den hohen Preis für die sehr wahrscheinlichen neuen Taten der Mordverdächtigen zahlen?

Als Christen der Türkei haben wir die Entscheidung für die Freilassung mit großem Schmerz wahrgenommen. Man kann es vielleicht ertragen, dass die Gerechtigkeit seit 7 Jahren verzögert wurde, aber welches Gewissen kann es ertragen, dass die Gerechtigkeit vernichtet wird? Als christliche Staatsbürger sind unsere Sicherheit und die Sicherheit unserer Familie in großer Gefahr. Wir verfolgen die weiteren Entwicklungen mit großem Entsetzen.

Wir rufen die Regierung der Türkischen Republik, den Staat und alle Rechtsorgane angesichts dieser Bedrohung und Gefahr dazu auf, umgehend ihre Pflicht zu tun. Wir erwarten, dass sie gegen diese unsensible und un gerechte Entscheidung umgehend einschreiten.

Während dieser in unserem Land sehr bedrängenden Tage ist es unser flehender Ruf, dass die Gerechtigkeit zum Zuge kommen möge. Wir erklären hiermit vor der Presse und der Öffentlichkeit, dass wir uns unermüdlich weiter dafür einsetzen werden, dass die Gerechtigkeit zum Zuge kommt.

Quelle: BQ, 08.03.2014.

Türkei: Evangelische Christen in der Türkei rufen zum Frieden auf und hoffen auf Gerechtigkeit

Rund 250 evangelische Christen haben sich in der Türkei am Freitag zu Gedenkfeiern an den Gräbern der am 18. April 2007 in Malatya ermordeten Christen getroffen. Damals waren die türkischen Christen Necati Aydin und Uğur Yüksel sowie der deutsche Christ Tilmann Geske von fünf jungen Männern wegen ihrer christlichen Verkündigung in der osttürkischen Stadt Malatya brutal ermordet worden. Necati Aydin wurde im westtürkischen Izmir begraben, Uğur Yüksel in seiner rund 100 km von Malatya entfernten Heimatstadt Elazığ und Tilmann Geske auf Wunsch seiner Witwe Susanne in Malatya selbst. Susanne Geske und ihre drei Kinder leben seitdem weiter in Malatya.

Die Botschaften bei den Gedenkfeiern wiesen darauf hin, dass der 18. April in diesem Jahr auf den Karfreitag fiel. Jesus Christus, so der Istanbuler Pastor Levent Kinran in seiner Kurzansprache in Malatya, sei für die drei Märtyrer gestorben, die ihr Leben wiederum für ihn gegeben hätten. Der Tod Jesu und seine Botschaft des Friedens gelten aber allen Menschen in Malatya und der ganzen Türkei.



Christen am Grab von Uğur Yüksel. (Bild: ©IIRF).

Bedri Peker, Pastor der Dirisu-Gemeinde in Istanbul, erklärte in seiner Kurzpredigt in Elazığ, dass auch für die Türkei nur das Blut Jesu Christi den Frieden bringe. Für diesen Frieden hätten die drei Christen ihr Leben gegeben. Ihsan Özbek, Pastor der Evangelischen Kurtuluş-Gemeinde in Ankara, betonte, dass die Christen der Türkei die eigentliche Gerechtigkeit nur von Gott erwarteten. Er rief aber gleichzeitig die politischen Verantwortungsträger der Türkei dazu auf, soweit wie möglich menschliche Gerechtigkeit herzustellen. Die Freilassung der auf frischer

Tat ertapten Mörder von Malatya in den Hausarrest vor ein paar Wochen habe in der kleinen evangelischen Gemeinschaft der Türkei Verwundungen hinterlassen.

Im Anschluss an die Gedenkfeier in Malatya verlasen die Anwälte Erdal Doğan und Hafize Çobanoğlu im Namen der im Malatya-Prozess seit fast sieben Jahren engagierten türkischen Rechtsanwälte eine Presseerklärung. Sie kommentierte den bisherigen Verlauf des Malatya-Prozesses. Die Absicht der Verwandten der Opfer, der protestantischen Christen und auch der für sie engagierten türkischen Anwälte sei es von Anfang an gewesen, nicht nur die als Täter verhafteten fünf jungen Männer möglichst schnell abzuurteilen. Die Hintermänner als eigentliche Täter und die Geisteshaltung hinter diesen Morden sollten ans Licht kommen, damit ähnliche Morde gegen Minderheiten in Zukunft möglichst verhindert würden. Viele konkrete Eingaben an die Staatsanwaltschaft und an das Gericht, die sich später als zutreffend erwiesen hätten, seien jedoch lange Zeit nicht ernst genommen worden.

Die Gesetzesänderung, die die Untersuchungshaft auf maximal fünf Jahre begrenzt, sei zu begrüßen. Leider sei die Freilassung der Mörder im Malatya-Prozess jedoch wie eine Belohnung der Täter seitens des Staates. Die Anwälte gelobten jedoch, ihre Bemühung zur Aufdeckung von Ungerechtigkeit fortzusetzen.

Am späten Nachmittag fand die Eröffnung der Gemeinderäume der evangelischen Gemeinde von Malatya statt. Diese Gemeinde war unter Mithilfe der drei Märtyrer gegründet worden, hatte sich aber bisher nur in Privatwohnungen zu gottesdienstlichen Versammlungen getroffen. Unter großer

Beteiligung von Protestanten aus verschiedenen Orten der Türkei, aber auch mit dem Besuch etlicher Nachbarn, wurden erstmals öffentliche Räume für den Dienst der christlichen Gemeinde in Dienst genommen. Auffällig war die große Polizeipräsenz und gleichzeitig die gelöste und freudige Atmosphäre.

Quelle: Bonner Querschnitte.

Türkei: Rückgabe der Grundstücke an das Kloster Mor Gabriel

Rückgabe der verstaatlichten Grundstücke an das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel abgeschlossen

Der Besitz der Grundstücke des antiken Klosters Mor Gabriel in der südost-türkischen Provinz Mardin befindet sich wieder in den Händen der syrisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft, zu der das Kloster gehört. Einen entsprechenden Beschluss hatte die Versammlung der Stiftungen, dem höchsten Organ der Vereinigung von Einrichtungen, die in der Türkei die Güter der religiösen Minderheiten verwaltet, bereits im vergangenen Oktober gefasst. „Das Verfahren umfasste 12 Grundstücke mit einer Ausdehnung von insgesamt 244.000 Quadratmetern“, so der Vorsitzende der Stiftung Mor Gabriel, Kuryakos Ergun, gegenüber den türkischen Medien, „und wurde nun abgeschlossen, wir freuen uns, dass wir die Grundstücke zurück bekommen haben, ohne dass ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte notwendig war.“

Die Rückgabe der Grundstücke an das Kloster Mor Gabriel war die umfangreichste Rückerstattung von kirchlichem Eigentum die es bisher in der Türkei gegeben hat.

Seit 2008 gab es einen Rechtsstreit um die Rückgabe, nachdem die Grundstücke des Klosters beschlagnahmt und in die staatlichen Grundbücher übertragen worden waren. Die Mönche des Klosters gaben damals bekannt, man werde das Anliegen der Europäischen Menschenrechtskommission vortragen. Im Jahr 2012 hatte das Oberste Gericht der Türkei ein Berufungsverfahren, mit dem die syrische Gemeinde wieder in den Besitz der Grundstücke gelangen wollte, abgelehnt. Erst 2013 wurde eine Lösung gefunden, nachdem der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan im Rahmen eines „Pakets der demokratischen Reformen“ am vergangenen 30. September eine Rückgabe der Klostergrundstücke ankündigte. Das 397 gegründete Kloster Mor Gabriel ist das älteste noch tätige syrisch-orthodoxe Kloster.

In den vergangenen Monaten hatte die syrisch-orthodoxe Glaubensgemeinschaft von der türkische Regierung auch die Genehmigung für kirchliche Schulen erhalten, an denen Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

„Die Rückgabe der Grundstücke“, so Kuryakos Ergun, „wird zum Erhalt des Klosters beitragen und die ungehinderte Wiederaufnahme der Tätigkeit ermöglichen. Dies wird sich insbesondere auf die syrische Glaubensgemeinschaft positiv auswirken.“ Nach Ansicht von Ergun könnte der positive Ausgang des Verfahrens auch syrische Christen, die im Ausland leben, zu einer Rückkehr in die Türkei bewegen.

Quelle: Fides, 27.02.14.

Türkei: Polizei vereitelt Mordplan gegen Pastor

Am 15. Januar verhaftete die türkische Polizei 14 Verdächtige, die offensichtlich geplant hatten, Emre Karaali (33), den Pastor der protestantischen Kirche von Izmit, zu ermorden. Emre, ein ehemaliger Muslim, der zum Christentum konvertiert ist, berichtet, dass zwei der verhafteten Verdächtigen ein Jahr lang am Leben der christlichen Gemeinschaft teilgenommen und vorgegeben haben, Christen zu sein. Einer von ihnen war innerhalb der Gemeinschaft akzeptiert, der andere legte jedoch ein verdächtiges Verhalten an den Tag, stellte viele Fragen und machte Notizen. Vier weitere Verdächtige waren in den letzten drei Monaten zu Veranstaltungen der Gemeinschaft gekommen. Elf der Verdächtigen sind Männer, drei sind Frauen.

„Diese Leute haben sich in unsere Gemeinde eingeschlichen, Informationen über mich und meine Familie gesammelt und einen Anschlag auf uns vorbereitet“, sagte Emre. „Zwei von ihnen besuchten unsere Kirche seit über einem Jahr und waren für uns wie ein Teil unserer Familie.“

„Man hat sie in der letzten Minute gefasst“, sagte Hakan Tastan, ein Christ aus Istanbul, bei einem Besuch in Izmit. „Hätte man noch eine Woche zugewartet, hätten wir sie verloren“, sagte er unter Bezugnahme auf den Pastor, seine Familie und andere Mitglieder der Kirche.

Die 14 Verdächtigen hatten personenbezogene Informationen gesammelt, persönliche Urkunden kopiert, Pläne der Kirche und der Wohnung des Pastors angefertigt, und verfügten auch über Fotos von Christen von auswärts, die als Gastprediger in Izmit dienten. Die Polizei nahm die Telefongespräche der 14 Verdächtigen auf und fand bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung eines der Verdächtigen zwei Feuerwaffen. Mitglieder der Antiterrorabteilung der Polizei der Provinz Kocaeli, deren Hauptstadt Izmit ist, nahm die

Gruppe fest, als offensichtlich wurde, dass ein Angriff unmittelbar bevorstand. Konkret hatte man in Erfahrung gebracht, dass die Gruppe einen Auftragsmörder aus Diyarbakir im Osten der Türkei nach Izmit gebracht hatte, um die Bluttat auszuführen. Die Polizei gibt keine weiteren Details bekannt, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Pastor Karaali erfuhr aus der Zeitung von den Verhaftungen und wurde dann von der Polizei vorgelesen, befragt und über das Mordkomplott gegen ihn informiert. Der Pastor beschreibt seine Behandlung durch die Polizei als außergewöhnlich gut. Er berichtet, dass er seit Januar 2012 mit der Polizei in Kontakt steht, als er eine gegen ihn gerichtete Morddrohung anzeigte. „Ich erhielt eine telefonische Morddrohung und die Polizei nahm die Ermittlungen auf.“ Pastor Karaali berichtet, dass ihm Polizeischutz angeboten wurde, was er jedoch ablehnte. Doch seine Frau und seine zwei Kleinkinder zogen in ein Wohnhaus mit entsprechendem Sicherheitsstandard. Im Sommer gab es eine zweite telefonische Drohung: „Du redest zu viel, wir hören deine Stimme überall und wir werden dir den Schädel brechen“, sagte der Anrufer. Obwohl der Pastor befürchtet, dass nicht nur die 14 Verhafteten an dem Mordkomplott beteiligt waren, setzt die Gemeinde ihre normalen Aktivitäten fort, selbst die geplante viertägige Evangelisation wurde nicht abgesagt.

Izmit ist eine Industriestadt 160 km östlich von Istanbul mit etwa 1 Million Einwohnern. Bekannt wurde die Stadt vor allem durch das verheerende Erdbeben von 1999. Die protestantische Kirche von Izmit besteht seit 13 Jahren. Es handelt sich um eine Gemeinschaft von 20 ethnischen Türken, alle ehemalige Muslime. Emre und seine Frau dienen der Gemeinde seit 4 Jahren. Er beschreibt die Situation als schwierig, da die Menschen in der Stadt relativ verschlossen sind und es viele radikale Gruppen gibt.

Bereits der Vorgänger von Emre Karaali, der Deutsche Wolfgang Haade, hatte während seiner Zeit als Pastor in Izmit Todesdrohungen erhalten. Er stand nach den Morden von Malatya ein Jahr unter Polizeischutz. Der angeklagte Kopf der Mörder von Malatya hatte ausgesagt, dass er geplant hatte, Wolfgang Haade als nächsten zu töten. Der Bund der protestantischen Gemeinden von Istanbul, dem auch die Kirche von Izmit angehört, erklärte am 17. Januar gegenüber der Presse: „Mordversuche dieser Art sind ein schwarzer Fleck, den manche vor der Welt über die Türkei bringen wollen. Wir stehen gegen diejenigen, die verschiedene Glaubensrichtungen in unserem Land attackieren. Wir ziehen es vor, die Tugenden der Liebe und Brüderlichkeit hoch zu halten, die das Herz der Toleranz sind.“

Emre Karaali beabsichtigt, seinen Dienst als Pastor fortzusetzen: „Vor zwei Jahren habe ich wegen meiner Krankheit fast mein Leben verloren, doch der Herr hat mich zurück ins Leben gebracht und er hat das jetzt wieder für mich getan“, sagte er. „Er schützt uns, deshalb glauben wir, dass der Herr eine

Aufgabe für uns hat. Wir haben unser Vertrauen nicht verloren. Im Gegenteil, wir spüren, dass der Herr mit uns ist, denn er hat nicht zugelassen, dass das (der Mord) passiert und wir werden weiterhin tun, was Gott von uns will. Wir werden weitermachen.

Quelle: World Watch Monitor, 25.01.14.

Türkei: Protestantische Webseite im Türkischen Parlament als „pornografisch“ eingestuft

Die Webseite der Protestantischen Kirche Diyarbakir (www.diyarbakirkilisesi.com) sowie drei andere Internetseiten evangelischer Gemeinden in der Türkei sind vom „Filter“ des Türkischen Parlaments als „Pornografie“ eingestuft worden. Laut einer Meldung der türkischen Tageszeitung Hürriyet vom 29. Mai habe Aykan Erdemir, Parlamentsabgeordneter der oppositionellen „Republikanischen Volkspartei“ (CHP) für die Großstadt Bursa, im Rahmen seiner Arbeit an einem Computer im Parlament die Seite der Kirche von Diyarbakir öffnen wollen. Auf seinem Bildschirm sei aber die Meldung erschienen, diese Seite sei nur auf besonderen Antrag hin zugänglich und sei als Pornografie eingestuft.

Hürriyet befragte auch den von Erdemir über den Vorgang in Kenntnis gesetzten Pastor der evangelischen Kirche von Diyarbakir, Ahmet Güvener. „Ich dachte erst, da wolle uns jemand veralbern“, bemerkte Güvener gegenüber der Zeitung. Nachdem der Abgeordnete ihm den Vorfall näher erklärt habe, sei er jedoch sehr betroffen gewesen. Dass den protestantischen Kirchen Missionstätigkeit vorgeworfen wird, dass die entsprechenden Webseiten in manchen öffentlichen Behörden blockiert seien, daran hätten sich die Christen gewöhnt. Dass jedoch einer religiösen Einrichtung Pornografie vorgeworfen werde, das sei nur schwer zu ertragen.

Aykan Erdemir hat laut eigenen Angaben den Vorfall als Anfrage ins Parlament eingebracht. Auf Hinweis von Erdemir hin wurden die Einstellungen des Filters im Parlament manuell geändert. Eine mittlerweile auf der Webseite des türkischen Parlaments veröffentlichte Erklärung streitet die eigene Verantwortung für die Einstufung der kirchlichen Webseiten ab. Der begrenzte Zugang zu den Webseiten und die Einstufung als Pornografie seien automatisch aufgrund „internationaler Datenbanken“ erfolgt und in der Zwischenzeit korrigiert.

Quelle: BQ, 02.06.2014.

Zentralafrikanische Republik: Massaker in einer Kirche

Mindestens 15 Christen starben bei Überfall radikaler Muslime

In der Zentralafrikanischen Republik sind mindestens 15 Christen bei einem Überfall radikaler Muslime getötet worden. Medienberichten zufolge haben die Angreifer in der Hauptstadt Bangui Granaten geworfen und mit Maschinengewehren auf Flüchtlinge geschossen, die in einer katholischen Kirche Zuflucht gesucht hatten. Unter den Todesopfern sei auch ein Priester. Manche Agenturen sprachen von mehr als 30 Toten. Das Massaker ist Teil eines im März 2013 begonnenen Religionskrieges: Damals hatte die radikal-islamische Seleka-Bewegung die Regierung des von Christen unterstützten Staatspräsidenten Francois Bozizé gestürzt. Daraufhin organisierten Christen, die um ihr Leben fürchten, Bürgerwehren. Doch die sogenannten „Anti-Balaka-Milizen“ (Gegen die Macheten) sind längst nicht mehr reine Selbstverteidigungsgruppen. Sie wollten das Land „muslimfrei“ machen, erklären – laut Medienberichten – ihre Anführer.

Wie sich die Spirale der Gewalt ständig weiterdreht, schilderte der Reporter Georg Dörken in der Tageszeitung „Kölner Stadtanzeiger“. Bei einem Fußballspiel, das zur Versöhnung zwischen den verfeindeten Religionsgruppen beitragen sollte, hätten Christen drei muslimische Fußballfans entdeckt und umgebracht. Aus Rache hätten die Muslime am selben Abend eine bewaffnete Frau in ein von Christen besuchtes Restaurant geschickt, wo sie eine Splitterhandgranate in die Menge feiernder Mütter warf. Daraufhin sei es zu einer Schießerei zwischen Seleka- und Anti-Balaka-Milizen gekommen. Dabei habe es viele Tote und Verletzte gegeben. Nach Angaben des Kinderhilfswerks UNICEF sind von den Auseinandersetzungen auch rund 2,3 Millionen Kinder betroffen. Wie der Kommunikationsbeauftragte für Zentralafrika, Daniel Timme, sagte, werden Kinder gezielt getötet oder verstümmelt, sexuell missbraucht und von bewaffneten Gruppen als Kämpfer rekrutiert.

Die Zentralafrikanische Republik gehört trotz ihres Reichtums an Rohstoffen – besonders Diamanten – zu den ärmsten Staaten Afrikas. Die Lebenserwartung liegt unter 50 Jahren, die Kindersterblichkeitsrate beträgt mancherorts 25 Prozent. Katholiken und Protestanten stellen jeweils rund 25 Prozent der rund fünf Millionen Einwohner; 15 Prozent sind Muslime und der Rest Anhänger von Naturreligionen.

Quelle: idea, 30.05.2014.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Prof. Dr. Thomas Schirmmacher,
Geschäftsführer,
Hartmut Steeb,
Kommissarischer Vorsitzender,
Deutsche Evangelische Allianz e. V.
Esplanade 5-10a, 07422 Bad Blankenburg
✉ Schirmmacher@ead.de
✉ Hartmut.Steeb@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
☎ 0041/4 33 44 72-09
✉ lihati@wlink.ch
🌐 www.agr-qlr.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola, Finnland
☎ 00358 (6) 8 31 48 05
🌐 www.worldevangelical.org
Godfrey Yogarajah
32, Ebenezer Place, Dehiwela
(Colombo), Sri Lanka
🌐 www.worldevangelicals.org/commissi-
ons/rlc
✉ wearlc@sltnet.lk

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
🌐 www.iirf.eu

Information zur Organisation

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei der Gründung und den ersten internationalen Konferenzen Mitte des 19. Jhdts. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man entsandte Delegationen zum türkischen Sultan und russischen Zaren, setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Anhänger anderer Religionen! Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen, vor allem im Kampf für Religionsfreiheit und gegen Sklaverei und Armut. Die Weltweite Evangelische Allianz hat

deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Sie ist beim UN-Menschenrechtsausschuss aktiv. Beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit erarbeiten dafür wissenschaftlich unabhängige Experten aller Kontinente die nötigen Berichte und Daten. Ziel der Kommission ist auch, die etwa 140 Nationalen Evangelischen Allianzen zu befähigen, bei Kirchen, Regierungen und Medien für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und mit nichtchristlichen Menschenrechtsorganisationen zu suchen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist Pfr. Godfrey Yogjahara aus Sri Lanka, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit.

Nachdem schon seit langem auch in Deutschland der Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist derzeit kommissarisch Hartmut Steeb, Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Schirmmacher. Ausgangspunkt ist das Gebet.

Allen Gemeinden und Christen werden die wöchentlichen Gebetsinformationen und das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen dabei helfen, geschlossen aufzutreten. Viele Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen.

Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs-



Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz bei ihrer Sitzung in Bangkok im September 2007, zusammen mit dem internationalen Direktor der Weltweiten Ev. Allianz, Geoff Tunnicliffe (vordere Reihe ganz links).

und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember) und im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.).

Zur AGR gehören fünf Schweizer Werke: Open Doors (OD), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

Die drei Arbeitskreise der deutschsprachigen Evangelischen Allianzen kooperieren als AGREF D-A-CH, etwa bei der Planung der Gebetstage, bei der Herausgabe des Jahrbuchs oder gemeinsamen Eingaben an alle drei Regierungen. (Ebenso sind die drei deutschsprachigen Allianzen gemeinsam Träger des Institut für Islamfragen in Bonn).

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Ulrike Nyboer [redaktion@akref.de]. Wenn Sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an subskribiere-gebetsanliegen@akref.de. Sie können auch die ebenfalls kostenlosen AKREF-Nachrichten bestellen mit einer eMail an Subskribiere-nachrichten@akref.de
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].

- Für das jährliche Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute und das Jahrbuch für Religionsfreiheit sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Ron Kubsch [ron.kubsch@me.com].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
der Weltweiten Evangelischen Allianz**

Bonn • Cape Town • Colombo
www.iirf.eu



Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift 'International Journal of Religious Freedom', sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache.

Leitung: Direktor: Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn – Büro: Ron Kubsch. Co-Director: Dr. Christof Sauer, Cape Town. Legal Advisor: Martin Schweigert, Singapore. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats: Prof. Dr. John Warwick Montgomery, Straßburg.

Kuratorium: Godfrey Yogarajah (Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz). Julia Doxat-Purser (für die Europäische Evangelische Allianz). John Langlois (für die Weltweite Evangelische Allianz). Dr. Paul Murdoch (für die Deutsche Evangelische Allianz).



AVC Deutschland

Hassiaweg 3
D-63667 Nidda
☎ (06043) 9 84 92-0
📠 (06043) 9 84 92-99
✉ mail@avc-de.org
🌐 www.avc-de.org
🌐 www.avc-international.org

AVC Österreich

Julius-Fritsche-Gasse 44
5111 Bürmoos, Österreich
☎ +43 676 89 69 26 00
✉ mail@avc-at.org
🌐 www.avc-at.org

AVC Schweiz

Industriestraße 21
2553 Safnern, Schweiz
☎ +41 32 3560080
✉ mail@avc-ch.org
🌐 www.avc-ch.org

Information zur Organisation

AVC - Aktion für verfolgte Christen und Notleidende wurde 1972 gegründet. Den Anstoß dazu hatte die Situation der verfolgten Christen hinter dem Eisernen Vorhang gegeben. Inzwischen sind die Schwerpunkte und vor allem die Arbeitsgebiete stark erweitert worden. AVC investiert in Menschen. Wir engagieren uns mit lokalen Partnern auf vier Kontinenten: Kompetent, vertrauenswürdig, zukunftsweisend. Eine Anzahl europäischer Mitarbeiter setzt sich langfristig in den Projektländern ein. Die Philosophie von AVC besteht jedoch weit mehr darin, einheimische christliche Mitarbeiter zu fördern, zu betreuen und zu unterstützen. AVC finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC steht verfolgten Christen bei. Wir geben ihnen eine Stimme und helfen praktisch: Mutig, entschlossen, wirksam. AVC hilft Notleidenden. Wir leisten bedürfnisorientierte, humanitäre Hilfe: Schnell, unbürokratisch, effektiv. AVC macht Jesus Christus bekannt. Wir verbreiten die christliche Botschaft: Engagiert, respektvoll, mit Herz. AVC arbeitet in Osteuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und im Nahen Osten. Die Arbeit reicht von Hilfe für verfolgte Christen und ihre Familien über soziale Projekte wie z. B. Waisenhäuser, Kinderheime, Schulen, Hunger- und Katastrophenhilfe bis hin zu Evangelisation und Bau christlicher Gemeinden.

Materialien

Die Website gibt einen Überblick über das Wirken von AVC. Die kostenlose Zeitschrift „AVC-report“ wird alle zwei Monate versandt und informiert über die aktuellen Projekte. Auch die Rundbriefe, Konferenzen, DVDs, Vorführungen von Filmen und Predigten in zahlreichen Kirchen und Gemeinden sowie die angebotenen Reisen in Projektgebiete haben dasselbe Anliegen: Dass Interessierte Feuer fangen.



CSI-Deutschland gem. GmbH

Postfach 210 339
80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Stiftung CSI-Schweiz

Zelglistr. 64
Postfach 70
8122 Binz
☎ 0041 (0)44 9 82 33 33
📠 0041 (0)44 9 82 33 34
✉ info@csi-schweiz.ch
🌐 www.csi-schweiz.ch
🌐 www.facebook.com/CSI.Schweiz

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International (CSI) ist eine Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und Menschenwürde. Wir sind konfessionell, politisch und wirtschaftlich unabhängig. Wir rufen zum Gebet und zum Protest auf. Gleichzeitig ist für uns die konkrete Hilfe vor Ort sehr bedeutend.

Unsere Projekte

- Südsudan: Befreiung von Versklavten im muslimischen Norden
- Politisches Lobbying für die versklavten Südsudanesen, die ägyptischen Christen, die Christen im Irak und in Syrien
- Materielle und medizinische Hilfe sowie Bildung in diversen Ländern. Schwerpunkte: Südsudan, Ägypten, Irak, Syrien, Peru, Pakistan, Rumänien, Lettland, Nicaragua, Indien
- Peru: Interkonfessioneller Kampf für Gerechtigkeit für Bürgerkriegsopfer
- Indien: Förderung des interreligiösen Dialogs

Unsere Information – Ihre Aktivität

- Monatszeitschrift mit Projektinfos, Protestkarten und Gebetsanliegen
- Newsletter: Tägliches Gebetsanliegen, Proteste, Neues auf der Website
- Bilder, Videos, Links, Kurzinfos auf www.facebook.com/CSI.Schweiz
- Vorträge über Religionsfreiheit und verfolgte Christen
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3–5
D-88690 Uhdingen-Mühlhofen
☎ (07556) 92 11-0
📠 (07556) 92 11-40
✉ info@verfolgte-christen.org
🌐 www.verfolgte-christen.org



Information zur Organisation

Paulus schreibt aus dem Gefängnis: „Liebe Freunde, ihr sollt wissen, dass alles, was hier mit mir geschehen ist, letztlich zur Verbreitung der Botschaft Gottes beigetragen hat ... Durch meine Gefangenschaft haben viele Mut gefasst und sind sehr viel furchtloser darin geworden, anderen von Christus zu erzählen (Philipper 1, 12+14).“ Diesen Mut brauchen die Christen in der freien Welt wieder – genauso wie verfolgte Christen unsere Unterstützung brauchen. Wir helfen der bedrängten Gemeinde und lernen von ihr. Seit 1969 ist die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK e.V.) die Stimme verfolgter Christen in aller Welt und hilft Christen in Not mit rund 100 Projekten in über 30 Ländern. Helfen Sie mit!

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zelglistrasse 10
Postfach 50
3608 Thun
☎ (033) 334 00 50
📠 (033) 334 00 56
✉ info@hmk-aem.ch
🌐 www.hmk-aem.ch



Information zur Organisation

Die HMK (Hilfe für Mensch und Kirche) wurde 1969 vom lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand gegründet und hilft rasch und unkompliziert verfolgten oder benachteiligten Christen. Vor allem in Ländern mit beschränkter Religionsfreiheit unterstützt die HMK aktive Gemeinden und christliche Leiter und hilft bei der Gründung von Gemeinden. Derzeit arbeitet HMK unter 35 Nationen. Das Werk informiert über die Lage verfolgter Christen und veröffentlicht die Zeitschrift „verfolgt“, „urgence“.



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9
D-60388 Frankfurt am Main
Deutschland
☎ (069) 42 01 08-11
☎ (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de
📘 www.facebook.com/
igfmdeutschland

IGFM Österreich

Hackhofergasse 1
A-1190 Wien
Österreich
☎ 0043-6 99 19 43 99 20
✉ office@igfm.at
🌐 www.igfm.at

IGFM Schweiz

Birkenweg 1
CH-2560 Nidau
Schweiz
☎ 0041-3 23 31 75 67
☎ 0041-3 23 31 57 81
🌐 www.igfm.ch

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel Gulag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“, demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in 38 Sektionen und nationalen Arbeitsgruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 15 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren Tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich Hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem politischen Gefangenen und ihren Familien, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen, in Not geratenen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen, Opfern von Zwangsverheiratung und Zwangskonversion.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren kostenlosen eMail-Newsletter, der monatlich erscheint.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter info@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de oder www.menschenrechte.de.



...damit der Glaube lebt!

KIRCHE IN NOT Deutschland

Lorenzonistraße 62
D-81545 München

☎ (089) 6 42 48 88 0

📠 (089) 6 42 48 88 50

✉ info@kirche-in-not.de

🌐 www.kirche-in-not.de

KIRCHE IN NOT Österreich

Hernalser
Hauptstraße 55/1/8
A-1172 Wien

☎ 0043 - (1) 4 05 25 53

📠 0043 - (1) 4 05 54 62-75

✉ kin@kircheinnot.at

🌐 www.kircheinnot.at

KIRCHE IN NOT Schweiz

Cysatstrasse 6
CH-6004 Luzern

☎ 0041 (0)41 4 10 46 70

📠 0041 (0)41 4 10 31 70

✉ mail@kirche-in-not.ch

🌐 www.kirche-in-not.ch

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT ist ein internationales Hilfswerk päpstlichen Rechts, das im Geist des Gebetes, der tätigen Liebe und der Evangelisierung überall dort hilft, wo die Kirche verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten, den sogenannten Speckpater, gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 130 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2013 hat KIRCHE IN NOT weltweit 88 Millionen Euro an Spenden gesammelt. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein im Taunus gibt es Nationalbüros in 17 Ländern. Das deutsche Nationalbüro ist in München.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, Hilfen zum Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, Fahrzeuge für die Seelsorge, Flüchtlingshilfe.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT München bestellt werden kann.



Open Doors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Open Doors Deutschland e.V.

Postfach 1142
D-65761 Kelkheim
 www.opendoors.de

Open Doors Österreich

 www.opendoors.at

Open Doors Schweiz

Postfach 147
1032 Romanel
 www.opendoors.ch

Informationen zur Organisation

Open Doors ist ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk, das sich seit 1955 in über 50 Ländern weltweit für verfolgte Christen einsetzt. Jedes Jahr veröffentlicht das Hilfswerk den sogenannten Weltverfolgungsindex, eine Rangfolge der 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. In 22 Ländern der freien Welt wirbt Open Doors um Solidarisierung der Christen mit ihren verfolgten Mitchristen durch Gebet und Unterstützung.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Die Hilfsprojekte von Open Doors richten sich immer nach den Bedürfnissen der verfolgten Kirche. Neben der Verteilung von Bibeln und christlichem Schulungsmaterial organisiert Open Doors die Ausbildung von Pastoren, engagiert sich in der Gefangenenhilfe, unterstützt Hinterbliebene, baut Zufluchthäuser und führt „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekte durch. Die Referenten von Open Doors besuchen Kirchengemeinden, informieren und rufen zum Gebet für verfolgte Christen auf.

Materialien

Open Doors gibt ein kostenloses Monatsmagazin mit Informationen und „Gebetskalender“ heraus. Zusätzlich erscheinen Sondermagazine zu Schwerpunktthemen sowie Gebets-CDs. Über die Website können Newsletter abonniert werden. Einmal jährlich stellt Open Doors den Kirchengemeinden kostenlose Materialien zur Durchführung des „Weltweiten Gebetstages für verfolgte Christen“ (Schweiz: Sonntag der verfolgten Kirche) zur Verfügung. Für das internationale Jugendgebets-Event „Shockwave“ erhalten Jugendgruppen ein Package mit Ideen und Filmclips.

II. Weitere Werke der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit

Christliche Ostmission (COM)

Bodengasse 14, 3076 Worb,
☎ 031 838 12 12,
📠 031 839 63 44
✉ mail@ostmission.ch,
🌐 www.ostmission.ch

Information zur Organisation

Die COM wurde 1973 als Verein mit Sitz in Worb gegründet. Heute setzt sie ihre Missions- und Unterstützungsarbeit für die Menschen fort, die sich nach Jahrzehnten unter kommunistischen Regimes in großer geistlicher und materieller Not befinden. Missionsleiter Georges Dubi und 15 weitere Mitarbeiter sind von Worb aus für die Ostmission tätig.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die COM bietet ganzheitliche Betreuung von notleidenden Menschen durch materielle, medizinische, geistliche, seelsorgerliche und psychologische Hilfe.
- Familienhilfe, Kinderlager, Kleingewerbe- und Landwirtschaftsförderung, Not- und Katastrophenhilfe, Verbreitung des Evangeliums und Kampf gegen Menschenhandel.
- Tätigkeitsbereich Republiken der GUS, Baltikum und Südosteuropa, Asien.

Materialien

„Christus dem Osten“

Licht im Osten (LIO)

Industriestrasse 1, 8404 Winterthur
☎ 052 245 00 50,
📠 052 245 00 59
✉ lio@lio.ch,
🌐 www.lio.ch

Information zur Organisation

LIO wurde 1920 gegründet, aus dem Bedürfnis heraus, russische Kriegsgefangene mit geistlicher Literatur zu versorgen. Zwischen den Weltkriegen wurde humanitäre Hilfe geleistet, während des Kalten Krieges wurden Lite-

ratur und Radiosendungen verbreitet. Missions- und Geschäftsleiter Matthias Schöni und weitere 7 Mitarbeiter engagieren sich für die Ziele von LIO. Publikation: „LIO-info“, „Gebets-info“

Arbeitsgebiete und Projekte

- LIO hilft Menschen in materieller, medizinischer und seelischer Not. LIO trägt mit lokalen Partnern die uneingeschränkte Liebe Jesu in Wort und Tat an die Orte größter Armut, Unterdrückung und Dunkelheit.
- Evangelisation und Gemeindebau; Kinder und Jugend; Literatur- und Radioarbeit; Not- und Katastrophenhilfe; Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe.
- Russland, Osteuropa, Balkan und Zentralasien.

Stiftung Osteuropa Mission Schweiz (OEM)

Wolfrichtstrasse 17, Postfach 43, 8624 Grüt

☎ 044 932 79 13

📠 044 932 70 57

✉ oemch@osteuropamission.ch

🌐 www.osteuropamission.ch

Information zur Organisation

Die OEM wurde im Jahr 1967 gegründet. Mit Protestaktionen setzte sie sich für die zu Unrecht verurteilten Christen ein und half betroffenen Familien durch Kinderpatenschaften. Heute ist die OEM in 24 Ländern mit hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig. Nebst dem Leiterehepaar E. und E. de Boer in Grüt sind weitere Mitarbeiter und freiwillige Helfer aktiv.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die Osteuropamission setzt sich für die weltweite Verbreitung des Evangeliums und für die verfolgten Christen ein. Sie lässt Notleidenden karitative, humanitäre und soziale Hilfe zukommen.
- Evangelisation/Gemeindebau/Bibelschulen, Sozialzentren, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, Hilfstransporte, Selbsthilfeprojekte, Patenschaften, eigene Heime, Schulen, Bäckereien und Suppenküchen.
- Alle osteuropäischen Länder, Israel, Westbank, Pakistan, Indien, China, Indonesien, Vietnam, Westafrika, Lateinamerika.

Materialien

„Osteuropa Mission“

III. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

2920 King Street
Alexandria, VA 22302-3512
☎ (001) 5 71-3 19-01 00
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Christlicher Hilfsbund im Orient e.V.

Friedbergerstr. 101
D-61350 Bad Homburg
☎ (06172) 89 80 61
📠 Fax: (06172) 8 98 70 56
✉ hilfsbund@t-online.de
🌐 www.hilfsbund.de

World Watch Monitor

☎ (001) 949-862-0304
📠 (001) 949-752-6536
✉ news@worldwatchmonitor.org
🌐 www.worldwatchmonitor.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
📠 (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

amnesty international (ai)

Amnesty International Sektion
der Bundesrepublik Deutschland e. V
Zinnowitzer Str.8
D-10115 Berlin
☎ (030) 42 02 48-0
📠 (030) 42 02 48-488
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)84 54 56 54 64
📠 (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

32-17 41st ROAD, FLUSHING,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
📠 (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

Forum 18

Postboks 6603
Rodeløkka
N-0502 Oslo
Norwegen
✉ f18news@editor.forum18.org
🌐 www.forum18.org

Friends of the martyred church

P.O. Box 182
FI-67101 Kokkola
Finland
☎ (00 358) 68 22 08 48
📠 (00 358) 68 31 64 95
✉ info@martyredchurch.net
🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Gesellschaft zur Hilfe für
notleidende Menschen in
aller Welt mbH
Adenauerallee 11, D-53111 Bonn
☎ (0228) 69 55 31
📠 (0228) 69 55 32
✉ info@gebende-haende.de
🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Institut G2W
Birmensdorferstr. 52
Postfach 9329
CH-8036 Zürich
☎ (0041) 4 43 42 18 19
📠 (0041) 4 42 40 06 10
✉ g2w.sui@bluewin.ch
🌐 www.kirchen.ch/g2w

Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Schneckenburgstr. 11d
78467 Konstanz
☎ (07531) 9 45 01 60
📠 (07531) 9 45 01 61
✉ mail@hoffnungszeichen.de
🌐 www.hoffnungszeichen.de

Evangelische Nachrichten- agentur idea e. V.

Steinbühlstraße 3
D-35578 Wetzlar
☎ (06441) 9 15-0
📠 (06441) 9 15-118
✉ idea@idea.de
🌐 www.idea.de

Frontline Fellowship

P.O. Box 74, Newlands
7725 South Africa
☎ (0027) (0)21-689-44 80
📠 (0027) (0)21-685-58 84
✉ admin@frontline.org.za
🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024
D-37010 Göttingen
Geiststraße 7
D-37073 Göttingen
☎ (0551) 4 99 06-0
📠 (0551) 5 80 28
✉ info@gfbv.de
🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder International e. V.

Schickstraße 2
D-70182 Stuttgart
☎ (0711) 2 10 21-0
📠 (0711) 2 10 21-23
✉ hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
🌐 www.gottes-liebe-weltweit.de

Human Rights Watch

Neue Promenade 5
10178 Berlin, Germany
☎ +49-30-25 93 06-10
📠 +49-30-25 93 06-29
✉ berlin@hrw.org
🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)
Ambengan Plaza B-38,
Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275
Indonesia
☎ (0062) 31-5 47 53 05
📠 (0062) 31-5 47 34 07
✉ fkki@mitra.net.id

**International
Christian Concern**

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 800-ICC-5441/ 301-585-5915
📠 (001) 301-585.5918
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

**International Religious
Liberty Association**

12501 Old Columbia Pike
Silver Spring, MD 20904 USA
☎ 001 301.680.6686
📠 0001 301.680.6695
✉ Info@irla.org
🌐 <http://www.irla.org>

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
📠 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
📠 (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Keston Institute

Po Box 752
Oxford, OX1 9QF
UK
☎ (0044) (0)20 81 33 89 22
✉ administrator@keston.org.uk
🌐 www.keston.org.uk

**International Institute for the
Study of Islam and Christianity**

6729 Curran Street
Mc Lean, VA 22101, USA
☎ (0 01) 7 03-2 88-16 81
📠 (0 01) 7 03-2 88-16 81
✉ info@isic-centre.org
🌐 www.isic-centre.org

Institute on Religion and Public Policy

500 North Washington Street
Alexandria, VA 22314
☎ (703) 8 88-17 00
📠 (703) 8 88-17 04
✉ institute@religionandpolicy.org
🌐 www.religionandpolicy.org

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Deutsche Vereinigung
für Religionsfreiheit e.V.
Hildesheimer Straße 426
30519 Hannover
☎ +49 511 / 9 71 77-112
📠 +49 511 / 9 71 77-199
✉ info@dv-religionsfreiheit.org
🌐 www.dv-religionsfreiheit.org

Jubilee Campaign

9689-C Main Street, Va 22031,
Fairfax USA
☎ 703-503-0791
📠 703-503-0792
🌐 www.jubileecampaign.org

Martin Bucer Seminar

Friedrichstraße 38
53111 Bonn
☎ (04794) 9 6 26 10
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

**Menschenrechte ohne Grenzen
Human Rights Without Frontiers**

Avenue d'Auderghem 61/16

1040 Brussels, Belgium

☎ +32-2-3 45 61 45

📠 +32-2-3 45 61 45

✉ international.secretariat.brussels@hrwf.org

🌐 <http://www.hrwf.eu>

**The European Centre
for Law and Justice**

4, quai Koch,

F-67000 Strasbourg/France

☎ (0033) 3 88 24 94 40

📠 (0033) 3 88 24 94 47

✉ info@eclj.org

🌐 www.eclj.org

Middle East Concern

PO Box 1211

Cheltenham

GL50 9WG

United Kingdom

☎ 0044 15 82 73 37 42

📠 0044 8701 348 312

✉ office@meconcern.org

🌐 www.meconcern.org

The Barnabas Fund

9 Priory Row

Coventry CV1 5EX, UK

☎ + 44-24 76 23-19 23

📠 + 44-24 76 83-47 18

✉ info@barnabasfund.org

🌐 www.barnabasfund.org

Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/institute/iirf.html

www.bucer.org

www.csi-de.de [Christian Solidarity International]

www.dbk.de/verfolgte-bedraengte-christen/home

www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]

www.hoffnungszeichen.de

www.iirf.eu [evangelikal]

www.kirche-in-not.org [katholisch]

www.menschenrechte.de [IGFM]

www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]

www.verfolgte-christen.de

Menschenrechtsorganisationen

www.amnesty.de [amnesty international]

www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]

www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.advocatesinternational.org

www.barnabafund.org

www.christianmonitor.org

www.christianpersecution.info

www.compassdirect.org [Compass Direct]

www.csi-int.org [Christian Solidarity International]

www.csw.org.uk [Christian Solidarity Worldwide, USA]

www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]

www.iirf.eu

www.keston.org

www.opendoors.org [Open Doors]

www.persecutedchurch.org [IDOP USA]

www.persecution.net [Voice of the Martyrs]

www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.religionandpolicy.org [Institute on Religion and Public Policy]
www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org
www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]
www.state.gov/j/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]
www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (Englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]
www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]
www.ishr.org [International Society for Human Rights ISHR]
www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige E-Mail-Nachrichten

subskribiere-gebetsanliegen@akref.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]
Subskribiere-nachrichten@akref.de
religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]
info@opendoors-de.org [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]
info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]
f18news-eurasia+subscribe@forum18.org [Englisch, Informationen vor allem zu Christen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südosteuropa und China, Anmeldung auch über www.forum18.org]
Office@MEConcern.org [Englisch, regelmäßige Informationen und Gebetsanliegen über Christen im Mittleren Osten]
irpp@religionandpolicy.org [Englisch, regelmäßige Infos zu aktuellen Ereignissen zu Religion, Politik und Menschenrechten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

Jahr für Jahr, Monat für Monat wird die Bedeutung des Einsatzes für Religionsfreiheit und speziell gegen die Diskriminierung und Verfolgung von Christen in bedrückender Weise aktueller. In den letzten Monaten bestimmte das Thema zunehmend die Weltpolitik mit und beherrschte die Medien. Um so wichtiger sind substanzvolle Informationen, Forschung, Berichte Betroffener und grundsätzliche Reflexionen.

2014 wird deswegen das frühere Jahrbuch „Märtyrer“ erstmals in zwei Jahrbücher geteilt, das „Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen“ (so seit 2013) und das neue „Jahrbuch Religionsfreiheit“, das sich der Geschichte der Begründung der Religionsfreiheit und der Unterdrückung aller Religionen widmet. Dadurch gewinnen wir mehr Raum für grundlegende Beiträge.

Neben größeren Länderberichten etwa zu Nigeria, Malaysia oder Tansania findet sich der jährliche Weltüberblick von Max Klingberg (IGFM) und die ausführliche Version des Weltverfolgungsindex von Open Doors mit allen 50 Länderberichten.

Zu den Autoren der beiden Bände gehören Experten wie die Professoren und Professorinnen Heiner Bielefeldt (UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit), Christine Schirmacher (Universität Bonn), Christian Hillgruber, Karl Wilhelm Rennstich, Klaus Vellguth, Christof Sauer und Heribert Hirte, Vorsitzender des Stephanuskreises im Deutschen Bundestag. Neben diesen Professoren tragen engagierte Vertreter von Menschenrechtsorganisationen und kirchlichen Werken ihre Erkenntnisse vor, so Christoph Marcinkowski (missio), Bernadin Francis Mfumbusa (Kirche in Not), Thomas Volk (KAS), Emmanuel Franklyne Ogbunwezeh (IGFM) oder Kamal Sido (GfbV). Die großen Kirchen sind nicht nur durch ihre genannten Werke vertreten, sondern auch durch Prälat Klaus Krämer (Präsident von missio) und Thorsten Leißer (Leiter der Menschenrechtsabteilung der EKD).

Herausgegeben im Auftrag der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF), des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz und der Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit der Schweizerischen Evangelischen Allianz.

gefördert von:



Gebende Hände

ISBN 978-3-86269-092-3

ISSN 1618-7865 (Studien zur Religionsfreiheit)



Verlag für Kultur und Wissenschaft
(Culture and Science Publ.)